Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- Z C 26 -

Berlin, den 02. Oktober 2023
Tel.: 9028 (928) 2184
E-Mail: ZHaushaltWissFo@SenWGP.Berlin.de

An die

Vorsitzende des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage zur Beschlussfassung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Einzelplan 09 - Kapitel 0910, 0940 und 0991 sowie Kapitel 1250: Maßnahmegruppe 09

22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 18.09.2023

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner o.a. Sitzung zu den nachfolgend aufgeführten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst. Mit dieser Vorlage werden diese Berichtsaufträge wunschgemäß als Sammelbericht beantwortet und als Anlagen beigefügt.

Vorangestellt ist eine Übersicht über die Berichte nach Berichtsauftragsnummer, Kapitel, Titel und Bezeichnung lt. Ergebnissynopse.

## Übersicht über die Berichte

| Bericht Nr. | Kapitel | Titel | Bezeichnung |
|---|---|---|---|
| 1 | übergreifend | übergreifend | BUA |
| 2 | übergreifend | übergreifend | Post Covid/ME/CFS-Ambulanz der Charité |
| 3 | übergreifend | übergreifend | Hochschulbau |
| 4 | übergreifend | | PMA/Pauschale Minderausgaben |
| 5 | übergreifend | übergreifend | Hochschulverträge I |
| 6 | übergreifend | übergreifend | Lehrkräftebildung |
| 7 | übergreifend | | Soziale Arbeit |
| 8 | übergreifend | übergreifend | Bau- und Investitionsplanungen |
| 9 | übergreifend | übergreifend | Hochschulsanierung |
| 10 | übergreifend | übergreifend | Studentisches Wohnen |
| 11 | übergreifend | übergreifend | Bundesprogramm Junges Wohnen |
| 12 | übergreifend | übergreifend | Bundesmittel |
| 13 | übergreifend | übergreifend | Open Research und Open Access Büro |
| 14 | übergreifend | übergreifend | Genderforschung und Postkoloniale Studien |
| 15 | übergreifend | übergreifend | Antidiskriminierungsstellen und Frauenbeauftragte |
| 16 | übergreifend | übergreifend | Transfer aus der Wissenschaft |
| 17 | übergreifend | übergreifend | Third Mission |
| 18 | übergreifend | übergreifend | Integrations- und Migrationsforschung |
| 19 | übergreifend | übergreifend | Citizen Humanities, Citizen Science/Bürgerwissen-schaft |
| 20 | übergreifend | übergreifend | Ausbildung von Fachkräften |
| 21 | übergreifend | übergreifend | ohne Bezeichnung, ersatzweise hier: Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ |
| 22 | 0910 | übergreifend und 89419 | Investitionspakt Hochschulbau |
| 23 | 0910 | übergreifend | Uni-Assist |
| 24 | 0910 | 26109 | Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln |

| Bericht Nr. | Kapitel | Titel | Bezeichnung |
|---|---|---|---|
| 25 | 0910 | 54068 | Ausgaben für Tierschutz |
| 26 | 0910 | 67188 | Eingliederung für Studierende mit Behinderungen |
| 27 | 0910 | 68123 | Ehrungen, Preise |
| 28 | 0910 | 68354 | Technologieförderung |
| 29 | 0910 | 68413 | Zuschuss an das Studierendenwerk |
| 30 | 0910 | 68485 | Sozialfonds (Beim Studierendenwerk) |
| 31 | 0910 | 68500 | Förderung der Frauen in Forschung und Lehre |
| 32 | 0910 | 68510 | Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin |
| 33 | 0910 | 68512 | Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder |
| 34 | 0910 | 68517 | Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen |
| 35 | 0910 | 68520, 68534, 68543, 68562 | Hochschulverträge; Zuschüsse an Universitäten |
| 36 | 0910 | 68534 | Zuschuss an "Charité Universitätsmedizin Berlin" |
| 37 | 0910 | 68540 | Zuschüsse an konfessionelle Fachschulen |
| 38 | 0910 | 68543 | Zuschüsse an Fachhochschulen |
| 39 | 0910 | 68561 | Berlin School of Public Health |
| 40 | 0910 | 68562 | Zuschüsse an Kunsthochschulen |
| 41 | 0910 | 68569 | Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland |
| 42 | 0910 | 68570 | Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin |
| 43 | 0910 | 89360 | Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen |
| 44 | 0910 | 89401 | Investive Zuschüsse an Universitäten |
| 45 | 0910 | 89402 | Investive Zuschüsse an Fachhochschulen |
| 46 | 0910 | 89403 | Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen |
| 47 | 0910 | 89421 (neu) | Charité, Krankenhausinformationssystem |
| 48 | 0910 | 89423 (neu) | Zuschüsse für Solaranlagen und energieeffizienz-steigernde Maßnahmen |

| Bericht Nr. | Kapitel | Titel | Bezeichnung |
|---|---|---|---|
| 49 | 0910 | 89427 bis 89489 | übergreifend |
| 50 | 0910 | 89428 | Charité, Einrichtung eines IT-Zentrums II/CVK, alle Campi |
| 51 | 0910 | 89434 | Zuschuss an „Charité – Universitätsmedizin Berlin“ für Investitionen |
| 52 | 0910 | 89435 | Zuschuss an Charité – zur Erneuerung der technischen Infrastruktur |
| 53 | 0940 | 68516 | Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung |
| 54 | 0940 | 68569 | Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland |
| 55 | 0940 | 68589 | Zuschuss an die deutschen Zentren der Gesundheitsforschung mit Berliner Beteiligung |
| 56 | 0940 | 68645 | Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen für Mietaufwendungen |
| 57 | 0940 | 68647 | Einwerbung von Forschungsvorhaben etc. |
| 58 | 0940 | 89408 | Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung für Investitionen |
| 59 | 1250 | übergreifend | Hochschulbau |

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

**Bericht 1**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V F 2 -

13.09.2023
Tel.: 9026 5288
E-Mail: anselm.geiger@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Berlin University Alliance (BUA) |

**Kapitel 0910 Titel 68514**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 23.507.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 23.340.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 23.149.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 23.506.983,32 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (15.09.2023): | 16.000.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

**Kapitel 0910 Titel 68510**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 23.150.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 19.217.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 20.990.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 16.602.397,65 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 3.110.257,27 € |
| Aktuelles Ist (15.09.2023): | 11.943.241,36 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Bitte geben Sie die finanziellen Zuwendungen für die BUA kapitel- und titeltrennscharf an. Ist die BUA auskömmlich finanziell abgesichert, auch vor dem Hintergrund der Exzellenzstrategie?“

Hierzu wird berichtet:

Der über die Bund-Länder-Vereinbarung zur Exzellenzstrategie geregelte Bundesanteil (75 Prozent) sowie der Landesanteil Berlins (25 Prozent) für den Zuschuss an den Exzellenzverbund Berlin University Alliance (BUA) sind im Titel 0910/68514 veranschlagt. Die Höhe der jährlich veranschlagten Mittel beruht auf den bewilligten Fördersummen in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Die Einnahmen des Bundesanteils werden bei Titel 0910/23109 nachgewiesen.

Die im Antrag zugesicherte Landesunterstützung, die der BUA über die Einstein Stiftung Berlin zur Verfügung gestellt wird, ist nach einer Kürzung im Jahr 2023 wieder in der vollen Höhe in den Teilansätzen 5 (4,0 Mio. €) und 6 (2,0 Mio. €) des Titels 0910/68510 veranschlagt.

Die im Antrag von 2018 zugesicherte Landesunterstützung ist in voller Höhe im Haushalt abgebildet. Ein wichtiger Baustein für den Erfolg in der im Jahr 2025 anstehenden Evaluation der BUA und der Weiterförderung ab 2026 wird neben den eigentlichen wissenschaftlichen Erfolgen der BUA selbst auch das Bekenntnis des Landes zur Förderung der Spitzenforschung sein, d.h. eine Fortschreibung der Mittelansätze in den o.g. Titeln und Teilansätzen in gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung.

**Bericht 2**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV E-

20.09.2023
Tel.: 9026 5250
E-Mail: christian.grunewald@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Post Covid/ME/CFS- Ambulanz der Charité |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie bewertet der Senat die Arbeit der Post Covid/ME/CFS- Ambulanz der Charité? Wie bewertet der Senat die Wartezeit für Betroffene auf einen Termin in dieser Ambulanz? Welche Ansätze verfolgt der Senat, damit sich die Terminwartezeiten verkürzen?
Inwieweit ist geplant, die Arbeit der Ambulanz zu stärken, damit mehr Post Covid- und ME/CFS-Betroffenen geholfen werden kann?“

Hierzu wird berichtet:

Dem Senat ist die Bedeutung und Notwendigkeit einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Post- und Long-Covid-Versorgung bewusst. Die Post Covid/ME/CFS-Ambulanz der Charité leistet hierzu einen wertvollen Beitrag. Dies gilt gleichermaßen auch für Forschungsaktivitäten in diesem Bereich.

Die Krankenbehandlung der gesetzlich krankenversicherten Personen (s. § 27 SGB V) ist Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, vgl. § 2 Abs. 1 SGB V.

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung liegt nach § 75 SGB V bei der KV Berlin und wird von den zugelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten wahrgenommen. Darüber hinaus erbringen die Hochschulambulanzen der Charité ambulante Leistungen der Krankenbehandlung nach Maßgabe des § 117 SGB V.

Sämtliche Leistungen der Krankenbehandlung der GKV-Versicherten werden zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht und entweder über die KV Berlin oder direkt gegenüber der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet.

Daher hat das Land Berlin insoweit keine Aufgabe zu erfüllen, sodass eine Veranschlagung und/oder Verausgabung von Mitteln aus dem Landeshaushalt zur Stärkung der medizinischen Versorgung nicht in Betracht kommt (§ 6 LHO).

Die finanzielle Ausstattung durch die Leistungsträger kann Auswirkungen auf die personelle Ausstattung und die Wartezeiten für Betroffene haben, die auch nach Auffassung des Senats zuweilen nicht in jedem Fall befriedigend ist. Darüber hinaus wird die Nachfrage nach Leistungen der Charité-Ambulanz auch durch Umfang und Qualität alternativer Versorgungsangebote beeinflusst - diese liegen jedoch außerhalb des gesetzlich gerahmten Verantwortungsbereiches der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Der Senat begrüßt und unterstützt aktuelle Initiativen und Maßnahmen auf Bundesebene, die darauf abzielen, die Versorgung von Post- und Long Covid-Betroffenen weiter zu verbessern.

**Bericht 3**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D (V) -

19.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: kristine.janssen@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Hochschulbau |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Listen Sie alle Titel auf, die Maßnahmen und Einzelprojekte im Bereich Hochschulbau sowie Sanierung finanzieren “

Hierzu wird berichtet:

Eine Übersicht aller im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sowie in der Investitionsplanung 2023 bis 2027 bei Kapitel 0910 und Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 09 verankerten Investitionstitel im Bereich Hochschulbau einschließlich der investiven Zuschüsse ist in der **Anlage** WiFo 3 beigefügt.

Hinzu kommen Projekte, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) bei Kapitel 9810 gefördert werden sowie investive Zuschüsse an andere Einrichtungen (studierendenWERK, Zentrum für Informationstechnik, Berliner Institut für Gesundheitsforschung) und eine Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen. Diese sind ebenfalls mit der Anlage dargestellt.

**Anlage**

SenWGP 20.09.2023

V D 2 **Anlage WiFo 3 - Alle Investitionstitel im Doppelhaushalt 2024/2025 und I-Planung 2023 bis 2027**

| Kapitel | Titel | Titelbezeichnung | Gesamtkosten | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einzeln veranschlagte Bauvorhaben** | | | | | |
| 0910 | 89427 | UdK, Sanierung der Heizungsverteilung | 4.535.000 | 0 | 500.000 |
| 0910 | 89428 | Charité, Einrichtung eines IT-Zentrums II, CVK/alle Campi | 10.000.000 | 5.000.000 | 1.500.000 |
| 0910 | 89429 | UdK, Sanierung der Fassade, Einsteinufer 43 | 12.300.000 | 4.500.000 | 5.000.000 |
| 0910 | 89431 | FU, Grundsanierung Haus L, Geowissenschaften, Malteserstraße 74-100 | 13.385.000 | 0 | 500.000 |
| 0910 | 89433 | HU, Grundsan. Hauptgeb. 2. BA | 30.250.000 | 0 | 0 |
| 0910 | 89435 | Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur | | 2.500.000 | 2.000.000 |
| 0910 | 89436 | Zuschuss an die Charité - Universitätsmedizin Berlin für Investitionen des DHZC | | 3.500.000 | 3.500.000 |
| 0910 | 89442 | HU, Umbau und Sanierung für das Institut für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5-6 | 30.040.000 | 7.000.000 | 8.000.000 |
| 0910 | 89443 | TU, Grundsanierung , Seestraße 13, Lebensmitteltechnologie und -Chemie | 36.000.000 | 0 | 0 |
| 0910 | 89444 | Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für coronabedingte Investitionen | | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 89445 | Zuschuss für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Charité - Universitätsmedizin Berlin | | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 89446 | HfM, Ertüchtigung Fundamente und Risssanierung, Schlossplatz 7- nach Kapitel 1250 überführt | | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0910 | 89447 | HU, Neubau Laborgebäude Dahlem | 12.500.000 | 0 | 0 |
| 0910 | 89448 | Charite, Herricht. v. Bestandsfl. für das Friede Springer Cardiovaskular Prevention Center (FS-CPC), CBF | 7.000.000 | 1.478.000 | 4.832.000 |
| 0910 | 89450 | Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK | 33.493.000 | 15.000.000 | 12.000.000 |
| 0910 | 89451 | Charité, Ersatzneubau Pharmazeutisches Centrum | 92.400.000 | 0 | 0 |
| 0910 | 89453 | Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM | 25.246.000 | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 89456 | Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF | 25.337.000 | 3.000.000 | 5.000.000 |
| 0910 | 89459 | Charité, Einrichtung eines standortübergreifenden IT-Zentrums, CCM - fällt weg | 6.300.000 | 0 | 0 |
| 0910 | 89461 | Charité, Sanierung Hindenburgdamm 27 inkl. Forschungsbau BC-BH, CBF | 78.305.000 | 0 | 0 |
| 0910 | 89462 | Charité, Ausbau Logistikinfrastruktur/ 1. BA Süd-West, CVK | 15.998.000 | 0 | 0 |
| 0910 | 89465 | Charité, Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin; CBB | 39.513.000 | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 89466 | Charité, Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen, CCM | 202.483.000 | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 89469 | Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK | 32.495.000 | 7.000.000 | 6.802.000 |
| 0910 | 89470 | Charité, Erneuerung Nachrichten und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus | 17.800.000 | 1.619.000 | 930.000 |
| 0910 | 89471 | Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK | 41.757.000 | 7.000.000 | 5.000.000 |
| 0910 | 89472 | Charité, Sanierung Hessische Straße Kopfbau, CCM | 9.000.000 | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 89473 | Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM | 14.260.000 | 5.343.000 | 241.000 |
| 0910 | 89475 | Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK | 8.360.000 | 790.000 | 1.000 |
| 0910 | 89476 | Charité, Neubau Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. ZNA, CVK (DHZC) | 521.000.000 | 36.600.000 | 52.100.000 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0910 | 89478 | Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM | 19.338.000 | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 89481 | Charité, Flächenbereitstellung für Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) | 50.000.000 | 0 | 0 |
| 0910 | 89482 | Charité, Sanierung Aschheim Zondek-Haus, CCM | 10.701.000 | 500.000 | 2.000.000 |
| 0910 | 89483 | Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF | 22.203.000 | 6.000.000 | 5.000.000 |
| 0910 | 89485 | Charité, Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF | 15.210.000 | 2.000.000 | 786.000 |
| 0910 | 89489 | Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF | 19.642.000 | 2.916.000 | 213.000 |
| 1250 | 70113 | FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Str. | 60.300.000 | 600.000 | 600.000 |
| 1250 | 70115 | FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt | 41.380.000 | 800.000 | 500.000 |
| 1250 | 70116 | HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin | 44.650.000 | 200.000 | 200.000 |
| 1250 | 70118 | FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr. | 48.050.000 | 1.000.000 | 800.000 |
| 1250 | 70119 | FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene | 27.540.000 | 12.000.000 | 7.000.000 |
| 1250 | 70120 | FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt | 148.600.000 | 17.500.000 | 17.500.000 |
| 1250 | 70124 | FU, Grundsanierung Chemie, 3. Bauabschnitt | 30.000.000 | 0 | 0 |
| 1250 | 70233 | TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84 | 69.650.000 | 8.000.000 | 2.700.000 |
| 1250 | 70234 | TU, Neubau Mathematikgebäude | 130.445.000 | 22.000.000 | 22.000.000 |
| 1250 | 70401 | HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum | 110.585.000 | 10.000.000 | 20.000.000 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1250 | 70403 | HU Forschg.neubau Optobiologie | 67.697.000 | 4.000.000 | 17.500.000 |
| 1250 | 70408 | HU, Umbau und Erweiterung der Forschungsbau Hybridsysteme | 56.110.000 | 500.000 | 450.000 |
| 1250 | 70414 | HU, Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften | 33.800.000 | 200.000 | 200.000 |
| 1250 | 70415 | HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabscnitt | 77.165.000 | 10.000.000 | 13.000.000 |
| 1250 | 70416 | HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd | 21.423.000 | 335.000 | 1.000 |
| 1250 | 70420 | HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie | 5.100.000 | 50.000 | 50.000 |
| 1250 | 70700 | BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen | 13.144.000 | 340.000 | 50.000 |
| 1250 | 70701 | BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding Advanced Laboratories) | 81.830.000 | 18.000.000 | 16.120.000 |
| 1250 | 70702 | BHT, Umbau Flughafen A und A2 für den Campus Tegel | 365.000.000 | 0 | 0 |
| 1250 | 71433 | BHT, Innensanierung Haus Bauwesen | 13.700.000 | 1.700.000 | 49.000 |
| 1250 | 70421 | HU, Haus 16: Sanierung und energetische Aufwertung | 8.400.000 | 0 | 0 |
| 1250 | 71448 | HfM, Ertüchtigung Fundamente und Risssanierung, Schlossplatz 7 | 7.500.000 | 500.000 | 2.000.000 |
| 1250 | 71449 | TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie | 16.710.000 | 150.000 | 150.000 |
| 1250 | 71479 | Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses | 24.100.000 | 0 | 500.000 |
| | | **Zwischensumme einzeln veranschlagte Bauvorhaben** | **2.959.730.000** | **219.628.000** | **237.282.000** |

**Sonstige investive Titel**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0910 | 82301 | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) | | 1.336.000 | 906.000 |
| 0910 | 88401 | Sonderzuführungen für ASH, Mehrkosten Erweiterungsbau und StW, Neubau eines Wohnheims Aristotelessteig 2-10 | | 0 | 1.000 |
| 0910 | 89400 | Charité, Krankenhausinformationssystem (KIS) | | 0 | 1.000 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0910 | 89401 | investive Zuschüsse an Universitäten | | 36.789.000 | 36.789.000 |
| 0910 | 89402 | investive Zuschüsse an Fachhochschulen | | 4.761.000 | 4.761.000 |
| 0910 | 89403 | investive Zuschüsse an künstlerischen Hochschulen | | 1.410.000 | 1.410.000 |
| 0910 | 89419 | Investitionspakt Hochschulbau | | 5.000.000 | 5.000.000 |
| 0910 | 89423 | Solaranlagen und energieeffizienzsteigernde Maßnahmen | | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 89434 | Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizikn Berlin für Investitionen | | 39.967.000 | 39.967.000 |
| | | **Zwischensumme sonstige investive Titel** | | **87.928.000** | **87.928.000** |
| | | **Summe investive Titel** | | **307.556.000** | **325.210.000** |

| **Nachrichtlich: investive Zuschüsse an andere Einrichtungen (nicht Hochschulen)** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0910 | 89360 | Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen | | 667.000 | 667.000 |
| 0910 | 89361 | Zuschuss an das Zentrum für Inormtionstechnik für Investitionen | | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 89392 | Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, investiv | | 3.000.000 | 3.000.000 |
| 0910 | 89404 | Zuschuss an das Berliner Institut für Gesundheitsforschung | | 9.399.000 | 8.949.000 |

| **Nachrichtlich: Bauvorhaben aus SIWA** | | | |
|---|---|---|---|
| 9810 | 72033 | Erweiterungsbaumaßnahme Alice Salomon Hochschule | 45.004.129 |
| 9810 | 82010 | Zuschuss an die Technische Universität Berlin für das Zentrum für Vorgründungsprojekte in Green Chemistry | 7.000.000 |
| 9810 | 83008 | Zuschuss an die Charité, CBF, Hindenburgdamm zur Ertüchtigung der zentralen technischen Infrastruktur | 3.480.000 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 9810 | 83012 | Zuschuss an die Charité für Investitionen in die ITTechnik und die technische Infrastruktur | 14.999.178 |
| 9810 | 83015 | Zuschuss an die FU Berlin, Neubau eines pädagogischen Seminargebäudes, Campus Dahlem | 10.800.000 |
| 9810 | 84007 | Zuschuss an die Universität der Künste Berlin für die Sanierung der Grundleitungen, Dach und Fassade, Hardenbergstraße 33 | 2.463.000 |
| 9810 | 84008 | Zuschuss an die Universität der Künste Berlin für die Sanierung von Dach und Fassade, Grunewaldstraße 2-5 | 3.600.000 |
| 9810 | 84058 | Zuschuss an die Charité, CVK, Erneuerung der Infrastruktur Seestr. 1 | 4.252.000 |
| 9810 | 84059 | Zuschuss an das studierendenWERK Berlin, Schaffung von studentischem Wohnraum durch Neubau, Aristotelessteig 2-10 | 11.675.000* |
| *Verstärkung um 9.860.000 € vorbehaltlich Beschluss des Abgeordnetenhauses | | | |

**Bericht 4**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- Z C 2 -

14.09.2023
Tel.: 9028 - 2910
E-Mail: valentin.schroeder@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Einzelplan 09 - |
| Titel übergreifend | PMA / Pauschale Minderausgaben |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 folgendes beschlossen:

„Wie verteilt sich die PMA auf die Titel des Einzelplans, insbesondere die Zuwendungsempfänger. Ist mit Kürzungen bei den Zuschuss-/Zuwendungsempfängern zu rechnen? Wenn ja, bei welchen Projekten?

Können Sie ausschließen, dass die PMA aus den für das IFAF vorgesehenen Mitteln gedeckt werden soll?“

Hierzu wird berichtet:

Die Veranschlagung der PMA erfolgte beim Kapitel 0900, weil eine Veranschlagung in einzelnen Fachkapiteln (geschweige denn Titeln) zum Zeitpunkt der Beratungen nicht sachgerecht gewesen wäre. Insofern existieren noch keine titelscharfen Beträge oder Anteile für die PMA-Auflösung.

Deshalb sind möglicherweise betroffene Projekte und Vorhaben auch im Bereich der Zuwendungen und Zuschüsse noch nicht benennbar. Da die PMA erst im Haushaltsvollzug in Kenntnis der dann bestehenden haushaltswirtschaftlichen Lage erbracht werden kann, wird dies auch erst im Rahmen der Haushaltswirtschaft abgeschätzt werden können

**Bericht 5**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V B 1 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5101
E-Mail: jana.schuetze@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Hochschulverträge I |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche Mechanismen greifen, wenn Hochschulen ihre Zielzahlen nicht erreichen? Unter welchen Bedingungen müssen Hochschulen Gelder zurückzahlen und wie werden diese in der Folge neu verteilt? Wie wird sichergestellt, dass die Finanzierungsanteile der Aufgabenbereiche (Forschung, Lehre, Translation) zueinander konstant bleiben?“

Hierzu wird berichtet:

In den Hochschulverträgen wird mit den Hochschulen ein System der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung vereinbart. Die leistungsbasierte Hochschulfinanzierung bildet quantitative Ziele der Hochschulverträge in den Bereichen Lehre, Forschung, Gleichstellung und Gute Arbeit ab. Für die Universitäten kommen die Ziele in der Lehrkräftebildung hinzu. Die Weiterentwicklung des Systems der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung folgt in den wesentlichen Zügen den Empfehlungen der Gutachterkommission unter Leitung von Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel, die u. a. eine Reduktion der Indikatoren und eine Erhöhung des garantierten Betrags für die Hochschulen vorgeschlagen hat. Demnach werden nach Vorabzug der prognostizierten Versorgungslasten 70 % des Budgets leistungsunabhängig und 30 % leistungsbasiert vergeben.

Soweit die Hochschulen die vereinbarten quantitativen Ziele erreichen, erhalten sie die in den Verträgen vereinbarten Finanzierungshöchstwerte. Untererfüllung führt zu entsprechender prozentualer Kürzung im jeweiligen Leistungsbereich, die im jeweils übernächsten Haushaltsjahr wirksam wird. Die Hochschulen müssen keine Mittel zurückzahlen, sondern es erfolgt eine jährliche Zuschussberechnung anhand der zurückliegenden Leistungsabrechnungen.

Soweit einzelne Hochschulen ihre Finanzierungshöchstwerte nicht erreichen, werden die verbliebenen Mittel anderen Hochschulen, die innerhalb der jeweiligen Leistungsbereiche über die vorgegebenen Zielwerte hinausgehende Leistungen erbracht haben, zugewiesen. Auf diese Weise werden Übererfüllungen in allen Leistungsbereichen vergütet. Dabei wird eine Verlustkappung in Höhe von 10 % des Leistungsbudgets vorgenommen, das heißt: Der Zuschuss der einzelnen Hochschule kann den jeweils vereinbarten Finanzierungshöchstwert insgesamt nur um weniger als 3 % unterschreiten.

Es wird sichergestellt, dass das Gesamtvolumen der Hochschulverträge erreicht wird und die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse insgesamt ausgeschöpft werden.

Die Hochschulen erhalten ungeachtet der leistungsbasierten Zuschussberechnung Globalzuschüsse. Eine Zuweisung für einzelne Aufgabenbereiche erfolgt demnach nicht. Die Mittelverwendung für die zu erfüllenden Aufgaben liegt in der Verantwortung und Autonomie der Hochschulen.

**Bericht 6**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V G LeBi -

20.09.2023
Tel.: 9026 5088
E-Mail: timo.sestu@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Lehrkräftebildung |

**Kapitel 0910 Titel 68569**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 11.401.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 34.682.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 28.263.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 9.843.670,41 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 1.034.000,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 13.904.609,97 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Wie hoch ist der Anteil der Mittel für die Lehrkräftebildung in Bezug zu den Gesamtmitteln, die die Hochschulen über die Hochschulverträge erhalten? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.
Wie verteilen sich die Mittel für die Lehrkräftebildung nach Sachkosten, Personalkosten (Verwaltung, Lehre, Forschung, Studierendenbetreuung) und Bau-/Mietkosten?“

2. „Mit welchen Maßnahmen sollen die Absolvent*innenzahlen an den Hochschulen auf das Ziel von 2.500 Absolvent*innen jährlich gesteigert werden?“

3. „Welche Konzepte und Mittel werden für Kooperationen zwischen Universitäten und HAWen in der Lehrkräftebildung eingesetzt? Zwischen welchen Hochschulen bestehen entsprechende Kooperationen oder sind in Planung?
Welche Konzepte & Mittel bestehen für die Lehrkräftebildung an HAWen?“

4. „Welche Mittel stehen für das Sonderprogramm "Beste Lehrkräfte für Berlin" zur Verfügung? Mit welchem Konzept soll es weitergeführt werden?“

5. „Wie ist der aktuelle Stand und welche Mittel werden eingesetzt für die Modellprojekte „Duales Studium“ und „Einfachlehrkräfte“?“

6. „Bitte um Bericht zu den für Lehrkräftebildung vorgesehenen Mittel. Wie viele Studienplätze können die Hochschulen damit in welchen Bereichen aufbauen? (Bitte um Angabe der Fächer)“

7. „Wie viele Studienplätze konnten die Hochschulen im Zuge der letzten Hochschulvertragslaufzeit aufbauen? Wie viele Studienplätze wurden dabei bei den Mangelfächern der Schule aufgebaut? (Bitte um Angabe der Fächer und tabellarische Darstellung der Entwicklung der Studienplatz-Zahlen im Lehramt)
Wie viele Personalstellen und wie viele Räume konnten die Hochschulen für die Lehrkräftebildung seit den letzten Hochschulverträgen aufbauen?“

8. „Warum gibt es für die Zielzahl von 2.500 Studienplätzen kein Zieldatum? Wann können die Hochschulen nach eigener Aussage diese Marke erreichen?“

9. „Welche flankierenden Maßnahmen werden zum Ausbau der Lehrkräftebildung getroffen? (Personalgewinnung und Gewinnung von Räumen, Gewinnung von Studenten)“

10. „Was wird unternommen, um Lehramtsstudenten auch am Ende für den Lehrerberuf gewinnen und halten zu können? Welche Stipendienprogramme mit Verpflichtung zur Tätigkeit als Lehrer gibt es? Welche Pläne gibt es für die Verbleibstudie und wie ist diese im Haushalt unterlegt?“

11. „Welche Studienplätze im Lehramt sind an den Berliner Hochschulen noch nicht vergeben? Inwiefern sind dies Mangelfächer?
Welche Studienplätze im Lehramt sind übernachgefragt? Inwiefern sind diese Fächer Mangelfächer? Wie hat sich der NC entwickelt?“

12. „Erbeten wird eine kapitel- und titelscharfe Gesamtübersicht der für Lehrkräftebildung eingeplanten Mittel. Welche Kapazitätssteigerungen werden wann möglich sein durch die zur Verfügung gestellten Mittel.“

13. „Mit welchen Maßnahmen sollen die Absolvent*innenzahlen an den Hochschulen auf das in den Hochschulverträgen vereinbarte Ziel von 2000 und zukünftig 2500 Absolvent*innen jährlich gesteigert werden?
Bitte um Darstellung der Maßnahmen, des Standes der Umsetzung und der Finanzierung. Wie wird der gesteigerte Bedarf in der Lehrkräftebildung, verbunden mit den Maßnahmen zu Verbesserung der Lehrkräftebildung haushalterisch abgebildet?“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1., 6. und 12.:
Die für den Ausbau und zusätzliche Maßnahmen in der Lehrkräftebildung vorgesehenen Mittel sind im Kapitel 0910 Titel 68569 in Höhe 17.134.000 € im Jahr 2024 und 19.322.000 € im Jahr 2025 eingestellt. Die Mittel gliedern sich in folgende Teilansätze auf:

TA 11: Sonderprogramm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“
2024: 6.734.000 €
2025: 6.922.000 €

TA 12: Steigerung Lehramtsstudierende (= Programm zur Erhöhung der Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen und zur Verbesserung des Lehramtsstudiums)
2024: 10.000.000 €
2025: 12.000.000 €

TA 13: Lehrkräftebildungsstudie (= Multikohortenstudie)
2024: 400.000 €
2025: 400.000 €

Der geplante zusätzliche Ausbau der Lehramtsstudiengänge wird in den Haushaltsjahren 2024/2025 nicht über die Globalzuschüsse finanziert, sondern über den Titel 68569, Teilansatz 12.

Eine Aufschlüsselung der zusätzlichen Mittel für die Lehrkräftebildung nach Personal- und Sachmitteln kann für die Jahre 2024 und 2025 nicht vorgelegt werden, da die Mittel nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes antragsbasiert vergeben werden und aktuell noch Abstimmungsprozesse über die Gestaltung der Anträge stattfinden.

Der Ausbau der Lehrkräftebildung dient der Erreichung von jährlich 2.500 Absolventinnen und Absolventen. Dieses Ziel soll mit den Universitäten in den neuen Verträgen vereinbart werden. Die Aufteilung des Ziels auf Schularten und Fächer orientiert sich an den Bedarfszahlen, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ermittelt wurden. Es wird ein Kapazitätsausbau über alle Fächer hinweg nötig sein. Ein besonderer Schwerpunkt soll im Bereich Sonderpädagogik, im Lehramt an Grundschulen und in den großen Schulfächern (Deutsch, Mathematik, Biologie, Englisch) liegen.
Zur Erreichung der Zielzahl von 2.500 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen sollen die Kapazitäten so erhöht werden, dass mit dem Wintersemester 2025/26 die anvisierte Zielzahl nach dem Ablauf üblicher Studienzeiten von rund sechs Jahren erreicht werden kann. Hierzu werden aktuell von den lehrkräftebildenden Universitäten Ausbaukonzepte erarbeitet, die ab Oktober 2023 mit der SenWGP abgestimmt werden.

Im Übrigen wird die Grundfinanzierung der Lehrkräftebildung zur Erfüllung der Ziele der derzeitigen Hochschulverträge über die Globalzuschüsse gemäß Hochschulverträgen

(Kapitel 0910 Titel 68520 und 68562) gewährleistet. Diese sind jedoch nicht trennscharf von Mitteln für Lehrkapazitäten anderer Studiengänge abzugrenzen.

Zu 2., 9., 13.:
Die umfassendste Maßnahme zur Erreichung der zukünftig 2.500 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen ist der weitere kapazitäre Ausbau der Lehramtsstudiengänge, so dass an den Berliner Universitäten noch mehr Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen werden können.

Mit dem Sonderprogramm „Beste Lehrkräftebildung“ und dem Programm zur „Erhöhung der Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen sowie zur Verbesserung des Lehramtsstudiums“ wurden und werden vielfältige Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden und zur Erhöhung des Studienerfolgs getroffen. Die Maßnahmen reichen von der Konzeption von Brückenkursen, um den Studieneinstieg zu erleichtern, über Workloaderhebungen bis hin zu Verankerungen von für die Lehrkräftebildung relevanten Querschnittsthemen in den Curricula. Die Maßnahmen sind den Berichten an den Hauptausschuss (Rote Nummer 0606) zu entnehmen. Des Weiteren werden ein Modellversuch eines dualen Lehramtsstudiengangs konzipiert und durchgeführt sowie Konzepte für Ein-Fach-Lehrkräfte geprüft.

Im Jahr 2024 soll die Hälfte der aus dem Titel 68569, Teilansatz 12, verfügbaren 10 Mio. € für Projektfinanzierungen zur Verbesserung des Lehramtsstudiums und zur Steigerung der Attraktivität verwendet werden. Die andere Hälfte wird für den kapazitären Ausbau der Studienplätze verwendet. Titel 68569, Teilansatz 11, dient der Fortführung des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ in Höhe von 6.734.000 €, wodurch u. a. weitere Tutorien zur Erhöhung des Studienerfolgs, die Weiterführung der Evaluation des Tandemmodells, die Begleitung des Modellversuchs duales Lehramtsstudium sowie kapazitäre Unterstützung finanziert werden.

Im Jahr 2025 sollen aus Titel 68569, Teilansatz 12, 2,4 Mio. € für Projektfinanzierungen im Bereich „Verbesserung des Lehramtsstudiums“ und 9,6 Mio. € für den kapazitären Ausbau der Lehramtsstudiengänge finanziert werden. Die Kosten für die Fortführung des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ belaufen sich auf 6.922.000 €. Hierbei ist insbesondere die tarifbedingte Steigerung der Personalkosten für die Erhöhung des Ansatzes verantwortlich.
Zusätzlich zu den beiden Teilansätzen soll über den Teilansatz 13 im Titel 68569 die Multikohortenstudie in der Lehrkräftebildung weitergeführt werden.

Zu 3.:
Es bestehen bereits Kooperationen im Lehramt an beruflichen Schulen zwischen der Technischen Universität Berlin (TU) und der Berliner Hochschule für Technik. Diese Kooperationen sollen ausgebaut sowie auf die Hochschule für Technik und Wirtschaft ausgeweitet werden. Der TU wurden im Jahr 2023 rund 80.000 € zur Unterstützung der Kooperationsvorhaben bereitgestellt. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde die gleiche Summe für den Haushaltsansatz zu Grunde gelegt.
In § 2 des Lehrkräftebildungsgesetzes ist geregelt, dass die erste Phase der Lehrkräftebildung an den "staatlichen Universitäten des Landes Berlin" stattfindet. Insofern gibt es weder Konzepte noch Mittel für eine Lehrkräftebildung an einer HAW.

Zu 4.:
Das Sonderprogramm "Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin" soll fortgesetzt werden. Hierfür werden im Jahr 2024 6.734.000 € und im Jahr 2025 6.922.000 € veranschlagt (siehe Antwort zu 1.). Die Grundkonzeption des Sonderprogramms bleibt bestehen. Verwiesen wird auf das Konzept, das dem Hauptausschuss im Oktober 2022 vorgelegt wurde (Rote Nummer 0558). Ergänzt wird die Maßnahme 2, Weiterentwicklung der Praxisphasen, um die Konzipierung des Modellprojekts für duale Lehramtsstudiengänge.

Zu 5.:
Zur Umsetzung des Modellversuchs "Duales Lehramtsstudium" ist mit Beschluss der 55. Sitzung der Steuerungsgruppe Lehrkräftebildung eine AG zur Konzeption eines Modellversuchs eingesetzt worden. Zur Unterstützung der Universitäten bei der Konzeption stehen über das Sonderprogramm für die Jahre 2024 und 2025 je rund 200.000 € zur Verfügung. Die Möglichkeit von Ein-Fach-Lehrkräften wird aktuell sowohl auf KMK- als auch auf Landesebene geprüft, wofür keine Mittel einzuplanen sind.

Zu 6. siehe 1.

Zu 7.:
Im Rahmen der letzten Hochschulverträge (2018-2022 bzw. 2023) haben sich die Universitäten dazu verpflichtet, ihre Kapazitäten so auszubauen, dass jährlich 2.000 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen erreicht werden können. Die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Studienplätze lässt sich an folgender Tabelle ablesen:

| Hoch-schule | (Teil-)studienfach | 2017 | 2023 | Aufwuchs | Mangel-fach 2023 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bachelor Lehramt an Grundschulen** | | | | | |
| FU | Grundschulpädagogik | 158 | 345 | 187 | x |
| FU | Grundschulpädagogik mit Schwerpunktfach Sonderpädagogik | 66 | 111 | 45 | |
| HU | Studienfach Deutsch* | 281 | 391 | 110 | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| HU | Studienfach Evangelische Theologie* | 0 | 10 | 10 | |
| HU | Studienfach Islamische Theologie* | 0 | 10 | 10 | |
| HU | Studienfach Katholische Theologie* | 0 | 10 | 10 | |
| HU | Studienfach Mathematik* | 281 | 260 | -21 | |
| HU | Studienfach Sachunterricht* | 180 | 200 | 20 | |
| HU | Studienfach Sonderpädagogik* | 100 | 145 | 45 | x |
| HU | Studienfach Sonderpädagogik Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation* | 8 | 11 | 3 | |
| HU | Studienfach Sport* | 30 | 145 | 115 | |
| UdK | Bildende Kunst | 15 | 70 | 55 | |
| UdK | Musik | 15 | 65 | 50 | |
| **Summe Bachelor Lehramt an Grundschulen** | | **547** | **985** | **438** | |
| **Master Lehramt an Grundschulen** | | | | | |
| FU | Lehramt an Grundschulen | 99 | 313 | 214 | |
| FU | Lehramt an Grundschulen mit Schwerpunkt Sonderpädagogik | 0 | 98 | 98 | |
| HU | Lehramt an Grundschulen (Q-Master Geisteswissenschaften) | 0 | 77 | 77 | |
| HU | Lehramt an Grundschulen (Q-Master Naturwissenschaften) | 0 | 29 | 29 | |
| HU | Studienfach Deutsch | 141 | 315 | 174 | |
| HU | Studienfach Mathematik | 141 | 249 | 108 | |
| HU | Studienfach Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften | 54 | 126 | 72 | |
| HU | Studienfach Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften | 54 | 72 | 18 | |
| HU | Studienfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation | 0 | 9 | 9 | |
| HU | Studienfach Sonderpädagogik | 3 | 146 | 143 | |
| HU | Studienfach Sport | 22 | 117 | 95 | |
| HU | Studienfach Evangelische Theologie | 0 | 8 | 8 | |
| HU | Studienfach Islamische Theologie | 0 | 8 | 8 | |
| HU | Studienfach Katholische Theologie | 0 | 8 | 8 | |
| UdK | Bildende Kunst | 15 | 61 | 46 | |
| UdK | Musik | 15 | 61 | 46 | |
| **Summe Master Lehramt an Grundschulen** | | **267** | **992** | **724** | |

*Studienfachplätze entsprechen in der Regel einem Drittel Studienplatz in der Grundschulpädagogik

| Bachelor Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| FU | Biologie | 72 | 63 | -9 | x |
| FU | Chemie | 39 | 67 | 28 | x |
| FU | Chinesische Sprache und Gesellschaft | 0 | 7 | 7 | |
| FU | Deutsch | 99 | 150 | 51 | x |
| FU | Englisch | 55 | 70 | 15 | x |
| FU | Französisch | 37 | 33 | -4 | |
| FU | Geschichte | 100 | 103 | 3 | |
| FU | Griechisch | 13 | 21 | 8 | |
| FU | Informatik | 20 | 25 | 5 | x |
| FU | Italienisch | 15 | 17 | 2 | |
| FU | Latein | 22 | 21 | -1 | |
| FU | Mathematik | 68 | 129 | 61 | x |
| FU | Philosophie | 16 | 22 | 6 | |
| FU | Physik | 29 | 56 | 27 | x |
| FU | Politikwissenschaft | 41 | 41 | 0 | |
| FU | Sonderpädagogik | 60 | 119 | 59 | x |
| FU | Spanisch | 46 | 39 | -7 | |
| HU | Islamische Religionslehre | 0 | 5 | 5 | |
| HU | Biologie | 50 | 45 | -5 | x |
| HU | Chemie | 43 | 43 | 0 | x |
| HU | Deutsch | 55 | 90 | 35 | x |
| HU | Englisch | 86 | 100 | 14 | x |
| HU | Evangelische Theologie | 4 | 16 | 12 | |
| HU | Französisch | 31 | 20 | -11 | |
| HU | Geographie | 25 | 55 | 30 | |
| HU | Geschichte | 70 | 65 | -5 | |
| HU | Griechisch | 25 | 12 | -13 | |
| HU | Informatik | 32 | 28 | -4 | x |
| HU | Italienisch | 11 | 9 | -2 | |
| HU | Katholische Theologie | 0 | 12 | 12 | |
| HU | Latein | 25 | 37 | 12 | |
| HU | Mathematik | 75 | 59 | -16 | x |
| HU | Philosophie/Ethik | 25 | 35 | 10 | |
| HU | Physik | 14 | 17 | 3 | x |
| HU | Russisch | 43 | 5 | -38 | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| HU | Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation | 8 | 8 | 0 | x |
| HU | Sonderpädagogik | 80 | 100 | 20 | x |
| HU | Spanisch | 31 | 28 | -3 | |
| HU | Sport | 85 | 115 | 30 | x |
| TU | Wirtschaft-Arbeit-Technik | 60 | 120 | 60 | x |
| UdK | Bildende Kunst | 61 | 81 | 20 | |
| UdK | Musik | 41 | 57 | 16 | x |
| UdK | Darstellendes Spiel | 0 | 12 | 12 | |
| **Summe Bachelor Lehramt an ISS und Gymnasien** | | **1.712** | **2.157** | **445** | |
| **Master Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien** | | | | | |
| FU | Chinesisch | 0 | 6 | 6 | |
| FU | Altgriechisch | 7 | 9 | 2 | |
| FU | Biologie | 38 | 48 | 10 | x |
| FU | Chemie | 29 | 40 | 11 | x |
| FU | Deutsch | 91 | 118 | 27 | x |
| FU | Englisch | 40 | 58 | 18 | x |
| FU | Ethik/Philosophie | 6 | 15 | 9 | |
| FU | Französisch | 30 | 27 | -3 | |
| FU | Geschichte | 55 | 69 | 14 | |
| FU | Informatik | 0 | 16 | 16 | x |
| FU | Italienisch | 22 | 13 | -9 | |
| FU | Latein | 18 | 13 | -5 | |
| FU | Mathematik | 44 | 84 | 40 | x |
| FU | Physik | 32 | 26 | -6 | x |
| FU | Politik/Politische Bildung | 37 | 30 | -7 | |
| FU | Sonderpädagogik | 0 | 106 | 106 | x |
| FU | Spanisch | 33 | 25 | -8 | |
| HU | Altgriechisch | 7 | 3 | -4 | |
| HU | Biologie | 19 | 21 | 2 | x |
| HU | Chemie | 4 | 23 | 19 | x |
| HU | Deutsch | 34 | 87 | 53 | x |
| HU | Englisch | 40 | 80 | 40 | x |
| HU | Evangelische Theologie | 2 | 4 | 2 | |
| HU | Französisch | 13 | 10 | -3 | |
| HU | Geographie | 11 | 34 | 23 | |
| HU | Geschichte | 38 | 50 | 12 | |
| HU | Informatik | 1 | 10 | 9 | x |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| HU | Italienisch | 1 | 6 | 5 | |
| HU | Katholische Theologie | 0 | 5 | 5 | |
| HU | Latein | 11 | 10 | -1 | |
| HU | Mathematik | 22 | 34 | 12 | x |
| HU | Philosophie/Ethik | 27 | 20 | -7 | |
| HU | Physik | 10 | 14 | 4 | |
| HU | Russisch | 23 | 6 | -17 | |
| HU | Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik / Hören und Kommunikation | 8 | 7 | -1 | x |
| HU | Sonderpädagogik | 68 | 80 | 12 | x |
| HU | Spanisch, LA | 19 | 24 | 5 | |
| HU | Sport, LA | 43 | 113 | 70 | |
| TU | Wirtschaft-Arbeit-Technik | 69 | 57 | -12 | x |
| UdK | Bildende Kunst | 61 | 77 | 16 | |
| UdK | Musik | 41 | 56 | 15 | |
| UdK | Darstellendes Spiel | 0 | 12 | 12 | |
| UdK | Bildende Kunst Quereinstieg | 0 | 21 | 21 | |
| UdK | Musik Quereinstieg | 0 | 10 | 10 | |
| **Summe Master Lehramt an ISS und Gymnasien** | | **1054** | **1.577** | **523** | |
| **Bachelor Lehramt an Beruflichen Schulen** | | | | | |
| HU | Agrar- und Gartenbauwissenschaften | 32 | 0 | -32 | x |
| HU | Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) | 45 | 55 | 10 | x |
| TU | Bautechnik | 30 | 30 | 0 | x |
| TU | Elektrotechnik | 30 | 30 | 0 | x |
| TU | Ernährung / Lebensmittelwissenschaft | 30 | 60 | 30 | x |
| TU | Fahrzeugtechnik | 30 | 30 | 0 | x |
| TU | Informationstechnik | 30 | 30 | 0 | x |
| TU | Land- und Gartenbauwissenschaft | 34 | 33 | -1 | x |
| TU | Medientechnik | 30 | 30 | 0 | x |
| TU | Metalltechnik | 30 | 30 | 0 | x |
| **Summe Bachelor Lehramt an Beruflichen Schulen** | | **321** | **328** | **7** | |
| **Master Lehramt an Beruflichen Schulen** | | | | | |
| HU | Agrarwirtschaft | 3 | 10 | 7 | x |
| HU | Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung), LA (HU) | 36 | 55 | 19 | x |
| TU | Bautechnik | 4 | 10 | 6 | x |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| TU | Bautechnik/Zweitfach Mathematik als Quereinstieg | 0 | 10 | 10 | x |
| TU | Elektrotechnik / Informationstechnik als Quereinstieg | 39 | 10 | -29 | x |
| TU | Elektrotechnik | 7 | 10 | 3 | x |
| TU | Elektrotechnik/Zweitfach Mathematik als Quereinstieg | 0 | 10 | 10 | x |
| TU | Ernährungswissenschaft / Lebensmittelwissenschaft | 16 | 10 | -6 | x |
| TU | Fahrzeugtechnik | 0 | 10 | 10 | x |
| TU | Informationstechnik | 0 | 10 | 10 | x |
| TU | Informationstechnik/Zweitfach Mathematik als Quereinstieg | 0 | 10 | 10 | x |
| TU | Land- und Gartenbauwissenschaften / Landschaftsgestaltung | 9 | 10 | 1 | x |
| TU | Medientechnik | 0 | 10 | 10 | x |
| TU | Metalltechnik | 1 | 10 | 9 | x |
| TU | Metalltechnik/Zweitfach Mathematik als Quereinstieg | 0 | 10 | 10 | x |
| **Summe Master Lehramt an Beruflichen Schulen** | | **115** | **195** | **80** | |

In der Darstellung der verfügbaren Studienplätze werden nur die Kernfachplätze bzw. die Plätze für das erste Fach ausgewiesen. Diese Darstellung wurde gewählt, um die in Summe erreichbaren Studienfälle zu quantifizieren. Die für das Zweitfach angebotenen Teilstudienplätze sind in Summe höher als die verfügbaren Kernfachplätze.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass auch die Studienangebote für das Lehramt den Regelungen der Kapazitätsverordnung (KapVO) unterliegen und es aufgrund des Kapazitätserschöpfungsgebots nicht zulässig ist, Studienplätze vorzuhalten, wenn für diese keine Nachfrage besteht. Die Hochschulen sind demnach angehalten, in den zulassungsfreien Studienangeboten nur Plätze in dem Umfang vorzuhalten, in dem sie durchschnittlich nachgefragt werden, und verbleibende Kapazitäten den Studiengängen zuzuordnen, in welchen Nachfrage besteht. Da die zulassungsfreien Studienangebote des Lehramts keine Beschränkungen im Zugang haben, bildet die ausgewiesene Platzzahl die durchschnittliche Nachfrage ab. Es können jedoch jederzeit mehr Studieninteressierte ein Studium im entsprechenden Studienangebot aufnehmen, als Plätze ausgewiesen sind. Dies ist von besonderer Relevanz für die Angebote des Lehramts an beruflichen Schulen, da hier in der Regel über alle Studienangebote nur eine sehr geringe Nachfrage besteht.

In den aktuell laufenden Hochschulverträgen werden jährlich rund 18 Mio. € zusätzlich für den Ausbau der Lehramtsstudiengänge zur Erreichung von bislang 2.000

Lehramtsabsolventinnen und -absolventen zur Verfügung gestellt. Diese stehen den Universitäten auch zukünftig im Rahmen der Globalzuschüsse zur Verfügung.
Zu Personalstellen und Räumlichkeiten können keine trennscharfen Angaben gemacht werden, da Personalaufbau und die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Rahmen der Globalzuschüsse erfolgen und an den beteiligten Universitäten mit den jeweiligen Fachwissenschaften verwoben sind. Als Größenordnung kann festgehalten werden, dass für den Ausbau der Lehramtsstudiengänge in der aktuellen Laufzeit der Hochschulverträge dauerhaft mindestens 28 zusätzliche Professuren und über 147 weitere wissenschaftliche Stellen eingerichtet wurden. Für diesen Ausbau konnten in großem Umfang Synergien bei den fachwissenschaftlichen Lehrkapazitäten genutzt werden, die nun aber erschöpft sind.

Zu 8.:
Es gibt keine Zielzahl zu Studienplätzen. Vereinbart wird eine Zielzahl von 2.500 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen. Dieses Ziel kann frühestens nach dem Ablauf üblicher Studienzeiten, also nach rund sechs Jahren, erreicht werden. Da sich weder die künftige Studiennachfrage noch der künftige Studienerfolg garantieren lassen, sind feste Aussagen, wann die Zielwerte erreicht werden, letztlich nicht möglich. Die nach derzeitiger Einschätzung nötigen Studieneingangsplätze sollen bis spätestens Wintersemester 2025/2026 von den Universitäten ausgebaut werden. Der Ausbau der Plätze für die durchlaufenden Kohorten erfolgt dann sukzessive unter Zugrundelegung der Regelstudienzeiten. Es ist daher ein über fünf Jahre ansteigender Mittelaufwand nötig.

Zu 9. siehe 2.

Zu 10.:
Das Land unterstützt durch gezielte Maßnahmen, die Attraktivität der Tätigkeit als Lehrkraft in der Berliner Schule. Dazu gehören unter anderem der garantierte Übergang in den Vorbereitungsdienst zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, eine Einstellungsgarantie, ggf. flankiert von Weiterbildungsmaßnahmen, die Fortsetzung der Unterstützungsangebote in der Berufseingangsphase, die flächendeckende Verbeamtung der Lehrkräfte bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen sowie attraktive Angebote in der Fort- und Weiterbildung.
Das Berliner Lehramt-Stipendium (BerLeS) ist ein Stipendienprogramm des Landes Berlin, welches der Lehrkräftegewinnung und der Bindung neuer Lehrkräfte ans Land Berlin dient. Seit dem Wintersemester 2018/2019 werden jährlich bis zu 100 Stipendien jeweils zu Beginn des Wintersemesters vergeben. Gefördert werden Studierende, die in einem Quereinstiegsmaster-Studiengang mit einem MINT-Fach bzw. dem Bedarfsfach Musik immatrikuliert sind; dazu gehören grundsätzlich auch die Grundschullehramtsstudiengänge. Alle Empfängerinnen und Empfänger schließen mit der SenBJF einen Vertrag, in dem sie sich verpflichten, nach Abschluss des Q-Masters den Vorbereitungsdienst in Berlin zu absolvieren und im Anschluss drei Jahre als Lehrkraft im

Berliner Landesschuldienst tätig zu werden. Nähere Information sind auf den Internetseiten der SenBJF zu finden.[1]
Mit der Multikohortenstudie in der Lehrkräftebildung werden insbesondere phasenübergreifende Aspekte untersucht, also auch zum Übergangsverhalten zwischen Studium und Vorbereitungsdienst bzw. zwischen Vorbereitungsdienst und Berufseinstieg. Diese Studie wird seit 2023 durchgeführt und soll in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 400.000 Euro jährlich im Titel 68569, TA 13 vorgesehen.

Zu 11.:
Die zum kommenden Wintersemester unbesetzten Studieneingangsplätze lassen sich derzeit noch nicht ermitteln. Freie Studienplätze gibt es im Lehramt voraussichtlich in den naturwissenschaftlichen Fächern im Bereich ISS/Gym sowie in den technischen Fachrichtungen der beruflichen Bildung. Es handelt sich um Mangelfächer insofern, als es für diese Fächer einen hohen Einstellungsbedarf an den Berliner Schulen gibt.

Stark nachgefragt sind Studienplätze in den Fächern Biologie, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Philosophie, Politik/Politische Bildung, Sonderpädagogik und Sport für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie Studienplätze für das Grundschullehramt, hier besonders in Kombination mit Sonderpädagogik.
Als Mangelfächer in Berlin für das Jahr 2023 sind davon von der SenBJF die schulischen Fächer Biologie, Deutsch, Englisch, Sport sowie die Sonderpädagogischen Fachrichtungen ausgewiesen; für das Lehramt an Grundschulen Sachunterricht mit Gesellschaftswissenschaften.
Eine Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus, NC) ist nach BerlHZG ausschließlich dann vorzusehen, wenn die Nachfrage die verfügbaren Studienplätze deutlich überschreitet und ohne Beschränkung in der Zulassung eine ordnungsgemäße Ausbildung der Studierenden nicht mehr zu gewährleisten ist. Durch den bedarfsgerechten Ausbau der verfügbaren Studienplätze in der Lehrkräftebildung mit dem gleichzeitigen Rückgang von Studienbewerbungen sind viele Zulassungsbeschränkungen für ein grundständiges Studium in den letzten Jahren aufgehoben worden. Durch die hochschulvertraglichen Vereinbarungen wurde weiter sichergestellt, dass jede Absolventin und jeder Absolvent eines Bachelorstudiengangs mit Lehramtsbezug einen Zugang zum Masterstudium erhält; hier bestehen de facto keine Zulassungsbeschränkungen. Durch den weiteren Ausbau der Lehrkräftebildung ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere Studiengänge bzw. Studienfächer zulassungsfrei studiert werden können. Allerdings liegt es im Interesse des Landes, bedarfsorientiert Lehrkräfte auszubilden. Daher werden die Zulassungsbeschränkungen in Fächern, die keine Mangelfächer sind, wie zum Beispiel Geschichte und Philosophie, voraussichtlich bestehen bleiben.

[1] https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrerausbildung/lehramt-stipendium/

Zu 12. siehe 1.
Zu 13. siehe 2.

**Bericht 7**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V C -

19.09.2023
Tel.: 9026 5166
E-Mail: carolin.krehl@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Soziale Arbeit |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie hoch ist der Anteil der Mittel für die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen in Bezug zu den Gesamtmitteln, die die Hochschulen über die Hochschulverträge erhalten? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Wie verteilen sich die Mittel für die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen nach Sachkosten, Personalkosten (Verwaltung, Lehre, Forschung, Studierendenbetreuung) und Bau-/Mietkosten?

Welche Konzepte und Mittel werden für Kooperationen zwischen Universitäten und HAWen in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen eingesetzt? Zwischen welchen Hochschulen bestehen entsprechende Kooperationen oder sind in Planung?“

Hierzu wird berichtet:

Studienplätze im Bereich der Sozialen Arbeit finanziert das Land Berlin im Rahmen des Globalzuschusses an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH). Es erfolgt keine nach konkreten Zwecken differenzierte Mittelzuweisung oder -abrechnung durch das Land. Daher lassen sich weder Anteile von Mitteln für die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen in Bezug zu den Gesamtmitteln der ASH noch eine Aufschlüsselung nach Kostenarten angeben.

Darüber hinaus finanziert das Land anteilig durch Erstattung von Personalkosten an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen

Berlin (KHSB) Studienplätze im Bereich der Sozialen Arbeit. Hinzu kommen die Studienmöglichkeiten an privaten Hochschulen des Landes (vgl. Tab. 3 ff). Kooperationen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bestehen bei der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern derzeit nicht und sind auch nicht geplant.

Tab. 1 Anzahl Studienanfängerplätze Bachelor Soziale Arbeit

| Hochschule | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 | 2023/24 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ASH | 416 | 480 | 510 | 511 | 519 | 527 | 531 |
| EHB | 280 | 280 | 280 | 300 | 280 | 280 | 280 |
| KHSB | 170 | 210 | 210 | 220 | 220 | 260 | 275 |
| **Gesamt** | **866** | **970** | **1.000** | **1.031** | **1.019** | **1.067** | **1.086** |

Tab. 2 Anzahl Studienanfängerplätze Master Soziale Arbeit

| Hochschule | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 | 2023/24 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ASH | 77 | 76 | 76 | 76 | 77 | 74 | 74 |
| EHB | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 |
| KHSB | 85 | 85 | 85 | 80 | 80 | 80 | 81 |
| **Gesamt** | **202** | **201** | **201** | **196** | **197** | **194** | **195** |

Tab. 3 Anzahl Studienanfängerinnen und Studienanfänger Bachelor Soziale Arbeit

| Hochschule | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ASH | 506 | 488 | 533 | 570 | 530 | 534 | 538 |
| EHB | 283 | 247 | 284 | 281 | 285 | 286 | 293 |
| KHSB | 155 | 199 | 195 | 205 | 185 | 194 | 194 |
| Private HS | 194 | 261 | 341 | 357 | 549 | 472 | 327 |
| **Gesamt** | **1.138** | **1.195** | **1.353** | **1.413** | **1.549** | **1.486** | **1.352** |

Tab. 4 Anzahl Studienanfängerinnen und Studienanfänger Master Soziale Arbeit (ohne weiterbildende Studiengänge)

| Hochschule | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ASH | 88 | 82 | 75 | 82 | 81 | 106 | 115 |
| EHB | - | - | 20 | 21 | 36 | 42 | 27 |
| KHSB | 68 | 68 | 60 | 51 | 52 | 71 | 74 |
| Private HS | - | - | - | 9 | 13 | 15 | 0 |
| **Gesamt** | **156** | **150** | **155** | **163** | **182** | **234** | **216** |

Tab. 5 Anzahl Absolventinnen und Absolventen Bachelor Soziale Arbeit

| Hochschule | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ASH | 360 | 350 | 349 | 325 | 332 | 311 | 400 |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| EHB | 180 | 155 | 156 | 195 | 169 | 207 | 223 |
| KHSB | 144 | 140 | 152 | 151 | 132 | 157 | 156 |
| Private HS | 19 | 7 | 41 | 120 | 159 | 177 | 205 |
| **Gesamt** | **703** | **652** | **698** | **791** | **792** | **852** | **984** |

Tab. 6 Anzahl Absolventinnen und Absolventen Master Soziale Arbeit (ohne weiterbildende Studiengänge)

| Hochschule | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ASH | 54 | 54 | 54 | 53 | 45 | 61 | 50 |
| EHB | - | - | - | - | - | 13 | 22 |
| KHSB | 48 | 55 | 65 | 65 | 29 | 44 | 44 |
| Private HS | - | - | - | - | - | 6 | 12 |
| **Gesamt** | **102** | **109** | **119** | **118** | **74** | **124** | **128** |

**Bericht 8**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D-

19.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Bau und Investitionsplanungen |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Bitte um Vorlage aller Bau- und Investitionsplanungen für die Kapitel, aufgeschlüsselt insbesondere nach Vorhaben, finanziellem Umfang, geplanten $CO_2$-Einsparmaßnahmen, Baubeginn und voraussichtlichem Bauende."

2. „Bitte stellen Sie alle Titel mit Investitions- und Baumittel im Hochschulbereich zusammen, aufgeschlüsselt insbesondere nach Vorhaben, finanziellem Umfang, Baubeginn und voraussichtlichem Bauende."

3. „Welchen Gesamtbetrag hatten diese Mittel jeweils in 2022 und 2023?"

4. „Welchen Gesamtbetrag haben diese Mittel jeweils in 2024 und 2025"

5. „Wie hoch sind die Rücklagen der Hochschulen? (Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.) Wofür sind die Rücklagen bei den Hochschulen konkret verplant?"

6. „Bitte erstellen Sie eine titelgenaue Übersicht mit Mitteln, die der Bund für den Hochschulbau zur Verfügung stellt. Wie hoch ist das Gesamtvolumen in 2024 und 2025?"

7. „Wie hoch ist die durchschnittliche Baupreissteigerung im Wissenschaftsbereich seit 2020 pro Jahr? Wie hoch schätzt der Senat die Baupreissteigerung in 2024 im Vergleich zu 2023 ein?"

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. und 2.

*„Bitte um Vorlage aller Bau- und Investitionsplanungen für die Kapitel, aufgeschlüsselt insbesondere nach Vorhaben, finanziellem Umfang, geplanten $CO_2$-Einsparmaßnahmen, Baubeginn und voraussichtlichem Bauende."*
*„Bitte stellen Sie alle Titel mit Investitions- und Baumittel im Hochschulbereich zusammen, aufgeschlüsselt insbesondere nach Vorhaben, finanziellem Umfang, Baubeginn und voraussichtlichem Bauende."*

Hierzu wird die Anlage 1 zum Bericht überreicht. Es wird davon ausgegangen, dass die im Doppelhaushalt veranschlagten Titel und die in der Investitionsplanung 2023 bis 2027 veranschlagten Investitions- und Baumittel gemeint sind.

Zu 3. und 4.

*„Welchen Gesamtbetrag hatten diese Mittel jeweils in 2022 und 2023?"*
*„Welchen Gesamtbetrag haben diese Mittel jeweils in 2024 und 2025"*

Die Beträge sind nachfolgend dargestellt:

| In € | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|
| Einzeln veranschlagte Bauvorhaben | 142.953.526 | 133.410.000 | 219.628.000 | 237.282.000 |
| Sonstige Investitionsmittel | 87.322.000 | 91.177.000 | 87.928.000 | 87.928.000 |
| Gesamt | 230.275.526 | 224.587.000 | 307.556.000 | 325.210.000 |

Zu 5.

*„Wie hoch sind die Rücklagen der Hochschulen? (Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.) Wofür sind die Rücklagen bei den Hochschulen konkret verplant?"*

Die Hochschulen nutzen für ihre überjährigen Planungsprozesse verschiedene Instrumente und weisen dementsprechend Rücklagen und kassenmäßige Jahresergebnisse in ihren jährlichen Haushaltsrechnungen nach voneinander abweichenden Systematiken aus. Um eine zwischen den Hochschulen vergleichbare Darstellung zu erhalten, werden im Folgenden Rücklagen und Jahresergebnisse/Ausgabereste zusammen dargestellt und insgesamt als Rücklagen im Sinne der Fragestellungen betrachtet.

Die Rücklagen und Jahresergebnisse/Ausgabereste stehen nicht vollumfänglich zur Gesamtdeckung der jeweiligen Hochschulhaushalte zur Verfügung. Sie sind je nach Mittelherkunft differenziert zu betrachten.

Die Rücklagen und Ausgabereste aus Dritt-, Stiftungs- und Sondermitteln sind durch die Vorgaben der Mittelgeber zweckgebunden. Bei Drittmitteln handelt es sich um Mittel, die von den Hochschulen zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben wurden.

Bei den Rücklagen und Ausgaberesten aus Sondermitteln handelt es sich um abgerufene und noch nicht verausgabte Reste aus Sonderprogrammen, wie zum Beispiel dem Professorinnenprogramm und dem Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder, dem Berliner Chancengleichheitsprogramm, der Qualitäts- und Innovationsoffensive und der Sonderfinanzierung zur Digitalisierung der Lehre. Für die Universitäten sind hier zudem die Mittel der Berlin University Alliance aus der Exzellenzinitiative enthalten. Auch das Stiftungsvermögen steht nur für die vom Stifter bestimmten Zwecke zur Verfügung.

Nach Mittelherkunft untergliedert verfügten die Hochschulen zum 31.12.2022 über folgende Rücklagen und Jahresergebnisse/Ausgabereste (Angaben in T€). Die Angaben sind vorläufig, da für dieses Jahr noch keine geprüften Haushaltsrechnungen vorliegen.

| Hochschule | Zuschuss-mittel | Dritt-mittel | Sonder-mittel | Stiftungs-mittel |
|---|---|---|---|---|
| Freie Universität Berlin | 168.191 | 29.846 | 6.669 | 11.528 |
| Humboldt-Universität zu Berlin | 139.841 | 33.796 | 20.238 | 4.021 |
| Technische Universität Berlin | 240.747 | 95.626 | 14.717 | 3.540 |
| Charité-Universitätsmedizin Berlin (Fakultät) | 135.376 | | | |
| Berliner Hochschule für Technik | 37.841 | 5.639 | 1.443 | 0 |
| Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin | 26.985 | 2.919 | 2.854 | 0 |
| Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin | 23.795 | 4.467 | 2.015 | 0 |
| Alice-Salomon-Hochschule Berlin | 5.626 | 603 | 1.293 | 0 |
| Universität der Künste Berlin | 7.665 | 1.560 | 684 | 5.205 |
| Weißensee Kunsthochschule Berlin | 2.184 | 754 | 749 | 0 |
| Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin | 6.201 | 510 | 924 | 76 |
| Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch | 3.727 | 70 | 962 | 0 |

Die Planungen der Hochschulen zur Verwendung der Rücklagen sind aus der als Anlage 2 zu diesem Bericht beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Zu 6.

*„Bitte erstellen Sie eine titelgenaue Übersicht mit Mitteln, die der Bund für den Hochschulbau zur Verfügung stellt. Wie hoch ist das Gesamtvolumen in 2024 und 2025?“*

Der Bund stellt in 2024 und 2025 nachfolgende Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden als Zuweisungen in den Titeln **33112** für Forschungsbauten und **33121** für den Neubau DHZC[2] eingenommen.
Das Gesamtvolumen[3] beträgt für 2024 rd. 19 Mio. € und für 2025 rd. 30 Mio. €.

| **Kapitel 0910 Titel 33112**<br>**Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Zweckbindung Ausgabetitel** | | | **Fördermittel Bund** | | | |
| | | | **Gesamt** | 2023 | **2024** | **2025** |
| **Kap.** | **Titel** | **Vorhaben** | in € | | | |
| 0910 | 89469 | Charité, BeCAT | **14.665.000** | 752.900 | 0 | 0 |
| 1250 | 70403 | HU, Optobiologie | **33.848.500** | 1.692.425 | 3.384.850 | 10.154.500 |
| 0910 | 89471 | Charité, TU, SiM | **16.985.500** | 2.547.825 | 0 | 0 |
| 0910 | 89461 | Charité, BC-BH[4] | **27.192.500** | 0 | 1.359.625 | 2.719.250 |
| **Gesamt** (Kapitel 0910 Titel 33112) | | | **92.691.500** | **4.993.150** | **4.744.475** | **12.873.750** |

| **Kapitel 0910 Titel 33121**<br>**Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen (Titel 89476 Neubau DHZC)** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Zweckbindung Ausgabetitel** | | | **Fördermittel Bund** | | | |
| | | | **Gesamt** | 2023 | **2024** | **2025** |
| **Kap.** | **Titel** | **Vorhaben** | in € | | | |
| 0910 | 89476 | Charité, DHZC | **100.000.000** | **11.000.000** | **14.000.000** | **17.000.000** |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Gesamt**<br>(Kapitel 0910 Titel 33112 und 33121) | **192.691.500** | **15.993.150** | **18.744.475** | **29.873.750** |

[2] Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme, CVK (0910/89476)
[3] Im Gesamtvolumen sind die Zuweisungen des Bundes zum Forschungsbau Kapitel 0910 Titel 89461 für die der Zuweisungsbescheid des Bundes voraussichtlich Anfang 2024 erwartet wird, enthalten.
[4] Zu den Fördermitteln des Forschungsbaus Kapitel 0910 Titel 89461 erfolgt der Zuweisungsbescheid des Bundes voraussichtlich Anfang 2024.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind die Ausgaben für die vorgenannten Forschungsbauten und den Neubau DHZC jeweils voll veranschlagt. Die Beteiligung des Bundes ist in den jeweiligen Titelerläuterungen dargelegt.

Für die Baumaßnahme Neubau DHZC ist die anteilige Finanzierung durch Bund und Land zur gemeinsamen Förderung wie folgt:

| Kapitel 0910 Titel 89476 Charité, Neubau DHZC | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Finanzierung** | Gesamt | 2023 | 2024 | 2025 |
| | in € | | | |
| Gesamtkosten | 521.000.000 | 18.000.000 | 36.600.000 | 52.100.000 |
| *davon Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen (Kapitel 0910 Titel 33121)* | *100.000.000* | *11.000.000* | *14.000.000* | *17.000.000* |
| *davon Landesmittel* | *421.000.000* | *7.000.000* | *22.600.000* | *35.100.000* |

Zu 7.

*„Wie hoch ist die durchschnittliche Baupreissteigerung im Wissenschaftsbereich seit 2020 pro Jahr? Wie hoch schätzt der Senat die Baupreissteigerung in 2024 im Vergleich zu 2023 ein?“*

Die Berechnung der durchschnittlichen Baupreissteigerung im Wissenschaftsbereich erfolgt entsprechend den Baupreisindizes für Neubau (konventionelle Bauart) von Wohngebäuden.

Die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal (also jeweils für den Zeitraum eines Jahres) betragen dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zufolge[5]:

| | |
|---|---|
| Vom 1. Quartal 2020 zum 1. Quartal 2019 | 3,4% |
| Vom 3. Quartal 2020 zum 3. Quartal 2019 | 0,0% |
| Vom 1. Quartal 2021 zum 1. Quartal 2020 | 3,1% |
| Vom 3. Quartal 2021 zum 3. Quartal 2020 | 12,6% |
| Vom 1. Quartal 2022 zum 1. Quartal 2021 | 14,3% |
| Vom 3. Quartal 2022 zum 3. Quartal 2021 | 16,5% |
| Vom 1. Quartal 2023 zum 1. Quartal 2022 | 15,1% |

Insgesamt beträgt die Veränderungsrate der Baupreisindizes für den Zeitraum von 2020 (1. Quartal) bis 2023 (2. Quartal) 36,7%.

[5] https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/bpr110.html# (11.09.2023)

Zur zukünftigen Baupreisentwicklung können lediglich Prognosen getroffen werden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2023 (Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2023 - HWR 2023) vom 28.12.2022 wird zur Berechnung der fiktiven Gesamtkosten für Hochbau auf Basis des Durchschnittswertes der Differenz der jährlichen Baupreisindizes jeweils im August zum Vorjahr über die vergangenen fünf Jahre eine jährliche durchschnittliche Indexsteigerung von 8,1% (vergleiche HWR 2022: 5,4%) angenommen.

Zur Berechnung der fiktiven Gesamtkosten für 2024 liegen die Angaben zu August 2023 noch nicht vor. Die Berechnung wird mit der Erstellung des HWR 2024 erfolgen.

**Anlage 1 zum Bericht Nr. 8**
**Bau- und Investitionsplanungen für die Kapitel, aufgeschlüsselt insbesondere nach Vorhaben, finanziellem Umfang, geplanten CO2-Einsparmaßnahmen, Baubeginn und voraussichtlichem Bauende**

| Kapitel | Titel | Titelbezeichnung | Gesamtkosten in € | geplante $CO_2$-Einsparmaßnahmen | vsl. Baubeginn | vsl. Bauende |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Einzeln veranschlagte Bauvorhaben | | | | | | |
| 0910 | 89427 | UdK, Sanierung der Heizungsverteilung | 4.535.000 | vsl. $CO_2$ Einsparungen in t/Jahr: 13 | 2025 | 2027 |
| 0910 | 89428 | Charité, Einrichtung eines IT-Zentrums II, CVK/alle Campi | 10.000.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2023 | 2024 |
| 0910 | 89429 | UdK, Sanierung der Fassade, Einsteinufer 43 | 12.300.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung in t/Jahr: 212,52; Fassadenwärmedämmung | 2023 | 2026 |
| 0910 | 89431 | FU, Grundsanierung Haus L, Geowissenschaften, Malteserstraße 74-100 | 13.385.000 | Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2025 | 2026 |
| 0910 | 89433 | HU, Grundsan. Hauptgeb. 2. BA | 30.250.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung in t/Jahr: 693 | 2026 | 2028 |
| 0910 | 89435 | Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur | | Keine Angaben. | Zuschuss | |
| 0910 | 89436 | Zuschuss an die Charité - Universitätsmedizin Berlin für Investitionen des DHZC | | Keine Angaben. | Zuschuss | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 0910 | 89442 | HU, Umbau und Sanierung für das Institut für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5-6 | 30.040.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung in t/Jahr: 74,69, Fassadendämmung, PV-Anlage | 2023 | 2026 |
| 0910 | 89443 | TU, Grundsanierung , Seestraße 13, Lebensmitteltechnologie und -Chemie | 36.000.000 | hochwärmedämmte Gebäudehülle, Wärmerückgewinnung, Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2027 | 2031 |
| 0910 | 89444 | Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für coronabedingte Investitionen | | Keine Angaben. | Zuschuss | |
| 0910 | 89445 | Zuschuss für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Charité - Universitätsmedizin Berlin | | Keine Angaben. | Zuschuss | |
| 0910 | 89447 | HU, Neubau Laborgebäude Dahlem | | Einsatz von LED-Leuchtmitteln | 2027 | 2031 |
| 0910 | 89448 | Charite, Herricht. v. Bestandsfl. für das Friede Springer Cardiovaskular Prevention Center (FS-CPC), CBF | 7.000.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2024 | 2025 |
| 0910 | 89450 | Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK | 33.493.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung wird ermittelt | 2022 | 2026 |
| 0910 | 89451 | Charité, Ersatzneubau Pharmazeutisches Centrum | 92.400.000 | PV-Anlage, Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2026 | 2031 |
| 0910 | 89453 | Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM | 25.246.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2017 | 2023 |
| 0910 | 89456 | Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF | 25.337.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung in t/Jahr: 569, PV-Anlage | 2023 | 2025 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 0910 | 89459 | Charité, Einrichtung eines standortübergreifenden IT-Zentrums, CCM - fällt weg | 6.300.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2019 | 2020 |
| 0910 | 89461 | Charité, Sanierung Hindenburgdamm 27 inkl. Forschungsbau BC-BH, CBF | 78.305.000 | PV-Anlage, Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2026 | 2028 |
| 0910 | 89462 | Charité, Ausbau Logistikinfrastruktur/ 1. BA Süd-West, CVK | 15.998.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung wird ermittelt | 2026 | 2028 |
| 0910 | 89465 | Charité, Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin; CBB | 39.513.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2014 | 2021 |
| 0910 | 89466 | Charité, Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen, CCM | 202.483.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2014 | 2017 |
| 0910 | 89469 | Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK | 32.495.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2020 | 2025 |
| 0910 | 89470 | Charité, Erneuerung Nachrichten und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus | 17.800.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung wird ermittelt | 2017 | 2024 |
| 0910 | 89471 | Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK | 41.757.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2020 | 2025 |
| 0910 | 89472 | Charité, Sanierung Hessische Straße Kopfbau, CCM | 9.000.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2018 | 2025 |
| 0910 | 89473 | Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM | 14.260.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung in t/Jahr: 26,6, PV-Anlage | 2021 | 2025 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 0910 | 89475 | Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK | 8.360.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung wird ermittelt | 2018 | 2023 |
| 0910 | 89476 | Charité, Neubau Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. ZNA, CVK (DHZC) | 521.000.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung in t/Jahr: 877,5 Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e. V. Zertifikat Gold angestrebt, PV-Anlage | 2024 | 2028 |
| 0910 | 89478 | Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM | 19.338.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2017 | 2023 |
| 0910 | 89481 | Charité, Flächenbereitstellung für Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) | 50.000.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2027 | offen |
| 0910 | 89482 | Charité, Sanierung Aschheim Zondek-Haus, CCM | 10.701.000 | PV-Anlage, Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel vsl. CO2 Einsparung in t/Jahr: 15,6 | 2024 | 2026 |
| 0910 | 89483 | Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF | 22.203.000 | Wärmerückgewinnung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2024 | 2026 |
| 0910 | 89485 | Charité, Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF | 15.210.000 | | 2020 | 2023 |
| 0910 | 89489 | Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF | 19.642.000 | | 2019 | 2024 |
| 1250 | 70113 | FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Str. | 60.300.000 | Keine Angaben. | beendet | |
| 1250 | 70115 | FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt | 41.380.000 | Keine Angaben. | beendet | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1250 | 70116 | HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin | 44.650.000 | Keine Angaben. | beendet | |
| 1250 | 70118 | FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr. | 48.050.000 | Keine Angaben. | beendet | |
| 1250 | 70119 | FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene | 27.540.000 | Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) Gold, PV-Anlage | 2021 | 2025 |
| 1250 | 70120 | FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt | 148.600.000 | PV-Anlage, hochwärmedämmte Gebäudehülle, Wärmerückgewinnung, Kühlwasserzirkulation, Umstellung auf LED-Leuchtmittel, Nachnutzung von Bauteilen | 2020 | 2026 |
| 1250 | 70124 | FU, Grundsanierung Chemie, 3. Bauabschnitt | 30.000.000 | Energetische Sanierung | 2026 | 2030 |
| 1250 | 70233 | TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84 | 69.650.000 | PV-Anlage, Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) Silber | 2019 | 2024 |
| 1250 | 70234 | TU, Neubau Mathematikgebäude | 130.445.000 | PV-Anlage, Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) Silber | 2019 | 2025 |
| 1250 | 70401 | HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum | 110.585.000 | Umstellung auf LED-Leuchtmittel Energetische Sanierung | 2024 | 2028 |
| 1250 | 70403 | HU Forschg.neubau Optobiologie | 67.697.000 | Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2024 | 2028 |
| 1250 | 70408 | HU, Umbau und Erweiterung der Forschungsbau Hybridsysteme | 56.110.000 | Umstellung auf LED-Leuchtmittel | beendet | |
| 1250 | 70414 | HU, Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften | 33.800.000 | Umstellung auf LED-Leuchtmittel | beendet | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1250 | 70415 | HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabscnitt | 77.165.000 | Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2016 | 2025 |
| 1250 | 70416 | HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd | 21.423.000 | Umstellung auf LED-Leuchtmittel | beendet | |
| 1250 | 70420 | HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie | 5.100.000 | Umstellung auf LED-Leuchtmittel | beendet | |
| 1250 | 70700 | BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen | 13.144.000 | Keine Angaben. | beendet | |
| 1250 | 70701 | BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding Advanced Laboratories) | 81.830.000 | Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) Silber PV- Anlage | 2020 | 2025 |
| 1250 | 70702 | BHT, Umbau Flughafen A und A2 für den Campus Tegel | 365.000.000 | Energetische Sanierung | keine Angabe | 2028 |
| 1250 | 71433 | BHT, Innensanierung Haus Bauwesen | 13.700.000 | Keine Angaben. | beendet | |
| 1250 | 70421 | HU, Haus 16: Sanierung und energetische Aufwertung | 8.400.000 | Umstellung auf LED-Leuchtmittel | 2027 | 2031 |
| 1250 | 71448 | HfM, Ertüchtigung Fundamente und Risssanierung, Schlossplatz 7 | 7.500.000 | PV-Anlage, Umstellung auf LED-Leuchtmittel<br>vsl. $CO_2$ Einsparung in t/Jahr: 32 | 2024 | 2027 |
| 1250 | 71449 | TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie | 16.710.000 | vsl. $CO_2$ Einsparung in t/Jahr: 27 | 2020 | 2023 |
| 1250 | 71479 | Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses | 24.100.000 | Energetische Sanierung (Abdichtung der Gebäudehülle, Isolierglas und Heizungssanierung) | 2025 | 2028 |

**Anlage 2 zum Bericht Nr. 8**
**Zweckbindungen der Rücklagen (Stand: 31.12.2022, vorläufige Werte)**

| **Freie Universität Berlin** | |
|---|---|
| **Betrag** | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| | Bauliche Maßnahmen: |
| 482 T€ | Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) Besucherzentrum |
| 790 T€ | GRW Besucherleitzentrale |
| 2.905 T€ | GRW Gartenwege |
| 737 T€ | GRW Sonstige Infrastruktur |
| 1.482 T€ | GRW Gartenanlagen |
| 3.288 T€ | GRW II Botanisches Museum |
| 96 T€ | Herrichtung Bibliothek |
| 315 T€ | Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik und der Direct-Digital-Control Anlagen |
| 1.584 T€ | Seminarmodulbau |
| 651 T€ | Neubau Geisteswissenschaften |
| 374 T€ | Lernzentrum (Universitätsbibliothek) |
| 1.270 T€ | Neubau Pädagogik |
| 543 T€ | Sanierung Arnimallee 14 |
| 799 T€ | Berufung Neurobiologie |
| 297 T€ | Teilsanierung Altbau |
| 336 T€ | Sanierung Fassade Haus L |
| 629 T€ | Sanierung Fassade Haus Q |
| 3.820 T€ | Sonderforschungsbereich Transregio |
| 659 T€ | Sanierung Hochhaus U-Trakt |
| 2.829 T€ | Neubau Laborgebäude |
| 1.933 T€ | Umbau Seminarzentrum |
| 1.328 T€ | Gebäude Pharmazie Königin-Luise-Str. 2-4 |
| 1.946 T€ | Sprinkleranlage Otto von Siemens Str. 26 |
| 330 T€ | Sanierung Haus L |
| 163 T€ | Sanierung Hüttenweg |
| 463 T€ | Photovoltaikanlagen |
| 1.516 T€ | verschiedene bauliche Maßnahmen |
| 731 T€ | Neubau Hygiene |
| 934 T€ | Rückverlagerung Pferdezentrum Bad Saarow |
| 564 T€ | Projekte Investitionspakt Hochschulbau |
| 2.434 T€ | Dachsanierung Habelschwerdter Allee 45 |
| 2.276 T€ | Abwassersanierung Habelschwerdter Allee 45 |
| 99 T€ | Grundsanierung Garystr. 21 |

28.403 T€ Generelle Bauunterhaltung, Gr. 519 (§ 62 Abs. 1 LHO, § 62 Abs. 2 LHO; Finanzierung von offenen Aufträgen (Obligo) und Übertragung von Resten für laufende Maßnahmen der Bauunterhaltung: 51900 (Bauunterhaltungsprojekte): 20,53 Mio. €; 51902 (Betriebstechnische Anlagen): 5,97 Mio. €; 51903 (Elektron. Schließanlage): 1,25 Mio. € 51910 (Kleine Bauunterhaltung): 0,65 Mio. €

20.223 T€ Grundstückserlöse (§ 62 Abs. 2 LHO, § 88a BerlHG; Zweckgebundene Rücklage aus dem Verkauf von Grundstücken. Die Mittel sind gem. Hochschulvertrag für Baumaßnahmen zu verwenden. Sie sind in der mittelfristigen Finanzplanung für Maßnahmen in der Hauptgruppe 7 verplant, insbesondere den Neubau für die Lehrkräftebildung.)

2.500 T€ Rückbau Transuranlabor (§ 62 Abs. 2 LHO; Rückbau und Entsorgung einer Anlage der Radiochemie. Kosten und Zeitplanung unterliegen im Wesentlichen den Entscheidungen der Genehmigungsbehörden.)

11.009 T€ Offene Bestellobligos (§ 62 Abs. 1 LHO; Finanzierung offener Bestellungen aus Vorjahr.)

9.362 T€ Erfolgsrücklagen der Organisationseinheiten (§ 62 Abs. 3 LHO, § 88a BerlHG; Die wissenschaftlichen Bereiche der FU verfügen über eigene Personal- und Sachmittelbudgets, nichtwissenschaftliche Bereiche nur über Sachmittelbudgets. Nicht verbrauchte Mittel dürfen gem. § 88a BerlHG angespart werden.)

5.000 T€ Investiver Zuschuss (§ 62 Abs. 2 LHO; Der investive Zuschuss der FU soll im Hochschulvertrag 2024 deutlich gekürzt werden. Dies gefährdet die mittelfristige Finanzierungsplanung der Hauptgruppe 7. Es wird eine Rücklage gebildet, damit keine Maßnahmen aus der Bauleitplanung storniert werden müssen.)

11.051 T€ Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (§ 62 Abs. 2 LHO, Staatsvertrag; Rücklage für zweckgebundene Einnahmen aus dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Die Einnahmen sind bei einem Wechsel der Beamtinnen und Beamten in ein anderes Bundesland an den neuen Dienstherren verzinst weiterzuleiten.)

13.516 T€ Versorgung S-Professuren (§ 62 Abs. 2 LHO; Versorgungszuschläge für gemeinsame Professuren mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (2022: 44 Fälle mit Versorgungszuschlag, 22 Versorgungsfälle, davon 6 mit Finanzierung aus der Rücklage)

10.274 T€ Forschungsförderung (§ 62 Abs. 1-3 LHO, § 88a BerlHG; Sondermittel, u.a. für die Kofinanzierung von Verbundforschungsvorhaben für zusätzliches Personal und Ausstattung)

5.021 T€ Exzellenzprojekte (EXC, GSC) (§ 62 Abs. 1-3 LHO, § 88a BerlHG; Sondermittel für laufende Projekte (Exzellenzcluster) und verstetigte Projekte (ausgelaufene Exzellenzcluster und Graduiertenschulen), u.a. für die Finanzierung von Personal und Ausstattung, bei Graduiertenschulen auch für

| | | |
|---|---|---|
| | | die Anschlussfinanzierung von Jahrgangskohorten von Promovierenden nach Bewilligungsende) |
| 1.200 | T€ | 91b-Großgeräte (§ 62 Abs. 2 LHO, lfd. 91b-Verfahren; Rücklage für zwei laufende 91b-Verfahren in der Physik und in den Geowissenschaften) |
| 500 | T€ | 3R (Replace! Reduce! Refine!) - Forschung (§ 62 Abs. 1-3 LHO, § 88a BerlHG; Rücklage für die Unterstützung der 3R-Forschung, u.a. durch personelle Unterstützung der Tierschutzbeauftragten, den Ausbau von Lehre und Graduiertenförderung sowie für die Beteiligung an einem geplanten EC.) |
| 1.300 | T€ | IT-Sicherheit (§ 62 Abs. 2 LHO; Rücklage für die IT-Sicherheit, u.a. für die Erneuerung der IT-Security-Server im Rechenzentrum und für eine externe Beratung und Unterstützung bei der Fortschreibung der Sicherheitsarchitektur) |
| 1.500 | T€ | Digitalisierung Verwaltungs-IT (§ 62 Abs. 2 LHO; Rücklage für die Weiterentwicklung der Verwaltungs-IT, u.a. für eine Prozessanalyse und -beratung, für die Umstellung der SAP-Systeme auf S4/Hana und die Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung.) |
| 479 | T€ | DEAL-Publikationsplattform (§ 62 Abs. 2 LHO; Rücklage für die laufenden Vertragsverhandlungen mit Elsevier) |
| 850 | T€ | Sonderprogramm Arbeitsschutz (§ 62 Abs. 2 LHO; Rücklage für die projektorientierte Umsetzung diverser Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz, u.a. im Bereich Veterinärmedizin) |
| 1.000 | T€ | Reorganisation Veterinärmedizin (§ 62 Abs. 2 LHO; Rücklage für die Unterstützung der Umstrukturierung des Stellenplans des Tierklinikums) |
| 500 | T€ | Qualitative Unterstützung der Lehrkräftebildung (§ 62 Abs. 2 LHO; Rücklage zur Ergänzung der Lehrkräfteausbildung um qualitative Maßnahmen) |
| 2.600 | T€ | Nachhaltigkeitsprogramme (§ 62 Abs. 2 LHO; Rücklage für Projekte zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie der FU, u.a. das Projekt Carbon Think) |
| 300 | T€ | Notfallmanagement (§ 62 Abs. 2 LHO; Rücklage für ein Projekt zur Aktualisierung der Notfallpläne der FU) |
| 2.000 | T€ | Standortentwicklung, u.a. Gesundheitscampus (§ 62 Abs. 2 LHO; Die Standortentwicklung Gesundheitscampus wird erweitert auf eine übergreifende Standortentwicklung der Standorte Dahlem, FUBIC, Benjamin Franklin (91b-Forschungsbau), Düppel und der Hochschulambulanzen.) |
| 1.000 | T€ | Nicht versicherte Schäden (§ 62 Abs. 2 LHO; Kleinere Schäden können aus dem laufenden Haushalt beglichen werden. Für größere Schäden, die zeitnah behoben werden müssen, ist angesichts der Finanzierung der FU über im Hochschulvertrag über fünf Jahre festgesetzten Globalzuschuss die Bildung einer eigenen Rücklage sinnvoll.) |
| 11.528 | T€ | Stiftungsvermögen |

| | | |
|---|---|---|
| 29.846 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 6.669 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |

| **Humboldt-Universität zu Berlin** | | |
|---|---|---|
| **Betrag** | | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 15.860 | T€ | Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (gem. § 62 Abs. 2 LHO) |
| 22.863 | T€ | Versorgung S-Professuren |
| 265 | T€ | eigene Versorgungsrücklage |
| 28.500 | T€ | Abbau des Personalüberhangs bis 2030 |
| 1.571 | T€ | Strategiefonds |
| 2.122 | T€ | Dezentraler Ausstattungsmehrbedarf bis 2024 |
| 3.521 | T€ | Bau- und Sachmittel aus Berufungszusagen |
| 948 | T€ | Auslauffinanzierungen 1. und 3. Säule Exzellenzinitiative 2012-17 für mögliche Rückforderungen |
| 211 | T€ | Literaturerwerb (Auflösung im HHPL 23) |
| 300 | T€ | Fernstudiengang Bibliothekswissenschaften |
| 300 | T€ | Medientechnik (Auflösung im HHPL 23) |
| 1.088 | T€ | DEAL-Publikationsplattform; Finanzierung möglicher Kosten aus Rechtsstreitigkeiten im Rahmen laufender Verpflichtungen (§ 62 Abs. 2 LHO) |
| 288 | T€ | Sporthalle Adlershof, Entnahme im HHPl 2023 |
| 117 | T€ | Umzug Bibliothek Kardinal Lehmann |
| 6.852 | T€ | Bestellobligo |
| 4.519 | T€ | Digitalisierung |
| 4.072 | T€ | Kredittilgung Neubau Germanistisches Institut |
| 1.850 | T€ | Sachmittelausstattung |
| | | <u>Bauliche Maßnahmen:</u> |
| 5.630 | T€ | Wiederherstellung der Versorgungs- und Verkehrssicherungspflicht am Campus Dahlem, Sanierung/Anpassung von Außenanlagen in Berlin-Mitte an die Klimastrategie des Landes Berlins sowie Dachsanierungen |
| 2.834 | T€ | Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbauten |
| 5.195 | T€ | Umbau und Sanierung Ziegelstr. 5 |
| 343 | T€ | Energetische Sanierung Ziegelstr. 13c Fassade Spreeseite |
| 962 | T€ | Rudower Str. 18, Außensportanlagen |
| 503 | T€ | Unter den Linden, Grundsanierung, 2.BA |
| 500 | T€ | Dahlem Lentzallee Neubau A.T. Institut |
| 2.033 | T€ | Investitionspakt Hochschulbau |
| 1.318 | T€ | Dahlem Forschungsanlage Cube Circle |
| 942 | T€ | Dachgeschossausbau und Erweiterung Dorotheenstr. 28 |
| 192 | T€ | Sanierung Dach und Holzfenster Invalidenstr. 42 Ostbau |

| | | |
|---|---|---|
| 598 | T€ | Umbau Laborflächen Institut für Physik |
| 3.000 | T€ | Unter den Linden 6, Ausbau Dachgeschoß |
| 252 | T€ | Reha-Kompetenzzentrum Monbijoustr. 2B |
| 154 | T€ | Ziegelstr. 5-9, Umbau für Studierende und Kinderladen |
| 749 | T€ | Dorotheenstr. 28, Grundinstandsetzung 1.BA |
| 4.577 | T€ | Ausbau und Sanierung Lentzallee 75 |
| 1.035 | T€ | Umbau Sporthalle am Weidendamm |
| 270 | T€ | 2. BA Erweiterung UB Magazin Wagner-Regeny-Str. |
| 456 | T€ | Campus Nord Haus 3 Um-, Aus-, Erweiterungsbau |
| 13.051 | T€ | Der Überschuss 2022 steht noch nicht endgültig fest und wird von der HU frühestens mit dem NHPL 2024 verwendet, die Planung erfolgt mit dem HHPl. |
| 4.021 | T€ | Stiftungsvermögen |
| 33.796 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 20.238 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |

| **Technische Universität Berlin** | | |
|---|---|---|
| **Betrag** | | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 21.151 | T€ | Erfolgsrücklagen (§ 62 Abs. 3 LHO) Fakultäten |
| 5.316 | T€ | Erfolgsrücklagen (§ 62 Abs. 3 LHO) Zentraleinrichtungen |
| 1.641 | T€ | Erfolgsrücklagen (§ 62 Abs. 3 LHO) Zentrale Universitätsverwaltung |
| 5.095 | T€ | Rücklage Zentraleinrichtung Hochschulsport für Ausbau Waldschulallee (Beteiligungsbetrag an den Sanierungskosten) |
| 327 | T€ | Umbau Hauptfoyer Hauptgebäude |
| 39 | T€ | Neubau Gebäude Bergbau und Hüttenwesen |
| 3.314 | T€ | Hörsaalsanierungsprogramm |
| 425 | T€ | Ertüchtigung Fensteranlagen Erweiterungsbau 3. BA |
| 547 | T€ | Instandsetzung Fassade und Fenster Erweiterungsbau 2. BA |
| 2.335 | T€ | Instandsetzung Brandschutzsanierung Gebäude Technische Akustik |
| 2.130 | T€ | Erneuerung Starkstromanalgen im Erweiterungsbau |
| 1.300 | T€ | Sanierung Gebäude Severin-Gelände |
| 2.759 | T€ | Baumaßnahme IMoS - Interdisziplinäres Zentrum für Modellierung und Simulation (Beteiligung der TU an den Kosten von Landesbaumaßnahmen nach § 91b) |
| 774 | T€ | Baumaßnahme Mathematik (Beteiligung der TU an den Kosten von Landesbaumaßnahmen nach § 91b) |
| 64.025 | T€ | Bauliche Unterhaltung einschl. Grünflächen (Planungsgrundlage: Sanierung Gebäude Hardenbergstr. 40a, Sanierung Gebäude Seestr. 13, Finanzierung Modulneubauten, der Bibliothek für Antisemitismusforschung Moabit sowie der SIWANA-Maßnahme Gebäudeneubau für Start-ups) |

| | | |
|---|---|---|
| 42.300 | T€ | Anteilige Baukostenfinanzierung (Planungsgrundlage: Sanierung Gebäude Hardenbergstr. 40a, Sanierung Gebäude Seestr. 13, Finanzierung Modulneubauten, der Bibliothek für Antisemitismusforschung Moabit sowie der SIWANA-Maßnahme Gebäudeneubau für Start-ups) |
| 18.368 | T€ | Versorgungsansprüche S-Professuren |
| 458 | T€ | Interne Forschungsförderung (Die Forschungsförderung ist Personal- und Sachmittelbudgetiert. Am Jahresende nicht verbrauchte Mittel dürfen angespart werden. Der Ansparbetrag ist auf 20 % der Budgetzuweisung begrenzt. Die 20 %-Grenze ist nicht erreicht.) |
| 2.338 | T€ | Förderung Excellenzcluster (Die Excellenzcluster erhalten zur Finanzierung der Grundausstattung einen Finanzierungsanteil aus dem Haushalt der TU. Soweit Mittel wegen verzögerten Projektstarts oder späteren Personaleinstellungen nicht verbraucht wurden, werden sie in das Folgejahr übertragen.) |
| 24.160 | T€ | Berufungszusagen sowie das Programm entwurfsbasierte Promotion (PEP-Programm) |
| 2.000 | T€ | Finanzierung weiterer Projekte im Rahmen der SAP-Einführung, wie Beschaffungswesen, digitaler Rechnungseingang. |
| 2.215 | T€ | Erneuerung W-LAN, Netzwerk und VoIP |
| 2.138 | T€ | Ausfinanzierung diverser Einzelmaßnahmen <250.000 € (Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die IuK-Technik) |
| 1.648 | T€ | Zentraleinrichtung Campusmanagement (ZECM) |
| 498 | T€ | Sicherheitseinbehalt Dauerbeschäftigung |
| 6.900 | T€ | Personalauslauffinanzierungen |
| 6.027 | T€ | Sicherungsbetrag zur Auslauffinanzierung von Weiterbildungsstudiengängen, wenn diese nicht mehr nachgefragt werden. Aktuell betreibt die TUB 6 Weiterbildungsstudiengänge. |
| 2.000 | T€ | Fördermittel des Präsidiums |
| 7.124 | T€ | Ausfinanzierung div. Einzelmaßnahmen <250.000 € (Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen ) |
| 6.000 | T€ | Rücklage zur Finanzierung der Unterdeckung des Haushalts 2023/2024 |
| 5.395 | T€ | Kassenverstärkungsrücklage (§ 62 Abs. 1 LHO) |
| 3.540 | T€ | Stiftungsvermögen |
| 95.626 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 14.717 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |

| **Charité-Universitätsmedizin Berlin (Fakultät)** | | |
|---|---|---|
| **Betrag** | | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 135.376 | T€ | keine Differenzierung möglich |

| Berliner Hochschule für Technik | |
|---|---|
| **Betrag** | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 2.767 T€ | Reste für Sachmittel: Die Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen ist notwendig, um durch die Entnahme im Folgejahr die Reste gem. § 19 LHO i.V.m. Nr. 5 AV § 45 LHO auf den übertragbaren Titeln zu finanzieren. |
| 5.733 T€ | Reste für Bauunterhalt 519 xx: Die Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen ist notwendig, um durch die Entnahme im Folgejahr die Reste gem. § 19 LHO i.V.m. Nr. 5 AV § 45 LHO auf den übertragbaren Titeln zu finanzieren. |
| 1.550 T€ | Reste für investive Titel der HG7: Die Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen ist notwendig, um durch die Entnahme im Folgejahr die Reste gem. § 19 LHO i.V.m. Nr. 5 AV § 45 LHO auf den übertragbaren Titeln zu finanzieren. |
| 2.436 T€ | Reste für investive Titel der HG 8: Die Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen ist notwendig, um durch die Entnahme im Folgejahr die Reste gem. § 19 LHO i.V.m. Nr. 5 AV § 45 LHO auf den übertragbaren Titeln zu finanzieren. |
| 750 T€ | Die BHT wird nach Umbau einen neuen Campus TXL als Nachnutzerin im Terminal A des Flughafengebäudes Tegel eröffnen. Für die Kosten des Umzugs mehrerer Studiengänge an den neuen Standort wurde die Rücklage Umzug TXL gebildet. |
| 4.000 T€ | Die BHT plant Infrastrukturmaßnahmen zur Reorganisation des Campus LUX im Zuge der Realisierung der Standorte WAL und TXL. Für die geschätzten Kosten in Höhe von 12.965.000 € (Stand Mai 2022) der reorganisationsbedingten Umbau- und Umzugsmaßnahmen am Campus LUX wurde die Rücklage gebildet. |
| 2.600 T€ | Fehlbedarfsfinanzierung BHT am Gebäude WAL (Die Finanzierung des im Bau befindlichen Gebäudes WAL auf dem Campus der BHT erfolgt unter der Maßgabe des Landes Berlin, dass die BHT den Fehlbedarf i. H. v. 1.600.000 € finanziert, wovon 1.600.000 € bereits in den Haushalten 2021 und 2022 veranschlagt wurden. Aufgrund der zusätzlich anfallenden Kosten für WAL-Ersteinrichtung (1.000.000 €), WAL-Umzugskosten (706.000 €) und IT-Ausstattung (917.000 €) wurde die Rücklage erhöht.) |
| 1.200 T€ | Rückbau Forum Seestraße (Die Aufgabe des Strandortes Forum Seestraße verursacht hohe Rückbaukosten im Zuge der Objektentmietung gem. Nachtrag Nr. 4 zum Mietvertrag (750.000 € Abgeltungspauschale) und 450.000 € Rückbau fachspezifischer Einbauten wegen Schadstoffkontaminierung. Zur Finanzierung dieser Kosten wurde die Rücklage gebildet.) |
| 500 T€ | Bausanierung Kurfürstenstraße (Am Standort Kurfürstenstraße sind umfangreiche Bausanierungsmaßnahmen notwendig, welche den |

| | | |
|---|---|---|
| | | Hochschulhaushalt (Eigenmittel im Rahmen des Sanierungsstaus) in Folgejahren belasten.) |
| 600 | T€ | Ausstattung von Hochschulflächen (Aufgrund der Umzugsrochade bedingt durch WAL und TXL sind Flächenumwidmungen erforderlich. Der Ausbau und die Ausstattung der neuen Flächen muss aus dem Zuschuss bzw. eigenen Einnahmen gedeckt werden.) |
| 4.425 | T€ | Versorgung |
| 250 | T€ | Campusmanagementsoftware (Die Hochschule ist im Einführungsprozess einer neuen Campusmanagement-/ Studienverwaltungssoftware. Zur Finanzierung des dafür notwendigen Einführungspersonals, der Weiterbildung des Nutzerpersonals, der Kosten für Softwarenutzung und der notwendigen Investitionen wurde die Rücklage gebildet.) |
| 650 | T€ | Digitalisierung in der Verwaltung (Die BHT muss in den nächsten Jahren die gesetzlich geforderten Digitalisierungsmaßnahmen umsetzen (z.B. e-Akte, e-Rechnung, weitere Digitalisierung der Lehre). Basierend auf dem derzeitigen Wissensstand werden zusätzliche Kosten in den Folgejahren trotz Digitalisierungszuschuss Virtual Campus I, II, III durch weitere technische Aufrüstung und Ausstattung entstehen.) |
| 10.380 | T€ | Verwendung des Jahresergebnisses des Vorjahres lt. Nachtragshaushaltsplan 2023 erfolgt zur Finanzierung von IT-Dienstleistungen sowie investiven Maßnahmen |
| 5.639 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 1.443 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |

| **Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin** | | |
|---|---|---|
| **Betrag** | | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 5.584 | T€ | Lehre und Forschung/Fachbereiche 1-5 |
| 3.128 | T€ | Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium |
| 482 | T€ | Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium - Investitionsprogramm |
| 89 | T€ | Lehrinnovationsfonds |
| 325 | T€ | Berufungsmittel |
| 496 | T€ | Umbauten Bibliothek Treskowallee |
| 1.469 | T€ | Umbauten Bibliothek Wilhelminenhof |
| 5.085 | T€ | Umbauten Technologie- und Gründerzentrum Spreeknie (TGS) 2. BA / Haus 1 / FB 4 |
| 1.484 | T€ | Umbauten Seminarräume Treskowallee |
| 426 | T€ | Brandschutz Seminarräume Treskowallee |
| 635 | T€ | Bestellobligo |
| 431 | T€ | Forschungsfonds |

| | | |
|---|---|---|
| 147 | T€ | Kommission Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs |
| 250 | T€ | Personalinformationssystem - PIS |
| 208 | T€ | Enterprise Resource Planning - Finanzsystem Update |
| 3.277 | T€ | Campusmanagementsystem |
| 254 | T€ | Hochschulrechenzentrum - gebundene Mittel aus Bestellungen |
| 680 | T€ | Projekt Außenanlagen WH (Campus 2022) |
| 498 | T€ | Projekt Haus der Transformation |
| 2.037 | T€ | gebundene Mittel in Bestellungen |
| 2.919 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 2.854 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |

| **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin** | | |
|---|---|---|
| **Betrag** | | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 4.141 | T€ | Standortentwicklung HWR (§ 62 Abs. 2 LHO; voraussichtlicher Eigenanteil für Neubauprojekt (in I-Plan des Landes enthalten); weitere Maßnahmen: nutzerspezifische Herrichtung Haus E nach BIM-Übernahme, Dachsanierung Haus C (900 T€); Strangsanierung Haus B (900 T€) usw. |
| 250 | T€ | Herrichtung studentischer Arbeitsflächen (§ 62 Abs. 2 LHO; laufendes Projekt; teilweise Bindung von Mitteln durch beauftragte Planer; Anteil Bauunterhaltung (vor allem Elektroarbeiten sowie hochbauliche Aufgaben); Beschaffung von geeigneten Möbeln) |
| 2.367 | T€ | Risikovorsorge (§ 62 Abs. 1 LHO) |
| 250 | T€ | Projekt Systemakkreditierung (§ 62 Abs. 2 LHO; weitgehend durch festgelegte Arbeitsverträge zur Projektumsetzung gebunden) |
| 110 | T€ | Projekt Umsetzung §2b UStG (§ 62 Abs. 2 LHO) |
| 275 | T€ | Strategischer Entwicklungsfonds der Fachbereiche (§ 62 Abs. 2 LHO; Mittel sind weitgehend durch bestehende Arbeitsverträge gebunden) |
| 4.508 | T€ | Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag |
| 2.227 | T€ | Einführung eines einheitlichen Campusmanagementsystems (§ 62 Abs. 2 LHO; Vollständige Mittelbindungen durch Arbeitsverträge (Projektmitarbeiter) sowie bestehende Verträge mit Fachfirmen) |
| 1.797 | T€ | Digitalisierung der Verwaltung (§ 62 Abs. 2 LHO; weitgehende Mittelbindungen durch Arbeitsverträge (Projektmitarbeiter) sowie bestehende Verträge mit Fachfirmen) |
| 1.000 | T€ | Haushaltsreste mit Übertragbarkeitsvermerk für Bauunterhalt (davon 545 T€ energetische Maßnahmen, 290 T€ USV, 75 T€ Abdichtung Terasse Haus B, 90 T€ Verbesserung Barrierefreiheit Haus B) |
| 674 | T€ | Haushaltsreste mit Übertragbarkeitsvermerk für Mietnebenkosten (erhöhte Energiekosten für Nebenkostenabrechnung BIM) |
| 660 | T€ | Haushaltsreste mit Übertragbarkeitsvermerk für Renovierung Aula |

| | |
|---|---|
| 1.200 T€ | Haushaltsreste mit Übertragbarkeitsvermerk für 8er-Titel (350 T€ Ausfallsicherheit Rechenzentrum, 100 T€ revisionssichere Speicher; 300 T€ Netzwerk; 250 T€ Erneuerung Medientechnik und PC-Räume; 200 T€ digitale Barrierefreiheit) |
| 3.437 T€ | Haushaltsreste mit Übertragbarkeitsvermerk für Verwaltungsmodernisierung (eAkte, Formularmanagement-System; Verträge über die einzuführende Software, Beratungsleistungen etc. sind bereits geschlossen.) |
| 483 T€ | Haushaltsreste mit Übertragbarkeitsvermerk zur Stärkung Forschungsinfrastruktur und -verwaltung (Verträge über die einzuführende Software, Beratungsleistungen etc. sind bereits geschlossen.) |
| 416 T€ | Bestellobligo |
| 4.467 T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 2.015 T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |

| **Alice-Salomon-Hochschule Berlin** | |
|---|---|
| **Betrag** | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 475 T€ | Durch den verzögerten Baubeginn für das Ergänzungsgebäude der ASH Berlin am Kokoschkaplatz (Fertigstellung Ende 2024/Anfang 2025 zu erwarten) ist die ASH Berlin gezwungen, die vorhandenen und angemieteten bzw. ggf. noch anzumietende Räume noch effizienter zu nutzen. Dies soll auch durch noch optimaler an die Raumsituation und den Bedarf angepasste Möblierung, die auch ergonomischen Gesichtspunkten Rechnung trägt, erreicht werden. |
| 54 T€ | In 2021/22 wurde in IT-Infrastruktur mehr in größeren Summen investiert, dadurch waren weniger Ersatzteile und weitere Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenstände bzw. Geräte zu beschaffen. Nachholeffekt für 2023/24 zu erwarten. |
| 672 T€ | In 2021/22 wurde maßgeblich in Gebäudeausstattung investiert (Titel 812 89), dadurch waren aufgrund begrenzter personeller Ressourcen weniger Einzelmaßnahmen über Titel 51900 durchführbar. Nachholeffekt für 2023/24 zu erwarten. |
| 22 T€ | Im Haushaltsjahr 2021/22 führten pandemische Einschränkungen zu geringerer Bibliotheksnutzungen, für 2023/24 ist ein Nachholeffekt auch im Buchbedarf zu erwarten. Zudem wurden Bücher in 2022 bestellt, die erst im Haushaltsjahr 2023 geliefert wurden. |
| 2 T€ | Im Haushaltsjahr 2021 wurden pandemiebedingt weniger Ausgaben für den Hochschulsport abgerufen, ein Nachholeffekt in 2022 ist bereits eingetreten, für 2023 weiterhin für die restliche Summe. |
| 23 T€ | Im Haushaltsjahr 2021/22 wurden nachfragebedingt (geringe Studierendenzahlen) weniger Ausgaben für die Ausstattung des SkillsLab |

(Lehr- und Lernmaterial SkillsLab) abgerufen, ein Nachholeffekt in den folgenden Jahren ist hier zu erwarten.

| | | |
|---|---|---|
| 115 | T€ | Skills Labs Umkleidebereiche, Druckluftanlage für Simulationen |
| 186 | T€ | Spezieller Archivraum für "Alice Salomon"-Archiv |
| 175 | T€ | Bedarfsgerechte Gestaltung des Kinderbetreuungsbereichs |
| 98 | T€ | Zusätzliche haustechnische Ausstattung der Seminarbereiche |
| 257 | T€ | Kosten für EDV (Netzkomponenten, WLAN) |
| 167 | T€ | Eigene Versorgungsrücklage |
| 56 | T€ | Reste Investitionsmittel (HGr. 7) |
| 400 | T€ | Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung |
| 400 | T€ | Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude im Rahmen geänderter Raumnutzungen nach Bezug Neubau |
| 30 | T€ | Verpressung einer EDV-Leitung zwischen Bestands- und Neubau |
| 500 | T€ | Einführung HISinONE sowie weiterer Software samt notwendiger Hardware |
| 284 | T€ | anteilige Kosten für EDV (Netzkomponenten, WLAN) |
| 425 | T€ | Mehrbedarf Ausstattung Skills Labs |
| 400 | T€ | Werk- und Honorarverträge |
| 10 | T€ | Durchführung von Führungskräfteworkshops |
| 655 | T€ | Finanzierung der Beschäftigungspositionen |
| 135 | T€ | Neubau: Ausstattung Theaterbereich |
| 85 | T€ | Neubau: Ausstattung Kinderbetreuung |
| 603 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 1.293 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |

| **Universität der Künste Berlin** | | |
|---|---|---|
| **Betrag** | | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 4.500 | T€ | Rücklagen für bauliche Maßnahmen (Abbau Sanierungsrückstau: Sanierung Einsteinufer, Eigenmittel für nicht in Landesmaßnahme erfasste Bauteile, Bühnentechnik, Dachsanierung Bundesallee, 1. Bauabschnitt, Fasanenstr. Altbau, Mängelbeseitigung ortsfeste elektrische Anlage Fasanenstr. Altbau, Brandschutzmaßnahmen |
| 961 | T€ | Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag |
| 500 | T€ | Eigene Versorgungsrücklage |
| 21 | T€ | Werkstätten Fakultät 02 (§ 19 LHO - zweckgebundene Einnahmen) |
| 7 | T€ | BerlinopenLap (BOL) (§ 62 Abs. 3 - Erfolgsrückstellung) |
| 75 | T€ | Nafög (§ 62 Abs. 3 - Erfolgsrückstellung) |
| 2 | T€ | Frauen in Forschung und Lehre (§ 19 LHO - zweckgebundene Einnahmen) |
| 17 | T€ | Jazz Institut Berlin (§ 62 Abs. 3 - Erfolgsrückstellung) |
| 436 | T€ | Sachinvestitionen zentrale Universitätsverwaltung und Fakultäten |

| | | |
|---|---|---|
| 674 | T€ | Berufungszusagen (§ 62 Abs. 2 LHO) |
| 472 | T€ | Kassenverstärkungsrücklage/Risikovorsorge (§ 62 Abs. 1 LHO) |
| 1.560 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 684 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |
| 5.205 | T€ | Stiftungsvermögen |

| **Weißensee Kunsthochschule Berlin** | | |
|---|---|---|
| **Betrag** | | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 141 | T€ | Kassenreste § 45 Abs. 3 LHO für baulichen Unterhalt und Investitionen |
| 100 | T€ | Gebäudeunterhalt - Dachsanierung |
| 234 | T€ | Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag |
| 909 | T€ | Eigene Versorgungsrücklage |
| 800 | T€ | Kassenmäßiges Jahresergebnis zur Finanzierung des Inflationsausgleichs und Digitalisierungsmaßnahmen |
| 754 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 749 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |

| **Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin** | | |
|---|---|---|
| **Betrag** | | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 1.691 | T€ | Kassenreste § 45 Abs. 3 LHO für baulichen Unterhalt und Investitionen |
| 1.504 | T€ | Gebäudeunterhalt - Standortentwicklung |
| 364 | T€ | Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag |
| 1.086 | T€ | Eigene Versorgungsrücklage |
| 150 | T€ | Einführung von Software sowie Digitalisierungsprozessen in den Service-Centern |
| 1.406 | T€ | Kassenmäßiges Jahresergebnis zur Finanzierung des Inflationsausgleichs und Digitalisierungsmaßnahmen |
| 510 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 924 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |
| 76 | T€ | Stiftungsvermögen |

| **Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch** | | |
|---|---|---|
| **Betrag** | | **Einzelfallbelegung/Zweckbindung** |
| 1.791 | T€ | Kassenreste § 45 Abs. 3 LHO für baulichen Unterhalt und Investitionen |
| 450 | T€ | Sanierung bat Studiotheater |
| 100 | T€ | Campusentwicklung/Klimaschutz |
| 100 | T€ | Investitionsrücklage Zentralstandort |
| 369 | T€ | Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag |

| | | |
|---|---|---|
| 247 | T€ | Eigene Versorgungsrücklage |
| 100 | T€ | Personalrisiken/Personalentwicklung |
| 570 | T€ | Kassenmäßiges Jahresergebnis zur Finanzierung des Inflationsausgleichs und Digitalisierungsmaßnahmen |
| 962 | T€ | Projekte/Aufträge diverser Drittmittelgeber |
| 70 | T€ | Umsetzung von Sonderprogrammen |

**Bericht 9**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D (V) -

19.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: kristine.janssen@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Hochschulsanierung |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Bitte um Darlegung der einzelnen Sanierungskosten je Objekt und der gesamten Sanierungskosten sowie der angestrebten Priorisierung und Angabe eines Zeithorizonts der Abarbeitung. Bitte um Angabe der Haushaltstitel."

2. „Projekte, die nach Verabschiedung des Haushalts mit ersten Bauraten angegangen werden, nannte die Senatsverwaltung in einem Schreiben (Bitte um Übermittlung dieser Auflistung mit Nennung von Kosten, Haushaltstitel und Zeitplan). Nach Maßgabe welcher Kriterien wird die Priorisierung vorgenommen?"

3. „Wie viele Mittel werden im Einzelnen für die Sanierung des Mittelmeerhauses im Botanischen Gartens, die Geowissenschaften der FU, für die Sanierung und den Umbau der Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute der HU sowie das Forschungsgebäude Optobiologie, für die Sanierung des Aschheim-Zondek-Hauses und den Neubau des Deutschen Herzzentrums sowie eine Sanierung an der Universität der Künste bereitgestellt (Nennung von Kosten, Haushaltstitel und Zeitplan)."

4. „In einem offenen Brief ans Land sprach die Leitung der TU angesichts der jüngsten Schäden ihrer Gebäude. von „einem verzweifelten Zustand" und forderte Sofortmaßnahmen, um unter anderem die Gebäude Mathematik und Technische Chemie wieder in Betrieb nehmen zu können. Was kann die Senatsverwaltung auf das Hilferuf-Schreiben der TU antworten? Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen an der TU (Nennung von Kosten, Haushaltstitel und Zeitplan)."

5. „Inwiefern kann/soll die Sanierung der vielen maroden Gebäude aus dem geplanten Klimaschutz-Sondervermögen des Landes finanziert werden?"

6. „Den Universitäten zufolge liegt aktuell allein der Sanierungsbedarf bei 8,4 Milliarden Euro. Das rheform-Gutachten von 2018 nannte dagegen 3,2 Milliarden Euro. Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Werten?
   Als Antwort auf das rheform-Gutachten hatten der Senat und die elf staatlichen Hochschulen einen gemeinsamen 6-Punkte-Sofortplan erstellt, mit dem der bestehende Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017-2026 mit insgesamt 223 Bau- und Sanierungsmaßnahmen erweitert und der verbleibende Sanierungsbedarf am Standort Berlin sukzessive abgebaut werden. Was umfasste der 6-Punkte-Sofortplan und inwieweit wurde er umgesetzt? Welche Erfahrungen wurden in Bezug auf zeitliche Verzögerungen gemacht?“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Zur Beantwortung der Frage wird als **Anlage** WiFo 9 eine Übersicht über alle Sanierungsmaßnahmen überreicht, die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bzw. in der Investitionsplanung 2023 bis 2027 verankert sind. Die Zuordnung einer Maßnahme als Sanierungsmaßnahme erfolgt anhand des überwiegenden Zwecks der Maßnahme. Neubauten, die als Ersatz für sanierungsbedürftige Objekte errichtet werden, sind in der Übersicht nicht berücksichtigt.
Die aufgelisteten Maßnahmen werden anhand des jeweiligen Bau- und Planungsfortschritts abgearbeitet. Die voraussichtlichen Fertigstellungstermine sind in der Anlage enthalten. Eine zusätzliche Priorisierung erfolgt nicht.

Zu 2.

Die mit einer 1. Baurate neu im vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommenem Maßnahmen sind in der Tabelle dargestellt. Das angesprochene Schreiben kann ohne weitere Angaben nicht identifiziert werden. Es wird angenommen, dass die Angaben mit der nachfolgenden Übersicht identisch sind.

| Kapitel/ Titel | Maßnahme | Gesamt-kosten in € | Zeitplan, derzeitiger Stand |
|---|---|---|---|
| 0910/ 89427 | UdK, Sanierung der Heizungsverteilung | 4.535.000 | Gepr. BPU III./ 2023<br>Baubeginn I./2025<br>Bauende 2027 |
| 0910/ 89431 | FU, Grundsanierung Haus L, Geowissenschaften, Malteserstr. 74-100 | 13.385.000 | Gepr. BPU III./ 2023<br>Baubeginn I./2025<br>Bauende 2028 |
| 1250/ 70401 | HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstr. 110 für die Philologischen Institute und die | 110.585.000 | Gepr. BPU I./ 2022<br>Baubeginn IV./2024<br>Bauende II./ 2028 |

| Kapitel/ Titel | Maßnahme | Gesamt-kosten in € | Zeitplan, derzeitiger Stand |
|---|---|---|---|
| | Zentraleinrichtung Sprachenzentrum | | |
| 1250/ 70403 | HU, Forschungsneubau „Optobiologie“, Hannoversche Str. 22-26 | 67.697.000 | Gepr. BPU IV./ 2023<br>Baubeginn: 2024<br>Bauende: 2028 |
| 1250/ 71479 | Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses | 24.100.000 | BPU II./ 2023<br>Baubeginn: 2025<br>Bauende: 2028 |
| 0910/ 89482 | Charité, Sanierung Aschheim-Zondek-Haus, CCM | 10.701.000 | Gepr. BPU I./ 2023<br>Baubeginn 2024<br>Bauende 2027 |

Ein allgemeines Kriterium für die Aufnahme von Investitionsmaßnahmen in den Doppelhaushalt ist, dass die Maßnahmen bereits im Investitionsprogramm des Landes entsprechend berücksichtigt und geplant sind. Bei den neu im vorliegenden Haushaltsplanentwurf veranschlagte Baumaßnahmen handelt es sich um Baumaßnahmen, die mit oberster Priorität zu realisieren sind.

Der Sanierungsstau in Verbindung mit dem Ziel, den Bestand klimaschutzgerecht zu ertüchtigen, macht es unabdingbar, der Sanierung von Bestandsgebäude und der Erneuerung der technischen Infrastruktur hohe Priorität einzuräumen. Mit dieser Priorität werden die Maßnahmen nach Dringlichkeit im Rahmen der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel ausgewählt.
Gleichzeitig sind jedoch auch Forschungsgebäude der Universitäten, die gem. Art. 91 b GG eine Förderung durch den Bund erhalten, prioritär zu planen und zu realisieren.

Zu 3.
Zur Beantwortung wird auf die Übersicht zu Frage 2 sowie ergänzend bzgl. Titel 0910/89476 auf nachfolgende Angabe verwiesen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0910/ 89476 | Charité, Neubau Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. ZNA, CVK (DHZC) | 521.000.000 | Gepr. BPU II./ 2023<br>Baubeginn 2024<br>Bauende 2028 |

Sofern es um die für diese Bauvorhaben veranschlagten Kosten geht, wird auf die Übersicht zu Lfd. Nr. 13a verwiesen.

Zu 4.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch unklar, welche akuten Bedarfe durch den Vorfall der havariebedingten (Teil-) Schließung der Gebäude Chemie und Mathematik entstanden sind. Die Erfassung der erforderlichen Maßnahmen wird derzeit von der TUB vorgenommen. Die Senatsverwaltung ist in engem Austausch mit der Hochschule.

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Havarieschäden werden i.d.R. aus Bauunterhaltsmitteln finanziert. Die Bauunterhaltung der Liegenschaften und kleinere Sanierungsmaßnahmen werden von den Hochschulen selbständig und in eigener Bauherrenschaft realisiert. Die Mittel dafür sind in den Haushaltsplänen der Hochschulen verankert.

Darüber hinaus besteht für die Hochschulen die Möglichkeit, Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts Hochschulbau (Titel 0910 89418) anzumelden und dann Mittel für Sanierungen zusätzlich zu erhalten. Führen Havarien zu großen Sanierungsvorhaben, gibt es die Möglichkeit diese regulär zur Investitionsplanung anzumelden. Dies erfordert aber einen längeren Vorlauf.

Derzeit wird vom Land Berlin an der Fasanenstraße ein Ersatzneubau für das Mathematikgebäude der TUB errichtet. Damit ist die Unterbringung des Instituts für Mathematik mittel- und langfristig gesichert.

Nachfolgend wird eine Übersicht über die in der Investitionsplanung 2023 bis 2027 berücksichtigten Bauvorhaben der TUB überreicht.

| Kapitel | Titel | Bezeichnung | Gesamtkosten | Baubeginn Fertigstellung |
|---|---|---|---|---|
| 0910 | 89443 | TU, Grundsanierung , Seestraße 13, Lebensmitteltechnologie und -Chemie | 36 Mio. € | 2027<br>2031 |
| 1250 | 70233 | TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84 | rd. 69,7 Mio. € | 2019<br>2024 |
| 1250 | 70234 | TU, Neubau Mathematikgebäude | rd. 130,4 Mio. € | 2019<br>2025 |
| 1250 | 71449 | TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie | rd. 16,7 Mio. € | 2020<br>2023 |
| 9810 | 82010 | Zuschuss an die Technische Universität Berlin für das Zentrum für | 7 Mio. € | 2024<br>2028 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Vorgründungsprojekte in Green Chemistry | | |

Bei der Maßnahme TU, Physik 1. BA Neubau für die Nanophysik (Kapitel 1250, Titel 70237) soll die Planung gemäß einer Protokollnotiz zum Senatsbeschluss der I-Planung in 2024 fortgeführt werden.

Die von den Hochschulen verantwortete Bauunterhaltung wurde in den letzten Jahren eng von der Wissenschaftsverwaltung begleitet und insgesamt gesteigert. Die einhergehende Steigerung an Investitionen, finanziert aus den Globalhaushalten der Hochschulen, in den Liegenschaftsbestand derer, wird ebenfalls einen Beitrag zur Eindämmung des Sanierungsstaus leisten.
Wie in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegt, prüft der Senat außerdem die Anhebung der Grenzen für die eigenständige Bauherrenschaft auf 20 Millionen Euro sowie kooperative und innovative Formen des Hochschulbaus. Die Bauplanung soll vereinfacht und beschleunigt werden. Darüber hinaus wird die Koalition eine Offensive für Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Ertüchtigung an Hochschulen starten.

Zu 5.
Der Senat von Berlin hat am 25.7.2023 den Entwurf eines Errichtungsgesetzes - Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde beim Abgeordnetenhaus eingebracht. Die genaue Ausgestaltung wird noch erarbeitet.

Für die Liegenschaften der Wissenschaftsverwaltung werden in den Bereichen
- Modernisierung der Anlagentechnik
- Energetische Hüllensanierung
- Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme
- Nutzung von Dachflächen zur Erzeugung klimaneutraler Energie (Windkraft, Solar)

Potentiale gesehen.

Zu 6.
Die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen hat der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung den Instandsetzungsbedarf der elf Berliner Hochschulen (ohne Charité-Universitätsmedizin) am 02.12.2022 mit 5,1 Mrd. € und den Gesamtinvestitionsbedarf mit 8,2 Mrd. € beziffert (Preisstand jeweils II. Quartal 2022). Zum Gesamtinvestitionsbedarf zählen neben der Instandsetzung u.a. auch Bauvorhaben zur Standortoptimierung, Abmietung, Behebung von Flächendefiziten und zur Anschiebung von Bauablaufketten.

Im April 2018 wurde der Instandsetzungsbedarf mit dem in der Frage genannten rheform-Gutachten auf 3,2 Mrd. € beziffert (Preisstand III. Quartal 2017).

Der Anstieg auf 5,1 Mrd. € wird laut der Bedarfsermittlung der LKRP auf folgende Gründe zurückgeführt:

| | |
|---|---|
| Baupreisindizierte Mehrkosten: | 1,3 Mrd. € |
| Maßnahmeschärfung: | 0,4 Mrd. € |
| Gutachten Botanischer Garten: | 0,2 Mrd. € |
| GESAMT: | 1,9 Mrd. € |

Der 6-Punkte-Sofortplan umfasst folgende Maßnahmen:

1. Bauherrenschaft für Berliner Hochschulen ausweiten
2. Entwicklung einer Sanierungs- und Baustrategie
3. Prüfung der Einführung von Baukorridoren für jede Hochschule
4. Personalmehrbedarf feststellen und finanzieren
5. Verfahrensabläufe für Wissenschaftsbauten beschleunigen (schneller Bauen)
6. Bundesförderung einfordern.

Die Senatsverwaltung hat sich insbesondere auf Punkt 2 konzentriert. Hierfür wurden Hochschulstandortentwicklungsplanungen von jeder Hochschule erarbeitet, die in einer Landeshochschulstandortentwicklungsplanung zusammengeführt werden. Die Erarbeitung der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung (L-HSEP) hat sich verzögert. Grund hierfür ist u.a. dass die Vereinheitlichung der HSEPs der Hochschulen, die Abstimmungen und die Finalisierung aufgrund der Datenfülle noch andauern.

**Anlage**

SenWGP V D 2 **ANLAGE Berichtsauftrag Nr. 9** 19.09.2023

**Übersicht über die Sanierungskosten je Objekt und gesamt**

| Kapitel | Titel | Titelbezeichnung | **Gesamtkosten** |
|---|---|---|---|
| 0910 | 89427 | UdK, Sanierung der Heizungsverteilung | 4.535.000 |
| 0910 | 89429 | UdK, Sanierung der Fassade, Einsteinufer 43 | 12.300.000 |
| 0910 | 89431 | FU, Grundsanierung Haus L, Geowissenschaften, Malteserstraße 74-100 | 13.385.000 |
| 0910 | 89433 | HU, Grundsan. Hauptgeb. 2. BA | 30.250.000 |
| 0910 | 89442 | HU, Umbau und Sanierung für das Institut für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5-6 | 30.040.000 |
| 0910 | 89443 | TU, Grundsanierung , Seestraße 13, Lebensmitteltechnologie und -Chemie | 36.000.000 |
| 0910 | 89448 | Charité, Herricht. v. Bestandsfl. für das Friede Springer Cardiovaskular Prevention Center (FS-CPC), CBF | 7.000.000 |
| 0910 | 89453 | Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM | 25.246.000 |
| 0910 | 89456 | Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF | 25.337.000 |
| 0910 | 89461 | Charité, Sanierung Hindenburgdamm 27 inkl. Forschungsbau BC-BH, CBF | 78.305.000 |
| 0910 | 89466 | Charité, Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen, CCM | 202.483.000 |
| 0910 | 89470 | Charité, Erneuerung Nachrichten und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus | 17.800.000 |
| 0910 | 89472 | Charité, Sanierung Hessische Straße Kopfbau, CCM | 9.000.000 |
| 0910 | 89473 | Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM | 14.260.000 |
| 0910 | 89475 | Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK | 8.360.000 |
| 0910 | 89478 | Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM | 19.338.000 |
| 0910 | 89481 | Charité, Flächenbereitstellung für Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) | 50.000.000 |
| 0910 | 89482 | Charité, Sanierung Aschheim Zondek-Haus, CCM | 10.701.000 |
| 0910 | 89483 | Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF | 22.203.000 |
| 0910 | 89485 | Charité, Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF | 15.210.000 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0910 | 89489 | Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF | 19.642.000 |
| 1250 | 70115 | FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt | 41.380.000 |
| 1250 | 70116 | HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin | 44.650.000 |
| 1250 | 70120 | FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt | 148.600.000 |
| 1250 | 70124 | FU, Grundsanierung Chemie, 3. Bauabschnitt | 30.000.000 |
| 1250 | 70401 | HU, Sanierung und Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum | 110.585.000 |
| 1250 | 70415 | HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt | 77.165.000 |
| 1250 | 70416 | HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd | 21.423.000 |
| 1250 | 70420 | HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie | 5.100.000 |
| 1250 | 70700 | BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen | 13.144.000 |
| 1250 | 71433 | BHT, Innensanierung Haus Bauwesen | 13.700.000 |
| 1250 | 70421 | HU, Haus 16: Sanierung und energetische Aufwertung | 8.400.000 |
| 1250 | 71448 | HfM, Ertüchtigung Fundamente und Risssanierung, Schlossplatz 7 | 7.500.000 |
| 1250 | 71449 | TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie | 16.710.000 |
| 1250 | 71479 | Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses | 24.100.000 |
| | | **Gesamt** | **1.213.852.000** |

**Bericht 10**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V G QuLe -

20.09.2023
Tel.: 9026 5086
E-Mail: tina.talman@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Studentisches Wohnen |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Es wird um einen Bericht zum Stand des Ausbaus studentischer Wohnplätze gebeten.

Wie viele Wohnplätze werden bis 2028 voraussichtlich fertig gestellt? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahren auf. In welcher Verantwortung liegt der Bau der jeweiligen Wohnplätze (Studierendenwerk, städtische Wohnungsgesellschaften etc.)?

Gibt es Planungen über das Jahr 2028 hinaus, zusätzliche Wohnplätze zu schaffen? Wenn ja, wie viele Wohnplätze sind derzeit geplant? Bis wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Welche Hindernisse sind beim Ausbau studentischer Wohnplätze zu bewältigen?

Aus welchen Titeln und in welcher Höhe fördert das Land Berlin studentisches Wohnen in 2024 und 2025?“

Hierzu wird berichtet:

Aktuell stehen in Berlin insgesamt rd. 12.000 Studierendenwohnheimplätze zur Verfügung, knapp 8.000 Plätze befinden sich in Bau oder Planung.
Dabei ist das Studierendenwerk ein besonders wichtiger Anbieter. Es stellt mit insgesamt 9.131 Plätzen in Studierendenwohnheimen den größten Anteil von günstigem Wohnraum für Studierende in Berlin.
Daneben bauen auch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und die berlinovo gemäß Beschluss des Senats seit 2016 studentischen Wohnraum aus. Ziel ist es, 5.000

zusätzliche Plätze zu schaffen, davon 2.500 durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (LWBG) in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und 2.500 durch die berlinovo in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Finanzen.
Darüber hinaus unterstützt der Bund mit dem Sonderprogramm „Junges Wohnen“ die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende. Eine Verstetigung des Programms wurde kürzlich seitens des Bundes angekündigt.

Der aktuelle Stand ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

| | Aktuelle Wohnplätze | Geplante Fertigstellungen von zusätzlichen Wohnplätzen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Studierendenwerk | 9.131 | 637 | | | | | |
| Berlinovo | 2.388 | 707 | 1.520 | 1.737 | 174 | 720 | k.A. |
| LWBG | 1.065 | 500 | | 500 | 312 | 449 | 700 |

Zur Umsetzung des Sonderprogramms „Junges Wohnen“ steht die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege in engem Austausch mit der federführenden Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie dem Berliner Studierendenwerk. Die Mittel sind, einschließlich Eigenanteil des Landes, im Haushaltsplan, Kapitel 1295, im neuen Titel 88410 als Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen ausgewiesen. Im Übrigen wird auf den Berichtsauftrag Nr. 11 verwiesen.

Es ist und bleibt ein wichtiges Anliegen des Senats, bezahlbaren studentischen Wohnraum in Berlin auszubauen und die Versorgungsquote zu erhöhen. In der Wissenschaftsmetropole Berlin studieren fast 200.000 Menschen. Die Mehrheit der Studierenden ist auf günstige Mieten angewiesen. Allerdings stehen Studierende auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt nicht alleine, sondern haben auch andere Bevölkerungsgruppen Bedarf an günstigem Wohnraum. Problematisch ist zudem, dass in Berlin nur begrenzt Baugrundflächen zu Verfügung stehen, insbesondere in zentraler Lage. Dies ist für die Schaffung von günstigem Wohnraum nachteilig. Zu beachten sind bei Bauvorhaben etwaige Planungs- und Ausschreibungsprobleme, die letztlich eine verzögerte Fertigstellung nach sich ziehen können.

**Bericht 11**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D -

20.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Bundesprogramm Junges Wohnen |

**Kapitel 1295 Titel 88410**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 00,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 00,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 13.496.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 00,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 00,00 € |
| Aktuelles Ist (17.09.2023): | 00,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

**Kapitel 1295 Titel 33102**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 32.926.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 51.601.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 93.210.00000 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 20.969.043,43 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 00,00 € |
| Aktuelles Ist (17.09.2023): | 21.146.545,64 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Welche Mittel stehen dem Land Berlin aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ zur Verfügung?“

2. „Wie hoch ist der Eigenanteil des Landes Berlin? Bis wann müssen die Mittel verwendet werden?“

3. „In welchem EP und Titel sind die Einnahmen aus dem Programm

„Junges Wohnen“ ausgewiesen?“

4. „In welchem EP und Titel ist der Eigenanteil des Landes Berlin für das Programm „Junges Wohnen“ ausgewiesen?“

5. „Wie plant der Senat, die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“? Welche Mittel werden für die Energetische Sanierung eingesetzt, welche werden zum Neubau von Wohnplätzen eingesetzt?“

6. „Wurden bisher Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ verwendet?“

7. „Ist in 2024 und 2025 geplant, Mittel aus dem Programm Junges Wohnen zu verwenden?“

8. „Wenn ja, wie sollen die Mittel verwendet werden? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Maßnahme und Jahr auf.)“

9. „Werden dem Studierendenwerk Mittel aus dem Programm übertragen? Wie plant das Studierendenwerk die Mittel einzusetzen?“

10. „Gibt es über das Jahr 2025 hinaus Pläne, wie die Mittel verwendet werden sollen?“

Hierzu wird berichtet:

**Zu 1.**

*„Welche Mittel stehen dem Land Berlin aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ zur Verfügung?*

Dem Land stehen aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ Mittel in Höhe von insgesamt 33.737.000 € zur Verfügung. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende *als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus* im Programmjahr 2023 (VV Junges Wohnen 2023) vom 24.03.2023 mit bis zu 76,92 v.H. = 25.949.750 €. Mit rund 30% beteiligt sich das Land = 7.786.000 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024/25, Kapitel 1295, im neuen Titel 88410 als Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) veranschlagt:

| 88410<br>(neu) | Ansatz<br>2024 | Ansatz<br>2025 |
|---|---|---|
| Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen | 13.496.000 | 20.243.000 |
| | | |
| **Verpflichtungsermächtigung** | **28.676.000** | **28.676.000** |
| Davon fällig 2025 | 8.435.000 | - |
| Davon fällig 2026 | 6.747.000 | 8.435.000 |
| Davon fällig 2027 | 6.747.000 | 6.747.000 |
| Davon fällig 2028 | 6.747.000 | 6.747.000 |
| Davon fällig 2029 | - | 6.747.000 |

Die Ausgaben dienen der Förderung des studentischen Wohnens und Wohnens für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb), und Modernisierung von Wohnheimplätzen (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1295, Titel 88410).

Zu 2.

*„Wie hoch ist der Eigenanteil des Landes Berlin? Bis wann müssen die Mittel verwendet werden?“*

s. zu 1. Der Eigenanteil des Landes beträgt 7.786.000 €. Die Mittel müssen bis 2024 beantragt und bis 2029 verwendet werden.

Zu 3.

*„In welchem EP und Titel sind die Einnahmen aus dem Programm „Junges Wohnen“ ausgewiesen?“*

Die Bundesfinanzhilfen *aus dem Programm „Junges Wohnen“* werden in Kapitel 1295, Titel 33102 vereinnahmt *als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus* (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1295; Titel 88402, 88409 und 88410).

| 33102 | Ansatz<br>2024 | Ansatz<br>2025 | Ansatz<br>2023 | Ist (Rest)<br>20222 |
|---|---|---|---|---|

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Zuweisungen des Bundes für Investitionen | 93.210.000 | 108.885.000 | 51.601.000 | 20.969.043,43 |

Zu 4.

*„In welchem EP und Titel ist der Eigenanteil des Landes Berlin für das Programm „Junges Wohnen“ ausgewiesen?“*

s. zu 1. Die Mittel sind, einschließlich Eigenanteil des Landes, im Haushaltsplan, Kapitel 1295, im neuen Titel 88410 als Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen ausgewiesen.

Zu 5.

*„Wie plant der Senat, die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“? Welche Mittel werden für die Energetische Sanierung eingesetzt, welche werden zum Neubau von Wohnplätzen eingesetzt?“*

Die Mittel werden für den Neubau von Wohnheimplätzen eingesetzt.
Eckpunkte der Förderung sind

- Förderung der Baukosten von Wohnheimen (einschließlich Erstausstattung) durch zinslose Darlehen (bodenpreisabhängig zwischen 2.000 und 3.600 €/m²) und einen Baukostenzuschuss von 2.200 €/m² sowie ggf. maßnahmenbezogene Zuschüsse (rollstuhl- oder klimagerechter Sozialer Wohnungsbau),
- Gesamtfinanzierung weitestgehend durch Eigenkapital und Förderung (vrsl. keine Fremdfinanzierung bei typischen Kosten),
- Belegungs- und Mietpreisbindungen für 30 Jahre,
- Belegung durch Studierende/Auszubildende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen im Land Berlin bzw. Ausbildungsplatz im Land Berlin mit Einkommensnachweis / max. 40 % über Einkommensgrenze des § 9 Absatz 2 WoFG,
- Miete im Rahmen der Bafög-Sätze bzw. der Wohnpauschale (maximal 320 € brutto kalt).

Zu 6.

*„Wurden bisher Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ verwendet?“*

Nein. Eine Verwendung der Mittel kann erst erfolgen, wenn die Berliner Verwaltungsvorschrift „Junges Wohnen“/Verwaltungsvorschriften zur Förderung des studentischen Wohnens und Wohnens für Auszubildende (Junges-WohnenRL 2023) in Kraft getreten ist. Die entsprechende Hauptausschussvorlage befindet sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren des Senates.

Zu 7.

*„Ist in 2024 und 2025 geplant, Mittel aus dem Programm Junges Wohnen zu verwenden?“*

Ja.

Zu 8.

*„Wenn ja, wie sollen die Mittel verwendet werden? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Maßnahme und Jahr auf.)“*

Mit dem Bewilligungsvolumen in Höhe von insgesamt 33,7 Mio. € p.a. könnten im Bewilligungszeitraum 2024/25 voraussichtlich jeweils ca. 250 bis 280 neue Wohnheimplätze geschaffen und damit ca. zwei Berliner Projekte gefördert werden.

Zu 9.

*„Werden dem Studierendenwerk Mittel aus dem Programm übertragen? Wie plant das Studierendenwerk die Mittel einzusetzen?“*

Das Studierendenwerk kann als Bauherrin Fördermittel für den Neubau von Wohnplätzen für Studierende in Anspruch nehmen; geplant ist die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Programm für den Neubau des Studierendenwohnheims mit 176 Wohnheimplätzen am Aristotelessteig 20 in Berlin. Der o.g. VV-Entwurf enthält tlw. erleichterte Regeln für das Studierendenwerk oder gleichartige Anstalten öffentlichen Rechts (z.B. geringere Eigenkapitalforderungen).

Zu 10.

*„Gibt es über das Jahr 2025 hinaus Pläne, wie die Mittel verwendet werden sollen?“*

Nach entsprechender Ankündigung von Frau Bundesbauministerin Geywitz soll das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ fortgeführt werden, so dass der Bund aller Voraussicht nach über das Jahr 2023 hinaus auch in 2024 und 2025 entsprechende Fördermittel i.H.v. jeweils 500 Mio. € bereitstellen wird. Der entsprechende Entwurf der Bund-Länder-Vereinbarung soll im Herbst 2023 vorliegen.

**Bericht 12**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV B / V GSt 1 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5350
E-Mail: Kerstin. Schneider@SenWGPG.Berlin.de
Sandra.Westerburg@SenWGPG.Berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Hochschulen sowie Außeruniversitäre Forschung und Charité - |
| Titel übergreifend | Bundesmittel |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Bitte um Gesamtaufstellung der Bundesmittel, die im Bereich Forschung und Wissenschaft fließen. Wie hat sich die Höhe der Zuweisungen des Bundes an den Standort Berlin entwickelt?“

2. „Die Aufwendungen für das BAföG werden künftig vollständig durch den Bund getragen. Daraus entsteht für die Jahre 2024 und 2025 eine Haushaltsentlastung in Höhe von 64 Mio. €. Wofür werden diese zusätzlichen Mittel aufgewandt?“

Hierzu wird berichtet:

zu 1:

Die Zuweisungen des Bundes an die Berliner Wissenschaft und Forschung sind anliegender Tabelle zu entnehmen:

| Kapitel | Titel | Erl.Nr. | MG | Zweckbindung | Unter- | Titelbezeichnung | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0910 | 23109 | . | . | 68514 | . | Zuweisungen des Bundes für die Exzellenzinitiative an deutschen Hochschulen | 17.362.000 | 17.323.000 |
| 0910 | 23146 | . | 02 | 68125, 86318 | . | Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz | 100.000.000 | 100.000.000 |
| 0910 | 23147 | . | . | 68161 | . | Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund für Geförderte nach dem BAföG | 1.000 | 1.000 |
| 0910 | 23159 | . | . | 68559 | . | Zuweisungen des Bundes fürden Hochschulpakt 2020 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken | 168.321.000 | 163.691.000 |
| 0910 | 23193 | . | . | 68593 | . | Einnahmen zur Durchführung des Nationalen Stipendiumprogramms | 1.500.000 | 1.500.000 |
| 0910 | **28290** | . | . | 68590, 89392 | . | Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke (NHR) | 5.459.000 | 5.459.000 |
| 0910 | 33112 | . | . | 89469, 89471 | . | Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsbauten an Hochschulen | 3.385.000 | 10.155.000 |
| 0910 | 33121 | . | . | 89476 | . | Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen | 14.000.000 | 17.000.000 |
| 0910 | 34205 | . | 02 | 86318 | . | Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz | 100.000.000 | 100.000.000 |
| | | | | | | Zwischensumme | 410.030.024 | 415.131.025 |
| 0940 | 23112 | . | 02 | 68503, 68519, 68531, 68533, 68560,68583, 68641, 68684 | . | Zuweisungen des Bundes konsumtiv | 106.711.000 | 109.680.000 |
| 0940 | 33102 | . | 02 | 89319, 89361, 89692, 89363, 89383, 89384, 89409, 89460, 89461 | . | Zuweisungen des Bundes investiv | 33.163.127 | 41.531.210 |
| | | | | | | **Gesamt:** | **549.904.151** | **566.342.235** |

Im Kapitel 0940 sind nur im Falle der MG 02 (Institute der Leibniz-Gemeinschaft - WGL) die den Berliner Forschungseinrichtungen zufließenden Bundesmittel im Berliner Landeshaushalt als Zuweisung abgebildet.

Im Falle der Finanzierung der am Standort Berlin befindlichen Institute der Forschungseinrichtungen MPG, HGF und FhG ist der Bundesfinanzierungsanteil nicht im Berliner Landeshaushalt als Zuweisung ausgewiesen.

Ein differenziertes Bild der tatsächlichen Finanzströme zwischen Bund und Berlin und den Ländern u.a. zum Bundesfinanzierungsanteil in Wissenschaft und Forschung ist einer regelmäßig erscheinenden Darstellung der GWK zu entnehmen:

https://www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/finanzstroeme

zu 2:

Die Aufwendungen für das BAföG werden bereits seit Januar 2015 vollständig durch den Bund getragen. Daraus entstand eine Haushaltsentlastung in Höhe von insgesamt

64 Mio. € pro Jahr. Diese wird in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erneut zur Hälfte (32 Mio. €) dem Wissenschaftsbau zugeführt. Die verbleibenden 32 Mio. € werden im Bildungsbereich eingesetzt und sind nicht im Einzelplan 09 veranschlagt.

**Bericht 13**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V F 5 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5285
E-Mail: arne.meyer-haake@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Open Research und Open-Access-Büro |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Das Open-Access-Büro Berlin hat im Auftrag der AG Open-Access-Strategie Berlin einen Prozess gestartet, der auch die Weiterentwicklung der OA-Strategie zu einer Open-Research-Strategie zum Ziel hat, die die Wissenschafts- und Kulturerbeeinrichtungen des Landes Berlin adressiert. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um das Vorhaben umzusetzen?

Für die rechtliche Beratung bei der offenen Verfügbarmachung von Publikationen, Daten und weiteren Ergebnissen und Arbeitsschritten des Forschungsprozesses, die allen Forschenden in Berlin offensteht, wird bereits seit längerem seitens der Wissenschafts- und Kulturerbeeinrichtungen ein großer Bedarf signalisiert. Welche Maßnahmen sind hier konkret geplant?

Wie ist die Weiterentwicklung des Open-Access-Büros im Rahmen der Weiterentwicklung zu Open Research bedacht?

Es ist bereits seit längerem angedacht, im Wettbewerbsprogramm "Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes des Landes Berlin" auch die Digitalisierung von Beständen an wissenschaftlichen Einrichtungen zu berücksichtigen. Was ist hier der Stand?

Im Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurden in 0910, 68569 im TA 12 Mittel für die Anschubfinanzierung eines zweiten VZÄs eingestellt. Ist es gelungen, diese Stelle auch in den kommenden Jahren zu sichern?

Bitte übersenden Sie einen aktuellen Stellenplan des OABB sowie einen Stellenplan für die Jahre 2024 und 2025.

Bitte um Gesamtbericht zur Entwicklung einer Strategie für offene Wissenschaft (Open-Research-Strategie) unter Berücksichtigung der verschiedenen Handlungsfelder insbesondere der Qualität wissenschaftlicher Arbeit / Reproduzierbarkeit und Präregistrierung."

Hierzu wird berichtet:

Teilfrage 1: Das Open-Access-Büro Berlin hat im Auftrag der AG Open-Access-Strategie Berlin einen Prozess gestartet, der auch die Weiterentwicklung der OA-Strategie zu einer Open-Research-Strategie zum Ziel hat, die die Wissenschafts- und Kulturerbeeinrichtungen des Landes Berlin adressiert. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um das Vorhaben umzusetzen?

Das Open-Access-Büro Berlin arbeitet im Auftrag der AG Open-Access-Strategie Berlin seit Anfang 2023 einen Entwurf für eine Open-Research-Strategie Berlin aus, der Mitte November 2023 der AG und der SenWGP vorgestellt werden soll.

An der AG sind 29 Wissenschafts- und Kulturerbeeinrichtungen des Landes Berlin beteiligt:

| | |
|---|---|
| Alice Salomon Hochschule Berlin | Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften |
| Berlin University Alliance | Berliner Hochschule für Technik |
| Charité - Universitätsmedizin Berlin | Evangelische Hochschule Berlin |
| Fraunhofer-Gesellschaft | Freie Universität Berlin |
| Helmholtz-Gemeinschaft | Hochschule für Musik Hanns Eisler |
| Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch | Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin |
| Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin | Humboldt-Universität zu Berlin |
| Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin | Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin/Brandenburg |
| Landesarchiv Berlin | Leibniz-Gemeinschaft |
| Max-Planck-Gesellschaft | Museum für Naturkunde Berlin |
| Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege | Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt |
| Staatsbibliothek zu Berlin | Stiftung Preußischer Kulturbesitz |
| Technische Universität Berlin | Universität der Künste Berlin |
| Weißensee Kunsthochschule Berlin | Zentral- und Landesbibliothek Berlin |
| Zuse Institut Berlin | |

Weitere Entwicklungen zur Erarbeitung der Open-Research-Strategie sollen Gegenstand der Hochschulverträge sein und werden derzeit im Senat beraten. Anschließend wird sich das Abgeordnetenhaus mit diesen Planungen befassen.

Teilfrage 2: Für die rechtliche Beratung bei der offenen Verfügbarmachung von Publikationen, Daten und weiteren Ergebnissen und Arbeitsschritten des Forschungsprozesses, die allen Forschenden in Berlin offensteht, wird bereits seit längerem seitens der Wissenschafts- und Kulturerbeeinrichtungen ein großer Bedarf signalisiert. Welche Maßnahmen sind hier konkret geplant?

Innerhalb jeder Einrichtungen sind zunächst die Justitiariate bzw. Rechtsabteilungen als Ansprechpartner für rechtliche Fragen zuständig. Es steht den Hochschulen frei, gemeinsam weitere Stellen am Open-Access-Büro zu finanzieren, etwa für spezifische Rechtsberatung. Es ist beabsichtigt, in den Hochschulverträgen die Zuständigkeit für Open-Access und das Open-Access-Büro weiterhin bei den Hochschulen selbst zu verankern und den Hochschulen im Rahmen der Verträge zusätzliche Mittel für die Stärkung des Open Access-Büros sowie für die weitere Digitalisierung und Open Access zur Verfügung zu stellen.

Teilfrage 3: Wie ist die Weiterentwicklung des Open-Access-Büros im Rahmen der Weiterentwicklung zu Open Research bedacht?

Siehe dazu die Antwort auf Teilfrage 5.

Teilfrage 4: Es ist bereits seit längerem angedacht, im Wettbewerbsprogramm "Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes des Landes Berlin" auch die Digitalisierung von Beständen an wissenschaftlichen Einrichtungen zu berücksichtigen. Was ist hier der Stand?

Die Finanzierung des Programms digiS erfolgt durch SenKultEU. Eine Ausweitung mit Mitteln der Wissenschaftsverwaltung ist derzeit nicht vorgesehen.

Teilfrage 5: Im Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurden in 0910, 68569 im TA 12 Mittel für die Anschubfinanzierung eines zweiten VZÄs eingestellt. Ist es gelungen, diese Stelle auch in den kommenden Jahren zu sichern?

2023 wurden in Titel 68569, TA 12 einmalig 94.000 Euro für ein zweites Vollzeitäquivalent am Open-Access-Büro Berlin eingestellt. Eine mögliche Verstetigung wird über die Hochschulverträge angestrebt, die derzeit zwischen den Senatsverwaltungen abgestimmt, dann im Senat beraten und schließlich dem Abgeordnetenhaus zur Befassung zugeleitet werden.

Teilfrage 6: Bitte übersenden Sie einen aktuellen Stellenplan des OABB sowie einen Stellenplan für die Jahre 2024 und 2025.

Die Stellen des OABB sind Teil des Stellenplans der Freien Universität Berlin. Nach den SenWGP vorliegenden Informationen sind dem OABB aktuell (Stand 15.09.2023) die folgenden Stellen und Beschäftigungspositionen zugeordnet:

| VZÄ, jeweils E13 | |
|---|---|
| Finanzierung über Hochschulvertrag | 1, entfristet |
| Aufstockung per Zuwendungsbescheid der SenWGP | 1, befristet |
| Drittmittelfinanzierung | 1,8 |

Teilfrage 7: Bitte um Gesamtbericht zur Entwicklung einer Strategie für offene Wissenschaft (Open-Research-Strategie) unter Berücksichtigung der verschiedenen Handlungsfelder insbesondere der Qualität wissenschaftlicher Arbeit / Reproduzierbarkeit und Präregistrierung.

Sie dazu auch die Antwort auf Teilfrage 1.
Ein wesentlicher Fokus der zu erarbeitenden Strategie liegt auf dem freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten und einer nachhaltigen Nutzung erzielter Forschungsergebnisse und der damit verbundenen Daten.

Ein Leitgedanke für die Formulierung der Strategie ist, dass sie landesweit gültig, institutionenübergreifend anwendbar und sämtliche Wissenschaftsdisziplinen integrierend ist. Es ist nicht das Ziel der Strategie, Wissenschaftsdebatten um spezifische Methoden und Praktiken offener Wissenschaft, die innerhalb und zwischen einzelnen Fachbereichen ggf. auch kontrovers geführt werden, vorzugreifen.
Die Entscheidung über Mechanismen zur Absicherung der Qualität wissenschaftlicher Arbeit wie etwa der Implementation von Peer-Review-Verfahren in Open-Access liegt in der wissenschaftlichen Autonomie der Hochschulen. Die Sicherung von Reproduzierbarkeit und die Präregistrierung sind Fragen die auf Ebenen unterhalb einer wissenschaftsdisziplinen- und institutionenübergreifenden Landesstrategie gegebenenfalls innerhalb der Strategien einzelner Hochschulen oder darauf bezogener spezifischer Anwendungsleitlinien einzelner Disziplinen festzulegen sein werden.

**Bericht 14**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V G -

19.09.2023
Tel.: 9026 5080
E-Mail: kerstin.rothe@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Genderforschung und Postkoloniale Studien |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung der Forschung und Lehre a.) im Bereich Gender Studien und b.) im Bereich Postkoloniale Studien.
Welche wissenschaftstheoretischen Arbeiten zur Grundlegung der Gender Studies als Wissenschaft gibt es?“

Hierzu wird berichtet:

Dem Berliner Senat liegen keine entsprechenden Daten vor. Im Rahmen des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2024/2025 besteht keine Überprüfungsnotwendigkeit der Forschung und Lehre im Bereich Gender Studien und im Bereich Postkoloniale Studien.

Die Gestaltung von Forschung und Lehre an den Hochschulen ist verfassungsrechtlich geschützt. Der Senat macht den Hochschulen deshalb keinerlei Vorgaben dazu und prüft die wissenschaftlichen Ansätze auch in den o.g. Forschungsbereichen nicht.

**Bericht 15**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V G -

19.09.2023
Tel.: 9026 5080
E-Mail: kerstin.rothe@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Antidiskriminierungsstellen und Frauenbeauftragte |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie viel Mittel werden im Bereich Wissenschaft und Forschung für Antidiskriminierungsstellen und Frauenbeauftragte verausgabt? Bitte um Angaben für 2022/23 und 2024/25, aufgeschlüsselt nach Institution.

In welcher Höhe werden weitere Mittel für die Frauenförderung bereitgestellt (BCP, LaKoF usw.)?“

Hierzu wird berichtet:

Die Institutionen im Bereich Wissenschaft und Forschung erhalten Globalzuschüsse. Diese werden eigenständig von den Institutionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und somit auch zur Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen und zur Finanzierung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten verwendet.

Die Anzahl der Stellen bzw. der Umfang der Freistellungen von nebenberuflichen Beauftragten richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und unterscheidet sich je nach Größe und Profil der Institution. Die Anforderungen an die Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen und Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an den Berliner Hochschulen regeln die Paragraphen 59 und 59a des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG).

Die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Berliner Hochschulen (LakoF) wurde im Jahr 2022 durch das Land in Höhe von 75.000 Euro finanziert. Seit dem Jahr 2023 erfolgt die Finanzierung über den Zuschuss an die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Der Zuschuss der Hochschule wurde dafür

mit dem Verlängerungsvertrag 2023 um 82.000 Euro zur Finanzierung der Geschäftsstelle erhöht.

Das Land Berlin stellt darüber hinaus Mittel zur Finanzierung des „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (BCP) zur Verfügung. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung stellt dafür in Kapitel 0910 Titel 68500 „Förderung der Frauen in Forschung und Lehre“ jährlich 1.900.000 Euro zur Verfügung. Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung beteiligt sich mit jährlich 1.023.000 Euro (siehe Kapitel 1180, Titel 68500), die Berliner Hochschulen mit 875.000 Euro.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf werden für die Jahre 2026-2030 Verpflichtungsermächtigungen in gleichbleibender Höhe vorgesehen, um das Programm nach Ablauf der aktuellen Laufzeit kontinuierlich fortsetzen zu können.

**Bericht 16**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V F 4 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5285
E-Mail: matthias.kandziora@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Transfer aus der Wissenschaft |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie viel grundfinanziertes Personal gibt es für Transferarbeit an Hochschulen (Kooperation mit Unternehmen)?
Welche Transferstrategie verfolgt der Senat und wie schlägt sich dies in den Hochschulverträgen nieder?
Bitte um Erläuterung zur Aktion „Förderung der Transferstrukturen der Berliner Hochschulen“ und Übermittlung der Richtlinie der Senatsverwaltung Wissenschaft zur Vgl. EP 09, S. 51, 0910/68597.“

Hierzu wird berichtet:

Teilfrage 1: Wie viel grundfinanziertes Personal gibt es für Transferarbeit an Hochschulen (Kooperation mit Unternehmen)?
Wissens- und Technologietransfer ist gem. § 4 Abs. 5 BerlHG eine der hoheitlichen Aufgaben der Berliner Hochschulen, die aus den Globalzuschüssen gemäß Hochschulvertrag finanziert werden. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsaufgabe, die nicht alleine einer Organisationseinheit zugewiesen ist. Die Unterstützung des Wissenstransfers ist gem. § 99 Abs. 4 Nr. 7 BerlHG außerdem auch Dienstaufgabe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Eine Abgrenzung und Bezifferung des für Transferarbeit an den Hochschulen eingesetzten Personals ist deshalb nicht möglich.

Teilfrage 2: Welche Transferstrategie verfolgt der Senat und wie schlägt sich dies in den Hochschulverträgen nieder?
Die Entwicklung von Transferstrategien liegt grundsätzlich in der Autonomie der Hochschulen. Es ist aber geplant, über die Hochschulverträge Zielsetzungen und Meilensteine für die Transferaktivitäten der Hochschulen zu vereinbaren. Die

Beschlussfassung über die Hochschulverträge durch den Senat von Berlin wird voraussichtlich im Oktober 2023 erfolgen, anschließend erfolgt die Befassung im Abgeordnetenhaus.

Teilfrage 3: Bitte um Erläuterung zur Aktion „Förderung der Transferstrukturen der Berliner Hochschulen“ und Übermittlung der Richtlinie der Senatsverwaltung Wissenschaft zur Vgl. EP 09, S. 51, 0910/68597.

Die genannte Aktion wird von SenWGP derzeit noch nicht umgesetzt. Die Richtlinie liegt bislang nicht vor. Daher ist in Titel 68597 für das Jahr 2024 lediglich ein Merkansatz i.H.v. 1.000 Euro vorgesehen und erst ab 2025 werden Mittel i.H.v. 2.400.000 Euro zur Umsetzung eingeplant.

**Bericht 17**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V C -

18.09.2023
Tel.: 9026 5166
E-Mail: carolin.krehl@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Third Mission |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen unterhalten die Hochschulen zur sog. „Third Mission"? Welche Erfolge und welche Kosten sind damit verbunden? Bitte um Aufschlüsselung der Maßnahmen in 2022/23 und 2024/25.
Bitte um Darstellung der öffentlich geförderten Maßnahmen und Projekte zur „Third Mission" der Hochschulen. Bitte um Benennung der außerakademischen Partner, Adressaten und der gesellschaftlichen Entwicklungsinteressen, Nennung der zur Verfügung stehenden Mittel."

Hierzu wird berichtet:

Die Aufgabe, ergänzend zu Lehre und Forschung Wissen für die Gesellschaft und Wirtschaft verfügbar zu machen, in diese hineinzuwirken und Lösungsansätze für gesellschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, sowie umgekehrt, Impulse und Anforderungen aus der außeruniversitären Welt in Forschung und Lehre aufzunehmen, gehört zu den Kernaufgaben der Hochschulen gemäß § 4 Berliner Hochschulgesetz.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe, die von der Hochschulforschung grob in drei Bereiche - Forschungs- und Wissenstransfer, gesellschaftliches Engagement, Weiterbildung - gegliedert wird, leisten die Hochschulen vielfältige Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen. Diese reichen von den umfangreichen Strukturen der Hochschulen zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern über eine Vielzahl weiterbildender Studiengänge bis hin zu Angeboten wie den KinderUnis, dem Humboldt-Lab im Humboldt-Forum oder dem Architekturmuseum der TU Berlin. Eine systematische Erfassung aller Aktivitäten, ihrer Kosten, Adressaten und ggf. Kooperationspartner ist nicht möglich.

Die Finanzierung erfolgt sowohl aus den Grundhaushalten der Hochschulen, d. h. aus den Globalzuschüssen des Landes, wie auch aus Mitteln Dritter. Im Bereich der weiterbildenden Studiengänge generieren die Hochschulen mit entsprechenden Aktivitäten eigene Einnahmen, die der Finanzierung dieser Studiengänge dienen.

**Bericht 18**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V C -

18.09.2023
Tel.: 9026 5166
E-Mail: carolin.krehl@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Integrations- und Migrationsforschung |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie viele Mittel wurden 2022/23 und werden 2024/25 aus dem Landeshaushalt für die Integrations- und Migrationsforschung bereitgestellt? Bitte um Darstellungen der Institutionen und Projekte unter Nennung der Haushaltstitel."

Hierzu wird berichtet:

Forschung zu Integration und Migration wird an den Berliner Hochschulen, der Charité - Universitätsmedizin Berlin sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Berlin von einer Vielzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlichster Disziplinen betrieben.

Ein besonderes Leuchtturmprojekt stellt dabei das 2014 an der Humboldt-Universität zu Berlin gegründete Interdisziplinäre Zentrum „Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)" dar. Um das BIM, das auch von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Bundesagentur für Arbeit und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt wird, strukturell zu stärken, erhielt die HU Berlin mit den Hochschulverträgen 2018-2022 eine Erhöhung ihres Globalzuschusses in Höhe von 800.000 € p.a.

Eine systematische Erfassung, wie viele der Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die über die Globalzuschüsse der Berliner Hochschulen oder die Zuschüsse des Landes an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem Berliner Landeshaushalt finanziert werden, auch zu Fragen von Integration und Migration arbeiten, und mit welchem Anteil ihrer Arbeitszeit sie das tun, erfolgt nicht.

**Bericht 19**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V C -

20.09.2023
Tel.: 9026 5166
E-Mail: carolin.krehl@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Citizen Humanities, Citizen Science/Bürgerwissenschaft |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen und Projekte gibt es im Bereich Citizen Humanities, Citizen Science/Bürgerwissenschaft und wie werden diese finanziell unterstützt? Bitte um Angabe des Haushaltstitels."

Hierzu wird berichtet:

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Forschungsprozessen erfolgt im Rahmen der üblichen Forschungsstrukturen und wird insofern sowohl über die Globalhaushalte der Hochschulen finanziert als auch durch Mittel Dritter. Eine gesonderte Finanzierung oder Erfassung der einzelnen Maßnahmen und Projekte Berliner Hochschulen, an denen Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, erfolgt nicht.

National von besonderer Bedeutung für Citizen Science / Citizen Humanities ist die gemeinsam vom Berliner Museum für Naturkunde und „Wissenschaft im Dialog" betriebene Online-Plattform „Bürger schaffen Wissen", auf der seit 2013 Citizen Science Projekte präsentiert, vernetzt und unterstützt werden. Das Projekt wird vom BMBF gefördert.

Einen besonderen Ansatz im Bereich der Bürgerwissenschaften verfolgte zudem jüngst die Berlin University Alliance. Für die Themenfindung der Next Grand Challenge führte sie einen partizipativen Prozess durch, an dem sich 370 Akteurinnen und Akteure beteiligten, zu denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Jugendliche und Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen der Berliner Stadtgesellschaft gehörten.

Das unter Beteiligung der Zivilgesellschaft identifizierte Thema, zu dem nun in der BUA groß angelegte institutions- und disziplinübergreifende Forschungsprojekte durchgeführt werden, lautet „Responsible Innovation in Times of Transformation".

**Bericht 20**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V C -

19.09.2023
Tel.: 9026 5166
E-Mail: carolin.krehl@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Ausbildung von Fachkräften |

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Fachkräftemangel betrifft nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Verwaltung und andere Bereiche im öffentlichen Sektor: Polizisten, Sozialarbeiter, Psychotherapeuten, Pflegekräfte, Bauingenieure oder Gerichtsvollzieher. Welche Berufe wurden in den Hochschulverträgen berücksichtigt? Warum gibt es keine Einigung für mehr Studienplätze für die Polizei?

In welcher Höhe wurde jeweils ein Bedarf an Fachkräften ermittelt und den Planungen zugrundegelegt? Bitte um Gesamtübersicht.

Wie hoch wären die Kosten, um dem Bedarf an Fachkräften voll zu entsprechen und wie viele Mittel werden über die Hochschulverträge gezielt für diesen Zweck bereitgestellt?

Inwiefern ist die Finanzierung der Ausbildung von Bauingenieuren für das Land Berlin und für zusätzliche Studienplätze für die öffentliche Verwaltung und die Rechtspflege gesichert?“

Hierzu wird berichtet:

Die Ausbildung von Fachkräften gehört zu den Kernaufgaben der Berliner Hochschulen. Sie erhalten hierfür im Rahmen der Hochschulverträge Globalzuschüsse zur Finanzierung von Lehre und Studium. Dabei haben die Hochschulen bei der Ausgestaltung ihres Studienangebots vereinbarungsgemäß die besonderen Bedarfslagen des Landes zu berücksichtigen.

Aufgrund besonderer Bedarfslagen in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung (z. B. Öffentliche Verwaltung, Bauingenieurwesen) haben die zuständigen Senatsverwaltungen, insbesondere die für das Landespersonal zuständige

Senatsverwaltung für Finanzen in den zurückliegenden Jahren zusätzliche Studienplätze finanziert.

Mit den Hochschulverträgen 2024 ff. soll ein erheblicher Teil dieser zusätzlichen Studienplätze im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt werden, da langfristig erhöhte Bedarfe bestehen. Dies betrifft neben den o. g. Studiengängen zum Beispiel die Rechtspflege. Planungsgrundlage hierfür ist u.a. der im Frühjahr 2022 von der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlichte Bericht über Engpassberufe in der Berliner Verwaltung. Darüber hinaus stehen die bereits weit fortgeschrittene Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, die Ausbildung gesundheitspädagogischer Fachkräfte sowie die Verstetigung der zusätzlichen Bedarfe zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung im Fokus der Hochschulverträge 2024 ff.

Mit dem Globalzuschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin werden derzeit 270 Studienanfängerplätze p.a. im B.A. Gehobener Polizeivollzugsdienst strukturell finanziert. Darüber hinaus wurden bisher zusätzlich 360 Studienanfängerplätze p.a. im Wege einer Kooperationsvereinbarung der Hochschule von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport aus dem Einzelplan 05 finanziert. Eine entsprechende Überführung von Mitteln aus dem Einzelplan 05 in den Einzelplan 09 ist nicht erfolgt.

Die Kosten zur vollständigen Deckung des Fachkräftebedarfs lassen sich schon deshalb nicht ermitteln, weil die Deckung des Bedarfs nicht allein von der Ausbildungskapazität und der daraus resultierenden Anzahl von Absolventinnen und Absolventen abhängig ist, sondern vielfach und in besonderem Maße von der Attraktivität des Berufsfeldes und damit vom durchschnittlichen Verbleib der Absolventinnen und Absolventen in dem mit dem Studium angestrebten Berufsfeld. Zudem qualifizieren Hochschulabschlüsse zumeist für breite Beschäftigungsfelder und es gibt Überschneidungen mit Ausbildungsberufen in den Berufsfeldern.

**Bericht 21**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V B 1 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5101
E-Mail: jana.schuetze@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege |
| Titel übergreifend | Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Bitte schlüsseln Sie alle Titel auf, aus denen sich die landesseitige Unterstützung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ zusammensetzt. Wie hoch ist die Gesamtsumme jeweils in 2024 und 2025.“

Hierzu wird berichtet:

Die landesseitige Kofinanzierung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* wird anteilig über die Zuschüsse an die staatlichen und konfessionellen Hochschulen sowie die Landesfinanzierung der Qualitäts- und Innovationsoffensive und des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP) bereitgestellt. Auf die Kofinanzierung wird in den Erläuterungen der betreffenden Titel hingewiesen.

- Kapitel 0910 Titel 68500 Förderung der Frauen in Forschung und Lehre (vollständig)
- Kapitel 0910 Titel 68520 Zuschüsse an Universitäten (anteilig)
- Kapitel 0910 Titel 68521 Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (vollständig)
- Kapitel 0910 Titel 68540 Zuschüsse an konfessionelle Hochschulen (anteilig)
- Kapitel 0910 Titel 68543 Zuschüsse an Fachhochschulen (anteilig)
- Kapitel 0910 Titel 68562 Zuschüsse an Kunsthochschulen (anteilig)
- Kapitel 1180 Titel 68500 Förderung der Frauen in Forschung und Lehre (vollständig)

Die landesseitige Kofinanzierung erfolgt im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 250.010.000 € und im Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 270.059.000 €.

**Bericht 22**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D -

19.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel<br>Übergreifend<br>und 89419 | Investitionspakt Hochschulbau |

**Kapitel 0910 Titel Übergreifend und 89419**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 7.200.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 8.250.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 5.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 7.200.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 1.266.890,78 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Der Bund hat die Übernahme des BAföGs 2015 mit der Verpflichtung an die Länder verbunden, dass die eingesparten Gelder im Wissenschaftsetat der Länder verbleiben. Für die Jahre 24 /25 sind dies laut Erläuterung 64 Mio. Ist dies mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf gewährleistet. Bitte benennen Sie die Titel, in denen die zusätzlichen Mittel eingestellt sind."

2. „Bitte schlüsseln sie die geförderten Maßnahmen aus 2022 und 2023 auf (Ab einem Bauvolumen von 250.000€)"

3. „Bitte schlüsseln sie titelgenau die weitere Verwendung der sog. BAföG-Mittel in Höhe von 25 Mio Euro für die Jahre 2024 und 2025 auf."

4. „Wie wird der Rest der 64 Mio. Euro verwendet?"

Hierzu wird berichtet:

Die Aufwendungen für das BAföG werden ab 01.01.2015 vollständig durch den Bund getragen. Daraus entstand jeweils eine Haushaltsentlastung in Höhe von insgesamt 64 Mio. € jährlich für das BAföG von Studierenden und Schülerinnen/Schülern. Diese wird in 2024 und 2025 erneut zur Hälfte (32 Mio. €) dem Wissenschaftsbau zugeführt und dort für Hochschulbaumaßnahmen verwendet. Die andere Hälfte wird bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Schulbereich eingesetzt.

Von den im Hochschulbereich vorgesehenen Mitteln sind in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils 5 Mio. € für kleinere Bauvorhaben im Titel 0910/89419 veranschlagt. Aus den Ansätzen im Titel 89419 werden sowohl neue Bauprojekte, als auch Ausgaben für bereits bewilligte Projekte finanziert, die im Haushalt 2022/2023 nicht abfließen können.

Jeweils 27 Mio. € sind für große Landesbauvorhaben in den Kapitel 1250 und 0910 vorgesehen. Eine konkrete Zuordnung der Mittel zu einzelnen Landesbaumaßnahmen ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 2 wird die **Anlage** überreicht.

SenWPG - V D **Titel 0910 / 89419** 14.09.2023

**Anlage zu Bericht Nr. 22**

**2. Bitte schlüsseln Sie die geförderten Maßnahmen aus 2022 und 2023 auf (ab einem Bauvolumen von 250.000 €)**

| Projekt- Nr | Vorhaben | Bauvolumen | bewilligter Zuschuss insgesamt | Mittelabfluss 2022 | geplanter Mittelabfluss 2023 |
|---|---|---|---|---|---|
| CH 2016-01 | Instandsetzung Forschungshaus CCM | 3.825.531,72 | 3.825.531,72 | 166,87 | |
| CH 2022-01 | Charité Steiger II | 1.150.000,00 | 1.150.000,00 | 450.000,00 | 700.000,00 |
| CH 2023-01 | Erneuerung Telekommunikationsanlagen am CVK | 800.000,00 | 200.000,00 | | 200.000,00 |
| | | | | | |
| FU 2020-02 | energetische Dachsanierung Hörsaalgebäude, Thielallee 67 | 500.000,00 | 170.671,40 | 170.671,40 | |
| FU 2020-03 | Sanierung der Duschräume und WC-Anlagen, Königin-Luise-Str. 47 | 300.000,00 | 96.132,76 | 96.132,76 | |
| FU 2020-04 | Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Bereich Kälte- und RLT-Zentrale rechter Bauteil Trakt 3, Arnimallee 14 | 580.000,00 | 339.976,23 | 40.606,57 | 299.369,66 |
| FU 2020-05 | Thielallee 69, Sanierung und Nutzungsänderung | 850.000,00 | 800.743,30 | 317.408,14 | |
| FU 2021-01 | Sanierung und Umbau zu Büroräumen, Fabeckstraße 30 | 262.750,07 | 262.750,07 | 94.538,82 | |
| FU 2022-01 | Arnimallee 14, Erneuerung der Entwässerungs-leitungen im Bereich der Kälte- und RLT-Zentrale linker Bauteil Trakt 3 | 350.000,00 | 260.358,63 | | 260.358,63 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **FU 2022-02** | Altensteinstr. 6, Umsetzung Brandschutzkonzept | 360.000,00 | 35.271,71 | | 35.271,71 |
| | | | | | |
| **HU 2018-01/ HU 2021-01** | Die Baumaßnahme von Seminarräumen für die Lehrkräfteausbildung und einer Sporthalle in Adlershof | 6.152.000,00 | 5.012.093,93 | 3.464.833,17 | 350.000,00 |
| **HU 2022-01** | Campus Nord, Haus 21, Sanierung Dach und Fassade und Ausbau | 1.100.000,00 | 600.000,00 | 200.000,00 | 50.000,00 |
| | | | | | |
| **TU 2016-02** | Hörsaalsanierung ER 270 | 9.142.000,00 | 1.107.343,32 | 54.731,99 | 117.594,89 |
| **TU 2020-01** | Photovoltaik für die Neubauten Mathematik und IMOS sowie Photovoltaik und u.a. Brandschutz für Gebäude Technische Chemie | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 | 100.000,00 | |
| **TU 2021-01** | Ertüchtigung der Infrastruktur (Trafostation / Kältemaschine) | 500.000,00 | 499.945,63 | 9.945,63 | 275.560,73 |
| | | | | | |
| **BHT 2022-01** | Luxemburger Str. 10, Fenstersanierung Haus Beuth, 3. BA | 700.000,00 | 700.000,00 | 32.000,00 | 668.000,00 |
| | | | | | |
| **HTW 2022-01** | Wilhelminenhofstr. 75 A, Geb A Dachsanierung, 2.BA | 750.000,00 | 599.645,77 | 599.645,77 | |
| **HTW 2022-02** | Wilhelminenhof, Geb. B bis G, Erneuerung Brand- und Rauchmelder | 1.000.000,00 | 259.860,08 | 209.860,08 | 50.000,00 |
| | | | | | |
| **HWR 2023-01** | Sanierung Flächen für Arbeit und Begegnung | 300.000,00 | 300.000,00 | | 300.000,00 |
| **HWR 2023-02** | Strangsanierung Sanitärbereiche Haus B, Badensche Str. 50-51 | 743.750,00 | 100.000,00 | | 100.000,00 |
| | | | | | |
| **ASH 2022-01** | Modernisierung und Umrüstung der Bestandsbeleuchtung auf LED-Technik | 272.417,95 | 257.702,41 | 257.702,41 | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **ASH 2023-03** | Teilsanierung EDV-Netz | 250.000,00 | 250.000,00 | | 250.000,00 |
| | | | | | |
| **UdK 2020-01** | Sanierung Brandschutz, Bundesallee 1-12 | 370.000,00 | 277.724,28 | 136.475,16 | |
| **UdK 2022-01** | Sanierung Vortragssaal Lehramt Theater, Bundesallee 1-12 | 290.000,00 | 498.554,84 | 298.554,84 | 200.000,00 |
| | | | | | |
| **HfS 2022-01** | bat - Sanierung des Dachs und der Außenwände des Seitenflügels, Feuchtesanierung im Keller | 1.800.000,00 | 1.047.986,49 | 297.986,49 | 750.000,00 |
| | | | | | |
| **HfM 2021-02** | Risssanierung Gebäude Neuer Marstall am Schlossplatz 7 | 709.126,00 | 514.672,96 | 20.467,50 | |
| **HfM 2022-02** | Schallschutztechnische Ertüchtigung, Charlottenstr. 55 (Fortführung) | 300.000,00 | 300.000,00 | | 300.000,00 |
| | | | | | |
| **KHB 2022-02** | Energetische Modernisierung und Sanierung der Holzkastensprossenfensteranlagen - Haus A Hoffassade | 420.015,00 | 415.015,00 | | 415.015,00 |
| | | | | | |
| **BA Pankow** | Schaffung eines Ersatzstandortes für Kleingartenanlage Hansastraße, – Wissenschafts- und Kreativstandort Campus Weißensee | 2.430.000,00 | 2.430.000,00 | | 930.000,00 |
| | | | | | |
| **StW 2023** | Austausch der Mittelspannungsanlage | 1.500.000,00 | 40.000,00 | | 40.000,00 |
| | | | | | |
| **Touro 2022-01** | Fenstersanierung und Dämmung Terrasse | 210.000,00 | 130.000,00 | 130.000,00 | |

Maßnahme ist beendet

**Bericht 23**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V C -

25.09.2023
Tel.: 9026 5166
E-Mail: carolin.krehl@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel übergreifend | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel übergreifend | Uni-Assist |

**Kapitelübergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie viele internationale Studierende haben sich zum Sommersemester 2023 und zum Wintersemester 2023 / 2024 über Uni-Assist an Berliner Hochschulen beworben? Wie hoch müsste der Zuschuss des Landes an Uni-Assist sein, um für diese Anzahl an Studierenden die Bewerbung kostenlos zu machen?“

Hierzu wird berichtet:

Teilfrage 1: „Wie viele internationale Studierende haben sich zum Sommersemester 2023 und zum Wintersemester 2023 / 2024 über Uni-Assist an Berliner Hochschulen beworben?“

Laut Auskunft von Uni-Assist haben im Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 insgesamt 21.337 Personen eine Erstbewerbung für eine Berliner Hochschule eingereicht, weitere 7.500 Personen haben eine sogenannte weitere Bewerbung für eine Berliner Hochschule eingereicht.

Teilfrage 2: „Wie hoch müsste der Zuschuss des Landes an Uni-Assist sein, um für diese Anzahl an Studierenden die Bewerbung kostenlos zu machen?“

Bezogen auf die o.g. Anzahl der Bewerbung würde eine Übernahme der Bewerbungen Kosten in Höhe von 1.825.275 Euro verursachen. Für jede Erstbewerbung fallen Kosten in Höhe von 75,00 Euro an, für jede weitere Bewerbung Kosten in Höhe von 30,00 Euro.

Eine Erstattung der Uni-Assist-Gebühren durch die Berliner Hochschulen hätte aber mutmaßlich zur Folge, dass zukünftig eine größere Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern eine Erstbewerbung im Land Berlin anstreben würden, ggf. auch ohne ernsthafte Studienabsicht an einer Berliner Hochschule. Hintergrund ist die unterschiedliche Höhe der Gebühr für Erstbewerbungen und weitere Bewerbungen (s.o.).

**Bericht 24**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D 2-

15.09.2023
Tel.: 9026 5201
E-Mail: kristine.janssen@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 26109 | Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln |

**Kapitel 0910 Titel 26109**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 13.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 750.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 4.265.579,31 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Wie ist angesichts der erheblichen Absenkung der Bauvorbereitungsmittel der Sanierungsstau an den Berliner Hochschulen auch in relevanten Bereichen des Brandschutzes und des Klimaschutzes zu erreichen?“

2. „Gibt es absehbare Auswirkungen der Klimaanpassungsstrategie auf die Bauplanung aus?“

3. „Bitte aufschlüsseln, welche Bauvorhaben bis wann verschoben werden, welche Auswirkungen das auf die Weiternutzung der Gebäude hat und wo mit steigenden Mieten für die Hochschulen in angemieteten Gebäuden gerechnet werden muss.“

4. „Wo wird durch die Verschiebung von Bauvorhaben bei auslaufenden Mietverträgen der Lehrbetrieb unter Umständen gefährdet?“

Hierzu wird berichtet:

<u>Zu 1.</u>

*„Wie ist angesichts der erheblichen Absenkung der Bauvorbereitungsmittel der Sanierungsstau an den Berliner Hochschulen auch in relevanten Bereichen des Brandschutzes und des Klimaschutzes zu erreichen?“*

Aus Bauvorbereitungsmitteln werden Aufgaben finanziert, die der Vorbereitung einer in der Investitionsplanung des Landes enthaltenen Baumaßnahme dienen, z.B. Planungsleistungen, Baugrunduntersuchungen, Vermessungen, Durchführung von Wettbewerben, Freimachung und Herrichtung des Grundstücks.

Die Höhe der Bauvorbereitungsmittel richtet sich deshalb nach der Höhe des Planungsmittelbedarfs der in der aktuellen Investionsplanung des Landes berücksichtigten Bauvorhaben. Maßgeblich für den Abbau des Sanierungsstaus ist daher nicht die Höhe der Bauvorbereitungsmittel sondern der Umfang der in der Investitonsplanung des Landes eingestellten Bauvorhaben.

Zu 2.

*„Gibt es absehbare Auswirkungen der Klimaanpassungsstrategie auf die Bauplanung?“*

Ja. Im Rahmen der Erarbeitung der Planungsunterlagen werden die entsprechenden Standards beachtet. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU). Die Neufassung mit erweiterten Anforderungen gegenüber der Vorfassung, u.a. mit neuen Leistungsblättern im Anhang 1, ist am 01. Dezember 2021 in Kraft getreten.

Zu 3.

*„Bitte aufschlüsseln, welche Bauvorhaben bis wann verschoben werden, welche Auswirkungen das auf die Weiternutzung der Gebäude hat und wo mit steigenden Mieten für die Hochschulen in angemieteten Gebäuden gerechnet werden muss.“*

Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sind für die bereits in der Baudurchführung befindlichen Projekte Bauraten vorgesehen, die dem prognostizierten Bauablauf entsprechen. Alle Vorhaben, die im Doppelhaushalt 2022/2023 verankert sind, werden fortgeführt.

Verschiebungen und Streichungen wurden mit der Investitionsplanung 2023 bis 2027 bei Maßnahmen vorgenommen, die bislang nicht im Doppelhaushalt verankert waren. Ggü. der Investitionsplanung 2022 bis 2026 wurden folgende Projekte aufgrund einer

Priorisierung verschoben bzw. gestrichen, um dringendere Maßnahmen voranzubringen, neue Projekte in die Planung zu nehmen oder aufgrund einer Verzögerung des Planungsablaufs:

| Kap. | Titel | Titelbezeichnung | gestrichen/ Verschiebung 1. Baurate |
|---|---|---|---|
| 0910 | 89426 | Studierendenwerk Berlin, Neubau von Studierendenwohnheim und Kita, HWR, Badensche Str. | gestrichen |
| 0910 | 89477 | Charité, Ersatzneubau Diagnostikzentrum, CCM | gestrichen |
| 0910 | 89487 | Charité, Sanierung Pflegestationen, 3. BA, CBF | gestrichen |
| 1250 | 70237 | TU, Physik 1. BA Neubau für die Nanophysik | gestrichen; Zustimmung gemäß AV 2.2.2. zu § 24 LHO zur Fortführung der Planung |
| 1250 | 70711 | HWR, Campus Schöneberg, Neubau für Lehre, Kita, Studentisches Wohnen | gestrichen |
| 0910 | 89443 | TU, Grundsanierung , Seestraße 13, Lebensmitteltechnologie und -Chemie | verschoben auf 2027 |
| 0910 | 89447 | HU, Neubau Laborgebäude Dahlem | verschoben auf 2027 |
| 0910 | 89433 | HU, Grundsanierung Hauptgebäude. 2. BA | verschoben auf 2026 |
| 0910 | 89427 | UdK, Sanierung der Heizungsverteilung, Hardenbergstraße 33 | verschoben auf 2025 |

Die Maßnahme BHT, Umbau Flughafen A und A2 für den Campus Tegel (Kapitel 1250 /Titel 70702) wurde lt. Investitionsplanung 2023-2027 mit einer ersten Baurate in 2027 verankert. Es wird dennoch von keiner zeitlichen Verschiebung ausgegangen. Derzeit werden die für die Veranschlagung der konkreten Bauraten im Landeshaushalt erforderlichen Bauplanungsunterlagen aufgestellt. Eine Fortschreibung der erforderlichen Jahresscheiben für die Bauraten wird im Rahmen der Aufstellung des kommenden Haushaltsplans erfolgen. Außerdem finden derzeit am Terminal A vorgezogene Baumaßnahmen statt, die unter anderem den Rückbau denkmalgeschützter Bauteile, Abbrucharbeiten sowie die Schadstoffsanierung des zukünftigen Hochschulgebäudes zum Ziel haben.

**Zu 4.**

*„Wo wird durch die Verschiebung von Bauvorhaben bei auslaufenden Mietverträgen der Lehrbetrieb unter Umständen gefährdet "*

Direkte Auswirkungen auf den Lehrbetrieb sind dem Senat nicht bekannt.

**Bericht 25**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV E -

20.09.2023
Tel.: 9026 5250
E-Mail: christian.grunewald@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 54068 | Ausgaben für den Tierschutz |

**Kapitel 0910 Titel 54068**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 100.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 100.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 150.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 100.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche konkreten Maßnahmen, Stellen etc. wurden in 2023 aus den Mitteln finanziert? Welche konkreten Maßnahmen, Stellen etc. sollen 2024 und 2025 aus den Mitteln finanziert werden?“

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel dienen der (Ko)Finanzierung der Versorgung von verletzten oder kranken Wildtieren in der Klein- und Heimtierklinik des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin durch tierärztliches und -pflegerisches Personal.

Die FU Berlin wird grundsätzlich über einen Globalzuschuss vom Land Berlin finanziert. Die Behandlung von Wildtieren stellt jedoch einen Sondertatbestand dar, da in der Regel für die Wildtiere keine Dritten als Kostenträger vorhanden sind und zudem ihre Versorgung nicht originär in die Aufgaben von Forschung und Lehre fällt, sondern der Gesundheitsversorgung zuzurechnen ist. Daher wurden und werden hierfür ergänzend gesonderte Mittel bereitgestellt, die dem Konzept eines (Global)Zuschusses folgend nicht differenziert für konkrete einzelne Maßnahmen und Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Bis vor wenigen Jahren erfolgte eine Finanzierung über die für Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung in Höhe von 100 T€ jährlich. Nach Übergang der (Finanzierungs)Verantwortung auf SenWGP fand ein Austausch mit dem Fachbereich Veterinärmedizin zur Angemessenheit der Zuschusshöhe statt.

Die FU Berlin konnte nachvollziehbar darlegen, dass sowohl die Fallzahl als auch die Kosten deutlich gestiegen sind und jährlich nunmehr (mindestens) 200 T€ jährlich betragen. Zur Plausibilisierung wurde auch eine fiktive Abrechnung nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vorgenommen.

Die Kosten für kommende (Haushalts)Jahre sind indes nur schwer prognostizierbar und unterliegen Schwankungen. Etwaige Defizite der Klein- und Heimtierklinik bei der Behandlung von Wildtieren sind daher weiterhin vom Globalzuschuss der FU zu decken.

Die kranken bzw. verletzten Wildtiere werden durch qualifiziertes tierärztliches und -pflegerisches Personal fach- und tierschutzgerecht behandelt und versorgt.

**Bericht 26**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V G 4 -

19.09.2023
Tel.: 9026 5084
E-Mail: Charlotte.Ostermann@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 67188 | Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderungen |

**Kapitel 0910 Titel 67188**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 750.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 750.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.250.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 750.000,00€ |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 500.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Deckt der Aufwuchs des Titels die angemeldeten Bedarfe ab? Wie werden die Gelder verausgabt? Wie wurden sie in 2022/2023 verausgabt? Bitte die Verausgabung der Mittel in 2022/2023 nach Hochschulen aufschlüsseln? Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen um Inklusion bereits niedrigschwellig zu ermöglichen? Welche der Hochschulen haben hierfür feste Pläne und Maßnahmen?

Welche Maßnahmen werden aus dem Titel finanziert? Wie hoch waren die insgesamten Ausgaben seit 2020 für den Bereich der Eingliederungshilfe? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahren auf.

Wie hoch war der Anteil der Hochschulen, an der Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderungen seit 2020? Wie viele Studierende erhielten Eingliederungshilfe in 2023? Bitte schlüsseln sie die Antworten nach Jahren auf.“

Hierzu wird berichtet:

Für das Land Berlin ist Inklusion an Hochschulen ein wichtiges Anliegen, das auch entsprechend finanziell unterstützt wird. Für die Vergabe der Inklusionsleistungen stellt

das Land Berlin dem Studierendenwerk einen jährlichen Zuschuss zur Verfügung. Seit 2017 umfasst dieser 750.000 Euro. Sofern der Landeszuschuss die Kosten der Inklusionsleistungen nicht vollständig deckt, ist die Differenz von den Hochschulen zu tragen - unabhängig davon an welcher Hochschule die Aufwendungen entstanden sind.

Hintergrund ist der gesetzliche Auftrag der Hochschulen, Studierenden sowie Studienbewerberinnen und -bewerbern mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung die erforderlichen Hilfen zur Inklusion zur Verfügung zu stellen (§ 9 Abs. 2 BerlHG). Die staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen sowie die Charité - Universitätsmedizin Berlin haben sich darauf verständigt, das Studierendenwerk Berlin mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu beauftragen. Sofern Studierenden mit Behinderungen hochschulspezifischen Inklusionsleistungen, wie zum Beispiel Kommunikationshilfen, Studienassistenzen oder technische Hilfsmittel, benötigen, können sie diese zentral beim Studierendenwerk beantragen.

Die Gesamtkosten der Inklusionsleistungen sind in den letzten Jahren deutlich und dauerhaft gestiegen. Insbesondere die Kosten für Kommunikationshilfen wie Gebärden- und Schriftdolmetschungen haben sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Vergütung erheblich erhöht. Die vollständigen Kosten werden deshalb nicht mehr durch den Landeszuschuss gedeckt. Die tatsächlichen Ausgaben des Studierendenwerks Berlin sind der Tabelle zu entnehmen.

| Jahr | Ausgaben insgesamt in EUR | Ausgaben für Inklusions-leistungen in EUR | Ausgaben für Personal- und Sachaufwendungen in EUR | Anzahl unterstützter Studierender | Zuschuss des Landes in EUR | Anteil der Hochschulen in EUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2020 | 952.948 | 821.606 | 131.342 | 171 | 750.000 | 202.948 |
| 2021 | 1.689.197 | 1.560.701 | 128.496 | 180 | 750.000 | 939.197 |
| 2022 | 1.443.099 | 1.316.105 | 126.994 | 176 | 750.000 | 693.099 |

Mit der Erhöhung des Landeszuschusses werden künftige Bedarfs- und Kostensteigerungen besser abgedeckt werden können.

**Bericht 27**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V C -

19.09.2023
Tel.: 9026 5166
E-Mail: carolin.krehl@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68123 | Ehrungen, Preise |

**Kapitel 0910 Titel 68123**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 0,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Nach welchen Kriterien soll der Preis vergeben werden? In welcher Form sollen Anreize gesetzt werden? Wer wird durch den Preis adressiert? Richtet sich der Preis an Lehrende an allen Hochschulen Berlins? Wer bewertet die Qualität der Lehre?

Der Lehrpreis soll analog zum Wissenschaftspreis des Regierenden Bürgermeisters etabliert werden. Jedoch sind im Haushaltsentwurf für den Wissenschaftspreis insgesamt nur 75.000€ pro Jahr eingestellt (0300, 68123; 0300, 54053). Wie erklärt sich die Differenz in den Mitteln zwischen Wissenschaftspreis und dem analogen Lehrpreis? Wie schlüsseln sich die Mittel in 2025 auf? Wann wird das Konzept für den Preis entwickelt? Welche Preiskategorien wird es geben? Wie werden diese dotiert sein? Welcher Kreis von Lehrenden soll sich nach Plänen des Senates um die Lehrpreise bewerben können? Wird der Zugang zum Lehrpreis auch Tutor*innen und andere in der Lehre tätige Studierende, Lehrbeauftragte und WiMis einschließen?“

Hierzu wird berichtet:
In den Richtlinien der Regierungspolitik ist verankert, dass zur besseren Sichtbarmachung exzellenter Lehre und zur Stärkung der Anreizsysteme ein Lehrpreis des Landes ausgelobt werden soll, der analog zum Berliner Wissenschaftspreis Strahlkraft entfalten soll.

Die Höhe der eingestellten Mittel spiegelt die Bedeutung akademischer Lehre für das Land Berlin. Sie ermöglicht eine ebenbürtige Preisgestaltung zum etablierten Wissenschaftspreis und die differenzierte Berücksichtigung vielfältiger Akteurinnen und Akteure, z. B. durch eine Vergabe in verschiedenen Kategorien, wie dies auch bei anderen Landeslehrpreisen der Fall ist. Die Höhe der eingestellten Mittel berücksichtigt zudem, dass zusätzlich zu den in der Frage genannten Ansätzen für den Berliner Wissenschaftspreis jährlich mindestens weitere 15.000 Euro aus dem Einzelplan 0910 Titel 68569 Teilansatz 3 für die Vergabe aufgewendet werden.

Die konkrete Ausgestaltung des Lehrpreises befindet sich noch in der Abstimmung. Im Lauf des nächsten Jahres soll hierzu unter Beteiligung der Berliner Hochschulen ein Gesamtkonzept ausgearbeitet werden, das auch Festlegungen zu den Adressaten, Vorschlagsrechten, Bewertungskriterien etc. enthält. Der Preis kann dann im Jahr 2025 erstmals ausgelobt werden.

**Bericht 28**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V F 5 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5285
E-Mail: arne.meyer-haake@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68354 | Technologieförderung |

**Kapitel 0910 Titel 68354**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 7.801.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 8.301.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 13.709.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 8.548.468,00€ |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 6.960.651,95 € |

* lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Zu Teilansatz 1: Welche flankierenden Maßnahmen führt das Land durch? Bitte um Angabe des Finanzansatzes der hierfür im Teilansatz veranschlagt wurde.

TA4: Welche Projekte, Maßnahmen und Stellen wurden im Jahr 2022 und 2023 aus dem Teilansatz gefördert? Welcher Stellenplan existiert für die BQA bis 2027?“

Hierzu wird berichtet:

Teilfrage 1: Zu Teilansatz 1: Welche flankierenden Maßnahmen führt das Land durch? Bitte um Angabe des Finanzansatzes der hierfür im Teilansatz veranschlagt wurde.
Die über diesen Titel finanzierte Förderung der KI-bezogenen Forschung am BIFOLD soll mit Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer in die Anwendung flankiert werden, darunter KI-bezogene Startup-Gründungen.

Bewilligt und bereits gestartet ist die Förderung (01.04.21-31.03.25) des KI-Entrepreneurship-Zentrums "K.I.E.Z." von Science & Startups, dem Verbund der Gründungszentren der BUA-Universitäten. Das Land Berlin steuert 5% (471.754,63 EUR) der Mittel bei, das BMBF 95% (8.963.338,25 EUR). Über die Gesamtlaufzeit stellen Bund

und Land insgesamt 9.435.092,88 EUR bereit. Dafür sind seitens des Landes Berlin rund 136.000 EUR im Jahr 2024 und rund 87.000 EUR im Jahr 2025 vorgesehen.

Für weitere Maßnahmen wie ein KI-Hub als anwendungs- und transferorientierte Ergänzung zum BIFOLD beabsichtigen SenWGP und SenWiEnBe jeweils 425.000 € jährlich bereitzustellen. Die Abstimmung dazu läuft derzeit auf Arbeitsebene.

Teilfrage 2: TA4: Welche Projekte, Maßnahmen und Stellen wurden im Jahr 2022 und 2023 aus dem Teilansatz gefördert? Welcher Stellenplan existiert für die BQA bis 2027?
Die Zählung und Zweckbestimmung der Teilansätze in Titel 683 54 soll mit dem Haushalt 2024/2025 geändert werden, weil Teilansatz 1 (Wissenschaftsanteil zur Landeskooperation mit Siemens AG) entfällt. Der bisherige Teilansatz 4 (Mietzuschuss BIFOLD) wird zu Teilansatz 3. Der neue Teilansatz 4 existierte im Haushaltsplan 2022/2023 nicht und soll nun neu geschaffen werden.

Aus dem Teilansatz 4 (alt, Mietzuschuss BIFOLD) des Haushaltsplans 2022/2023, der mit einem Merkansatz von 1.000 € versehen war, sind keine Mittel abgeflossen.

Die Förderung der Berlin Quantum Alliance (BQA) erfolgt bisher außerhalb des Kapitel 0910, aus Mitteln des Innovationsförderfonds (IFF), die am 31.08.21 durch den Senat und am 08.09.21 durch den Hauptausschuss (Rote Nummer 3750) in Höhe von zunächst 10 Mio. Euro für die Jahre 2022/2023 entsperrt wurden. Nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2022/2023 am 09.07.2022 konnten die Mittel der BQA zur Verfügung gestellt werden.

Für die Förderlinie „Stärkung der Grundlagenforschung/Aktivitäten der Wissenschaft“ geplant, beantragt und teilweise bewilligt sind nach aktuellem Stand folgende Beschäftigungspositionen:

| VZÄ | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Geschäftsstelle | | | | | | |
| Admin. Koordinator, E13 | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Förderlinie Ausbildung (Graduate School) und internationale Kooperation | | | | | | |
| PhD-Stellen, E13 | 0 | 5,25 | 5,25 | 5,25 | 5,25 | 5,25 |
| SHK | 0 | 3-4 | 3-4 | 3-4 | 3-4 | 3-4 |
| Postdoc, E13 | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Admin. Koordinator, E13 | 0 | 0 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 |
| Förderlinie Neuberufungen | | | | | | |
| Professor:in, W3 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 |
| Wiss. MA, E13 | 0 | 0 | 1 | 2-4 | 2-4 | 2-4 |
| SHK | 0 | 0 | 2-3 | 2-3 | 2-3 | 2-3 |
| Admin. Unterstützung, E9 | 0 | 0,5 | 0,5 | 1 | 1 | 1 |

| Förderlinie Grundlagenforschung | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wiss. MA, E13 | 0 | 0 | 14 | 14 | 14 | 14 |
| SHK | 0 | 0 | 4-5 | 4-5 | 4-5 | 4-5 |

**Bericht 29**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V G QuLe -

20.09.2023
Tel.: 9026 5086
E-Mail: tina.talman@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68413 | Zuschuss an das Studierendenwerk |

**Kapitel 0910 Titel 68413**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 17.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 17.282.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 20.231.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 17.000.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (22.09.2023): | 6.000.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Wie hoch war das Aufkommen der Sozialbeiträge des Studierendenwerks seit 2020 bis 2023 (erwartet)? Welches Aufkommen wird für 2024 und 2025 erwartet? Welche Relation zwischen Landeszuschuss und Sozialbeitragsaufkommen ergibt sich aus den vorgelegten Ansätzen für 2024 und 2025?
Welche Bedarfe wurden durch das Studierendenwerk insbesondere mit Hinblick auf steigende Kosten für 2024 und 2025 angemeldet? Wie viele Mehrausgaben hatte das Studierendenwerk in 2022 und 2023 aufgrund der erhöhten Preise für Lebensmittel, Energie etc. infolge des Angriffskrieges gegen die Ukraine? (Bitte schlüsseln sie die Antwort nach den einzelnen Geschäftsfeldern, insbesondere Mensen und studentisches Wohnen, auf.)

Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Zuschüsse an das Studierendenwerk in Verhältnis zur Entwicklung der Studierendenzahlen insbesondere auch der ausländischen Studierenden mit erhöhtem Beratungsbedarf und der gestiegenen Aufgaben auch im Bereich der psychologischen Studienberatung, der Sozialberatung, der Unterbringung und der gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit z.B. im Bereich der Mensen?

Besteht die Gefahr, dass durch die gestiegenen Kosten trotz der Entwicklung dieses Titels das Aufgabenspektrum des Studierendenwerks eingeschränkt werden muss, bzw. nicht im

erforderlichen Maß ausgeweitet werden kann?

Bitte schlüsseln sie die ansteigenden Mittel für das Studierendenwerk auf? Welche Maßnahmen, Projekte, Stellen gestiegenen Kosten etc. sollen damit finanziert werden?“

2. „In 2023 wurden dem Studierendenwerk zusätzlich Mittel zur Verstärkung der psychologischen Beratung zur Verfügung gestellt. Inwiefern wurden diese Mittel verwendet? Bitte übermitteln Sie den Stellenplan für die Psychologische Beratung der Jahre 2021 bis 2023. Wie plant das Studierendenwerk den Stellenplan der psychologischen Beratung in 2024 und 2025 weiter zu entwickeln?“

3. „Wie ist der Stand bei der Mietabsenkung für studentische Wohnplätze im Studierendenwerk? Um wie viel konnten die Mieten bisher abgesenkt werden? Wie viele der dafür bereitgestellten Mittel sind mit Ablauf des Monats August 2023 bereits verbraucht? Ist ein ähnlicher Zuschuss zur Mietabsenkung auch im Jahr 2024 / 2025 geplant? Wenn nein, wie hoch werden die Mieten nach derzeitigen Berechnungen des Studierendenwerks voraussichtlich durchschnittlich zu 2024 und 2025 steigen? Bitte erläutern sie die Berechnungen für die dann notwendigen Mietsteigerungen.“

4. „Wie hoch waren die Mittel für den Fonds für den Zuschuss zum Studienstart und Studienabschluss jeweils in den Jahren seit 2018 bis einschließlich 2023? Wurden die Mittel in den Vorjahren immer komplett aufgebraucht? Wieso ist der Fonds bereits im August 2023 - und damit vor Beginn des Wintersemesters - aufgebraucht? Sind für 2023 noch Verstärkungsmittel vom Senat geplant?“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. Der Sozialbeitrag für die Studierenden liegt in Berlin seit Sommersemester 2017 stabil bei 54,09 Euro pro Semester und wird auch im Wintersemester 2023 54,09 Euro betragen. Die Sozialbeiträge haben sich wie folgt entwickelt: 2020 rd. 17,2 Mio. Euro, 2021 rd. 17 Mio. Euro, 2022 rd. 18 Mio. Euro, 2023 rd. 18 Mio. Euro. Obgleich sich in der deutschlandweiten Betrachtung ein Rückgang der Studierendenzahlen abzeichnet, geht das Land Berlin in den kommenden Jahren von gleichbleibenden Studierendenzahlen aus, da Berlin nach wie vor einen sehr attraktiven Studienstandort darstellt. Bei gleichbleibendem Sozialbetrag würden sich die Mittel aus den Sozialbeiträgen somit auf einem Niveau von ca. 18 Mio. Euro halten. Durch die geplante Zuschusserhöhung des Landes Berlin auf rd. 20 Mio. Euro jährlich würde der Landesanteil in den Jahren 2024 und 2025 in Relation zum Sozialbeitrag jeweils um ca. 10% höher liegen und auf die steigenden Kosten des Studierendenwerks antworten.

Das Studierendenwerk hat für die Jahre 2024 und 2025 nach eigenen Angaben erhöhte Mittelbedarfe, insbesondere im Bereich Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen in Höhe von mind. 2 Mio. Euro im Jahr 2024 und ca. 1,5 Mio. Euro im Jahr 2025.

Darüber hinaus rechnet das Studierendenwerk mit jährlich steigenden Energie- sowie Inflationskosten in Höhe von insgesamt ca. 1,4 Mio. Euro. Darin enthalten sind steigende Lebensmittelpreise sowie sämtliche anderweitige Steigerungen für Sachkosten, d.h. Instandhaltungskosten, Wartungskosten etc. Inwiefern sich die Steigerung der Energie- und Inflationskosten in dem Maße wie vom Studierendenwerk angenommen fortführt, bleibt abzuwarten.

Des Weiteren sieht das Studierendenwerk vor, die vom Land Berlin anschubfinanzierten drei zusätzlichen Stellen für die psychologische Beratung sowie die Informations- und Koordinierungsstellen für Geflüchtete mit Mitteln in Höhe von ca. 430 T€ jährlich zu verstetigen.

Außerdem plant das Studierendenwerk zusätzliche Stellen einzurichten. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Verwaltung, der Speisebetriebe, der Kindertagesstätten sowie einen signifikanten Stellenaufwuchs im Bereich IT bzw. Digitalisierung und zur Verbesserung des Kundenkontakts und der Kundenkommunikation.

Auch sollen zusätzliche Mittel zur Verbesserung des Projektmanagements, der Personalentwicklung sowie der Gestaltung des Generationenwechsels bereitgestellt werden (insgesamt ca. 1,4 Mio. Euro).
Hinzu kommen ein einmaliger Posten in Höhe von 100 T€ für die Nachhaltigkeitsstrategie des Studierendenwerks im Jahr 2024 und ein einmaliger Posten in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro für die Inbetriebnahme zwei neuer Mensen an der Technischen Universität Berlin sowie der Alice Salomon Hochschule Berlin im Jahr 2025.

In den Jahren 2022 und 2023 hatte das Studierendenwerk nach aktuellem Stand folgende Mehrausgaben aufgrund der erhöhten Lebensmittel und Energiepreise:
Beim Einkauf von Lebensmitteln für die Mensen verzeichnete das Studierendenwerk eine Preissteigerung von 21,15 % im Vergabejahr 2022/2023 gegenüber den vorherigen Vergabejahren (Berechnung der Preisvergleiche für die Jahre 2019 und folgende). In 2023 betrug der inflationsbedingte Mehrbedarf in den Speisebetrieben rd. 200.000 Euro. Die Energiekosten in den selbst bewirtschafteten Landesliegenschaften des Studierendenwerks liegen in 2022 um rd. 300.000 Euro höher als im Jahr 2021, für 2023 kalkuliert das Studierendenwerk mit einer weiteren Kostensteigung von rd. 340.000 Euro.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Kostensteigerung aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine hat das Land bereits mit dem Haushaltsplan 2022/2023 den Zuschuss an das Studierendenwerk um je 2 Mio. Euro auf 17 Mio. erhöht, um

unabweisbare Kostensteigerungen auszugleichen und eine Erhöhung der Sozialbeiträge für die Studierenden zu verhindern. Des Weiteren wurden zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Angebote in der Sozialberatung zur Verfügung gestellt. Davon wurde eine Informations- und Koordinierungsstelle für Geflüchtete und drei Stellen in der psychologischen Beratung eingerichtet (ca. 430 T€), die verstetigt werden sollen. Auch einem anhaltend erhöhten Bedarf an Beratungsangeboten kann mit der nun geplanten Erhöhung des Zuschusses um weitere 3 Mio. € auf dann rd. 20 Mio. € Rechnung getragen werden.

Aufgrund der geplanten Zuschusserhöhung besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Anlass, eine Einschränkung des originären Aufgabenspektrums des Studierendenwerks anzunehmen. Das Aufgabenspektrum ist zwischen Land und Studierendenwerk abzustimmen. Dies gilt auch für eine Ausweitung von Aufgaben und Maßnahmen, die das Studierendenwerk beabsichtigt. Im Zuge der Vereinbarung des neuen Rahmenvertrags werden sich das Land Berlin und das Studierendenwerk gemeinsam über die zukünftigen Schwerpunkte verständigen. Übergeordnete Aufgabe des Studierendenwerks ist und bleibt die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Betreuung der Studierenden der Hochschulen des Landes Berlin.

Zu 2.
Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks, Stellenplan 2021-2025 - Zusammenfassung

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|---|
| Leitung | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Verwaltung | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 |
| Psychologischer Beratung ohne Approbation | 3,25 | 5,73 | 7,50 | 7,50 | 7,50 |
| Psychologischer Beratung ohne Approbation (befristet, Pandemiebewältigung) | - | 2,00 | 2,00 | - | - |
| Psychologischer Beratung mit Approbation | 9,25 | 6,77 | 5,00 | 5,00 | 5,00 |
| Psycholog/in in Ausbildung | 0,51 | 0,51 | 0,59 | 0,59 | 0,59 |
| Zusätzliche Stellen (ab 2023, Verstetigung ab 2024) | - | - | 3,00 | 3,00 | 3,00 |

Der Gesamtstellenumfang in 2024 und 2025 der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle beträgt laut Plan 19,09.

Zu 3. Das Studierendenwerk muss den Bereich Studentisches Wohnen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates kostendeckend bewirtschaften. Etwaige Tariferhöhungen des Energieversorgers müssen deshalb auf die Mieten (Neu- und Folgemietverträge) umgelegt werden. Angekündigte Erhöhungen wurden seitens des Studierendenwerks bis zur Festlegung der Energietarife ausgesetzt oder in niedrigeren Teilbeträgen eingezogen, um eine Entlastung der Studierenden zu ermöglichen.

Die Mieten hat das Studierendenwerk auf Basis der offiziellen EWS-Meldung über die verbindlichen Tarife in 2023 vom 23.12.2022, die bereits die Auswirkungen der Strompreisbremse des Bundes berücksichtigen, neu kalkuliert. Daraus resultierende Erstattungsbeträge wurden an die Mieterinnen und Mieter zurücküberwiesen.
Für die Bereitstellung der Mittel aus der Energiekostenrücklage des Landes Berlin (so genannte Mietenstopp) ist der genaue Mittelbedarf des Studierendenwerks (Mehrkosten) im Rahmen einer Spitzabrechnung der verbrauchsentsprechenden Energiekosten nachzuweisen. Die Energiekostenabrechnungen für 2022 liegen erst seit kurzem vor.

Das Studierendenwerk wird die Unterlagen im Rahmen des zu stellenden Zuwendungsantrags zeitnah an das Land Berlin übermitteln. Es ist nicht möglich, einen konkreten Mietsenkungsbetrag zu beziffern, da die Absenkung u. a. davon abhängig ist, wann der Mietvertrag geschlossen wurde und welches Wohnheim bzw. welche dementsprechende Energieversorgung betrachtet wird. Das Studierendenwerk legt individuelle Berechnungen zugrunde. Eine neuerliche Bezuschussung der Mietpreise in den Wohnheimen des Studierendenwerks ist nicht vorgesehen.

Die Mieten werden 2024 im Durchschnitt voraussichtlich um rund 23 Euro im Monat steigen. Die Steigerung kommt vor allem in Wohnheimen zum Tragen, die mit Fernwärme beheizt werden. Bei einigen Wohnheimen wird die Miete voraussichtlich sinken.
Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Preisbremse für Fernwärme (der prognostizierte Preis für 2024 liegt oberhalb des Preisdeckels), des stark gestiegenen Instandhaltungs- und Verwaltungskostenansatzes nach der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Bund) und infolge steigender Betriebskosten wie Wasser, Versicherung, Reinigung und Grünflächenpflege (z.B. Anstieg Mindestlohn). Bei der Kalkulation wurde zugrunde gelegt, dass die Preisdeckel für Wärme (Gas und Fernwärme) und Strom im Jahr 2024 nicht fortgeführt werden und die Mehrwertsteuer für Wärme wieder auf 19 % angehoben wird.
Die Mieten für 2025 werden Ende 2024 kalkuliert.
Weitere Kosten, zum Teil jedoch auch Einsparungen, entstehen durch den Beitrag des Studierendenwerks zur Umsetzung der Berliner Nachhaltigkeitsziele, z.B. Nutzung von produziertem Strom durch Photovoltaikanlagen.

Zu 4. Für Studierende in besonderen Notlagen vergibt das Studierendenwerk aus seinen Haushaltsmitteln seit 2013 jährlich *Zuschüsse zum Studienstart und Studienabschluss* in Höhe von 100.000 Euro. Die Mittel werden jeweils komplett verausgabt. In den Jahren 2020 und 2021 wurden zusätzlich Landesmittel in Höhe von 2.000.000 Euro (Corona-Zuschuss) und in den Jahren 2022 und 2023 zusätzlich 300.000 Euro (Sozialfonds Studienstart) vergeben.
In 2023 wurden die Mittel gänzlich in der Antragsphase im Sommersemester 2023 für Antragstellungen im Schwerpunkt „Studienabschluss“ vergeben. Dies erfolgte auf

Beschluss des Zuschussgremiums des Studierendenwerks, da Zuschüsse zum Studienstart im Rahmen des Sozialfonds im Wintersemester 2022/23 bereits besonders gefördert wurden und in der Sozialberatung seit Jahresanfang eine steigende Beratungsnachfrage von Studierenden in der Abschlussphase verzeichnet wurde. Für das Jahr 2023 sind landesseitig keine weiteren Verstärkungsmittel eingeplant.

**Bericht 30**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V G QuLe -

20.09.2023
Tel.: 9026 5086
E-Mail: tina.talman@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68485 | Sozialfonds (beim Studierendenwerk) |

**Kapitel 0910 Titel 68485**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 300.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 0,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 300.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie bewertet der Senat den Bedarf von Technik durch Studierende, um ein Studium erfolgreich absolvieren zu können?
Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit von Technik- bzw. Studienstarthilfen für finanziell schwache Studierende?
Wie hoch ist der Betrag, den das BAföG für die angemessene Ausstattung mit Technik für das Studium veranschlagt?“

Hierzu wird berichtet:

Besonders im Zuge der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass auch die technische Ausstattung der Studierenden einen wichtigen Aspekt für den erfolgreichen Studienverlauf und Studienabschluss darstellt.
Daher wurde während der Corona-Pandemie als Soforthilfe des Landes Berlin der "Fonds zur Teilhabe am Online-Campus Berlin" (Technikfonds) durch das Studierendenwerk Berlin eingerichtet. Studierende, die nicht über die notwendige Ausstattung für ein digitales Studium verfügten und die Kosten dafür nicht selbst tragen konnten, wurden je nach Bedarf mit Zuschüssen von 200 oder 500 Euro unterstützt, um Laptop, Software, Kamera, Kopfhörer oder einen schnellen Internetzugang zu finanzieren. Mit dem

Technikfonds wurden, flankierend zu den Bundeshilfen, die besonderen Bedarfe von Berliner Studierenden gedeckt. Das Land Berlin hat somit kurzfristig Studierende, die aufgrund der Pandemie in eine Notsituation geraten sind, bei der Umstellung auf Online-Lehre finanziell unterstützt.
Der Bedarf von Studierenden an finanzieller Unterstützung für den Erwerb technischer Geräte aufgrund der pandemischen Lage wird nach aktueller Einschätzung seitens des Studierendenwerks Berlin flächendeckend als nicht mehr hoch eingeschätzt.

Sofern Bedarfe zur Unterstützung bei der technischen Ausstattung bestehen bzw. Berliner Studierende in Notlage sind, können, vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen, der sogenannte Notfonds bzw. Zuschüsse des Studierendenwerks genutzt werden. Nach Angaben des Studierendenwerk Berlin ist die primäre Vergabe von Nothilfeleistungen ab 2022 zurückgegangen, während sich hingegen stärkere Beratungsbedarfe zeigten.

Der *Notfonds* bietet finanzielle Unterstützung in Notlagen, um nicht zuletzt Studienabbrüche zu verhindern. Voraussetzung ist eine akute, unvorhersehbare, vorübergehende und unverschuldete persönliche Notlage, die das weitere Studium gefährdet. Die Unterstützung wird gewährt in Form eines einmaligen Zuschusses zum Lebensunterhalt, maximal bis zur Höhe des im BAföG festgelegten Bedarfssatzes für Studierende oder in Form einer Kostenbeteiligung bis max. zum dreifachen des Bedarfssatzes gem. BAföG an nachweislich entstandenen Kosten. Antragsberechtigt sind Studierende, die an einer Hochschule im Land Berlin eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das Studierendenwerk Berlin entrichten.

Darüber hinaus bietet das Studierendenwerk den *Zuschuss Studienstart und Studienabschluss* als einmalige Unterstützungsmöglichkeit für Studierende an.
Der Fonds adressiert sozial und finanziell bedürftige Studierende und berücksichtigt zudem die besonderen Belastungen von internationalen Studierenden.
Darüber können bei Bedarf erhöhte Kosten in besonderen Phasen des Studiums (Studienstart und Studienabschluss) gedeckt werden, z.B. für Anschaffungen, Kautionszahlungen, Anreise, zu überbrückendem Lebensunterhalt, Mehraufwand für Abschlussarbeiten. Pro Jahr können ca. 100 Studierende gefördert werden (Volumen: 100.000 Euro pro Jahr).

Das BAföG besteht im Wesentlichen aus Grundbedarf und Wohnpauschale. Dazu kommen bei Bedarf diverse Zuschläge für Kranken- und Pflegeversicherung, Kinderbetreuung und Auslandsaufenthalte. Die Finanzierung technischer Ausstattung fällt in den Bereich des Grundbedarfs. Grundsätzlich sollte aus Sicht des Landes Berlin die Unterstützung zur Finanzierung der technischen Ausstattung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) abgedeckt werden. Das Land setzt sich weiterhin für die im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigte BAföG-Reform ein.

**Bericht 31**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V G -

19.09.2023
Tel.: 9026 5080
E-Mail: kerstin.rothe@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und<br>- Hochschulen - |
| Titel 68500 | Förderung der Frauen in Forschung und Lehre |

**Kapitel 0910 Titel 68500**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.900.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 1.900.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.900.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.900.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 1.900.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie bewertet der Senat den bisherigen Erfolg des BCP? Wie hoch ist die Gesamtförderung des BCP über alle EPs hinweg? Welche Projekte, Stellen und Maßnahmen wurden 2022 und 2023 jeweils daraus gefördert? Wie hoch müsste in 2024 und 2025 der jährliche Aufwuchs der Gesamtmittel sein, um Kostensteigerungen, Tarif- und Besoldungsangleichungen etc. auszugleichen und eine gleiche Anzahl an Stellen, Projekten und Maßnahmen wie in 2022 zu fördern?“

Hierzu wird berichtet:

Das BCP ist aus Sicht des Berliner Senats weiterhin ein zentrales und wirksames Instrument zur Förderung der Gleichstellung an Hochschulen. Es trägt mit seinem flexiblen Förderinstrumentarium wesentlich zu strukturellen Veränderungen und zur verbesserten Repräsentanz von Frauen an den Hochschulen, insbesondere zur Berufung von Professorinnen, bei. Dem Programm kommt nicht nur in Berlin, sondern bundesweit hohes Ansehen zu. Die Maßnahmen in der laufenden Förderperiode 2021 - 2026 wurden gegenüber der vorherigen Programmphase noch gezielter mit den Anforderungen an gute Beschäftigungsbedingungen und eine nachhaltige Personalentwicklung an den Hochschulen verbunden und sind nach Ansicht des Senats zudem geeignet, die

Planungssicherheit für die Hochschulen zu erhöhen und gleichzeitig den Charakter eines Sonderprogrammes, dessen Anreizwirkung sowie die Möglichkeit einer regelmäßigen Anpassung der Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu bewahren.

Das Land Berlin stellt über alle Einzelpläne hinweg insgesamt Mittel in Höhe von 2.923.000 Euro zur Finanzierung des „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (BCP) zur Verfügung. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung stellt dafür in Kapitel 0910 Titel 68500 „Förderung der Frauen in Forschung und Lehre“ jährlich 1.900.000 Euro zur Verfügung. Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung beteiligt sich mit jährlich 1.023.000 Euro (siehe Kapitel 1180, Titel 68500), die Berliner Hochschulen mit 875.000 Euro. Der Gesamtetat beträgt - wie in der vorherigen Programmperiode 2016 bis 2020 - jährlich 3.798.000 Euro.

Die aktuelle Laufzeit des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP) umfasst die Jahre 2021-2026. Daran schließt sich eine zweijährige Ausfinanzierungsphase an, um u.a. den Anreiz zur Verstetigung von befristeten Professuren zu erhöhen sowie dem Anspruch auf Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und familiären Verpflichtungen noch besser gerecht zu werden.

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode werden derzeit gefördert (Stand: 14.09.2023):
Förderschwerpunkt 1.1 Vorgezogene Nachfolgeberufungen: 9
Förderschwerpunkt 1.2 Vorgezogene Nachfolgeberufungen Professorinnenprogramm: 5
Förderschwerpunkt 1.3 W2-Professuren auf Zeit / Sonderförderbereiche: 5
Förderschwerpunkt 1.4 Verbundprojekte: 2
Förderschwerpunkt 1.5 Hochschulspezifische Maßnahmen: 40

Einzelheiten hierzu sind der Anlage zu diesem Bericht zu entnehmen.

Über das BCP wird zudem die Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder - Professorinnenprogramm 2030 - sichergestellt. Zur Anzahl der zu fördernden Professuren können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

Detaillierte Übersichten zu den sich aktuell in der Förderung befindlichen Maßnahmen nach Schwerpunkten und Instrumenten sind als Anlage beigefügt. Die Angaben sind als vorläufig anzusehen, da die Förderentscheidungen beim Professorinnenprogramm noch ausstehen, einige Besetzungsverfahren nicht abgeschlossen sind und einige Hochschulen den ihnen im kofinanzierten Bereich (Förderschwerpunkt 1.5 Hochschulspezifische Maßnahmen) zur Verfügung stehenden Finanzrahmen noch nicht ausgeschöpft haben, so dass mit weiteren Anträgen zu rechnen ist.

Die Hochschulen kalkulieren bei Antragstellung die Personalausgaben der einzelnen Maßnahmen für den gesamten geplanten Förderzeitraum und beziehen dabei anstehende Tarifsteigerungen ein. Sollten die tatsächlichen Personalausgaben höher ausfallen, wird der Bewilligungsbetrag entsprechend angepasst, solange der Finanzrahmen der Hochschule noch nicht ausgeschöpft ist. Bei bereits erfolgter Ausschöpfung des Finanzrahmens sind die Mehrausgaben durch Eigenmittel der Hochschule zu decken.

Im Herbst 2023 erfolgt eine Überprüfung durch die für Wissenschaft und für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltungen, ob aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen eine Anpassung der Richtlinien bezüglich der darin festgelegten Pauschalsummen für vorgezogene Nachfolgeberufungen (Förderschwerpunkt 1.1) sowie für W2-Professuren auf Zeit (Förderschwerpunkt 1.3) erforderlich ist.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf werden für die Jahre 2026-2030 Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0910 in gleichbleibender Höhe vorgesehen, um das Programm nach Ablauf der aktuellen Laufzeit kontinuierlich fortsetzen zu können.

## Anlage: Näheres zu den Förderschwerpunkten des BCP 2021-2026

**Förderschwerpunkt 1.1**
**Vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W 2- und W 3-Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Hochschulen (bis max. 35%) und auf der Warteliste des Professorinnenprogramms**

(Stand: 14.09.2023)

| Maßn. Nr. | Kurzbezeichnung der Maßnahme | Förderzeitraum |
|---|---|---|
| VNB/FU/1 | W3-Professur:<br>Judaistik (Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften) | 01.04.2024-<br>30.09.2025 |
| VNB/FU/2 | W2-Professur:<br>Didaktik der Chemie | 01.01.2024-<br>31.03.2025 |
| VNB/HU/1 | W3-Professur:<br>Latinistik | 01.07.2023-<br>31.03.2025 |
| VNB/TU/1 | W3-Professur:<br>Katalytische Reaktionstechnik | 01.01.2024-<br>31.03.2024 |
| VNB/TU/2 | W3-Professur:<br>Energieverfahrenstechnik und Umwandlungstechniken regenerativer Energien | 01.11.2023-<br>31.03.2025 |
| VNB/TU/3 | W3-Professur:<br>Sprache und Kommunikation | 01.04.2023-<br>31.03.2026 |
| VNB/UdK/1 | W3-Professur:<br>Strategisches Management | 01.04.2024-<br>30.09.2025 |
| VNB/UdK/2 | W2-Professur:<br>Musikpädagogik | 01.04.2024-<br>31.03.2026 |
| VNB/BHT/1 | W2-Professur:<br>Mechatronik | 01.10.2023-<br>30.09.2025 |

**Förderschwerpunkt 1.2**
**Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder**

(Stand: 14.09.2023)

| Maßn. Nr. | Kurzbezeichnung der Maßnahme | Förderzeitraum |
|---|---|---|
| VNB PP III/ HWR/1 | W2-Professur: Zivilrecht für die öffentliche Verwaltung | 01.03.2020-28.02.2025 |
| VNB PP III/ TU/1 | W3-Professur: Remote Sensing Image Analysis | 01.02.2020-31.10.2023 |
| VNB PP III/ TU/2 | W3-Professur: Interdisziplinäre Frauen*- und Geschlechterforschung | 01.01.2020-31.12.2024 |
| VNB PP III/ TU/3 | W2-Professur: Philosophie der Kognition | 01.02.2020-31.07.2022 |
| VNB PP III/ FU/1 | W3-Professur: Theoretische Ökologie | 01.01.2020-30.09.2024 |

**Förderschwerpunkt 1.3**
**Befristete W2-Professuren eingeschränkt auf die Bereiche**

**a) Geschlechterforschung, insbesondere mit intersektionaler Perspektive,**

**b) Fächer mit einer deutlichen Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis max. 25 %)**

(Stand: 14.09.2023)

| Maßn. Nr. | Kurzbezeichnung der Maßnahme | Förderzeitraum |
|---|---|---|
| W2/HU/1 | W2-Professur auf Zeit: Optische Spektroskopie an Grenzflächen | 01.01.2024-31.12.2027 |
| W2/CUB/1 | W2-Professur auf Zeit mit Tenure Track: Inter- und transdisziplinäre Geschlechterforschung im Kontext von psychischer Gesundheit, gesellschaftlichem Wandel, Flucht und Migration | 01.10.2023-31.12.2028 |
| W2/HfS/1 | W2-Professur auf Zeit mit Tenure Track: Digitale Medien | 01.10.2023-31.12.2028 |
| W2/HWR/1 | W2-Professur auf Zeit: Volkswirtschaftslehre, insbesondere Intersektionale Geschlechterökonomie | 01.04.2024-31.03.2028 |
| W2/KHSB/2 | W2-Professur auf Zeit mit Tenure Track: Sozialpolitik und Geschlechterforschung | 01.10.2023-31.12.2028 |

**Förderschwerpunkt 1.4**
**Förderung hochschulübergreifender innovativer Projekte, an denen mindestens zwei Hochschulen vorzugsweise unterschiedlichen Typs des Landes Berlin beteiligt sind, mit dem vorrangigen Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an Professuren**

(Stand: 14.09.2023)

| **Beteiligte Hochschulen** | **Kurzbezeichnung der Maßnahme** | **Förderzeitraum** |
|---|---|---|
| TU und UdK | **Unconscious Bias-Game für Berufungskommissionen** | 01.11.2022-31.07.2024 |
| | Koordinationsstelle und Werkverträge | |
| Alle staatlichen und konfessionellen Hochschulen, ohne Charité | **DiGiTal - Digitalisierung: Gestaltung und Transformation** | 01.11.2022-30.04.2026 |
| TU | Koordinationsstelle, Forschungskoordinationsstelle und Werkverträge | |
| TU | Postdoktorandinnen-Stelle:<br>FIERCE. Development of a FAIR Integrated Experimental Research and Computational Environment to boost digital discovery in biotechnology“ | 01.05.2023-30.04.2026 |
| FU | Postdoktorandinnen-Stelle:<br>Digital workflows for the analysis of molecular machineries mediating neuronal communication from in situ cryo-electron tomography data | 01.05.2023-30.04.2026 |
| HU | Postdoktorandinnen-Stelle:<br>Context-aware Process Monitoring | 01.07.2023-30.06.2026 |
| UdK | Qualifikationsstelle für ein künstlerisches Vorhaben:<br>Materiell-digitale Verflechtungen - Situiertes und implizites Materialwissen in einer post-digitalen Welt | 01.07.2023-30.04.2026 |
| UdK | Qualifikationsstelle für ein künstlerisches Vorhaben:<br>Velvet Values | 01.06.2023-30.04.2026 |
| KHB | Qualifikationsstelle für ein künstlerisches Vorhaben:<br>Sensorgesteuerte Maschinenpfadkonstruktion mittels Biofeedback für die digitale Fertigung mit semi-fluiden keramischen Werkstoffen | 01.05.2023-30.04.2026 |
| KHB | Qualifikationsstelle für ein künstlerisches Vorhaben:<br>Reciprocity | 01.05.2023-30.04.2026 |
| HfM | Qualifikationsstelle für ein künstlerisches Vorhaben:<br>Vocal Box Bias | 01.05.2023-30.04.2026 |

| | | |
|---|---|---|
| BHT | Promotionsstelle:<br>Umweltgerechte Stadt und urbane Ökosystemleistungen – GISAnalysen als Instrument für sozialräumlich gerechten Zugang zu Umweltressourcen und urbane Ökosystemleistungen in der Berliner Stadtentwicklung | 01.05.2023-30.04.2026 |
| HTW | Promotionsstelle:<br>Digitalisierung in der Altkleidersortierung zur Befähigung der Nachhaltigkeitstransformation der Bekleidungsindustrie | 01.06.2023-30.04.2026 |
| HTW | Promotionsstelle:<br>Gender-Intelligent Fintech-Design | 01.05.2023-30.04.2026 |
| HTW | Promotionsstelle:<br>Audio-visual strategies of the German far-right. A multimodal approach to conspiracy narratives in social media | 01.06.2023-30.04.2026 |
| KHSB | Promotionsstelle:<br>"Unsere Straße ist das Netz" – Aufsuchende Soziale Arbeit in Sozialen Medien. Funktionsweisen von Digital Streetwork und ihre Herausforderungen an die Internet Governance | 01.05.2023-30.04.2026 |

**Förderschwerpunkt 1.5**
**Hochschulspezifische Maßnahmen zur**

**wissenschaftlichen Qualifizierung und zur Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen in der Postdoktorandinnenphase,**

**Qualifizierung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen für eine Professur oder Leitungsposition in Forschung und Lehre,**

**Herstellung von geschlechtergerechten Strukturen und Kulturen,**

**Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre**

(Stand: 14.09.2023)

| Maßn. Nr. | Kurzbezeichnung der Maßnahme | Förderzeitraum |
|---|---|---|
| **W 2-Professuren auf Zeit** | | |
| BCP/TU/3 | W2-Professur auf Zeit:<br>Quantum Communication Networks | 01.10.2024-<br>30.09.2028 |
| BCP/TU/4 | W2-Professur auf Zeit:<br>Business Analytics and Systems | 01.04.2024-<br>31.03.2028 |
| BCP/CUB/1 | W2-Professur auf Zeit:<br>Erforschung von Antikörper- und genderspezifischen Pathomechanismen autoimmuner neuromuskulärer Syndrome | 01.10.2023-<br>30.09.2027 |
| **Gastprofessuren bzw. Gastdozenturen** | | |
| BCP/HU/2 | Gastprofessuren und -dozenturen in Fächern mit geringem Professorinnenanteil und zur Förderung der Geschlechterforschung (Pool) | 01.04.2022-<br>30.09.2026 |
| BCP/UdK/1 | Gastprofessur:<br>Diskriminierungskritische Didaktik | 01.03.2022-<br>31.08.2024 |
| BCP/UdK/2 | Gastprofessur:<br>Mode - Körper - Digitalität | 01.04.2022-<br>31.03.2025 |
| BCP/UdK/3 | Gastprofessur:<br>Musikbezogene Bildregie | 01.10.2022-<br>30.09.2025 |
| BCP/UdK/5 | Gastprofessur:<br>Intersektionale Kunst- und Medientheorie | 01.10.2024-<br>30.09.2027 |
| BCP/HfM/3 | Gastprofessur:<br>Freisemestervertretung Klavier | 01.04.2023-<br>30.09.2023 |
| BCP/HfS/1 | Gastprofessur:<br>Choreographie mit der Vertiefung für den Bereich Urbane Praxis und Tanzdramaturgie mit dem Fokus auf Gender-Themen | 01.10.2021-<br>31.12.2026 |
| BCP/BHT/1 | Gastdozentur:<br>Vermessungs- und Geoinformationswesen | 01.10.2022-<br>25.02.2023 |
| BCP/BHT/2 | Gastprofessur:<br>Bauingenieurwesen | 01.10.2022-<br>10.08.2024 |
| BCP/HWR/2 | Gastprofessur:<br>Rechtsmedizin mit Ausrichtung auf Gender- und Diversitätsaspekte | 01.10.2023-<br>30.09.2025 |

| | | |
|---|---|---|
| **Lehraufträge** | | |
| BCP/HU/4 | Lehraufträge zur Förderung der Gender Studies (Pool) | 01.10.2022-30.09.2026 |
| BCP/HTW/4 | Lehraufträge mit Gender-Bezug | 01.10.2021-31.12.2026 |
| **Qualifikationsstellen für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen** (kooperative Promotionen, Postdoktorandinnen-Stellen, künstlerische Qualifikationsvorhaben) | | |
| BCP/HU/3 | Stellen für Postdoktorandinnen in Fächern mit geringem Professorinnenanteil und zur Förderung der Geschlechterforschung (Pool) | 01.01.2023-31.12.2026 |
| BCP/TU/1 | Postdoktorandinnen-Stelle: Nachhaltige Verfahrenstechnik in Mehrphasensystemen | 28.07.2022-31.12.2026 |
| BCP/HTW/1 | Promotionsstelle: Geschlecht und Ökonomie | 01.10.2021-30.09.2025 |
| BCP/HTW/2 | Promotionsstelle: Erkennung und Behebung von Strahlungsschäden in FPGA-basierten Raumfahrzeugen | 01.11.2021-31.12.2026 |
| BCP/HTW/3 | Promotionsstelle: Reallabor | 01.03.2022-31.08.2022 / 01.03.2023-28.02.2027 |
| BCP/HTW/5 | Promotionsstelle: Restaurierung | 01.11.2021-30.04.2023 |
| BCP/HTW/6 | Promotionsstelle (Anschubfinanzierung): Building Information Modeling im Facility Management | 01.01.2022-30.06.2022 |
| BCP/HTW/7 | Promotionsstellen für HAW-Absolventinnen (Pool) | 01.03.2022-31.12.2026 |
| BCP/HTW/9 | Promotionsstelle (Abschlussfinanzierung): Bekleidungstechnik | 01.09.2022-30.06.2023 |
| BCP/HWR/1 | Promotionsstellen für HAW-Absolventinnen (Pool) | 01.01.2022-31.12.2026 |
| BCP/EHB/1 | Promotionsstelle: Gendersensible Didaktik in simulierten Lernumgebungen der pflege- und gesundheitsbezogenen Studiengänge der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) | 01.04.2022-31.03.2026 |
| BCP/KHSB/1 | Promotionsstelle: Bürgerwissenschaft | 01.07.2022-30.06.2025 |
| BCP/KHSB/2 | Promotionsstelle (Anschubfinanzierung): Digitalisierung in der Sozialen Arbeit | 01.05.2022-30.04.2023 |
| BCP/KHB/1 | Qualifikationsstelle für ein künstlerisches Vorhaben: Nachhaltige Designstrategien im greenlab | 01.01.2024-31.12.2026 |
| **Innovative Projekte** | | |

| | | |
|---|---|---|
| BCP/FU/1 | Innovatives Projekt:<br>Empowerment-Projekt für Studentinnen strukturell benachteiligter Gruppen | 01.03.2023-28.02.2027 |
| BCP/HU/1 | Innovatives Projekt:<br>Aufbau einer Beratungsstelle für Naturwissenschaftlerinnen und Vernetzung durch ein Coaching- und Gastwissenschaftlerinnen-Programm (Postdoc-Center Adlershof) | 01.01.2022-31.12.2026 |
| BCP/HU/5 | Innovatives Projekt:<br>Gleichstellung Post COVID: Aufarbeitung der Auswirkungen der COVID-Pandemie auf Wissenschaftlerinnen und Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen zu deren Eindämmung | 01.01.2024-31.12.2026 |
| BCP/TU/2 | Innovatives Projekt:<br>Gleichstellungsconsulting für Forschungsverbünde | 01.09.2022-31.03.2023 /<br>01.10.2023-28.02.2026 |
| BCP/CUB/2 | Innovatives Projekt:<br>Active Bystanders Charité (ABC) | 01.10.2023-31.03.2025 |
| BCP/UdK/4 | Innovatives Projekt:<br>FEM*_MUSIC*_ Kollektiv für Feminismus und Musik | 01.04.2022-31.03.2025 |
| BCP/HfM/1 | Innovatives Projekt:<br>Kunst braucht Nähe - Nähe braucht Regeln | 01.11.2022-31.12.2026 |
| BCP/HfM/2 | Innovatives Projekt:<br>Kammermusikfestival mit Meisterkurs und Uraufführung | 15.04.2022-03.07.2022 |
| BCP/HfM/4 | Innovatives Projekt:<br>Workshop für Naturtrompeten | 17./18.04.2023<br>und<br>12./13.06.2023 |
| BCP/HTW/8 | Innovatives Projekt:<br>Diskriminierungssensibles MINT-Studium | 14.11.2022-13.11.2024 |
| BCP/ASH/1 | Innovatives Projekt:<br>Schutzkonzept der ASH Berlin zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt und antifeministischen Angriffen | 01.11.2022-30.09.2026 |

**Abkürzungsverzeichnis**

| | |
|---|---|
| **FU** | Freie Universität Berlin |
| **HU** | Humboldt-Universität zu Berlin |
| **TU** | Technische Universität Berlin |
| **CUB** | Charité - Universitätsmedizin Berlin |
| **UdK** | Universität der Künste Berlin |
| **KHB** | Weißensee Kunsthochschule Berlin |
| **HfM** | Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin |
| **HfS** | Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin |
| **BHT** | Berliner Hochschule für Technik |
| **HTW** | Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin |
| **HWR** | Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin |
| **ASH** | Alice-Salomon-Hochschule Berlin |
| **EHB** | Evangelische Hochschule Berlin |
| **KHSB** | Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin |

**Bericht 32**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V F 2 -

19.09.2023
Tel.: 9026 5288
E-Mail: anselm.geiger@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68510 | Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin |

**Kapitel 0910 Titel 68510**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 23.150.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 19.217.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 20.990.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 16.602.397,65 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 3.110.257,27 € |
| Aktuelles Ist (20.09.2023): | 12.020.641,36 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche konkreten Projekte sind beim Einstein-Zentrum 3R geplant? Wie viele Projekte sind vorgesehen, die die reine Alternativenforschung fokussieren, also weder reduce oder refine zum Ziel haben?

TA2:
Der TA 2 sinkt im Vergleich zu 2022 und 2023 um 2.000.000 € pro Jahr. Wie erklärt sich die Kürzung des TA 2? Wie war der endgültige reale Zuschuss im TA 2 in 2022 und 2023?

TA3:
Plant die Einsteinstiftung das Programm über die Gruppe der Professor*innen hinaus auf alle Wissenschaftler*innen zu erweitern? Wenn nein, warum nicht? Wie viele Professor*innen konnten 2022 und 2023 über das Programm gewonnen werden? Wie viele Wissenschaftler*innen plant die Einsteinstiftung in 2024 und 2025 mit diesem Programm zu unterstützen?

TA 6: Bitte um Aufschlüsselung der Mittel für Diversity in 2022/23 und 2024/25. An welchen weiteren Stellen im EP werden Mittel für Diversity verausgabt? Bitte um Angabe der Haushaltstitel"

Wie hoch war zuletzt der Mittelbabfluss der einzelnen Teilansätze? Aus welchem Grund bestehen die Teilansätze 4 & 7 außerhalb der allgemeinen Projektförderung anderer Einstein-Zentren über den Teilansatz 1? Welche Bedarfe werden bei Teilansatz 3 über die Ansätze hinaus erwartet?"

Hierzu wird berichtet:

Teilfrage 1: Welche konkreten Projekte sind beim Einstein-Zentrum 3R geplant?

Die Zuschüsse für das Einstein-Zentrum 3R sind im Teilansatz 7 des Titels 0910/68510 veranschlagt.

Das Einstein-Zentrum 3R fokussiert sich in der Forschung auf alternative Methoden mit dem langfristigen Ziel der Reduktion und des Ersatzes von Tierversuchen. Zu diesem Zweck wurde ein Forschungsnetzwerk für die gemeinsame Entwicklung von 3D-Gewebekulturmodellen gebildet. In den Projekten werden Modelle für einige Organe des menschlichen Körpers erarbeitet, die im Mittelpunkt der biomedizinischen Forschung stehen. Zusammen bilden sie ein vernetztes Modellsystem, das wichtige Aspekte der menschlichen Pathophysiologie darstellt.
In der laufenden Phase des Einstein-Zentrums 3R werden sechs organspezifische Forschungsprojekte sowie zwei Querschnittsprojekte durchgeführt. Flankierende Maßnahmen umfassen die Ausbildung & Schulung von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen sowie die Kommunikation und Aufklärung über die Chancen und Herausforderungen der Umsetzung der 3R-Forschung. Die Forschungsprojekte beziehen sich auf die Anwendungsbereiche Darm, Herz, Hirn, Lunge, Neuromuskulär und Leber/3D-Printing. Alle Projekte sind transparent auf der Website des Einstein-Zentrums offengelegt und beschrieben.

Die derzeit laufenden Projekte sind:

- Projekt A (Darm): Untersuchung des Einflusses von Raum und Zeit auf die Selbstorganisation intestinaler 3D-Organoide zur Verbesserung der Standardisierung und Reproduzierbarkeit
- Projekt B (Herz): Engineering von menschlichem Herzgewebe für Funktionsdiagnostik, Medikamententests und Therapie
- Projekt C (Hirn): Modellierung organübergreifender Funktionsstörungen unter Verwendung menschlicher Hirnorganoide zur Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen

- Projekt D (Lunge): Humane Lungenorganoide für die biomedizinische Forschung als Alternative zu Tiermodellen
- Projekt E (Neuromuskulär): Verbesserung der Reifung von komplexen humanen neuromuskulären Organoiden für personalisierte Medizinansätze
- Projekt F (Leber / 3D-Bioprinting): 3D-Bioprinting von humanen Organmodellen
- Querschnittsprojekt: Speziesübergreifende Vergleichbarkeit und Validität von Krankheitsmodellen
- Querschnittsprojekt: 6R - Robustheit, Registrierung, Reporting von 3R-Projekten

Derzeit führt das Einstein-Zentrum 3R eine interne Evaluierung mit dem Ziel durch, einzelne Projekte des Forschungsverbundes durch neue Projekte zu ersetzen. Dazu wurde ein berlinweiter Aufruf für neue Projekte veröffentlicht. So wird sowohl die Einbeziehung neuer Gruppen als auch Kontinuität in der Projektdurchführung gewährleistet.

Teilfrage 2: Wie viele Projekte sind vorgesehen, die die reine Alternativenforschung fokussieren, also weder reduce oder refine zum Ziel haben?

Anders als bspw. die Charité 3R-Unit fokussieren sich alle in Antwort auf Teilfrage 1 genannten Forschungsprojekte des Einstein-Zentrums 3R spezifisch auf „replace“, indem sie sich auf die Entwicklung von menschlichen 3D-Modellen konzentrieren. Konstruktive Wechselwirkungen mit den Bereichen "reduce" und "refine" können nicht ausgeschlossen werden.

Teilfrage 3: Der TA 2 sinkt im Vergleich zu 2022 und 2023 um 2.000.000 € pro Jahr. Wie erklärt sich die Kürzung des TA 2? Wie war der endgültige reale Zuschuss im TA 2 in 2022 und 2023?

Die Veranschlagung des Teilansatzes 2 folgt den tatsächlichen derzeitigen Bewilligungssummen der Matching Funds. Im Jahr 2022 wurden 1,3 Mio. € bewilligt. Im laufenden Jahr ist eine Abschätzung noch nicht aussagekräftig, da die Spendeneingänge, die einer Beantragung der Matching Funds durch die Einstein Stiftung Berlin (ESB) notwendigerweise vorausgehen müssen, erst im Laufe des Jahres erfolgen. Es wird jedoch von einer vergleichbaren Bewilligungssumme ausgegangen.

In der Titelerläuterung des Teilansatzes 2 wird als verbindliche Erläuterung festgelegt, dass als zusätzlicher Anreiz für wirtschaftliches Handeln bei Spendeneinwerbungen der ESB über die geplanten Mittel hinaus im Rahmen der Haushaltswirtschaft weitere Mittel des Landes Berlin ohne Ausgleich aus dem Einzelplan 09 maximal bis zur Höhe des in § 5 Haushaltsgesetz festgesetzten Betrags bereitgestellt werden können.

Teilfrage 4: Plant die Einsteinstiftung das Programm über die Gruppe der Professor*innen hinaus auf alle Wissenschaftler*innen zu erweitern? Wenn nein, warum nicht? Wie viele

Professor*innen konnten 2022 und 2023 über das Programm gewonnen werden? Wie viele Wissenschaftler*innen plant die Einsteinstiftung in 2024 und 2025 mit diesem Programm zu unterstützen?

Das Programm Wissenschaftsfreiheit der Einstein Stiftung Berlin (ESB) fördert Wissenschaftler:innen bereits ab der Promotion (Postdoc-Level).
Nach derzeitigem Stand sind für das Jahr 2024 22 Personen in die Förderung aufgenommen worden. Von diesen werden im Jahr 2025 noch 15 Personen gefördert. Der ESB liegen zur Entscheidung im Dezember 2023 17 weitere Anträge für das Jahr 2024 vor.

Die Haushaltslage erlaubt derzeit keine zusätzliche Bewilligung auch nur eines dieser Anträge, da die im Teilansatz 3 des Titels 0910/68510 für das Jahr 2024 vorgesehenen 1,5 Mio. Euro bereits vollständig gebunden sind. Angesichts des großen Handlungsdrucks aufgrund der aktuellen internationalen Entwicklungen wurde die Bewilligungssumme für das Jahr 2024 im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen bereits um weitere 0,62 Mio. € zulasten anderer Teilansätze des Titels auf insgesamt 2,12 Mio. € aufgestockt. Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für das Jahr 2025 i.H.v. 3,5 Mio. Euro würden eine Neuaufnahme von ca. 30 Geförderten im Jahr 2025 erlauben.

Teilfrage 5: TA 6: Bitte um Aufschlüsselung der Mittel für Diversity in 2022/23 und 2024/25. An welchen weiteren Stellen im EP werden Mittel für Diversity verausgabt? Bitte um Angabe der Haushaltstitel

Die Mittel des Teilansatzes 6 sind für Maßnahmen zur Förderung von Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Berlin University Alliance (BUA) veranschlagt. Die Umsetzung erfolgt in drei BUA-übergreifenden Programmlinien:

1) Dual Career Funds: Förderung von Maßnahmen zur Berufung von exzellenten Professor*innen und Unterbringung von deren Partner*innen in der Wissenschaft bzw. im wissenschaftsunterstützenden Bereich mit dem Ziel der Stärkung der BUA sowie des Berliner Wissenschaftsraumes im Handlungsfeld „Diversity and Gender Equality".
2) Diversitätsorientierte Karriereförderung: Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Berufungsverfahren von Frauen und internationalen Berufungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Einrichtungen in kompetitiven Berufungsverfahren durch die Finanzierung von zusätzlichen Berufungszusagen zu steigern.
3) Diversität leben: Förderung von zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Sensibilisierung für Diversität und Stärkung von Diversität sowie Maßnahmen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit und Inklusion sowie zur Förderung der Willkommenskultur.

Die Maßnahmen sind über das BUA-Querschnittsthema „Diversity and Gender Equality“ direkt mit dem Konzept des BUA-Antrags verzahnt. Eine getrennte Aufschlüsselung nach Dual Career, Diversity und Gleichstellung ist aufgrund des überlappenden Charakters der Fördermaßnahmen nicht möglich. Zudem erfolgt die Umsetzung über einrichtungsspezifische Maßnahmen, so dass keine einheitliche Auswertung nach einem Einzelkriterium möglich ist.

Der Einstein Stiftung Berlin wurden Mittel für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 1,89 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 3,84 Mio. € bewilligt. Der Haushaltsansatz des Jahres 2023 wurde über zusätzliche Mittel durch Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO (Kapitel 2910, Titel 35903) aufgestockt (s. Rote Nr. 19/1030). Hintergrund waren pandemiebedingte Verzögerungen in der Aufbauphase der BUA bei der Mittelverausgabung der zugesagten zusätzlichen Landesunterstützung.

Für die Jahre 2024/25 liegt der Förderantrag der ESB auf Mittel des Teilansatzes 6 bisher nicht vor. Im BUA-Antrag von 2018 hat das Land Berlin jährlich zusätzliche Mittel i.H.v. 2 Mio. Euro für die Förderung von Dual Career, Gleichstellung und Diversity zugesagt.

Teilfrage 6: Wie hoch war zuletzt der Mittelbabfluss der einzelnen Teilansätze? Aus welchem Grund bestehen die Teilansätze 4 & 7 außerhalb der allgemeinen Projektförderung anderer Einstein-Zentren über den Teilansatz 1? Welche Bedarfe werden bei Teilansatz 3 über die Ansätze hinaus erwartet?

Der Mittelabfluss in den einzelnen Teilansätzen im Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar.

| Teilansatz | Mittelabfluss |
|---|---|
| 1 | 10.139.202,00 |
| 2 | 1.305.841,99 |
| 3 | 1.625.954,00 |
| 4 | 2.250.000,00 |
| 5 | 4.411.406,00 |
| 6 | 1.970.177,00 |
| 7 | 944.250,00 |
| Summe | 22.646.830,99 |

Das Programm „Einstein Zentren“ besteht seit 2014. Aus dem Teilansatz 1 werden derzeit sieben Einstein Zentren in unterschiedlichem Umfang gefördert. Die in den Teilansätzen 4 und 7 genannten Einstein Zentren nehmen mit Blick auf die Veranschlagung im Landeshaushalt tatsächlich eine Sonderrolle ein:

Teilansatz 4 wurde 2018 zur Finanzierung des Einstein Zentrums Digitale Zukunft (ECDF) in den Haushaltsplan aufgenommen. Der Grund war die erhöhte Sichtbarkeit des Leuchtturmprojektes zur Digitalisierungsforschung.

Die Mittel für das Einstein Zentrum 3R - Reduce, Refine, Replace wurde 2020 auf Initiative des Abgeordnetenhauses wegen der herausgehobenen politischen Bedeutung als gesonderter Teilansatz 7 in den Haushalt aufgenommen.

Der Bedarf für das in Teilansatz 3 veranschlagte Programm "Wissenschaftsfreiheit" ist in den letzten Jahren insbesondere durch die Ausweitung von Krisen gestiegen. Die internationale politische Situation lässt auch für die Zukunft keine andere Entwicklung erwarten.

Nach derzeitigem Stand sind für das Jahr 2024 22 Personen in die Förderung aufgenommen worden. Von diesen werden im Jahr 2025 noch 15 Personen gefördert. Der ESB liegen zur Entscheidung im Dezember 2023 17 weitere Anträge für das Jahr 2024 vor. Die Haushaltslage der ESB erlaubt derzeit allerdings keine zusätzliche Bewilligung, da die im Teilansatz 3 des Titels 0910/68510 für das Jahr 2024 vorgesehenen 1,5 Mio. Euro bereits vollständig gebunden sind. Angesichts des großen Handlungsdrucks aufgrund der aktuellen internationalen Entwicklungen wurde die mögliche Bewilligungssumme für das Jahr 2024 im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen bereits um weitere 0,62 Mio. € zulasten anderer Teilansätze des Titels auf insgesamt 2,12 Mio. € aufgestockt. Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für das Jahr 2025 i.H.v. 3,5 Mio. € würden eine Neuaufnahme von ca. 30 Geförderten im Jahr 2025 erlauben.

**Bericht 33**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V F 2 -

19.09.2023
Tel.: 9026 5288
E-Mail: anselm.geiger@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68512 | Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder |

**Kapitel 0910 Titel 68512**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 12.910.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 12.236.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 11.611.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 11.436.050,68 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 500.000,00 € |
| Aktuelles Ist (15.09.2023): | 8.805.450,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Warum sinken die landesseitigen Mittel für die Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative?“

Hierzu wird berichtet:

Der 25-prozentige Landesanteil der Programmkosten der Förderlinie Exzellenzcluster wird auf Grundlage der durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligten Fördersummen veranschlagt.

Die Höhe der Zuschüsse und damit auch des Berliner Landesanteils ist dabei abhängig von den pro Jahr beantragten Mitteln der sieben Berliner Exzellenzcluster unter Berücksichtigung der pauschalen Kürzungen in der Förderlinie durch die Förderentscheidung der Exzellenzkommission im Jahr 2019.

**Bericht 34**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D -

19.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68517 | Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen |

**Kapitel 0910 Titel 68517**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 8.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 5.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 6.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 2.301.023,95 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 400.000,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 801.863,31 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Bitte um Auflistung der Baumaßnahmen, für die Bauvorbereitungsmittel ausgegeben werden. Bitte um Erläuterung, wodurch die Mittel entsperrt werden können."

Hierzu wird berichtet:

Aus Bauvorbereitungsmitteln werden Aufgaben finanziert, die der Vorbereitung einer bereits in der Investitionsplanung des Landes enthaltenen Baumaßnahme dienen, z.B. Planungsleistungen, Durchführung von Wettbewerben, Baugrunduntersuchungen, Vermessungen, Freimachung und Herrichtung des Grundstücks.

Die Hochschulen und die Charité erhalten Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel für Maßnahmen, die sie in eigener Bauherrenschaft bauen.

Entsprechend der am 19.9.2023 beschlossenen Investitionsplanung sind Bauvorbereitungsmittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

| Kapitel | Titel | Titelbezeichnung |
|---|---|---|
| 0910 | 89427 | UdK, 2. BA Sanierung Brandschutz und Heizungsverteilung (nur 2024), Hardenbergstraße 33 |
| 0910 | 89431 | FU, Grundsanierung Haus L, Geowissenschaften, Malteserstraße 74-100 (nur 2024) |
| 0910 | 89433 | HU, Grundsanierung Hauptgebäude 2. BA |
| 0910 | 89443 | TU, Grundsanierung Seestraße 13, Lebensmitteltechnologie und -Chemie |
| 0910 | 89447 | HU, Neubau Laborgebäude Dahlem |
| 0910 | 89451 | Charité, Ersatzneubau Pharmazeutisches Centrum, CVK, alle Campus |
| 0910 | 89461 | Charité, Sanierung Hindenburgdamm 27 inkl. Forschungsbau BC-BH, CBF |
| 0910 | 89462 | Charité, Ausbau Logistikinfrastruktur, 1. BA Süd-West, CVK |
| 0910 | 89481 | Charité, Flächenbereitstellung für Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) |

Die Ausgaben bei Titel 68517 sind im Haushaltsplanentwurf für 2024 und 2025 mit Sperrvermerken - sowohl für die Ausgaben als auch für die Verpflichtungsermächtigungen - versehen. Die Aufhebung der jeweiligen Sperren wird abhängig vom Mittelbedarf durch die Fachverwaltung bei der Senatverwaltung für Finanzen beantragt.

**Bericht 35**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V B 1 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5101
E-Mail: jana.schuetze@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68520, 68534, 68543, 68562 | Hochschulverträge, Zuschüsse an Universitäten |

## Kapitel 0910 Titel 68520

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 928.752.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 961.136.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.014.713.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 928.752.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 729.615.835,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 68534

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 238.452.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 246.693.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 256.864.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 238.452.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 196.510.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 68543

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 227.664.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 235.906.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 245.728.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 227.064.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 180.150.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

**Kapitel 0910 Titel 68562**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 111.559.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 115.359.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 119.055.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 111.559.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 86.708.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche Mehrbedarfe wurden hier mit welcher Summe im Titel berücksichtigt und welche nicht? Bitte alle fehlenden Informationen, inkl. der geschlechterspezifischen Personalstruktur in 2020, hier zu vervollständigen. Was sind die geplanten Studienplatzkapazitäten, die mit diesem Titel in den unterschiedlichen Studiengängen und Fachrichtungen realisiert werden sollen?

Welche konkreten Mehrbedarfe für Energie- und Sachkostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen haben die Hochschulen für die Jahre 2024 und 2025 angemeldet bzw. errechnet?
Welche konkreten Mehrbedarfe für Energie- und Sachkostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen hat der Senat für die Jahre 2024 und 2025 errechnet bzw. welche nimmt er an?

Welche Berechnungsgrundlage des Senates liegt für den jährlichen Aufwuchs vor? Wie verteilt sich der Mehrbedarf (z.B. Kostensteigerungen, Tariferhöhungen, Investivzuschusserhöhung Lehrkräftebildung, neue Studiengänge etc.) auf den Aufwuchs?
Laut Presseberichten sollen die Mittel der Hochschulen durch die Hochschulverträge um 5% steigen. Bitte erläutern Sie, warum die Mittel um mehr als 5% steigen? Wurden bspw. mittels Hochschulverträgen zusätzliche Aufgaben veranschlagt?
Bitte schlüsseln Sie die Mittelverteilungen zwischen FU, HU und TU für 2024 und 2025 auf, wie sie in den Hochschulverträgen verhandelt und ins Senatsabstimmungsverfahren gegeben wurden.
Warum wurden keine Frauenanteile für das Jahr 2020 übermittelt? Bitte weisen Sie die geschlechtsspezifischen Daten aus, sofern sie bereits vorliegen.
Um wie viel steigen die Mittel pro Universität und Jahr im Vergleich zu 2023 an?“

Hierzu wird berichtet:

In die Bemessung der Vertragszuschüsse ist eine umfassende Betrachtung der Kostensteigerungen und der Mehrbedarfe durch zusätzliche oder veränderte Aufgaben eingegangen. Zur Abschätzung der Mehrbedarfe durch allgemeine Kostensteigerungen wurde ein Berechnungsmodell verwendet, das von den Hochschulen für die vorherigen Vertragsverhandlungen entwickelt wurde und mit dem eine nach Kostenarten differenzierte Prognoserechnung angestellt werden kann.

Land wie Hochschulen können für die Entwicklung der Kosten in den einzelnen Ausgabebereichen nur qualifizierte Schätzungen anstellen.
Für die Entwicklung im Entgelt- und Besoldungsbereich (inkl. Lehrauftragsmittel und studentische Beschäftigte) haben die Hochschulen auf Grundlage des letzten TVöD-Abschlusses Steigerungen um 5 % in 2024, um 8 % in 2025 gegenüber 2023 sowie in den Folgejahren um jährlich 3 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr angenommen. Vorhergehende Annahmen gingen von höheren Steigerungen aus. Landesseitig wurde angelehnt an die neueren Einschätzungen der Hochschulen eine Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 5 % in 2024 und jeweils 3 % in den Folgejahren angenommen.
Restliche Personalnebenkosten wurden von den Hochschulen ohne Steigerung fortgeschrieben; diese Annahme ist landesseitig übernommen worden.
Bei den Ausgaben für Mieten gehen die Hochschulen von jährlichen Steigerungen um 5 % aus; auch dieser Annahme wurde landesseitig gefolgt.
In die Kostensteigerungen für den Bauunterhalt hatten die Hochschulen eingerechnet, dass einzelne Hochschulen in der Vergangenheit zu wenig Mittel für diesen Bereich vorgesehen hatten und zum Ausgleich eine Steigerung um jährlich 11,75 % für erforderlich gehalten. Landesseitig wurde dieser Annahme nicht gefolgt, sondern mit Blick auf die Entwicklung des Baupreisindex eine Steigerung um 10 % in 2024 sowie jährlich 6 % in den Folgejahren angesetzt. Die Erreichung des Ausgabesolls gemäß den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (sogenannte KGSt-Richtwerte) soll in den Zuschüssen anderweitig berücksichtigt werden.
Für die Kosten der allgemeinen Hausbewirtschaftung, die etwa zur Hälfte durch die Energiekosten entstehen, hatten die Hochschulen für das Jahr 2024 139,2 % Steigerung, für das Jahr 2025 nochmals 4 % und in den Folgejahren jährlich 3 % Steigerung angenommen. Dieser Annahme ist das Land nicht gefolgt, da dies eine dauerhafte mindestens Verdreifachung der Energiepreise bedeuten würde; unter Berücksichtigung von nachhaltigen Maßnahmen zur Energieeinsparung eher sogar eine Vervierfachung. Stattdessen wurde landesseitig für 2024 eine Steigerung um 10 % und in den Folgejahren um jährlich 3 % angenommen.
Für die übrigen Sachmittel hatten die Hochschulen mit einer Steigerung um 6,4 % in 2024, 4 % in 2025 und jährlich 3 % in den Folgejahren gerechnet. Auch dieser Annahme wurde landesseitig nicht vollständig gefolgt, sondern es wurde mit Blick auf die aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Kerninflation mit 6 % in 2024 und jährlich 3 % in den Folgejahren gerechnet.

Im Bereich der Versorgungslasten wurde landesseitig dem Prognosemodell der Hochschulen nicht gefolgt, da dies aus Sicht des Landes die unterschiedliche hochschulspezifische Dynamik bei der Entwicklung der Versorgungsfälle nur unzureichend abbildet. Hieraus entstehen jenen Hochschulen, deren Versorgungsfälle ansteigen, deutliche Nachteile. Abweichend davon wurde landesseitig bei den größeren Hochschulen die mittlere Entwicklung der Versorgungsfälle zusammen mit den Besoldungssteigerungen eingerechnet. Im Falle der kleinen künstlerischen Hochschulen wurde auf Grundlage des Hochschulmodells eine fallgenaue Steigerung der Versorgungsfälle berücksichtigt und ebenfalls die Besoldungssteigerungen eingerechnet.

Die so ermittelten Mehrbedarfe wurden im ersten Vertragsjahr bei den Universitäten und den größeren Hochschulen für angewandte Wissenschaften nur anteilig, in den Folgejahren jedoch bei allen Hochschulen vollständig für die allgemeinen Aufwüchse berücksichtigt. Das Land geht davon aus, dass somit allenfalls haushaltswirtschaftliche Maßnahmen oder ein Rückgriff auf Rücklagen im ersten Vertragsjahr nötig sein können, jedoch keine strukturellen Kürzungen.

Neben den allgemeinen Aufwüchsen zur Absicherung des Status quo werden den Hochschulen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens jeweils hochschulspezifische Zuschusserhöhungen gewährt, um sie damit in die Lage zu versetzen, zusätzliche Aufgaben zu erfüllen oder gestiegene Bedarfe zum Beispiel im Bereich Digitalisierung zu decken.

Die Ansätze der Titel 68520, 68543 und 68562 bilden in Summe das Ziel der Regierungskoalition, das Gesamtvolumen der Hochschulverträge um jährlich 5 % zu steigern, ab. Bestandteil des Gesamtvolumens sind Bundesmittel des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*, die in weiterhin etwa konstanter Höhe den Hochschulen zufließen sollen, soweit das Land Berlin die erwarteten Bundesmittel erhält. Die Landesmittel in den Titeln 68520, 68543 und 68562 steigen daher etwas stärker als um 5 % jährlich.

Diese Steigerung ist im Entwurf des Haushaltsplans zunächst gleichmäßig in allen genannten Titeln veranschlagt worden. Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen erfolgt nicht gleichmäßig, sondern ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen. Dabei können sich Verschiebungen zwischen den Titeln ergeben, die in der Haushaltsbewirtschaftung umgesetzt werden können. Die Beschlussvorlage zu den Verträgen wird dem Abgeordnetenhaus voraussichtlich im Oktober zugeleitet.

Gegenstand der Hochschulverträge sind auch Vereinbarungen über das Halten der derzeitigen Studienplatzkapazitäten und gegebenenfalls den Ausbau von Studienplätzen in konkreten Bedarfsfächern. Eine Festlegung der vorzuhaltenden Studienplatzkapazitäten für alle einzelnen Studiengänge und Fachrichtungen erfolgt nicht. Vielmehr sind die

Hochschulen aufgefordert, ihr Studienangebot unter Berücksichtigung der Ausbildungsbedarfe des Landes und die Studierendennachfrage sowie der Einhaltung der Halteverpflichtung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Seitens des Landes werden für die Universitäten folgende Halteverpflichtungen vorgesehen:

| | **Aufnahmekapazität*** | | |
|---|---|---|---|
| | ungestufte Studiengänge | Bachelor-studiengänge | Master-studiengänge |
| FU | 660 | 4.485 | 3.460 |
| HU | 430 | 3.950 | 3.045 |
| TU | 40 | 4.100 | 2.560 |
| gesamt | 1.130 | 12.535 | 9.065 |

* Derzeitige Aufnahmekapazität gemäß Kapazitätsverordnung (ohne Schwundausgleich), die Zulassungszahlen werden unter Berücksichtigung der Schwundfaktoren höher festgesetzt; ohne weiterbildende Studiengänge.

Der Ausweis geschlechtsspezifischer Daten für das Jahr 2020 ist bereits im aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgt. Für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf werden aktualisierte Daten für das Jahr 2022 aufbereitet, sobald die erforderlichen Daten aus der amtlichen Personalstatistik zur Verfügung stehen. Der aktuell verfügbare Datenstand ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Frauenanteile in den Qualifikationsstufen im Jahr 2022 | | | | 2021 | |
|---|---|---|---|---|---|
| Hochschule | Studierende | Master und ungestufte Abschlüsse | Promotionen | Junior-Professorinnen / Professoren | Professorinnen / Professoren |
| Staatliche Hochschulen insgesamt, davon | 51% | 54% | 51% | 52% | 32% |
| Universitäten | 52% | 54% | 45% | 49% | 31% |
| - FU | 61% | 64% | 55% | 42% | 36% |
| - HU | 58% | 64% | 49% | 61% | 35% |
| - TU | 34% | 37% | 28% | 38% | 19% |
| Charité - Universitätsmedizin | 65% | 64% | 65% | 82% | 17% |
| Fachhochschulen | 44% | 49% | | | 33% |
| - BHT | 34% | 39% | | | 24% |
| - HTW | 39% | 41% | | | 31% |
| - HWR | 51% | 64% | | | 38% |
| - ASH | 75% | 78% | | | 69% |

| Frauenanteile in den Qualifikationsstufen im Jahr 2022 | | | | 2021 | |
|---|---|---|---|---|---|
| Hochschule | Studierende | Master und ungestufte Abschlüsse | Promotionen | Junior-Professorinnen / Professoren | Professorinnen / Professoren |
| Künstlerische Hochschulen | 60% | 63% | 25% | 67% | 40% |
| - UdK | 60% | 62% | 25% | 67% | 39% |
| - HfM | 46% | 46% | | | 23% |
| - KHB | 70% | 76% | | | 52% |
| - HfS | 59% | 74% | | | 57% |
| Konfessionelle Hochschulen | 80% | 78% | | | 65% |
| - EHB | 80% | 81% | | | 64% |
| - KHSB | 79% | 73% | | | 67% |

**Bericht 36**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV E -

20.09.2023
Tel.: 9026 5250
E-Mail: christian.grunewald@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68534 | Zuschuss an die „Charité – Universitätsmedizin Berlin“ |

**Kapitel 0910 Titel 68534**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 238.452.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 246.693.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 256.864.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 238.452.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 196.510.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Welche Mehrbedarfe wurden hier mit welcher Summe im Titel berücksichtigt und welche nicht? Was sind die Eckpunkte des Rahmenvertrags? Welche Studienplatzkapazitäten werden hier in den verschiedenen Studiengängen und Fachrichtungen zum Ziel gesetzt?“

2. „Welche Berechnungsgrundlage des Senates liegt für den jährlichen Aufwuchs vor? Wie verteilt sich der Mehrbedarf (z.B. Kostensteigerungen, Tariferhöhungen, Investivzuschusserhöhung, neue Studiengänge etc.) auf den Aufwuchs?

Laut Presseberichten sollen die Mittel der Charité durch die Hochschulverträge um 5% steigen. Bitte erläutern Sie, warum die Mittel um mehr als 5% steigen? Wurden mittels Hochschulverträgen zusätzliche Aufgaben veranschlagt?

Ab wann wird der Masterstudiengang Hebammenwissenschaft nach Planungen der Charité angeboten? Welche Kapazitäten wird er zu Beginn haben? Welche Stellen werden aus den veranschlagten 500.000€ finanziert?“

3. „Kostensteigerungen und Einsparungen

„Welche Kostensteigerungen und Einnahmeausfälle haben sich für die Charité ergeben? Inwiefern stellt die Covid-19-Pandemie weiterhin eine finanzielle Belastung für die Charité dar?

Die Charité erwartet laut Tagesspiegel für 20223 ein Defizit von ca. 70 Millionen Euro. Der Charité-Vorstand hat als Folge dieser Entwicklung einen Sparkurs eingeleitet mit dem Ziel, die Kosten um fünf Prozent zu senken. In welchen Bereichen sollen die Einsparungen erfolgen und wie wirkt sich dies auf die Versorgungsqualität und die Forschung aus?

Zu den Sparmaßnahmen gehöre laut Charité auch, die Notwendigkeit von Einstelllungen strikter zu überprüfen. Welche Stellen wurden 2023 frei, welche freiwerdenden Stellen wurden 2023 und werden in den kommenden Jahren nicht neu besetzt?

**Ausstände und Forderungsausfälle**
Wie hoch sind die Ausstände, die die Krankenkassen noch begleichen müssen? Wieso ist es möglich, dass die Krankenkassen die Pflege-Ausgaben nur sukzessive, oftmals Monate später erstatten können?

Wie hoch sind die Ausfälle durch Privatversicherte, Selbstzahler, Unversicherte und Mittellose aus dem Aus- und Inland, bei denen es nicht gelingt, die Kosten einzutreiben? (Bitte um Aufschlüsselung)

Wie hat sich die Verlustquote für Forderungsausfälle bei ausländischen Patienten entwickelt? In welcher Form wird an der weiteren Optimierung der Abrechnungsprozesse (ordentliche Rechnungen, Mahnverfahren, Vorkasse usw.) gearbeitet?

In welchen Fällen wird nur gegen Vorkasse behandelt und wie wird bei Notfällen verfahren? Inwiefern werden die Fälle in den Rettungsstellen unzureichend vergütet? Vgl. Tagesspiegel vom 9. Juni 2023, B25.

**CFM und TVöD**
Einige Beschäftigte der CFM erhalten einen Inflationsausgleich von 3.000 Euro, weil sie noch Verträge aus der Zeit vor dem Outsourcing besitzen und deshalb nach TVöD bezahlt werden. Andere fordern dies. Ende 2024 läuft der Tarifvertrag in der Charité-Tochter CFM aus. Inwiefern werden die höheren Gehaltsforderungen bei der Finanzplanung berücksichtigt?

**Weitere Finanzierung**
Wie viele Mittel erhält die Charité über Elterninitiativen, Stiftungen, Spenden etc.? Wie viele Mittel erhält die Charité über andere Einzelpläne und für welche Zwecke sind diese Mittel vorgesehen?“

Hierzu wird berichtet:

Analog zu den Hochschulen sieht der Entwurf des Charité-Vertrages einen jährlichen Aufwuchs von 5% vor. Bezugsgröße ist der im aktuellen Charité-Vertrag vorgesehene Zuschuss für 2023, der die zusätzlichen 3 M€, die der Charité nach Abschluss des aktuellen Vertrages vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt wurden, nicht beinhaltet.

Mit den Hochschulverträgen und dem Charité-Vertrag erfolgt keine differenzierte Planung zu Studienplatzzahlen, sondern es wird lediglich eine Halteverpflichtung als Gesamtzahl vereinbart. Die Hochschulen und die Charité haben den Auftrag, ihr Studienangebot nach Bedarf und Nachfrage anzupassen.

Als Halteverpflichtung soll für die Charité ihre derzeitige Aufnahmekapazität in grundständigen Studiengängen (274 Studienplätze) als Halteverpflichtung vorgesehen werden. Davon ausgenommen ist die Humanmedizin wegen ihrer Besonderheiten (insbes. patientenorientierte Aufnahmekapazität nach KapVO, Vorgaben des BerlUniMedG).

Der Charité-Vertrag befindet sich aktuell noch in der senatsinternen Abstimmung, er wird dem Abgeordnetenhaus voraussichtlich im Oktober vorgelegt. Der Vertragstext enthält dann auch die erbetenen Angaben zu Studiengängen und Mehrbedarfen.

Bei der in der Fassung des Senatsbeschlusses zum Doppelhaushalt zu Kapitel 0910, Titel 68534 enthaltenen Formulierung zur Finanzierung des neuen Masterstudiengangs Hebammenwissenschaft aus der Zuweisung handelt es sich um ein redaktionelles Versehen, das im weiteren Verfahren bereinigt wird.

**Kostensteigerungen und Einsparungen**

Es besteht noch keine ausreichende Deckung inflationsbedingter Mehrkosten, u.a. im Bereich der Energie. Zusätzlich führt der notwendige hohe Einsatz von Leasingkräften zu einer finanziellen Mehrbelastung in der Krankenversorgung.

Einnahmeausfälle im ersten Halbjahr waren im Wesentlichen getrieben durch eine Planunterschreitung bei der elektiven Patientenbehandlung. Es zeichnet sich weiter keine Rückkehr der Auslastung auf Vor-Pandemie-Niveau aufgrund des anhaltenden Pflegepersonalmangels ab.

Folgende nachlaufende Beeinträchtigungen in Folge der Pandemie sind 2023 zu verzeichnen:

- Weiterhin COVID-Schutzmaßnahmen erforderlich
- Prozessumstellung/Anpassung operative Abläufe auf Vor-Pandemie-Effizienz wegen Wissensverlust an Mensch-Mensch-Schnittstellen langsam
- Anzahl COVID-Fälle in der Charité: 27 Fälle (Stand 17.09.2023), davon 9 COVID-ITS-Fälle

- Weiterhin erhöhte Krankenstände nach der Pandemie (Auswertung der Barmer Krankenkasse zeigt ähnlichen Trend bei ihren Mitgliedern)
- Anstieg Teilzeitquote bei Pflegefachkräften von +3,5 %-Punkten auf 46 % (Dez 2019 vs. April 2023)

Die Einsparungen erfolgen auf breiter Ebene im Klinikum und vor allem in den zentralen Verwaltungsbereichen mit Auswirkungen in die gesamte Organisation. Die zentralen Verwaltungsbereiche sind als interne Dienstleister sowohl für die Krankenversorgung als auch für die Forschung und Lehre tätig. Durch strikte Priorisierung haben die Einsparungen kurzfristig geringe Auswirkungen auf die Versorgungsqualität und die Forschung und Lehre. Je länger die Einsparungen jedoch beibehalten werden müssen, desto deutlicher werden die Auswirkungen in der Patientenversorgung und der Forschung und Lehre sichtbar werden; z.B. in Form von verzögerter Bestellbearbeitung, verzögerter Rechnungsbearbeitung, Verschiebung wichtiger Projekte, Verzögerungen im Bereich Personalwirtschaft, etc.

Auch bei den Personalmaßnahmen handelt es sich um Einsparungen auf breiter Ebene, bei denen die anvisierten Maßnahmen dezentral von den Verantwortungsbereichen gemanagt werden. Ob eine Stelle (beispielsweise nach Renteneintritt) wiederzubesetzen ist, wird im Einzelfall dezentral von den Verantwortlichen geprüft und entschieden. Die Bereiche können Ihre Einsparungsziele im Personalbereich nicht nur durch Stellenabbau, sondern auch andere Maßnahmen (z.B. Arbeitszeitreduktionen, Steuerung variabler Gehälter, temporäre Vakanzen, ...) erreichen.

Auch hier gilt, je länger die restriktive Herangehensweise fortbesteht, desto deutlicher werden sich Folgen für die operativ tätigen Bereiche zeigen.

**Ausstände und Forderungsausfälle**

Seit dem 01.01.2020 werden die Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser aus den DRG-Fallpauschalen ausgegliedert und parallel zu den DRG-Fallpauschalen über ein krankenhausindividuelles Pflegebudget anteilig finanziert. Das Pflegebudget berücksichtigt die krankenhausindividuellen Pflegepersonalkosten und den Bedarf an Pflegepersonal nur für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Damit verbleibt ein wesentlicher Teil der Pflegekosten, der nicht über das Pflegebudget finanziert wird und weiterhin aus den DRG-Erlösen finanziert werden muss.

Die Differenzen zwischen dem vorläufigen und dem individuellen Pflegeentgeltwert (PEW), die sich aus den retrospektiven Budgetverhandlungen ergeben, führen in der Charité zu einer erheblichen Liquiditätslücke, die von den Krankenkassen erst nach Vereinbarung des

Pflegebudgets im Folgezeitraum ausgeglichen werden kann. Diese Systematik der Vorfinanzierung der Pflegekosten in Verbindung mit den dynamischen Tarifanpassungen im TVÖD hat zu einer kumulierten Liquiditätslücke von 110 M€ (Stand: Ende Mai 2023) geführt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- **2020/2021** vereinbart, noch offene Abfinanzierung in Höhe von 31,5 M€
- **2022** noch nicht vereinbart, nach Testat und tatsächlichen Pflegeerlösen 2022 ohne Ausgleiche ergibt sich eine nicht finanzierte Liquiditätslücke von 54,8 M€
- **2023** noch nicht vereinbart, Liquiditätslücke per Mai 2023 ca. 25 M€.

Die oben dargestellten Finanzierungslücken werden zwar vollständig von den Krankenkassen ausgeglichen, jedoch ist der ermittelte Ausgleichsbetrag erst über das Pflegebudget für den nächstmöglichen Vereinbarungszeitraum abzuwickeln.

Weder das KHEntgG noch sonstige gesetzliche Grundlagen erhalten eine Regelung oder auch nur eine Öffnungsklausel für vorzeitige Ausgleichszahlungen.

In der folgenden Tabelle sind die Forderungsverluste ggü. Selbstzahlern insgesamt ausgewiesen. Zu der Gruppe der Selbstzahler zählen alle Behandlungsfälle, bei denen ganz oder teilweise mit den Patient*innen direkt abgerechnet wird. In der Kategorie Ausland sind alle internationalen elektiven und unabweisbaren Behandlungsfälle zusammengefasst, solange diese Patient*innen keine Europäische Gesundheitskarte besitzen und auch nicht über sonstige bilaterale Gesundheitsabkommen versichert sind.

| Forderungsverluste in € ggü. Selbstzahlern | | | |
|---|---|---|---|
| Jahr 2022 | Inland | Ausland | Gesamt |
| Forderungsverluste | 7.938.444 | 1.315.214 | 9.253.658 |

In der folgenden Tabelle sind die Forderungsverluste ggü. ausländischen Selbstzahlern insgesamt in Ihrer Entwicklung für die Jahre 2021 und 2022 ausgewiesen. Hier sind die Daten aller internationalen elektiven und unabweisbaren Behandlungsfälle zusammengefasst, solange diese Patient*innen keine Europäische Gesundheitskarte besitzen und auch nicht über sonstige bilaterale Gesundheitsabkommen versichert sind. Die ausgewiesenen Forderungsverluste beziehen sich überwiegend auf Behandlungsfälle aus Vorjahren. Im Jahr 2021 wirkte sich insbesondere ein einziger Behandlungsfall mit Behandlungskosten von rd. 2,0 M€ mit rd. 1,4 M€ bei den Forderungsverlusten negativ aus. Hierbei handelte es sich um eine medizinisch unabweisbare Behandlung im pädiatrischen Bereich, welche aufgrund mehrfach auftretender Komplikationen über ein Jahr andauerte. Trotz mehrfacher Versuche bereits während der Behandlungsdauer mit der zuständigen

Botschaft eine Finanzierung sicherzustellen, konnten lediglich Teilzahlungen in Höhe von rd. 150 T€ verbucht werden.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Verlustquote sehr durch pandemiebedingte Sachverhalte geprägt. Die Behandlungen für internationale Patient*innen waren 2021 nur sehr eingeschränkt möglich. Beispielsweise herrschte im Jahr 2021 über viele Monate ein Behandlungsstopp für elektive Behandlungsfälle internationaler Patient*innen. Der Behandlungsstopp zog sich bis ins erste Quartal 2022; erst danach waren elektive Behandlungen wieder möglich. Aufgrund der bisherigen Leistungsentwicklung bei den elektiven internationalen Behandlungsfällen wird im Jahr 2023 mit einem Rückgang der Verlustquote gerechnet.

| Forderungsverluste Charité (Ausland) | | | |
|---|---|---|---|
| **Jahr** | **2021** | **2021 (bereinigt)** | **2022** |
| **Umsätze Selbstzahler Ausland** | 9.038.402 | 9.038.402 | 11.671.293 |
| **Forderungsverluste** | 2.953.141 | 1.278.176* | 1.315.214 |
| **Verlustquote** | 33% | 14% | 11% |

* bereinigt um die Extremkostenfälle des Botschaftskostenträgers

Abrechnungsprozess:

Die Rechnungslegung für internationale Patient*innen als Selbstzahler*innen unterliegt den selben Standards wie die Rechnungslegung für nationale Selbstzahler*innen. Dies bedeutet eine ordnungsgemäße Abrechnung und Rechnungslegung, die auf der Grundlage des üblichen DRG-Fallpauschalen-Katalogs erfolgt und alle weiteren abrechnungsfähigen Faktoren - wie Zusatzentgelte, Wahlleistungen etc. - berücksichtigt. Der Abrechnung gehen entsprechende interne Kontrollen, die eine korrekte und vollständige Abrechnung sicherstellen sollen, voraus (bspw. Arztfreigaben, Anwendung von Regelwerken etc.). Zudem werden die jeweiligen Behandlungskostenträger*innen einer Prüfung nach den Vorgaben der EU-Sanktions- und Embargovorschriften unterworfen.

Der Abrechnungsprozess bei internationalen Patient*innen schließt konsequente Vorkassenregelungen und umfassendes Mahnverfahren ein:

- Für sämtliche elektive Behandlungsfälle gilt eine Vorkassenregelung in Höhe von 100 % der voraussichtlichen Behandlungskosten gemäß dem mit den zuständigen Kliniken vereinbarten Behandlungsplan. Die Aufnahme von internationalen

Patient*innen wird erst nach bestätigtem Erhalt des vollständigen Vorkassenbetrags freigegeben. Der Kostenverlauf während des Behandlungsaufenthalts wird engmaschig verfolgt. Sollte aufgrund von Komplikationen im Behandlungsverlauf absehbar sein, dass es zu einer Überschreitung der kalkulierten Kosten kommt, wird anhand eines aktualisierten Kostenvorschlags eine ergänzende Vorkassenzahlung verlangt. Aus elektiven Behandlungen kommt es damit meistens nur zu geringfügigen Nachforderungen im Zuge der finalen Rechnungslegung, die in der Regel fristgemäß beglichen werden.

- Bei sogenannten unabweisbaren Behandlungsfällen von internationalen Patient*innen, die sich aus medizinischen Notfällen ergeben, werden alle Bemühungen unternommen, die Finanzierung und damit die 100%ige Vorauszahlung der Behandlungskosten unmittelbar nach der Aufnahme sicherzustellen. Obgleich dies in vielen Fällen gelingt, sind die unabweisbaren Fälle mit ungesicherter Finanzierung der wesentliche Grund für einen Anstieg in den offenen Forderungen.

Nachforderungen werden nach finaler Rechnungslegung in ein konsequentes Mahnwesen überführt.

Vorkasse-Regelungen:

Alle Patienten*innen, die nicht dem deutschen Versicherungssystem angehören, haben vor Beginn jeder Behandlung eine Vorauszahlung zu leisten. Hierüber werden die betroffenen Patient*innen in einem entsprechenden Informationsblatt („Informationsblatt - Vorauszahlung für eine Behandlung") informiert. An allen bettenführenden Campi der Charité (CBF, CCM und CVK) stehen Kassenautomaten zur Verfügung. An diesen Kassenautomaten können privatversicherte und selbstzahlende Patienten einfach und schnell Anzahlungen bzw. Vorauszahlungen in bar, per EC- oder Kreditkarte leisten.

Vorgehen bei Notfällen:

Bei mittellosen Patienten ohne Versicherungsschutz, die unabweisbar über die Notaufnahmen in die Charité zur Behandlung kommen, können Kostenübernahmeanträge und Sachverhaltsklärungen mit den zuständigen Sozialbehörden und Ämtern oder z. B. ausländischen Krankenversicherungen erst nach Behandlungsbeginn gestartet werden. Das Risiko von Forderungsverlusten ist in diesen Fällen oftmals hoch.

Finanzierung der Notaufnahmen:

Viele besondere Funktionen, die die Universitätsmedizin übernimmt, werden weiterhin nicht ausreichend refinanziert. Dazu gehört insbesondere auch die Vorhaltung einer hochqualifizierten Notfallversorgung sowie spezialisierter medizinischer Zentren, die in den derzeitigen gesetzlichen Regelungen nicht kostendeckend abgebildet sind.

Die Notfallversorgung in Rettungsstellen muss rund um die Uhr für Notfälle verfügbar sein und entsprechend vorgehalten werden. Dies kann zu unplanbaren Belastungen führen, da häufig eine nicht vorhersehbare Anzahl von Patienten in kürzester Zeit behandelt werden muss. Im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen führt dies sehr schnell zu unzureichender Vergütung.

Die Kosten für Rettungsstellen, einschließlich Gehälter für medizinisches Personal, Ausrüstung und Betriebskosten, sind wiederum sehr hoch. Gleichzeitig gibt es in Deutschland einen Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen, was zu Überlastungen des vorhandenen Personals führen kann. Dies kann die Effizienz beeinträchtigen und zu einer unzureichenden Vergütung im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen führen. Auch der Entlastungstarifvertrag trägt dazu bei, dass mit der gleichen Personalausstattung nicht mehr die gleichen Leistungen zu erbringen sind.

Daher bleibt die Finanzierung der Notaufnahmen problematisch. Mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin konnte die Charité zwar zusätzlich zur KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche am Campus Virchow-Klinikum mittlerweile eine KV-Notdienstpraxis für Erwachsene am Campus Benjamin Franklin etablieren. Da im Bereich der Erwachsenenversorgung die Vergütung von ambulanten Versorgungsangeboten in der Regel jedoch nicht ausreicht, um die Vorhaltung kostenintensiver, qualitativ hochwertiger Strukturen zu finanzieren, sind diese Kooperationen an der Charité nur erste Schritte, um die Strukturen sektorenübergreifend miteinander zu vernetzen und gezielt zu stärken.

### CFM und TVöD

Mitarbeiter der CFM erhalten keinen Inflationsausgleich. Vielmehr handelt es sich um Mitarbeiter der Charité (mit Charité Anstellungsvertrag), welche in die CFM überstellt sind und einen Inflationsausgleich nach den Regelungen des TVÖD erhalten.

Der derzeit geltende CFM-eigne Haus-Tarifvertrag läuft bis zum 31.12.2024. Verhandlungen zu einem neuen Tarifvertrag werden folglich frühestens im zweiten Halbjahr 2024 geführt. Von daher kann auch heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden, wie sich eine Tarifentwicklung ab 2025 gestalten wird.

### Weitere Finanzierung

Drittmitteleinnahmen 2022 in der Forschung und Lehre 283,5 M€

- Davon Stiftungsprojekte 33,4 Mio. Euro
- Davon Spendenprojekte 4,3 M€

Spendeneinnahmen 2022 in der Krankenversorgung 1,2 Mio. Euro

Neben diesen Drittmitteln erhält die Charité diverse Zuschüsse, die jedoch zweckgebunden und z.T. nicht auskömmlich finanziert sind. Hier sind vor allem zu nennen: Landeszuschuss zur Erfüllung der Aufgaben aus Forschung und Lehre gemäß Hochschulvertrag, Zuschuss für die ehemaligen Institute des BBGes, TFB-Zuschuss (Translationsforschungsbereich / BIH), Zuschuss Digitalisierung in der Medizin, BUA-Zuschuss (Berlin University Alliance), BSPH-Zuschuss (Berlin School of Public Health), Zuschüsse für Gewaltschutzambulanz, Sozialpädiatrisches Zentrum, Neugeborenenscreening, Kindervorsorgezentrum, Telematik.

Darüber hinaus wurden/werden temporäre/Projekt bezogene Zuschüsse gezahlt. Hervorzuheben sind hier Zuschüsse gemäß KHZG, Migrationskostenzuschüsse im Rahmen des DHZC-Mergers, Zuschüsse in Zusammenhang mit der CORONA-Pandemie, Zuschüsse für Inflationsausgleiche (v.a. Energie).

**Bericht 37**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V C -

20.09.2023
Tel.: 9026 5166
E-Mail: carolin.krehl@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68540 | Zuschüsse an konfessionelle Hochschulen |

**Kapitel 0910 Titel 68540**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 16.641.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 17.074.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 17.552.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 15.856.410,62 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 8.479.050,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche Mehrbedarfe wurden hier mit welcher Summe im Titel berücksichtigt und welche nicht? Bitte alle fehlenden Informationen hier zu vervollständigen. Was sind die geplanten Studienplatzkapazitäten die mit diesem Titel in den unterschiedlichen Studiengängen und Fachrichtungen realisiert werden sollen?“

Hierzu wird berichtet:

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) erhalten Personalausgaben bis zur Höhe der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Hochschule erstattet. Dazu ist das Land durch die geltenden Erstattungsverordnungen verpflichtet. Vergleichshochschule ist die ASH Berlin. Rechtsgrundlage ist § 124 BerlHG und die Erstattungsverordnung für EHB bzw. KHSB.

Das Finanzierungsmodell der konfessionellen Hochschulen in Berlin trägt der Tatsache Rechnung, dass beide Hochschulen gerade durch die akademische Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Hebammen, Pflegerinnen und Pflegern einen bedeutenden Beitrag für die soziale Arbeit im Land Berlin leisten.

Die verstärkte Qualifizierung von Fachkräften in diesen und weiteren Bereichen hat das Land Berlin in den vergangenen Jahren durch einen Auf- und Ausbau der Studienplatzzahlen konsequent unterstützt. Der vorgelegte Finanzrahmen sichert das erreichte Niveau auch zukünftig ab.

Bei Haushaltsanmeldung wurden Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Studienplatzkapazitäten an EHB und KHSB

| Hochschule | Studiengang | Höchstaufnahme 2023/24 (jährlich) |
|---|---|---|
| EHB | B.A. Soziale Arbeit | 280 |
| | B.A. Kindheitspädagogik | 40 |
| | B.A. Ev. Religiongspäd. & Diakonik | 60 |
| | B.Sc. Bachelor of Nursing | 40 |
| | B.Sc. Bachelor of Midwifery | 60 |
| | **Summe BA** | **480** |
| | M.A. Leitung-Bildung-Diversität | 60 |
| | M.A. Beratung in der Sozialen Arbeit | 40 |
| | M.A. Ev. Religions- u. Gemeindepäd. | 40 |
| | M.A. Gesundheit/Pflege - Berufspäd. | 40 |
| | Summe MA | 180 |
| | **Jährliche Studienplätze insgesamt** | **660** |
| KHSB | BA Soziale Arbeit | 137 |
| | BA Soziale Arbeit berufsbegleitend | 69 |
| | BA Heilpädagogik | 36 |
| | BA Kindheitspädagogik | 35 |
| | BA Soziale Gerontologie berufsbegleitend | 29 |
| | BA Soziale Arbeit dual | 40 |
| | **Summe BA** | **346** |
| | MA Präventive Soziale Arbeit | 34 |
| | MA Bildung und Beratung in Sozialer Arbeit und Pädagogik | 41 |
| | **Summe MA** | **75** |
| | **Jährliche Studienplätze insgesamt** | **421** |

**Bericht 38**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V B 1 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5101
E-Mail: jana.schuetze@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68543 | Zuschüsse an Fachhochschulen |

**Kapitel 0910 Titel 68543**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 227.664.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 235.906.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 245.728.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 227.064.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 180.150.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche Mehrbedarfe wurden hier mit welcher Summe im Titel berücksichtigt und welche nicht? Bitte alle fehlenden Informationen hier zu vervollständigen. Was sind die geplanten Studienplatzkapazitäten die mit diesem Titel in den unterschiedlichen Studiengängen und Fachrichtungen realisiert werden sollen? In welcher Höhe sind hier Mittel veranschlagt für die Überführung des Titels 67101 aus dem Kapitel 0552?

Welche Berechnungsgrundlage des Senates liegt für den jährlichen Aufwuchs vor? Wie verteilt sich der Mehrbedarf (z.B. Kostensteigerungen, Tariferhöhungen, Investivzuschuss-erhöhung Lehrkräftebildung, neue Studiengänge etc) auf den Aufwuchs?

Laut Presseberichten sollen die Mittel der Hochschulen durch die Hochschulverträge um 5% steigen. Bitte erläutern Sie, warum die Mittel um mehr als 5% steigen? Wurden bspw. mittels Hochschulverträgen zusätzliche Aufgaben veranschlagt?
Bitte schlüsseln Sie die Mittelverteilungen zwischen den vier Hochschulen für 2024 und 2025 auf, wie sie in den Hochschulverträgen verhandelt und ins Senatsabstimmungs-verfahren gegeben wurden?
Um wie viel steigen die Mittel pro Hochschule und Jahr im Vergleich zu 2023 an?“

Hierzu wird berichtet:

In die Bemessung der Vertragszuschüsse ist eine umfassende Betrachtung der Kostensteigerungen und der Mehrbedarfe durch zusätzliche oder veränderte Aufgaben eingegangen. Zur Abschätzung der Mehrbedarfe durch allgemeine Kostensteigerungen wurde ein Berechnungsmodell verwendet, das von den Hochschulen für die vorherigen Vertragsverhandlungen entwickelt wurde und mit dem eine nach Kostenarten differenzierte Prognoserechnung angestellt werden kann. Zu den Details wird auf Bericht Nr. 35 verwiesen.

Die Ansätze der Titel 68520, 68543 und 68562 bilden in Summe das Ziel der Regierungskoalition, das Gesamtvolumen der Hochschulverträge um jährlich 5 % zu steigern, ab. Bestandteil des Gesamtvolumens sind Bundesmittel des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*, die in weiterhin etwa konstanter Höhe den Hochschulen zufließen sollen, soweit das Land Berlin die erwarteten Bundesmittel erhält. Die Landesmittel in den Titeln 68520, 68543 und 68562 steigen daher etwas stärker als um 5 % jährlich.

Diese Steigerung ist im Entwurf des Haushaltsplans zunächst gleichmäßig in allen genannten Titeln veranschlagt worden. Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen erfolgt nicht gleichmäßig, sondern ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen. Dabei können sich Verschiebungen zwischen den Titeln ergeben, die in der Haushaltsbewirtschaftung umgesetzt werden können. Die Beschlussvorlage zu den Verträgen wird dem Abgeordnetenhaus voraussichtlich im Oktober zugeleitet.

Für die Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze im Studiengang gehobener Polizeivollzugsdienst an der HWR wurden keine Mittel aus Kapitel 0552, Titel 67101, in den Einzelpan 09 überführt.

Gegenstand der Hochschulverträge sind auch Vereinbarungen über das Halten der derzeitigen Studienplatzkapazitäten und gegebenenfalls den Ausbau von Studienplätzen in konkreten Bedarfsfächern. Eine Festlegung der vorzuhaltenden Studienplatzkapazitäten für alle einzelnen Studiengänge und Fachrichtungen erfolgt nicht. Vielmehr sind die Hochschulen aufgefordert, ihr Studienangebot unter Berücksichtigung der Ausbildungsbedarfe des Landes und die Studierendennachfrage sowie der Einhaltung der Halteverpflichtung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Seitens des Landes werden für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften folgende Halteverpflichtungen vorgesehen:

| | Aufnahmekapazität* | | |
|---|---|---|---|
| | ungestufte Studiengänge | Bachelor-studiengänge | Master-studiengänge |
| BHT | | 2.420 | 1.040 |
| HTW | | 2.960 | 1.110 |
| HWR | 205 | 2.225 | 604 |
| ASH | | 830 | 145 |
| gesamt | 205 | 8.435 | 2.899 |

* Derzeitige Aufnahmekapazität gemäß Kapazitätsverordnung (ohne Schwundausgleich), die Zulassungszahlen werden unter Berücksichtigung der Schwundfaktoren höher festgesetzt; ohne weiterbildende Studiengänge.

**Bericht 39**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV E -

20.09.2023
Tel.: 9026 5250
E-Mail: christian.grunewald@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68561 | Berlin School of Public Health |

**Kapitel 0910 Titel 68561**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 490.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 530.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 400.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 490.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 265.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Auf welcher Berechnungsgrundlage ergeben sich die Kürzungen der Mittel von 530.000€ auf 400.000€? Ist der Ausbau des Studiengangs Medizinpädagogik über die Hochschulverträge abgebildet und fließen dazu hier ergänzende Mittel an die BSPH?“

2. „Wie viele Studienplätze werden angeboten? Wodurch begründet sich die Kürzung des Titels? Führt die Kürzung zu einer Reduzierung von Studienplätzen oder Studienangeboten? Inwiefern werden eventuelle Kooperationen oder der Umfang dieser durch die Kürzungen beeinflusst? Wie hoch ist das Budget der Berlin School of Public Health? Wie viel wird durch die jeweiligen tragenden Hochschulen beigesteuert?“

3. „Welche Leistungen wurden in 2022/23 und werden in 2024/35 seitens der ASH erbracht? Wie ist die Kürzung der Mittel zu begründen? Welche Leistungen können aufgrund dieser Kürzungen ggf. nicht mehr erbracht werden?“

Hierzu wird berichtet:

Die BSPH ist ein 2015 errichtetes interdisziplinäres Zentrum gem. § 38 Abs. 5 BerlHG von Charité (Sitz, Geschäftsstelle), TU Berlin und ASH, das einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des ÖGD durch Aus- und Fortbildung, Forschung, Vernetzung und Politikberatung leistet.

Die Kooperationsvereinbarung der BSPH sieht eine Finanzierung aus Eigenmitteln der beteiligten Einrichtungen, Drittmitteln und Landesmitteln, der Höhe nach naturgemäß nicht festgelegt, vor.

Eine euroscharfe Kalkulation des Landeszuschusses ist daher weder vorgesehen noch notwendig. Die SenWGP erhält jedoch Finanzpläne sowie Verwendungsnachweise und Sachberichte zur Mittelverwendung. Die Ansatzhöhe des Haushaltsplans (je 400 T€ für 2024 und 2025) ist Ergebnis der senatsinternen Beratungen zum Doppelhaushalt.

Dies entspricht einer Kürzung gegenüber den auf Antrag der seinerzeitigen Koalitionsfraktionen (ohne Begründung / Zweckbindung) im aktuellen Doppelhaushalt vorgenommenen Ansatzfestlegungen von 490 T€ für 2022 und 530 T€ für 2023. Bei einer Bewertung der Zuschusshöhe ist zu berücksichtigen, dass der Titel von 2015 bis 2021 unverändert mit 250 T€ in den Haushalt eingestellt wurde und somit die Mittelansätze eine deutliche Steigerung gegenüber dem langjährigen Ist - mit Ausnahme der Haushaltsjahre 2022 und 2023 - darstellen. Ferner besteht mit dem Charité-Vertrag eine zweite landesseitige Finanzierungsquelle. Nach aktuellen Planungen ist vorgesehen, den Zuschuss aus dem Charité-Vertrag, der seit vielen Jahren unverändert 500 T€ beträgt, um 5% jährlich zu steigern.

Die BSPH hat wie die Hochschulen die allgemeinen Kosten- und Tarifentwicklungen zu tragen und beabsichtigt eine strukturelle Weiterentwicklung gemäß ihres Zukunftskonzepts. Andererseits fallen Kosten für einen in 2022 von der BSPH erfolgreich ausgerichteten internationalen Kongress nicht mehr an.

Gemäß Verwendungsnachweis betrugen die Gesamtausgaben der Charité 2022 1.337 T€, davon Eigenanteile von Charité (ohne Zuschuss aus Charité-Vertrag) 134 T€, TU Berlin 101 T€ und ASH 104 T€. Zusätzlich zu den Eigenanteilen der Hochschulen erfolgte die BSPH-Finanzierung in 2022 landesseitig über den Zuschuss aus dem Charité-Zuschuss (0910/68534) sowie dem BSPH-spezifischen Zuschusstitel (0910/68561).

Im Master of Public Health, der von den drei die BSPH tragenden Einrichtungen (Charité, TU, ASH) gemeinsam angeboten wird, werden jährlich 60 Studienplätze vorgehalten. Darüber hinaus werden in geeigneten grundständigen Studiengängen, die von den drei Einrichtungen angeboten werden, Public Health-Angebote integriert. Der Masterstudiengang Gesundheitspädagogik ist kein BSPH-Angebot und wird auch nicht über die BSPH finanziert. Die Ausgestaltung dieses Studiengangs soll Gegenstand des kommenden Charité-Vertrages sein.

Es ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer Reduzierung von Studienplätzen und -angeboten oder von Kooperationen kommt. Allerdings dürfte mit den in 2024 und 2025 zur Verfügung stehenden Mitteln ein ursprünglich von der Gleichstellungsverwaltung geplantes Projekt zur Versorgungsforschung im Bereich sexualisierter Gewalt in Umsetzung Art. 11 Istanbul-Konvention von der BSPH nicht umgesetzt werden können. Hierfür wurden ursprünglich insgesamt 150 T€ für die beiden Jahre 2024 und 2025 kalkuliert.

Die ASH bietet gemeinsam mit den anderen beteiligten BSPH-Einrichtungen (Charité und TU Berlin) den Studiengang Master of Public Health an. Darüber hinaus bietet die ASH in ihren geeigneten grundständigen Studiengängen Public Health-Angebote an (Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung im Kindesalter, Physiotherapie / Ergotherapie, Gesundheits- und Pflegemanagement). Sie erbringt zudem wie die anderen BSPH-Partner auch Leistungen in den Bereichen Forschung, Vernetzung und Politikberatung. Dies gilt sowohl für den Zeitraum 2022/23 als auch für 2024/25.

**Bericht 40**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V B 1 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5101
E-Mail: jana.schuetze@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68562 | Zuschüsse an Kunsthochschulen |

**Kapitel 0910 Titel 68562**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 111.559.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 115.359.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 119.055.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 111.559.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 86.708.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche Mehrbedarfe wurden hier mit welcher Summe im Titel berücksichtigt und welche nicht? Bitte alle fehlenden Informationen hier zu vervollständigen. Was sind die geplanten Studienplatzkapazitäten, die mit diesem Titel in den unterschiedlichen Studiengängen und Fachrichtungen realisiert werden sollen?

Welche Berechnungsgrundlage des Senates liegt für den jährlichen Aufwuchs vor? Wie verteilt sich der Mehrbedarf (z.B. Kostensteigerungen, Tariferhöhungen, Investivzuschuss-erhöhung Lehrkräftebildung, neue Studiengänge etc) auf den Aufwuchs?
Laut Presseberichten sollen die Mittel der Hochschulen durch die Hochschulverträge um 5% steigen. Bitte erläutern Sie, warum die Mittel um mehr als 5% steigen? Wurden bspw. mittels Hochschulverträgen zusätzliche Aufgaben veranschlagt?
Bitte schlüsseln Sie die Mittelverteilungen zwischen den vier Hochschulen für 2024 und 2025 auf, wie sie in den Hochschulverträgen verhandelt und ins Senatsabstimmungs-verfahren gegeben wurden?
Um wie viel steigen die Mittel pro Hochschule und Jahr im Vergleich zu 2023 an?

Wie haben sich die Immatrikulationszahlen und Absolventenzahlen entwickelt?
Wie haben sich die Zahlen im Bereich Musikpädagogik entwickelt?

Wie haben sich Ausbildungskapazitäten und Nachfrage entwickelt?“

Hierzu wird berichtet:

In die Bemessung der Vertragszuschüsse ist eine umfassende Betrachtung der Kostensteigerungen und der Mehrbedarfe durch zusätzliche oder veränderte Aufgaben eingegangen. Zur Abschätzung der Mehrbedarfe durch allgemeine Kostensteigerungen wurde ein Berechnungsmodell verwendet, das von den Hochschulen für die vorherigen Vertragsverhandlungen entwickelt wurde und mit dem eine nach Kostenarten differenzierte Prognoserechnung angestellt werden kann. Zu den Details wird auf Bericht Nr. 35 verwiesen.

Die Ansätze der Titel 68520, 68543 und 68562 bilden in Summe das Ziel der Regierungskoalition, das Gesamtvolumen der Hochschulverträge um jährlich 5 % zu steigern, ab. Bestandteil des Gesamtvolumens sind Bundesmittel des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*, die in weiterhin etwa konstanter Höhe den Hochschulen zufließen sollen, soweit das Land Berlin die erwarteten Bundesmittel erhält. Die Landesmittel in den Titeln 68520, 68543 und 68562 steigen daher etwas stärker als um 5 % jährlich.

Diese Steigerung ist im Entwurf des Haushaltsplans zunächst gleichmäßig in allen genannten Titeln veranschlagt worden. Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen erfolgt nicht gleichmäßig, sondern ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen. Dabei können sich Verschiebungen zwischen den Titeln ergeben, die in der Haushaltsbewirtschaftung umgesetzt werden können. Die Beschlussvorlage zu den Verträgen wird dem Abgeordnetenhaus voraussichtlich im Oktober zugeleitet.

Gegenstand der Hochschulverträge sind auch Vereinbarungen über das Halten der derzeitigen Studienplatzkapazitäten und gegebenenfalls den Ausbau von Studienplätzen in konkreten Bedarfsfächern. Eine Festlegung der vorzuhaltenden Studienplatzkapazitäten für alle einzelnen Studiengänge und Fachrichtungen erfolgt nicht. Vielmehr sind die Hochschulen aufgefordert, ihr Studienangebot unter Berücksichtigung der Ausbildungsbedarfe des Landes und der Studierendennachfrage sowie der Einhaltung der Halteverpflichtung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Seitens des Landes werden für die künstlerischen Hochschulen folgende Halteverpflichtungen vorgesehen:

| | Aufnahmekapazität* | | |
|---|---|---|---|
| | ungestufte Studiengänge | Bachelorstudiengänge | Masterstudiengänge |
| UdK | 77 | 669 | 649 |
| KHB | 45 | 60 | 40 |
| HfM | | 71 | 95 |
| HfS | 39 | | 10 |
| gesamt | 161 | 800 | 794 |

* Derzeitige Aufnahmekapazität gemäß Kapazitätsverordnung (ohne Schwundausgleich), die Zulassungszahlen werden unter Berücksichtigung der Schwundfaktoren höher festgesetzt; ohne weiterbildende Studiengänge.

Die erfragten statistischen Daten sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|
| **grundständige Studiengänge** | | | | | |
| UdK | 540 | 550 | 503 | 485 | 476 |
| darunter Lehramt Musik | 87 | 95 | 109 | 83 | 73 |
| darunter künstlerisch-pädagogische Ausbildung | 20 | 17 | 12 | 17 | 20 |
| KHB | 111 | 102 | 103 | 94 | 91 |
| HfM | 56 | 63 | 47 | 48 | 44 |
| HfS | 61 | 60 | 66 | 31 | 29 |
| **Summe** | **768** | **775** | **719** | **658** | **640** |
| **Masterstudiengänge** | | | | | |
| UdK | 410 | 445 | 445 | 404 | 421 |
| darunter Lehramt Musik | 48 | 62 | 61 | 52 | 47 |
| darunter künstlerisch-pädagogische Ausbildung | 1 | 9 | 4 | 4 | 7 |
| KHB | 67 | 66 | 64 | 48 | 45 |
| HfM | 99 | 116 | 83 | 66 | 83 |
| HfS | 20 | 7 | 18 | 4 | 17 |
| **Summe** | **596** | **634** | **610** | **522** | **566** |

Anzahl der Studienabschlüsse

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|
| **grundständige Studiengänge** | | | | | |
| UdK | 472 | 479 | 352 | 400 | 360 |
| darunter Lehramt Musik | 51 | 52 | 45 | 47 | 51 |
| darunter künstlerisch-pädagogische Ausbildung | 16 | 14 | 10 | 8 | 12 |
| KHB | 94 | 102 | 74 | 103 | 94 |
| HfM | 58 | 82 | 50 | 61 | 40 |
| HfS | 49 | 48 | 35 | 36 | 59 |
| **Summe** | **673** | **711** | **511** | **600** | **553** |
| **Masterstudiengänge** | | | | | |
| UdK | 321 | 308 | 285 | 295 | 279 |
| darunter Lehramt Musik | 32 | 28 | 26 | 25 | 29 |
| darunter künstlerisch-pädagogische Ausbildung | 2 | 2 | 4 | 1 | 0 |
| KHB | 51 | 37 | 42 | 52 | 37 |
| HfM | 65 | 81 | 48 | 81 | 82 |
| HfS | 10 | 7 | 5 | 13 | 16 |
| **Summe** | **447** | **433** | **380** | **441** | **414** |

Aufnahmekapazität

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|
| **grundständige Studiengänge** | | | | | |
| UdK | 599 | 739 | 738 | 739 | 512 |
| KHB | 105 | 105 | 105 | 105 | 105 |
| HfM | 74 | 74 | 74 | 74 | 18 |
| HfS | 59 | 59 | 59 | 59 | 39 |
| **Summe** | **836** | **977** | **976** | **977** | **674** |
| **Masterstudiengänge** | | | | | |
| UdK | 484 | 502 | 519 | 670 | 448 |
| KHB | 60 | 60 | 60 | 60 | 40 |
| HfM | 92 | 91 | 91 | 91 | 10 |
| HfS | 16 | 6 | 16 | 6 | 16 |
| **Summe** | **652** | **659** | **686** | **826** | **514** |

Anzahl der Bewerbungen (darunter können Mehrfachbewerbungen enthalten sein, daher keine Summenangabe)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|
| **grundständige Studiengänge** | | | | | |
| UdK | 6.060 | 6.008 | 5.775 | 5.967 | 5.831 |
| KHB | 1.422 | 1.500 | 1.439 | 1.741 | 1.462 |
| HfM | 813 | 934 | 676 | 608 | 610 |
| HfS | 1.132 | 1.346 | 1.273 | 93 | 1.359 |
| **Masterstudiengänge** | | | | | |
| UdK | 2.175 | 2.133 | 2.054 | 2.040 | 1.926 |
| KHB | 394 | 400 | 372 | 337 | 252 |
| HfM | 1.080 | 1.206 | 1.023 | 862 | 969 |
| HfS | 134 | 45 | 151 | 46 | 101 |

**Bericht 41**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V GSt Gu -

19.09.2023
Tel.: 9026 5033
E-Mail: vgst@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68569 | Sonstige konsumtive Zuschüsse im Inland |

**Kapitel 0910 Titel 68569**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 11.401.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 34.682.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 28.263.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 9.843.670,41 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 1.034.000,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 13.904.609,97 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Worin begründet sich der IST-Rest von 9,8 Mio. Euro in 2022?“

2. „Wie sollen die eingeplanten Mittel für das Climate Change Center Berlin-Brandenburg konkret verausgabt werden?“

3. **„1. Allgemein**
Bitte schlüsseln sie alle VEen für die kommenden Jahre bis 2028 auf. Für welche Projekte, Maßnahmen etc. wird hier die Finanzierung mittels VE gesichert?“

4. **„2. Lehrkräftebildung**

**TA 11 und 12:**
Bitte schlüsseln sie die Maßnahmen auf, die 2022 und 2023 mit den Mitteln finanziert wurden? Welche Maßnahmen sollen in 2024 und 2025 aus diesen Mitteln finanziert werden? Welche Maßnahmen und Projekte sollen vor allem durch die Erhöhung des TA 12 in 2025 finanziert werden?

Durch die Presseberichterstattung zu den Hochschulverträgen wurde bekannt, dass der Senat plant, zusätzliche Mittel für die Lehrkräftebildung bereit zu stellen. Diese sollen zusätzlich zu den bestehenden Programmen gewährt werden und bis 2028 auf 35 Mio anwachsen. Werden diese Mittel zusätzlich zu den bisherigen Programmen („Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ (TA 11) und das "10 Mio-Programm" (TA12)) gewährt? Oder handelt es sich um ein Gesamtpaket, dass bis 2028 inklusive TA 11 und TA 12 auf 35 Mio anwachsen und in dem die anderen beiden Programme bis 2028 aufgehen sollen? Inwiefern bilden sich diese zusätzlichen Mittel in den VEn bis 2028 ab?
In 2024 sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mio, in 2028 bereits 8 Mio gewährt werden und bis 2028 auf 35 Mio anwachsen. Welche konkreten Ziele sollen mit den zusätzlichen Mitteln erreicht werden. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit diesen zusätzlichen Mitteln finanziert werden?
Inwiefern grenzen sich die zusätzlichen Mittel von den bereits bestehenden Programmen („Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ (TA 11) und das sog. „10 Mio Programm“ (TA 12)) inhaltlich und haushalterisch ab?“

5. „TA 13:
Wie ist der Stand der Lehrkräftebildungsstudie? Wann ist ein erster Bericht mit Zwischenergebnissen der Studie geplant? Wie lange ist die Laufzeit geplant? Bis wann ist die Finanzierung mittels VEen im Haushalt gesichert? Welche Mittel sind 2022 und 2023 für die Lehrkräftebildungsstudie abgeflossen?“

6. „3. Weiteres
TA aus dem Doppelhaushalt 2022 / 2023:
TA 4 im Doppelhaushalt 2022 / 2023:
Durch ein Urteil des Landesarbeitsgerichtes wurden rechtswidrig eingerichtete studentische Beschäftigungen zu regulären Stellen umgewandelt. Den Hochschulen wurden für die Mehrkosten durch den alten Teilansatz 4 im Doppelhaushalt 2022 / 2023 Mittel als Ausgleich für höhere Kosten zugeteilt. Dieser Teilansatz fällt nun weg. Plant der Senat diese Kosten anderweitig zu ersetzen? Bitte geben sie hierfür den Titel an. Sofern die Hochschulen nicht mehr bei den Mehrkosten unterstützt werden: Wie finanzieren die Hochschulen die Mehrkosten jetzt?“

7. „TA 5 im alten Doppelhaushalt 2022 / 2023:
Wie bewertet der Senat das Tutorienprogramm und Portal Praxissemester der lehrkräftebildenden Hochschulen? Wird das Tutorienprogramm und das Portal Praxissemester in den Jahren 2024 und 2025 fortgeführt? Wie finanzieren sich die Programme zukünftig, wenn der Senatszuschuss wegfällt. Bitte schlüsseln die mögliche Finanzierungen aus dem aktuellen Haushalt titelscharf auf.“

8. „TA 10 im alten Doppelhaushalt 2022 / 2023:

Erbeten wird ein Bericht über die Verwendung der Mittel des TA 10 (alt) zum kooperativen Promotionszentrum in 2022 und 2023. Wie ist der Stand der Gründung eines kooperativen Promotionszentrums?“

9. **„Aktueller TA 3:**
Bitte schlüsseln sie die Ausgaben im TA 3 nach den damit finanzierten Maßnahmen, Programmen, Projekten etc. auf. Warum erhöht sich der Ansatz in 2025 um 600.000€?“

10. **„Aktueller TA 4:**
Warum verringern sich die Zuschüsse im TA 4 im Jahr 2025?“

11. **„Aktueller TA 7:**
Wie bewertet der Senat die Auswirkungen und Gefahren des Klimawandelns für Berlin? Wie wichtig ist dabei die soziale Verträglichkeit bei der Abwehr der Auswirkungen des Klimawandels? Bitte schlüsseln Sie die Gesamtfinanzierung des Climate-Change-Centers jeweils für 2024 und 2025 auf.“

12. **„Aktueller TA 9:**
Warum wurden die Mittel im Vergleich zum alten TA 10 im Doppelhaushalt 2022 / 2023 abgesenkt? Warum wird das kooperative Promotionszentrum hier nicht mehr erwähnt? Warum die Gründung eines gemeinsamen Promotionszentrums nicht mehr vom Senat unterstützt? Sofern die Finanzierung jetzt über andere Titel erfolgt, nennen sie bitte die Höhe der Mittel und den Titel.

13. Wie definiert der Senat künstlerisch-wissenschaftliche Promotionen? Wie weit sind die Planungen für künstlerisch-wissenschaftliche Promotionen vorangeschritten? Wie hoch fallen die Mittel aus dem TA 9 für die Erprobung der künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion aus? Für welche konkreten Maßnahmen werden die Mittel verwendet? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahren auf.) An welchen Hochschulen und Universitäten wird die Erprobung stattfinden? Mit welchen Hochschulen hat der Senat dazu bereits verhandelt?“

14. **„Aktueller TA 15:**
Bitte schlüsseln sie die geplante Verwendung der Mittel auf.“

15. „Bitte um Erläuterung und Transparenz zur Mittelsteigerung (+ Angabe der Höhe der Mittel in 2022/23 bei den Teilansätzen) und ggf. zur Kofinanzierung

TA 7: Climate Change Center Berlin-Brandenburg: Bitte um Darlegung der Gesamtstrategie zur Klimaforschung“

16. „TA 12: Steigerung Lehramtsabsolvierende:

Was bedeutet „langfristig auf 2500 erhöht“?

In welcher Hinsicht und durch welche Maßnahmen soll das „Lehramtsstudium verbessert“ werden?

Inwiefern ist der Begriff „Steigerung Lehramtsabsolvierende“ gegenüber der alternativen Formulierung „Lehramtsabsolventinnen und -absolventen“ sprachlich sinnvoll?“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.
Die in der Spalte "Ist (Rest/R) 2022" des Haushaltsplanentwurfs eingetragenen Daten bilden die Ist-Ausgaben im angegebenen Haushaltsjahr ab.
In diesem konkreten Fall sind vom Haushaltsansatz 2022 i.H.v. 11.401.000 € insg. 9.843.670,41 € verausgabt worden. Der Haushaltsrest, die 2022 nicht ausgegebenen Mittel, beträgt damit 1,55 Mio. €; er ist bei den folgenden Teilansätzen entstanden:

- Teilansatz 1: Studienstiftung des Deutschen Volkes = 226 €
- Teilansatz 3: Wissenschaftsmarketing / Berlin Science Week / World Health Summit = 460.081 €
- Teilansatz 10: Kooperatives Promotionszentrum Berlin = 1.000.000 €
- Teilansatz 11: Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur = 4.373 €
- Teilansatz 15: Lehrkräftebildungsstudie = 400.000 €

Nicht ausgegeben wurden damit v.a. Mittel, die für die Projektförderung vorgesehen waren, da der Landeshaushalt 2022/2023 erst im Juni 2022 beschlossen wurde und bis die Regeln der vorläufigen Haushaltswirtschaft galten.
Für die aus den o.g. Teilansätzen zu fördernden Projekte konnten deshalb erst nach diesem Zeitpunkt Anträge gestellt und bewilligt werden.

Zu 2.
Die Zuwendung an das Climate Change Center Berlin-Brandenburg (CCC) erfolgt jährlich und auf Grundlage eines Antrags. Anträge des CCC bzw. von dessen Trägereinrichtung, der TU Berlin, für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegen bei SenWGP bisher nicht vor.

Nach bisherigen Informationen sind für die Jahre 2024 und 2025 die folgenden Vorhaben geplant:

1. Erstellen eines jährlichen Klimareports für Berlin-Brandenburg, der sich an der Struktur des Weltklimaratberichts orientiert.

2. Vertiefte Forschung in ausgewählten Bereichen kritischer Infrastruktur zur Evaluierung und Zukunftsprognose der Energieinfrastrukturen von Berlin und Brandenburg.
3. Anschubfinanzierung für die Beantragung und später Koordination eines internationalen DFG-Graduiertenkollegs zur Klimafolgenforschung.
4. Betrieb der Geschäftsstelle des Climate Change Center Berlin-Brandenburg. Aus den hierfür beantragten Mitteln sollen Personal- und Sachmitteln für Administration, Partnermanagement, Forschungskoordination, Wissenschaftskommunikation, verschiedene Veranstaltungen und eine Summer School finanziert werden.

SenWGP rechnet im Dezember mit dem Antrag, dessen Schwerpunktsetzungen von den aktuellen Planungen abweichen können; der Antrag wird in der Fachverwaltung geprüft. Eine Bewilligung ist erst nach Inkrafttreten des Landeshaushalts 2024/2025 möglich.

Zu 3.
Für das Haushaltsjahr 2024 stehen in Titel 685 69 Verpflichtungsermächtigungen (VEs) in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. € zur Verfügung, die wie folgt aufgeteilt werden sollen:

| **Aufteilung VE Titel 68569 in 2024** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| TA | Bezeichnung | Summe VE 2024 | VE 2025 | VE 2026 | VE 2027 | VE 2028 |
| 7 | Climate Change Center Berlin-Brandenburg | 6.000.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 |
| 8 | BLV Förderung Personal Fachhochschulen | 750.000 | 187.500 | 187.500 | 187.500 | 187.500 |
| 9 | HAW- und hybride Promotionen | 5.000.000 | 1.250.000 | 1.250.000 | 1.250.000 | 1.250.000 |
| 14 | BLV Innovation in der Hochschullehre NEU | 750.000 | 187.500 | 187.500 | 187.500 | 187.500 |
| | **Summe** | **12.500.000** | **3.125.000** | **3.125.000** | **3.125.000** | **3.125.000** |

Die VE für den Titel 68569 verteilen sich im Haushaltsjahr 2025 in den jeweiligen Fälligkeiten der Jahre bis 2030 wie folgt:

| **Aufteilung VE Titel 68569 in 2025** | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| TA | Bezeichnung | Summe VE 2025 | VE 2026 | VE 2027 | VE 2028 | VE 2029 | VE 2030 |
| 7 | Climate Change Center Berlin-Brandenburg | 7.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 |
| 8 | BLV Förderung Personal Fachhochschulen | 2.953.000 | 1.149.000 | 1.031.000 | 773.000 | 0 | 0 |
| 9 | HAW- und hybride Promotionen | 6.250.000 | 1.250.000 | 1.250.000 | 1.250.000 | 1.250.000 | 1.250.000 |
| 11 | Beste Lehrkräftebildung f. Bln. | 7.250.000 | 4.750.000 | 2.500.000 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Lehr- und Fachkräftebildung | 79.200.000 | 17.200.000 | 25.000.000 | 37.000.000 | 0 | 0 |
| 13 | Lehrkräftebildungsstudie | 1.200.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 0 | 0 |
| 14 | BLV Innovation in der Hochschullehre NEU | 8.304.000 | 2.076.000 | 2.076.000 | 2.076.000 | 2.076.000 | 0 |
| | **Summe** | **112.657.000** | **28.325.000** | **33.757.000** | **42.999.000** | **4.826.000** | **2.750.000** |

Zu 4.

Zu Teilansatz 11:

Die im Jahr 2023 durchgeführten bzw. laufenden Maßnahmen können dem Konzept an den Hauptausschuss (Rote Nummer 0558) sowie dem Bericht an den Hauptausschuss (Rote Nummer 0606) entnommen werden. Für die Jahre 2024 und 2025 sind die Ansätze zur Fortführung des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ aufgrund von angenommenen Tarifsteigerungen leicht erhöht (6.734.000 € im Jahr 2024 und 6.922.000 € im Jahr 2025).

Finanziert werden sollen weiterhin die kapazitäre Unterstützung der Lehrkräftebildung, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Praxisphasen, Tutorien zur Erhöhung des Studienerfolgs, eine universitätsübergreifende Kampagne zur Gewinnung von Lehramtsstudierenden sowie der Ausbau des Berufsfeldbezugs im Lehramtsstudium. Neu hingekommen ist das Modellprojekt „Duales Lehramtsstudium“.

Ab 2026 wird das Sonderprogramm sukzessive in die Globalzuschüsse der Hochschulverträge integriert, weshalb die Beträge der angesetzten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 (VE in Höhe von 4.750.000 €) und 2027 (VE in Höhe von 2.500.000 €) abschmelzen.

Zu Teilansatz 12:
Eine Aufschlüsselung der 2023 durch das sog. 10 Mio. Euro Programm finanzierten Maßnahmen können dem Konzept an den Hauptausschuss (Rote Nummer 0809) und dem Hauptausschuss-Bericht (Rote Nummer 0606) entnommen werden.
Ab dem Jahr 2024 soll neben Maßnahmen zur Verbesserung des Lehramtsstudiums über diesen Teilansatz auch der Ausbau der Lehramtsstudiengänge zur Erreichung einer zukünftigen Zielzahl von jährlich 2.500 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen finanziert werden.
Im Jahr 2024 soll die Hälfte der verfügbaren 10 Mio. € für Projektfinanzierung zur Verbesserung des Lehramtsstudiums und zur Steigerung der Attraktivität verwendet werden. Die andere Hälfte wird für den Ausbau der Studienplätze verwendet. Im Jahr 2025 sollen insgesamt 12 Mio. €, davon 2,4 Mio. € zur Projektfinanzierung im Bereich Verbesserung des Lehramtsstudiums und 9,6 Mio. € für den Ausbau der Lehramtsstudiengänge verwendet werden.
Die für den Ausbau der Lehramtsstudiengänge notwendige Summe erhöht sich in den folgenden Jahren durch die Besetzung der benötigten zusätzlichen Professuren sowie zur Deckung weiterer Personal- und Raumbedarfe. Zugleich soll auch weiterhin eine Projektfinanzierung für qualitätsverbessernde Maßnahmen in Höhe von jährlich 2,0 Mio. € erfolgen. Hierfür sind insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.200.000 € (2026), 25.000.000 € (2027) und 37.000.000 € (2028) in die Finanzplanung integriert worden.

Zu 5.
Zu Teilansatz 13:
Im Jahr 2022 sind keine Mittel für die Multikohortenstudie in der Lehrkräftebildung abgeflossen, weil nach dem Parlamentsbeschluss zum Haushaltsgesetz 2022/2023 zunächst ein Vergabeverfahren durchgeführt werden musste. Ein Start der Studie im Jahr 2022 war deshalb nicht möglich. Die Durchführung der Studie hat deshalb erst im Jahr 2023 begonnen. Mit der Umsetzung wurde das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie beauftragt, das dafür 355.793,04 € im Jahr 2023 erhält. Der

Zwischenbericht wurde zum 31.07.2023 vorgelegt und die Ergebnisse werden bis zum 31.12.2023 vorliegen.
Durch die erneut veranschlagten Mittel für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Verpflichtungsermächtigungen, die bis in das Jahr 2028 reichen, soll die Durchführung einer Studie, die mehrere Kohorten begleitet und somit Aussagen über Übergangsverhalten und Gelingens- und Misslingensfaktoren der Lehrkräftebildung treffen kann, ermöglicht und finanziert werden.

Zu 6.
In Titel 0910 685 69 Teilansatz 4 im Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurden den Hochschulen zusätzliche Mittel zu Verfügung gestellt, um ihre Personalstruktur entsprechend dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 05.06.2018 zu den zulässigen Aufgaben von studentischen Hilfskräften umzustellen. Dabei kam sowohl die Einrichtung von Stellen nach TV-L bei gleicher Aufgabenwahrnehmung in Betracht, als auch die Umstrukturierung der betreffenden Arbeitsbereiche. Mit der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes im Jahr 2021 hat der Gesetzgeber die möglichen Einsatzgebiete insbesondere im Bereich der studentischen Beratungen erweitert, so dass nun weitere Möglichkeiten zum rechtskonformen Einsatz von studentischen Beschäftigten bestehen. Der Senat geht davon aus, dass die genannten Transferprozesse in der Personalstruktur mittlerweile abgeschlossen sind und die Hochschulen alle fraglichen Stellen aus ihren Globalzuschüssen finanzieren.

Zu 7.
Das Portal Praxissemester wird seit dem Jahr 2021 über das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“, Maßnahme 1, Kapazitäten, finanziert.
Das Tutorienprogramm hat sich als erfolgreiche Maßnahme in der Lehrkräftebildung herausgestellt und soll in den Jahren 2024 und 2025 über das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte)Bildung für Berlin“ fortgeführt werden. Die Finanzierung der Tutorien erfolgt also weiterhin aus dem Kapitel 0910, Titel 68569, Teilansatz 11.

Zu 8.
Bei dem Kooperativen Promotionszentrum Berlin (KPB) handelt es sich um eine gemeinsame Aktivität der Berliner Universitäten und Fachhochschulen auf Grundlage der Hochschulverträge 2018 - 2022, der eine Förderung außerhalb der Hochschulverträge für „... gemeinsame Graduiertenkollegs von Fachhochschulen und Universitäten in ausgewählten Bereichen sowie kooperative Promotionsvorhaben von Fachhochschulen

und Universitäten..." zusagt. Ende 2019 wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Etablierung des sog. Kooperativen Promotionszentrums Berlin (KPB) zwischen den Berliner Universitäten und den HAWs abgeschlossen.

Im Landeshaushalt 2022/2023 waren im o.g. Teilansatz 10 erstmals Mittel in Höhe von jeweils 1 Mio. €/Jahr vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und des Aufbaus des KPB noch kein Mittelabfluss erfolgt.

Im Haushaltsjahr 2023 werden nach derzeitigem Stand Mittel im Umfang von 851.894 € verausgabt: Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) hat im März 2023 stellvertretend für die am KPB beteiligten Hochschulen (Alice Salomon Hochschule, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Berliner Hochschule für Technik, Evangelische Hochschule Berlin, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, FU Berlin, HU Berlin, TU Berlin, Charité und UdK) für das KPB die Finanzierung von Aktivitäten zur Förderung von kooperativen Promotionen im Haushaltsjahr 2023 beantragt. Durch SenWGPG wurde eine Förderung in Höhe von maximal 851.894 € bewilligt. Gefördert werden Vorbereitungskosten für kooperative Promotionskollegs von Berliner HAW- und Universitätsprofessor*innen sowie Stellen neu einzustellender kooperativ Promovierender.

Zum künftigen Profil des KPB siehe auch die Antwort auf Frage 12.

Zu 9.
Aus Teilansatz 3 „Wissenschaftskommunikation" sollen verschiedene Veranstaltungen wie Konferenzen, Preisverleihungen und Delegationsreisen finanziert werden, um Berlin als internationalen Wissenschaftsstandort zu präsentieren und in die internationale Wissenschaftslandschaft einzubetten. Dazu gehört v.a. die Förderung der Berlin Science Week, die durch ihre äußerst internationale Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die internationale Sichtbarkeit Berlins als weltoffener Wissenschafts- und Forschungsstandort hat.
Zudem steigt der Finanzierungsbedarf aufgrund der im Koalitionsvertrag genannten zusätzlich geplanten Aktivitäten wie der Etablierung eines berlinweiten Preises für Wissenschaftskommunikation.

Zu 10.
In Teilansatz 4 ist der Berliner Sitzlandanteil am Förderprogramm „Innovative Hochschule“ von Bund und Ländern gem. § 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 veranschlagt.
Gemäß § 6 Abs. 1 Satz der Verwaltungsvereinbarung trägt Berlin als Sitzland 10% der direkten Förderausgaben für die bewilligten Projekte Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie einen Anteil an der Projektpauschale. Die Berechnung der jährlichen Zuwendungen folgt der Finanzplanung der bewilligten Anträge der Berliner HAWs. Die Mittel müssen dem BMBF bedarfsgerecht zugewiesen werden, die Auszahlung an die Zuwendungsempfänger erfolgt durch das BMBF, s. § 6 Abs. 1 Satz 5 f. Schwankungen ergeben sich deshalb aus der unterschiedlichen Höhe der Jahresbewilligungen durch das BMBF.

Zu 11.
Der Senat versteht den Kampf gegen den Klimawandel als Jahrhundertaufgabe und unternimmt in allen Politikbereichen massive Anstrengungen, um Berlin frühestmöglich in ein klimaneutrales Zeitalter zu führen. Das wird nur gelingen, wenn die dafür erforderlichen Maßnahmen sozialverträglich angelegt und gestaltet werden.

Das Climate Change Center ist als Dach und Vernetzungsplattform für Forschende und Projekte aus allen Disziplinen angelegt, die sich Fragen der Klimafolgenforschung widmen. Ziel ist die Entwicklung von Maßnahmen, mit denen die Metropolregion Berlin-Brandenburg in die Lage versetzt werden kann, die Auswirkungen der aktuellen Klimaveränderungen ökologisch, sozialverträglich und wirtschaftlich zu gestalten.

Zur Gesamtfinanzierung des Climate Change Centers Berlin-Brandenburg s. die Antwort auf Frage 2.

Zu 12.
Im Hochschulvertrag 2018-2022 wurde die Bedeutung kooperativer Promotionen von Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) und Berliner Universitäten besonders hervorgehoben und eine Steigerung der jährlichen Fallzahlen verlangt. Zur Umsetzung wurde Ende 2019 eine Kooperationsvereinbarung zur Etablierung des sog. Kooperativen Promotionszentrums Berlin (KPB) zwischen den Berliner Universitäten und den HAWs abgeschlossen, die Etablierung des KPB scheiterte allerdings an Rechtsformfragen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Fördermittel an die HAWs zur Stärkung der kooperativen Promotionen ausgereicht, die Institutionalisierung des KPB ist aber weiterhin nicht abgeschlossen.

Seit 2021 haben sich die Rahmenbedingungen für Promotionen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften aber mit der Schaffung eines eigenständigen Promotionsrechts massiv geändert. Der Senat hält kooperative Promotionen von HAWs und Universitäten weiterhin für einen - neben dem eigenständigen Promotionsrecht - wichtigen Weg zur Promotionsbeteiligung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Im Kontext der laufenden Einführung des eigenständigen Promotionsrechts an HAWs muss gemeinsam mit den HAWs bewertet werden, welche Strukturen und welche Ressourcen für welche Promotionsform eingesetzt werden sollen. Für beide Promotionsformen stehen in 0910 68569 Teilansatz 9 Mittel zur Verfügung.

Zu 13.
Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2021 soll in Berlin eine Erprobungsphase für künstlerisch-wissenschaftliche (hybride) Promotionen mit anschließender Evaluation ermöglicht werden. Gegenstand sollen Vorhaben an der Schnittstelle von künstlerischem/gestalterischem und wissenschaftlichem Diskurs sein. Der Senat hat mit allen vier künstlerischen Hochschulen in Berlin Gespräche zum Themenkomplex "postgraduale Phase und hybride Promotion" aufgenommen und führt diese fort.

Für die Erprobung einer hybriden Promotion ist die Entwicklung eines Berliner Modells vorgesehen, mit dem ein einheitlicher rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen werden soll, der die strukturelle und inhaltliche Qualitätssicherung gewährleistet und dessen Kern ein strukturiertes Programm bilden soll. Auch unter Berücksichtigung noch laufender länderübergreifender Abstimmungen sind alle damit zusammenhängenden Fragestellungen zwischen Senat und Hochschulen zu klären. Hierzu gehört auch die Frage, an welchen Hochschulen eine Erprobung erfolgen wird. Vorgesehen ist weiterhin eine Verständigung spätestens im Jahr 2025 über Verfahren und Kriterien einer Evalution zur Erprobung der hybriden Promotion.

Zur Erprobung der hybriden Promotion sollen aus dem TA 9 folgende Mittel bereitgestellt werden:

| | 2024 | 2025 |
|---|---|---|
| TA 9 gesamt | 168.000 | 1.250.000 |
| hybride Promotion | 168.000 | 421.000 |

Für die Konzeption und Implementierung ist administratives Personal im Umfang von 2,0 VZÄ sowie ein Sachmittelbudget in Höhe von 50.000 Euro p.a. vorgesehen. Außerdem sollen in der Erprobungsphase Qualifikationsstellen finanziert werden, die beginnend mit 6 x 0,66 VZÄ ab 07/2025 bis zum Jahr 2028 sukzessive auf 18 x 0,66 VZÄ TV-L E 13-Stellen aufwachsend geplant sind.

Zu 14.

Im Teilansatz 15 „Koordination Transfer. Leuchtturmprojekt Entrepreneurship“ sind im Haushaltsjahr 2024 keine Mittel, im Haushaltsjahr 2025 722.000 Euro etatisiert.

Die Berliner Hochschulen planen unter der Federführung von Science & Startups, dem Verbund der Gründungszentren der BUA-Einrichtungen, einen Antrag im Förderprogramm „EXIST-Leuchtturmwettbewerb Startup Factories“ des BMWK zu stellen. Dazu wird Ende 2023 zunächst ein Konzept beim BMWK vorgelegt, im Fall einer positiven Begutachtung wird bis Ende 2024 der Vollantrag ausgearbeitet. Die Förderung beginnt Anfang 2025. Mit den in Teilansatz 15 vorgesehenen Mitteln soll die Umsetzung des Antrags flankierend gefördert und das Berliner Transfer-Ökosystem gestärkt werden. Ziel ist die Schaffung einer zentralen Entrepreneurship-Einheit der Berliner Hochschulen. Zu diesem Zweck stellt das Land Mittel bereit, um im Jahr des Förderbeginns des EXIST-Leuchtturmwettbewerbs ergänzende Initiativen per Anschubfinanzierung sowie einmalige infrastrukturelle Beschaffungen zu fördern.

Zu 15.

Das CCC, das aus TA 7 mittels Zuwendungen finanziert werden kann, ist kein Forschungsprojekt im Bereich der Klimaforschung. Vielmehr handelt es um ein Dach und eine Vernetzungsplattform für Forschende und Projekte aus allen Disziplinen, die sich Fragen der Klimafolgenforschung widmen.

Die Klimaforschung in Berlin zeichnet sich mit verschiedenen großen Vorhaben aus und ist deutlich sichtbar. Das zeigt sich an verschiedenen Einzelvorhaben, wie zum Beispiel dem Einstein Research Unit Climate and Water under Change (CliWaC) der Berlin University Alliance. Dort werden die wasserbezogenen Risiken des Klimawandels im Raum Berlin-Brandenburg erforscht. Klimaforschung ist auch Teil mehrerer großer Drittmittelanträge an

denen die Berliner Hochschulen derzeit arbeiten. Eine übergeordnete Forschungsstrategie für diesen Bereich gibt SenWGP Hochschulen aus Gründen der verfassungsrechtlich garantierten Wissenschaftsfreiheit nicht vor.

Zu 16.
Im jetzigen Teilansatz 12 (im Haushalt 2022/23 Teilansatz 14) standen 2022 und 2023 jeweils 10 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel dienten zunächst vorrangig qualitativen Maßnahmen und sollen nun schrittweise zur Finanzierung des erforderlichen Kapazitätsausbaus eingesetzt werden. Eine Aufschlüsselung der 2023 durch das sog. 10 Mio. Euro Programm finanzierten Maßnahmen können dem Konzept an den Hauptausschuss (Rote Nummer 0809) und dem Hauptausschuss-Bericht (Rote Nummer 0606) entnommen werden. Um die gewünschte Anzahl an Lehramtsabsolvierenden nunmehr von 2.000 auf 2.500 zu erhöhen, müssen zunächst die Studieneingangsplätze entsprechend ausgebaut werden. Mit dem Übergang der Kohorten in höhere Semester im Studienverlauf setzt sich der Ausbau der Studienplätze und somit ein weiterer Anstieg des Mittelbedarfs fort.

„Langfristig auf 2500 erhöht" bedeutet, dass bis zum Wintersemester 2025/26 zunächst die Kapazitäten des Studieneinstiegs so ausgebaut werden, dass in Zukunft 2.500 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen erreicht werden können. Zu berücksichtigen ist dabei stets, dass die Abschlüsse jedoch erst nach Ablauf üblicher Studienzeiten von etwa sechs Jahren erreicht werden.

Zur Verbesserung des Lehramtsstudiums werden insbesondere strukturelle Verbesserungen und Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs eingesetzt. Dies geschieht etwa durch die verbesserte Planung der Studienverläufe, durch intensivere Betreuung in Form von Tutorien oder durch innovative Praxisformate. Genauere Angaben hierzu können der Maßnahmenübersicht des Berichts an den Hauptausschuss (Rote Nummer 0606) entnommen werden.

Die Formulierung „Lehramtsabsolvierende" ist vergleichsweise kurz und umfasst alle Geschlechter.

**Bericht 42**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V F 2 -

19.09.2023
Tel.: 9026 5288
E-Mail: anselm.geiger@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 68570 | Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin |

**Kapitel 0910 Titel 68570**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 690.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 690.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 838.577,76 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (15.09.2023): | 494.800,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Woraus ergibt sich die höhere institutionelle Förderung der ESB?“

Hierzu wird berichtet:

Die ESB erhält seit 2009 eine institutionelle Förderung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Aufgabenumfang der Geschäftsstelle der ESB ist in den letzten Jahren wegen der Zunahme des Förderumfangs und der Ausweitung der Förderlinien gestiegen. Dabei sind insbesondere die mit zusätzlichen Teilansätzen geförderten Einstein-Zentren für Digitale Zukunft sowie für 3R-Forschung, die Förderlinien für die Berlin University Alliance und das Programm Wissenschaftsfreiheit zu nennen, ebenso die durch Matching Funds verstärkten Einstein Profil-Professuren.

Im Haushalt des Landes Berlin wurde der gestiegene Bedarf an Personalressourcen im Titel der institutionellen Förderung der ESB bisher nicht vollständig abgebildet. Der Mehrbedarf wurde im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus Projektmitteln der ESB (Titel 0910/68510) gedeckt, die der Forschungsförderung dienen. Die bisher einzige

Anpassung erfolgte mit dem Haushalt 2020/21, als der Ansatz zunächst von 350.000 € auf 667.000 € (2020) bzw. 690.000 € (2021) angehoben wurde.

Der Rechnungshof monierte in seinem Prüfbericht 2020, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel zur Finanzierung der Geschäftsstelle nicht auskömmlich seien und formulierte die Erwartung, dass künftig eine ausreichende Finanzierung der Geschäftsstelle gewährleistet wird.

Laut Wirtschaftsplan der ESB für 2023 beträgt der Finanzierungsbedarf für die Geschäftsstelle 1.032.000 €. Allein für Personal wird mit Ausgaben in Höhe von 857.100 € geplant. Der angemeldete Bedarf wird mit dem Entwurf des Haushaltsplans im Wesentlichen gedeckt, so dass die bisher zur Verstärkung verwendeten Mittel der Projektförderung wieder ausschließlich für die Forschungsförderung eingesetzt werden können.

**Bericht 43**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V G QuLe -

20.09.2023
Tel.: 9026 5086
E-Mail: tina.talman@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89360 | Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen |

**Kapitel 0910 Titel 89360**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 667.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 667.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 667.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 667.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welchen Bedarf hat das Studierendenwerk hier ursprünglich angemeldet? Wie hoch ist der Rest in 2022? Warum bleibt der Zuschuss trotz gestiegener Kosten in den vergangenen zwei Jahren gleich?“

Hierzu wird berichtet:

Nach Studierendenwerksgesetz (§ 6 Abs. 3 i.d.F.v. 25.02.2016) gewährt Berlin dem Studierendenwerk Berlin zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss. Das Studierendenwerk benötigt den investiven Zuschuss für laufende (Ersatz-)Investitionen bspw. bei der Küchentechnik, der Speiseausgabetechnik, der Speisesaalausstattung, bei Büromöbeln, der Ausstattung von Kitas und der BAföG-Abteilung sowie für IT-Ausstattungen.
Die Mittel entsprechen dem seitens des Studierendenwerk angemeldeten Investitionsbedarf. Die Höhe ist damit auskömmlich.
Mittelerhöhungen aufgrund formulierter Mehrbedarfe seitens des Studierendenwerks, wie z.B. Tarifaufwüchse oder inflationsbedingte Mehrkosten, betreffen primär den konsumtiven Zuschuss (Titel 68413).

Aufgrund der Vorgaben des Rechnungshofes ist der investive Zuschuss nicht Bestandteil des Rahmenvertrags und wird daher getrennt ausgewiesen.

**Bericht 44**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V B 1 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5101
E-Mail: jana.schuetze@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89401 | Investive Zuschüsse an Universitäten |

**Kapitel 0910 Titel 89401**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 35.545.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 36.789.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 36.789.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 35.545.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 24.227.750,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welchen Bedarf haben die Hochschulen hier ursprünglich angemeldet? Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Hochschulen? Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau? Bitte schlüsseln sie die Bauinvestitionen auf, die aus diesem Titel in 2022 und 2023 finanziert wurden und welche in 2024 und 2025 geplant sind (Ab einem Bauvolumen von 1.000.000 €).

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung, sofern möglich.
Welchen Investitionsbedarf und welche Sondertatbestände haben die Universitäten angemeldet?
Wie hoch ist der Gesamtbedarf in Bezug auf den angemeldeten Investitionsbedarf zu beziffern (Bitte um Aufschlüsselung)
Welche Investitionen und welche Sondertatbestände, die angemeldet wurden, werden nicht berücksichtigt?“

Hierzu wird berichtet:

Die Hochschulen haben für die Vertragsverhandlungen gefordert, dass die investiven Zuschüsse analog zu den konsumtiven Zuschüssen steigen sollten, also um jährlich 5 %,

zumindest aber um jährlich 3,5 % wie in den ablaufenden Hochschulverträgen. Es handelt sich hier um die jährlich als Globalzuschuss zugewiesenen Mittel, nicht um die projektbezogene Finanzierung von Einzelbaumaßnahmen. Die von den Hochschulen für die Investitionsplanung angemeldeten Bedarfe stehen deshalb nicht im Zusammenhang mit dem Titel 89401. Das bedeutet, dass es im Zusammenhang mit Titel 89401 keine Anmeldungen von Investitionen oder Sondertatbeständen gibt, die nicht berücksichtigt wurden.

Die investiven Zuschüsse dienen unterschiedlichen Zwecken. Dazu gehören kleinere Bauvorhaben sowie die Beschaffung von Geräten, technischen Einrichtungen und Ausstattungen einschließlich IuK-Technik mit einem Anschaffungswert von über 5.000 € im Einzelfall. Der Mittelbedarf ist daher nicht allein von allgemeinen Kostensteigerungen abhängig. So richtet sich zum Beispiel bei Gerätebeschaffungen die Zuordnung zum konsumtiven oder investiven Ausgabenbereich nach dem Beschaffungswert. Angesichts der erheblichen Steigerungen der konsumtiven Zuschüsse und dem beabsichtigten stärkeren Engagement im Bereich von Hochschulbau und -sanierung einschließlich der energetischen Sanierung erachtet der Senat die veranschlagten allgemeinen investiven Zuschüsse als auskömmlich.

Investive Ausgaben werden von den Hochschulen nicht nur aus den investiven Zuschüssen, sondern aus weiteren Mitteln getätigt, zum Beispiel aus Rücklagen oder anderen investiven Zuschüssen wie dem Investitionspakt Hochschulbau. Insofern ist eine konkrete Aufschlüsselung der Ausgaben aus den investiven Zuschüssen gemäß Hochschulvertrag innerhalb der Berichtsfrist nicht möglich. Nach groben Schätzungen der Universitäten werden an der FU und der HU etwa zwei Drittel der Mittel für Baumaßnahmen und ein Drittel für Geräte und Ausstattungen verausgabt, an der TU ist das Verhältnis etwa hälftig.

Die von den Universitäten aus den Zuschüssen finanzierten bzw. geplanten Bauvorhaben sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. In einigen Fällen handelt es sich allerdings um Vorhaben, in die neben den investiven Zuschüssen auch Mittel aus Rücklagen bzw. Resteüberträge fließen oder bei denen die Eigenmittel die projektbezogenen Landesmittel (SIWANA, Investitionspakt Hochschulbau) ergänzen. Eine Darstellung nur der Finanzierungsbeträge aus den jeweiligen investiven Zuschüssen gemäß Hochschulverträgen ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Planungen für 2025 sind noch nicht vollständig.

Freie Universität Berlin

| **Gebäudebezeichnung** inkl. Anschrift | **Maßnahme** | **Dauer der Maßnahme** von Monat/Jahr | bis Monat/Jahr | **Gesamt-volumen** (in T€) | **Ausgaben pro Jahr (in T€)** Ist 2022 | Soll 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Garystr. 21, Wirtschaftswissenschaftl. Bibliothek | Herrichtung (70804) | Jan 19 | Dez 23 | 3.500 | 1.033 | 1 | 0 | 0 |
| Malteser Str. 74-100 | Erneuerung MSR und DDC (70805) | Jan 19 | Dez 23 | 1.200 | 558 | 1 | 0 | 0 |
| Otto-von-Simson-Str. 13-17 | Neubau (70812) | Jan 18 | Dez 23 | 5.850 | 527 | 1 | 0 | 0 |
| Garystr. 39, Universitätsbibliothek | Errichtung eines Lernzentrums (70828) | Jan 18 | Dez 23 | 2.600 | 409 | 1 | 600 | 0 |
| Malteser Str. 74-100, SFB Transregio | Reinraumerrichtung (70863) | Jan 18 | Dez 24 | 5.400 | 567 | 1 | 0 | 0 |
| Fabeckstr. 34/36, Hochhaus | Grundsanierung (70867) | Jan 16 | Dez 23 | 5.000 | 437 | 1 | 0 | 0 |
| Königin-Luise-Str. 24-26 Neubau Laborgebäude Koop. Leibniz | Neubau (70868) | Jan 16 | Dez 24 | 14.000 | 2.491 | 3.200 | 2.150 | 0 |
| Van't Hoff Str. 6; Umbau in Seminarzentrum (Neu: 714 06) | Umbau (70871) | Jan 21 | Dez 24 | 1.950 | 5 | 1 | 1 | 0 |
| Königin-Luise-Str. 2-4 Berufung Pharmazie | Umbau / Herrichtung (70873) | Jan 21 | Dez 24 | 1.800 | 171 | 1 | 300 | 0 |
| Photovoltaikanlage | Neubau (70878) | Jan 22 | Dez 25 | 4.500 | 37 | 2.700 | 1.300 | 0 |
| Königsweg, Neubau Hygienegebäude Rotationsstudenten | Neubau (70918) | Jan 18 | Dez 24 | 1.900 | 179 | 1 | 850 | 0 |
| Rückverlagerung Bad Saarow | Um- und Neubau (70923) | Jan 21 | Dez 24 | 4.900 | 66 | 1.000 | 1.750 | 1.150 |
| Königsweg 41, Aktivstall | Neubau (70924) | Jan 20 | Dez 25 | 3.500 | 0 | 1.350 | 500 | 1.650 |
| Robert-von-Ostertag-Str. 7-15, Instandsetzung Haus 35 | Instandsetzung (71405) | Jan 20 | Dez 24 | 4.900 | 0 | 1.300 | 1.800 | 0 |
| Robert-von-Ostertag Str. 15, Neubau Carbon Think | Neubau (70879) | Jan 24 | Dez 24 | 4.900 | 0 | 0 | 900 | 3.000 |
| Malteserstr. 74-100, Interimscontainer Freizug | Umbau (70880) | Jan 24 | Dez 26 | 2.000 | 0 | 0 | 150 | 1.100 |
| Van't Hoff Str. 6; Umbau in Seminarzentrum (Alt: 708 71) | Umbau (71406) | Jan 24 | Dez 26 | 4.650 | 0 | 0 | 800 | 500 |
| Ihnestr. 24, Teilsanierung | Sanierung (71407) | Jan 24 | Dez 26 | 2.700 | 0 | 0 | 200 | 1.300 |
| Malteserstr. 74-100, Instandsetzung Haus M | Instandsetzung (71408) | Jan 24 | Dez 26 | 3.000 | 0 | 0 | 800 | 1.000 |
| Takustr. 3, Grundsanierung Chemie (Eigenanteile) | Sanierung (71409) | Jan 24 | Dez 26 | 7.400 | 0 | 0 | 3.000 | 3.000 |

Humboldt-Universität zu Berlin

| **Gebäudebezeichnung** inkl. Anschrift | **Maßnahme** | **Dauer der Maßnahme** von Monat/ Jahr | bis Monat/ Jahr | **Gesamt-volumen** (in T€) | **Ausgaben pro Jahr (in T€)** Ist 2022 | Soll 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Campus Nord, Haus 21, Philippstr. 13 | Sanierung und Ausbau (71100) | 2021 | Jun 24 | 1.100,0 | 247,0 | 50,0 | 600,0 | 203,0 |
| Institutsgebäude, Invalidenstr. 110 | Estrichentfernung (71107) | 2023 | Dez 26 | 3.600,0 | | 300,0 | 2.000,0 | 1.300,0 |
| Speicherbibliothek/Archiv, Wagner-Régeny-Str. 5-7 | Erweiterung UB-Magazin, 3.BA (71108) | 2024 | Mrz 27 | 10.000,0 | | 50,0 | 1.000,0 | |
| Institutsgebäude, Ziegelstr. 13c | Energetische Sanierung Fassade (71115) | 2021 | Jan 24 | 1.851,0 | 312,0 | 100,0 | 100,0 | |
| Adlershof Außenflächen, Rudower Str. 18 | Errichten von Außensportanlagen (71116) | 2021 | Feb 25 | 3.794,0 | 37,8 | 70,0 | 2.000,0 | |
| Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Spandauer Str.1 | Grundsanierung des Gebäudes (71138) | 2017 | Dez 27 | 5.900,0 | 0,0 | 30,0 | 300,0 | |
| Turnhalle II, Rudower Str. 18 | Neubau (71148) | 2019 | Feb 24 | 8.500,0 | 4.904,7 | 2.400,0 | 875,0 | |
| Fritz-Strassmann-Haus, Hannoversche Str. 6 | Hörsaal Ostflügel (71150) | 2021 | Mrz 25 | 4.972,0 | 829,1 | 1.300,0 | 2.000,0 | |
| Emil Fischer-Haus (CIA), Adlershof, Brook-Taylor-Str. 2 | Umbaumaßnahme Berufung (71160) | 2020 | Feb 24 | 2.500,0 | 1.123,4 | 700,0 | 350,0 | |
| Forschungsanlage Cube Circle,Albrecht-Thaer-Weg 3 | Forschungsanlage Cube Circle (71161) | 2019 | 2023 | 3.600,0 | 659,1 | 1.800,0 | 879,6 | |
| Institutsgebäude, Dorotheenstr. 28 | Dachgeschoss-Ausbau, Erweiterung (71168) | 2018 | 2023 | 6.350,0 | 1.407,5 | 980,0 | 610,0 | |
| Institutsgebäude/Ostbau, Invalidenstr. 42 | Sanierung Dach und Holzfenster (71170) | 2018 | 0 | 6.800,0 | 0,0 | 50,0 | 0,0 | |
| Lise Meitner-Haus, Newtonstr. 15 | Umbau von Laborflächen (71171) | 2018 | 2022 | 2.850,0 | 27,7 | | | |
| Verwaltungsgebäude, Monbijoustr. 2B | Einrichtung eines Reha-Kompetenzzentrums (71174) | 2019 | 2023 | 1.990,0 | 458,5 | 100,4 | | |
| Hedwig-Dohm-Haus: Hörsaalgebäude, Ziegelstr. 5-9 | Umbau (71214) | 2016 | 2022 | 4.990,0 | 175,4 | 0,0 | 0,0 | |
| Institutsgebäude, Dorotheenstr. 28 | Grundinstandsetzung 1.BA (71220) | 2016 | 2024 | 5.300,0 | 683,8 | 1.000,0 | 428,4 | |
| Institutsgebäude, Lentzeallee 75 | Ausbau und Sanierung (71226) | 2017 | 2026 | 16.334,0 | 203,2 | 260,0 | 1.500,0 | |
| Sporthalle, Geschwister-Scholl-Str. 7 | Umbau alte Sporthalle (71228) | 2017 | Nov 27 | 5.858,0 | 9,8 | 10,0 | 700,0 | |
| IRIS Adlershof; Zum Großen Windkanal 6 | Adlershof, Zum Großen Windkanal 6 (71229) | 2017 | 2021 | 2.114,0 | 1.087,7 | | | |
| Speicherbibliothek/Archiv, Wagner-Régeny-Str. 5-7 | Erweiterung UB-Magazin, 2.BA (71230) | 2016 | 2022 | 7.920,0 | 78,3 | | | |

| **Gebäudebezeichnung** inkl. Anschrift | **Maßnahme** | **Dauer der Maßnahme** von Monat/ Jahr | bis Monat/ Jahr | **Gesamt-volumen** (in T€) | **Ausgaben pro Jahr (in T€)** Ist 2022 | Soll 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Campus Nord / Haus 12, Hannoversche Str. 27 | Fassadensanierung (71244) | 2017 | 2022 | 2.524,9 | 7,1 | | | |
| Institutsgebäude, Mohrenstr. 40/41 | Fassadensanierung (71245) | 2017 | 2022 | 1.903,4 | 157,2 | | | |

Technische Universität Berlin

| **Gebäudebezeichnung** inkl. Anschrift | **Maßnahme** | **Dauer der Maßnahme** von Monat /Jahr | bis Monat/Jahr | **Gesamt-volumen** (in T€) | **Ausgaben pro Jahr (in T€)** Ist 2022 | Soll 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Seestr. 13 | 70804 Chemielabore Seestraße | Jan 23 | Dez 27 | 69.160 | 0 | 10.000 | 10.000 | 24.430 |
| Kaiserin-Augusta-Allee 104-106 | 70816 Umbau Bibliothek Zentrum Antisemitismusforschung | Jan 20 | Dez 24 | 3.006 | 0 | 1.800 | 1.206 | 0 |
| Geb. TA, Einsteinufer 25 | 70840 Instandsetz. Brandschutzsan. Geb. Techn. Akustik | Jan 18 | Dez 23 | 4.300 | 258 | 0 | 0 | 0 |
| div. Gebäude | 71401 Hörsaalsanierungsprogramm | Jan 23 | Dez 26 | 4.200 | 39 | 800 | 800 | 800 |
| Seestr. 13 | 70804 Chemielabore Seestraße | Jan 23 | Dez 27 | 69.160 | 0 | 10.000 | 10.000 | 24.430 |
| - Geb. TC | Eigenanteil TUB zu Fassadesanierung durch SenSBW | | | 1.600 | | 1.600 | | |
| - Geb. IMoS | Eigenanteil TUB zum Forschungsbau letzte Rate | | | 22.361 | 11.400 | - | - | - |
| - Geb. SIM | Eigenanteil TUB zum Forschungsbau | | | 2.600 | | 2.600 | | |
| - Geb. CIF | Anteil TUB (Rest SIWANA) | | | 13.500 | Siwana | Siwana | 4.750 | 8.750 |
| - Geb. B | Sanierung | | | | | 70 | 1.260 | 1.800 |

Farbig unterlegt: finanziert aus Rücklagen

**Bericht 45**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V B 1 -

19.09.2023
Tel.: 9026 5101
E-Mail: jana.schuetze@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89402 | Investive Zuschüsse an Fachhochschulen |

**Kapitel 0910 Titel 89402**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 4.600.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 4.761.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 4.761.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 4.600.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 4.082.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welchen Bedarf haben die Hochschulen hier ursprünglich angemeldet? Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Hochschulen? Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau?

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung, sofern möglich.
Welchen Investitionsbedarf und welche Sondertatbestände haben die Hochschulen angemeldet?
Wie hoch ist der Gesamtbedarf in Bezug auf den angemeldeten Investitionsbedarf zu beziffern (Bitte um Aufschlüsselung)
Welche Investitionen und welche Sondertatbestände, die angemeldet wurden, werden nicht berücksichtigt?“

Hierzu wird berichtet:

Die Hochschulen haben für die Vertragsverhandlungen gefordert, dass die investiven Zuschüsse analog zu den konsumtiven Zuschüssen steigen sollten, also um jährlich 5 %, zumindest aber um jährlich 3,5 % wie in den ablaufenden Hochschulverträgen. Es handelt

sich hier um die jährlich als Globalzuschuss zugewiesenen Mittel, nicht um die projektbezogene Finanzierung von Einzelbaumaßnahmen. Die von den Hochschulen für die Investitionsplanung angemeldeten Bedarfe stehen nicht im Zusammenhang mit dem Titel 89402. Das bedeutet, dass es im Zusammenhang mit Titel 89402 keine Anmeldungen von Investitionen oder Sondertatbeständen gibt, die nicht berücksichtigt wurden.

Die investiven Zuschüsse dienen unterschiedlichen Zwecken. Dazu gehören kleinere Bauvorhaben sowie die Beschaffung von Geräten, technischen Einrichtungen und Ausstattungen einschließlich IuK-Technik mit einem Anschaffungswert von über 5.000 € im Einzelfall. Der Mittelbedarf ist daher nicht allein von allgemeinen Kostensteigerungen abhängig. So richtet sich zum Beispiel bei Gerätebeschaffungen die Zuordnung zum konsumtiven oder investiven Ausgabenbereich nach dem Beschaffungswert. Angesichts der erheblichen Steigerungen der konsumtiven Zuschüsse und dem beabsichtigten stärkeren Engagement im Bereich von Hochschulbau und -sanierung einschließlich der energetischen Sanierung erachtet der Senat die veranschlagten allgemeinen investiven Zuschüsse für auskömmlich.

Investive Ausgaben werden von den Hochschulen nicht nur aus den investiven Zuschüssen, sondern aus weiteren Mitteln getätigt, zum Beispiel aus Rücklagen oder anderen investiven Zuschüssen wie dem Investitionspakt Hochschulbau. Insofern ist eine konkrete Aufschlüsselung der Ausgaben aus den investiven Zuschüssen gemäß Hochschulvertrag in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. An kleineren Hochschulen werden keine eigenen größeren Bauprojekte umgesetzt, so dass die investiven Zuschüsse vorrangig in die Beschaffung von Geräten und Ausstattungen oder in kleinere bauliche Maßnahmen fließen. An den drei größeren Hochschulen sind hingegen größere Anteile auch für eigene Baumaßnahmen oder Kostenbeteiligungen bei Landesbaumaßnahmen erforderlich.

**Bericht 46**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V B 1 -

19.09.2023
Tel.: 9026 5101
E-Mail: jana.schuetze@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89403 | Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen |

**Kapitel 0910 Titel 89403**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.362.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 1.410.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.410.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.362.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 1.296.500,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welchen Bedarf haben die Hochschulen hier ursprünglich angemeldet? Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Hochschulen? Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau?

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung, sofern möglich.
Welchen Investitionsbedarf und welche Sondertatbestände haben die künstlerischen Hochschulen angemeldet?
Wie hoch ist der Gesamtbedarf in Bezug auf den angemeldeten Investitionsbedarf zu beziffern (Bitte um Aufschlüsselung)
Welche Investitionen und welche Sondertatbestände, die angemeldet wurden, werden nicht berücksichtigt?“

Hierzu wird berichtet:

Die Hochschulen haben für die Vertragsverhandlungen gefordert, dass die investiven Zuschüsse analog zu den konsumtiven Zuschüssen steigen sollten, also um jährlich 5 %, zumindest aber um jährlich 3,5 % wie in den ablaufenden Hochschulverträgen. Es handelt sich hier um die jährlich als Globalzuschuss zugewiesenen Mittel, nicht um die

projektbezogene Finanzierung von Einzelbaumaßnahmen. Die von den Hochschulen für die Investitionsplanung angemeldeten Bedarfe stehen nicht im Zusammenhang mit dem Titel 89403. Das bedeutet, dass es im Zusammenhang mit Titel 89403 keine Anmeldungen von Investitionen oder Sondertatbeständen gibt, die nicht berücksichtigt wurden.

Die investiven Zuschüsse dienen unterschiedlichen Zwecken. Dazu gehören kleinere Bauvorhaben sowie die Beschaffung von Geräten, technischen Einrichtungen und Ausstattungen einschließlich IuK-Technik mit einem Anschaffungswert von über 5.000 € im Einzelfall. Der Mittelbedarf ist daher nicht allein von allgemeinen Kostensteigerungen abhängig. So richtet sich zum Beispiel bei Gerätebeschaffungen die Zuordnung zum konsumtiven oder investiven Ausgabenbereich nach dem Beschaffungswert. Angesichts der erheblichen Steigerungen der konsumtiven Zuschüsse und dem beabsichtigten stärkeren Engagement im Bereich von Hochschulbau und -sanierung einschließlich der energetischen Sanierung erachtet der Senat die veranschlagten allgemeinen investiven Zuschüsse für auskömmlich.

Investive Ausgaben werden von den Hochschulen nicht nur aus den investiven Zuschüssen, sondern aus weiteren Mitteln getätigt, zum Beispiel aus Rücklagen oder anderen investiven Zuschüssen wie dem Investitionspakt Hochschulbau. Insofern ist eine konkrete Aufschlüsselung der Ausgaben aus den investiven Zuschüssen gemäß Hochschulvertrag in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die drei kleinen künstlerischen Hochschulen führen in der Regel keine Baumaßnahmen aus eigenen investiven Mitteln durch. Die investiven Zuschüsse werden dort entsprechend überwiegend für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungen genutzt. Auch an der Universität der Künste Berlin fließen die Mittel aus den investiven Zuschüssen gemäß Hochschulvertrag überwiegend in die Gerätebeschaffung. Dazu gehört im künstlerischen Bereich zum Beispiel die Beschaffung von Musikinstrumenten, die die oben genannte Wertgrenze von 5.000 € übersteigen.

**Bericht 47**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV E -

20.09.2023
Tel.: 9026 5250
E-Mail: christian.grunewald@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89421 | Charité, Krankenhausinformationssystem |

**Kapitel 0910 Titel 89421**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 0 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 0 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0 € |
| Aktuelles Ist (17.09.2023): | 0 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023; für das kommende Haushaltsjahr 2024 sind lediglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90.000.000 € vorgesehen, aber keine Ausgaben.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Wie sieht der Zeitplan für Ausschreibung und Vergabe für ein neues Krankenhausinformationssystem aus? Welche Anforderungen werden an ein neues KIS gestellt? Welche Schnittstellen wird es geben? Erfolgt im Rahmen eines neuen KIS auch eine Prozessoptimierung und ist diese im Haushalt abgebildet? Welche Anforderungen müssen erfüllt werden, um die Gelder im Hauptausschuss zu entsperren?“

2. „Welche Bedeutung hat ein neues, hochintegriertes Krankenhausinformationssystem auf die Ausbildung und das Studium an der Charité? Welche finanziellen Aufwendungen bestehen für das derzeit vorhandene KIS und aus welchen Mitteln werden diese bestritten? Wie sind die effektiven Mehrkosten der Umstellung auf ein neues System? Wird die Möglichkeit von finanziellen und fachlichen Synergien mit dem von Vivantes genutzten System geprüft? Sind die Verpflichtungsermächtigungen von 90 Mio. Euro jeweils im Jahr 2024 und 2025 ausreichend und wieso wurde die Verpflichtungsermächtigung auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt? Ab wann wird ein Mittelabfluss erwartet, wenn das neue System zum Jahr 2027 einsatzbereit sein soll? Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer späteren Systemumstellung?“

Hierzu wird berichtet:

Durch die Abkündigung wesentlicher Bestandteile des bisherigen KIS der Charité durch den Hersteller zu Ende 2027 mit Übergangsfrist bis 2030 ergibt sich die Notwendigkeit zur Erneuerung des KIS. Ein leistungsfähiges KIS ist zentral für Effizienz und Effektivität in der Krankenversorgung, aber auch für Forschung und Lehre sowie für die Datensicherheit. Es wird erwartet, dass sich auch die Arbeitgeberattraktivität der Charité damit deutlich erhöhen kann. Die Charité geht von einem mehrjährigen Prozess aus, um ein neues KIS erfolgreich einführen zu können, da ein neues KIS auch Auswirkungen auf interne Strukturen und Prozesse hat.

Gegenwärtig führt die Charité zur Vorbereitung eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens eine formale Markterkundung durch.

SenWGP befindet sich aktuell in Abstimmung mit SenFin noch im Austausch mit der Charité zur Klärung bzw. Konkretisierung inhaltlicher, finanzieller und terminlicher Fragestellungen. Auch der Aufsichtsrat der Charité ist mit der Thematik befasst und wird sich voraussichtlich mindestens noch in seiner Sitzung im Dezember d.J. mit der Thematik auseinandersetzen. Die Beantwortung der Fragen zum Zeitplan kann zum aktuellen Zeitpunkt daher noch nicht abschließend erfolgen.

Unabhängig davon hat der Senat mit dem Titel 89421 haushalterische Vorsorge getroffen mit einem Merkansatz von 1 T€ für 2025 und Verpflichtungsermächtigungen in 2024 bzw. 2025 in Höhe von 90 Mio€ (erste Schätzungen zu den investiven Kosten der Einführung eines neuen KIS) im Haushalt. Ein Gesamtfinanzierungskonzept (einschließlich konsumtiver Anteil) unter Berücksichtigung der Regelungen des dualen Systems der Krankenhausfinanzierung steht noch aus. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 24 Abs. 3 LHO gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses. Die Entsperrung kann nach Vorliegen eines entsprechenden Antrags der SenWGP erfolgen, der nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/25 in Abstimmung mit SenFin eingebracht werden kann.
Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Bereitstellung eines modernen, innovativen IT-Systems in der Krankenversorgung die Attraktivität der Charité auch für Studierende der Medizin sowie für Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen deutlich steigern wird. Die Systemlandschaft ist aktuell von einem veralteten Kernsystem und vielen Medienbrüchen in einer heterogenen Systemlandschaft geprägt. Die praktische Ausbildung in dieser Umgebung entspricht nicht der modernen Medizin, die möglich ist und für die unsere Studierenden und Auszubildenden ausgebildet werden sollen. Ein neues KIS, in dem state-of-the-art Prozesse hinterlegt sind und somit Studierende direkt Standards moderner Medizin über die KIS-Standards verinnerlichen können und diese im digitalen Workflow unmittelbar erleben, ermöglicht eine bessere Ausbildung. Dabei ist

davon auszugehen, dass das ärztliche und pflegerische Berufsbild sich aufgrund der Digitalisierung in Zukunft massiv verändern wird. Im internationalen Vergleich setzen bereits heute Krankenhäuser mit hochintegrierten Krankenhausinformationssystemen Technologien, wie beispielsweise KI ein. Die Digitalisierung der Medizin wird entsprechend auch in der nächsten Approbationsordnung stärker berücksichtigt werden. Mit dem aktuellen KIS können Studierenden diese digitalen Kompetenzen, welche hochrelevant für den Berufsalltag sein werden, nicht vermittelt werden.

Das aktuelle KIS der Charité wurde vor über 20 Jahren in Betrieb genommen und nähert sich dem Ende seines Produktlebenszyklus. Es ist so nicht mehr im Markt erhältlich und nicht vergleichbar mit modernen KIS. Zusätzlich ist das aktuelle KIS kein hochintegriertes umfassendes System. Neben dem Kernsystem besteht die KIS-Systemlandschaft inzwischen aus einer Vielzahl von Systemen, die - je nach technischen Möglichkeiten - über Schnittstellen miteinander verbunden sind.

Die Wartungskosten für das Kernsystem ergeben sich aus den Wartungskosten der Fa. Cerner für das i.s.h.med-System und den Wartungskosten der SAP SE für die Nutzung aller ERP-Funktionen, des IS-H und der technischen Basis des i.s.h.med. Dabei entfallen auf Funktionen des KIS und auf Nutzerlizenzen klinischer Nutzer ca. 1,8 Mio. Euro im Jahr.

Aktuell schätzt die Charité den Mittelbedarf für die ersten fünf Jahre nach Zuschlagserteilung (d.h. ab 2025) auf insgesamt zwischen 179 Mio. Euro bis 228 Mio. Euro, mit einem kalkulatorischen Schätzwert von 198,8 Mio. Euro. Nach vorläufiger Auswertung der indikativen Angebote befinden sich alle abgegebenen Angebote in diesem Preiskorridor.

Die aktuelle Produktgeneration des KIS, welches Vivantes betreibt, wurde im Rahmen der Markterkundung der Charité intensiv analysiert. Die Angaben zu den Kosten auch dieses Herstellers sind in die Schätzungen des Mittelbedarfs mit eingeflossen. Finanzielle Synergien haben sich hier nicht eröffnet. Grundsätzlich hat nach Einschätzung der Charité die Wahl der KIS-Produkte keinen Einfluss auf fachliche Synergien von zwei organisatorisch getrennten Einrichtungen. Unabhängig davon ist der Austausch von Daten bereits heute herstellerunabhängig über die IOP-Plattform von Charité und Vivantes gegeben. In Anbetracht der unterschiedlichen Prozesse- und Workflows von Charité und Vivantes sieht die Charité keine operativen Synergien beim Betrieb des gleichen KIS bei beiden Konzernen, sondern eine Erhöhung der Komplexität.

Die Mittelbedarfsschätzungen sind in diesem Stadium noch mit Unsicherheiten verbunden. Dies wird voraussichtlich bis zu einer Verhandlung konkreter Angebote so bleiben. Um den Mittelbedarf zu beziffern, wurde auf Basis von ausführlichen Markterkundungen ein Korridor für den geschätzten Mittelbedarf aufgestellt.

Gemäß der von der Charité durchgeführten Markerkundung werden die ersten Zahlungen im ersten Vertragsjahr nach Zuschlagserteilung fällig und strecken sich dann - je nach Abnahme und Zahlungsmeilensteinen - über den Implementierungszeitraum. Gemäß der Planung der Charité wäre mit dem ersten Mittelabfluss 2025 zu rechnen. Der Mittelabfluss dieser Gesamtsumme wird sich auf fünf Jahre zwischen 2025-2029 strecken. Ein großer Teil der Mittel wird dabei voraussichtlich zwischen 2025 bis 2027 abgerufen (eine genaue Mittelabflussschätzung liegt vor). Mit der Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 wird der Charité Flexibilität eingeräumt, je nach Projektfortschritt vertragliche Bindungen schon in 2024 oder erst im Jahr 2025 einzugehen. Im Jahr 2024 werden vsl. Mittel von 3 Mio. Euro zur Durchführung des Vergabeverfahrens sowie zur Vorbereitung der zu erwartenden Projektorganisation benötigt.

Die Wartung der bestehenden KIS-Systemlandschaft endet 2027. Eine verlängerte und teure Übergangswartung wird bis maximal 2030 angeboten. Nach heutigem Wissensstand besteht nach 2030 die Gefahr, dass die Charité für ihre Krankenversorgung ein System nutzt, das technisch nicht mehr vom Hersteller gewartet wird. Risiken ergeben sich dann unter anderem durch Betriebsunterbrechungen ohne Supportmöglichkeit, zunehmende Angriffsflächen im Bereich Cyber Security und einem sinkenden Niveau beim Datenschutz. Darüber hinaus besteht seitens des Herstellers keine Verpflichtung mehr, gesetzliche Anforderungen in diesem System abzubilden, was dazu führen wird, dass die IT der Charité gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen diese gesetzlichen Anforderungen selbst herstellen und auf Veränderungen reagieren muss. Dies wird zwangsläufig zu zusätzlichen personellen und zeitlichen Aufwänden und weiteren Einschränkungen in der Erlössicherung führen.

Nach Recherchen der Charité sind die schnellsten im Markt erkundeten Varianten einer kompletten KIS-Umstellung in 2,5 Jahren erfolgt (z.B. Cambridge). Bei Zuschlagserteilung Ende 2024 könnte in der schnellsten Variante ein KIS Mitte 2027 in Betrieb genommen werden. Die Transformationsphasen sind aber von der Leistungsfähigkeit der Hersteller und der Krankenhäuser abhängig. Häufig werden Umstellungszeiträume von 3-5 Jahren im Markt beobachtet. Für diese Varianten müsste dann schon der volle verfügbare Zeitraum bis 2030 genutzt werden. Dies setzt voraus, dass ein Zuschlag Ende 2024 bereits erfolgen kann.

Die Bezuschlagung eines neuen KIS bis Ende 2024 ermöglicht der Charité, KHZG-Anforderungen im Rahmen der KIS-Einführung bis 2030 umzusetzen. Andersherum würde es bedeuten, dass die Charité ohne zeitnahe Bezuschlagung die KHZG-Anforderungen in den abzulösenden Systemen herstellen muss, was neben weiteren Investitionen auch mit zusätzlichem Personalaufwand einhergeht.

Viele deutsche Kliniken begeben sich aktuell auf die Suche ihrer i.s.h.med-Ablösung. Aktuell wurde die Charité nur von einigen Kliniken mit umfangreicher externer Beratung bereits überholt, welche auf eine intensive Vorbefassung, wie die Charité es mit der formalen Markterkundung getan hat, verzichtet haben. Sollte die Charité weiter zurückfallen, gehen nach ihrer Einschätzung Entscheidungsmöglichkeiten auf Grund von Kapazitäten bei den Herstellern verloren. Die Anzahl an Universitätskliniken, die zeitgleich von einem Hersteller umgestellt werden können, ist extrem begrenzt. Eine Verschiebung der Implementierung aus diesem Grunde würde nach Einschätzung der Charité zu beträchtlichen Mehrkosten führen.

**Bericht 48**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D-

20.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89423 | Zuschüsse für Solaranlagen und energieeffizienzsteigernde Maßnahmen |

**Kapitel 0910 Titel 89423**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 0 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.000 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0 € |
| Aktuelles Ist (17.09.2023): | 0 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „In welcher Höhe stehen Haushaltsmittel für diesen Titel zur Verfügung?“

2. „Bitte um Auflistung der Maßnahmen und des eingesparten $CO_2$. Welche Kriterien legt die Senatsverwaltung für die Maßnahmen an?“

3. „Gibt es hierfür bereits angemeldete Maßnahmen?“

4. „Wie werden kleinere Hochschulen bei der Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen unterstützt?“

5. Warum besteht hier nur ein Merkansatz?“

6. „Mit welchen Titeln ist der Titel deckungsfähig?“

7. „Im Kapitel 2910 im Titel 91924 waren im letzten Haushalt bereits Mittel unter anderem für den Austausch der Leuchtmittel eingestellt, aus denen auch die Hochschulen Mittel

beantragen konnten. Wie viele Mittel haben die Hochschulen aus diesem Titel beantragt."

8. „Wie viele Leuchtmittel wurden in 2022 und 2023 an den Hochschulen durch LED-Leuchtmittel ersetzt?"

9. „Wie viele Leuchtmittel sollen nach derzeitigen Planungen in 2024 und 2025 ersetzt werden?"

Hierzu wird berichtet:

Zu 1., 5. und 6.

*„In welcher Höhe stehen Haushaltsmittel für diesen Titel zur Verfügung?"*
*„Warum besteht hier nur ein Merkansatz?"*
*„Mit welchen Titeln ist der Titel deckungsfähig?"*

Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung entsprechender Ausgaben. Der Titel ist im Rahmen der in § 20 LHO Bln geregelten Voraussetzungen deckungsfähig, so dass die erforderlichen Mittel auf diesem Wege bereitgestellt werden könnten. Dabei soll auf nicht verausgabte Beträge anderer Titel im Deckungskreis zurückgegriffen werden.

Zu 2.

*„Bitte um Auflistung der Maßnahmen und des eingesparten $CO_2$. Welche Kriterien legt die Senatsverwaltung für die Maßnahmen an?"*

Es wurden noch keine Maßnahmen aus dem neuen Titel finanziert Eine Auflistung von prognostizierten $CO_2$-Einsparungen kann daher nicht erstellt werden.

Die Zuweisung der Mittel soll - wie in der Titelerläuterung beschrieben - vorhabenbezogen erfolgen, also auf der Grundlage einer Maßnahmenbeschreibung. Die konkrete Auswahl der Projekte soll anhand einer Priorisierung aufgrund der prognostizierten Einsparung von Energie- und Treibhausgasemissionen vorgenommen werden.

Zu 3.

*„Gibt es hierfür bereits angemeldete Maßnahmen?"*

Bislang liegen noch keine Anträge vor.

Zu 4.

*„Wie werden kleinere Hochschulen bei der Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen unterstützt?“*

Die aus dem Titel zu finanzierenden Maßnahmen werden durch die Hochschulen des Landes Berlin (einschließlich der Charité-Universitätsmedizin Berlin) selbst durchgeführt.

Bislang sind für die kleineren Hochschulen keine besonderen Maßnahmen geplant.

Zu 7.

*„Im Kapitel 2910 im Titel 91924 waren im letzten Haushalt bereits Mittel unter anderem für den Austausch der Leuchtmittel eingestellt, aus denen auch die Hochschulen Mittel beantragen konnten. Wie viele Mittel haben die Hochschulen aus diesem Titel beantragt.“*

Die Hochschulen haben keine Mittel aus Kapitel 2910 Titel 91924 für den Austausch von Leuchtmitteln beantragt.

Zu 8.

*„Wie viele Leuchtmittel wurden in 2022 und 2023 an den Hochschulen durch LED-Leuchtmittel ersetzt?“*

Die Einrichtungen melden den nachfolgenden Sachstand:

| Einrichtung | Anteil an LED-Leuchtmitteln in % bis einschl. 2023 |
|---|---|
| Charité - Universitätsmedizin Berlin | ca. 35 % |
| Freie Universität Berlin | ca. 25 % - 30 % |
| Humboldt-Universität zu Berlin | ca. 40 % |
| Technische Universität Berlin | ca. 3 % |
| Universität der Künste Berlin | ca. 15 % |
| Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin | Am Standort Charlottenstraße 100 % |
| Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin | Im BA Studio Theater ca. 80 % - 90 %; Zentralstandort ca. 60 % - 70% |
| Weißensee Kunsthochschule Berlin | Haus C - ca. 40 % |
| Berliner Hochschule für Technik | ca. 10 % |
| Hochschule für Technik und Wirtschaft | ca. 50 % |
| Hochschule für Wirtschaft und Recht | ca. 25 % |
| Alice-Salomon-Hochschule Berlin | ca. 68 % |
| Studierendenwerk Berlin | ca. 960 Stck. |

Zu 9.

*„Wie viele Leuchtmittel sollen nach derzeitigen Planungen in 2024 und 2025 ersetzt werden?“*

Die Einrichtungen melden den nachfolgenden Sachstand:

| Einrichtung | Anteil an LED-Leuchtmitteln in % bis einschl. 2025 |
|---|---|
| Charité - Universitätsmedizin Berlin | ca. 69 % |
| Freie Universität Berlin | ca. 60 % |
| Humboldt-Universität zu Berlin | sukzessiver Ausbau |
| Technische Universität Berlin | ca. 10 % |
| Universität der Künste Berlin | keine Angaben |
| Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin | Am Standort Schloßplatz: 100 % |
| Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin | Im BA Studio Theater ca. 100 %<br>Zentralstandort ca. 80 % - 90 % |
| Weißensee Kunsthochschule Berlin | Haus C - ca. 80 %<br>Haus B - ca. 100 %<br>Haus A - ca. 40 % |
| Berliner Hochschule für Technik | ca. 70 % |
| Hochschule für Technik und Wirtschaft | ca. 70 % |
| Hochschule für Wirtschaft und Recht | ca. 82 % |
| Alice-Salomon-Hochschule Berlin | keine Angaben |
| Studierendenwerk Berlin | ca. 1.750 Stck. |

**Bericht 49**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D-

20.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89427 bis 89489 | übergreifend |

## Kapitel 0910 Titel 89427

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 0,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023, für das kommende Haushaltsjahr 2024 sind lediglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

## Kapitel 0910 Titel 89428

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 500.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 3.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 5.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 58.546,28 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 621.680,47 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89429

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 500.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 4.500.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89431

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 0,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023, für das kommende Haushaltsjahr 2024 sind lediglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.750.000 € vorgesehen.

## Kapitel 0910 Titel 89434

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 38.615.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 39.967.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 39.967.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 38.615.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 26.648.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89435

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 6.500.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 4.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 2.500.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 6.500.528,32 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 2.905.449,23 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89436

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 3.500.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 3.500.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89442

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.500.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 2.500.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 7.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.108.334,09 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 584.425,33 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89444

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 2.257.288,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89445

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 4.829.358,33 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89446

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 500.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 0,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89448

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.478.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 40.073,25 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89450

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 5.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 15.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.176.193,65 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 2.973.375,86 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89453

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 2.337.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 221.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 6.405.114,43 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 691.402,35 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89456

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 500.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 3.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 47.658,44 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89459

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 0,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 287.503,11 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89465

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 334.857,93 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 32.019,10 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89466

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 81.133,03 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 25.823,41 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89469

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 8.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 5.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 7.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 4.231.546,03 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 3.881.734,97 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89470

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 4.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 3.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.619.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 3.070.332,54 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 1.119.669,51 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89471

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 8.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 7.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 7.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 6.766.183,02 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 4.812.774,03 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89472

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 1.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 582.140,59 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89473

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 3.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 5.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 5.343.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 2.758.090,22 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 2.163.523,13 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89475

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 3.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 2.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 790.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 2.976.321,41 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 2.184.625,37 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89476

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 10.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 18.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 36.600.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 9.819.237,16 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 7.960.365,75 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89478

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 2.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 1.422.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 2.559.747,47 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 5.219.013,17 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

## Kapitel 0910 Titel 89482

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 500.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 0,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

**Kapitel 0910 Titel 89483**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 3.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 6.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 6.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 454.629,12 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 605.099,70 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

**Kapitel 0910 Titel 89485**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 3.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 3.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 2.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 3.331.284,17 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 2.381.679,71 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

**Kapitel 0910 Titel 89489**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 6.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 6.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 2.916.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 6.487.294,80 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 3.537.228,80 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Bitte bilden Sie die Summe der jeweiligen Baumaßnahmen und schlüsseln sie diese für die Jahre 2024 und 2025 in Hochschulen, Charité und gemeinsame Bauinvestitionen zwischen Charité und Hochschulen auf."

Hierzu wird berichtet:

Die entsprechenden Zahlen zum Kapitel 0910 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

| | | |
|---|---|---|
| Summe Bauvorhaben Kapitel 0910, Titel 89427 bis 89489 | 111.753.000 | 115.912.000 |
| davon Charité | 93.253.000 | 96.912.000 |
| davon Hochschulen | 11.500.000 | 14.000.000 |
| davon gemeinsame Vorhaben | 7.000.000 | 5.000.000 |

Bezogen auf alle Bauvorhaben ergibt sich die folgende Verteilung:

| | | |
|---|---|---|
| Summe Bauvorhaben Kapitel 0910 und 1250 | 219.628.000 | 237.282.000 |
| davon Charité | 93.253.000 | 96.912.000 |
| davon Hochschulen | 119.375.000 | 135.370.000 |
| davon gemeinsame Vorhaben | 7.000.000 | 5.000.000 |

Von Hochschulen und Charité wird gemeinsam durchgeführt:
Kapitel 0910 / Titel 89471: Charité, TU – Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK

**Bericht 50**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D -

19.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89428 | Charité, Einrichtung eines IT-Zentrums II, CVK/alle Campi |

**Kapitel 0910 Titel 89428**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 500.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 3.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 5.000.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 58.546,28 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 621.680,47 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Bitte um Darstellung des Zeitplans der baulichen Maßnahme."

2. „Wodurch werden die Mittel entsperrt?"

3. „Sind etwaige neue Rechenkapazitäten durch ein neues KIS ebenfalls abgebildet?"

Hierzu wird berichtet:

<u>Zu 1.</u>

*„Bitte um Darstellung des Zeitplans der baulichen Maßnahme."*

Die Fertigstellung der Maßnahme *Einrichtung eines IT-Zentrums II* ist nach dem hier vorliegenden Zeitplan der Baudienststelle der Charité für das vierte Quartal 2024 vorgesehen. Die in den Folgejahren vorgesehenen Ansätze werden für nachlaufende Kosten benötigt.

Zu 2.

*„Wodurch werden die Mittel entsperrt?“*

Die im Haushaltsplanentwurf für 2024/2025 vorgesehenen Ausgaben in Titel 0910 89428 sind nicht gesperrt, der Sperrvermerk bezieht sich auf die Verpflichtungsermächtigungen (VE).
Die Aufhebung dieser Sperrvermerke für die Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2024 und 2025 wird abhängig vom Fortschritt der Beauftragung und des Bauablaufs von der Fachverwaltung bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt werden.

Zu 3.

*„Sind etwaige neue Rechenkapazitäten durch ein neues KIS ebenfalls abgebildet?“*

Das Hosting wesentlicher Teile des neuen KIS ist in diesem IT-Zentrum nicht vorgesehen. Ein Bedarf zur Anpassung dieses Vorhabens aus Anlass des neuen KIS wird von der Charité nicht gesehen.

Die Anforderungen der Erneuerung des KIS-Systems an die Kapazitäten des Rechenzentrums werden in der weiteren Planung der Maßnahme KIS (Titel 89421) konkretisiert und in die Entwicklungsplanung einfließen.

**Bericht 51**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D -

25.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89434 | Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen |

**Kapitel 0910 Titel 89434**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 38.615.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 39.967.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 39.967.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 38.615.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 26.648.000,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Welche investiven Maßnahmen werden durch diesen Titel finanziert?“

2. „Bitte um Auflistung der Maßnahmen, Investitionssumme und Realisierungszeitraum.“

3. „Ist auch die Apotheke unter den Investitionen?“

4. „Welchen Bedarf hat die Charité hier ursprünglich angemeldet?“

5. „Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau?“

6. „Bitte schlüsseln sie die Bauinvestitionen auf, die aus diesem Titel in 2022 und 2023 finanziert wurden und welche in 2024 und 2025 geplant sind (Ab einem Bauvolumen von 1 Mio €).“

Hierzu wird berichtet:

<u>Zu 1.</u>
*„Welche investiven Maßnahmen werden durch diesen Titel finanziert?“*

Aus dem allgemeinen investiven Zuschuss an die Charité werden bauliche Maßnahmen, Baupauschalen für Berufungen und Unvorhergesehenes sowie Großgeräte ab 100.000 €, Geräte, Einrichtungen und Ausstattungen für den nichtmedizinischen und medizinischen Einsatz sowie Mieten für Anlagegüter und Investitionskostenanteile finanziert.

Zu 4. und 5.

*„Welchen Bedarf hat die Charité hier ursprünglich angemeldet?“*
*„Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau?“*

Die Höhe des investiven Zuschusses wird mit den Hochschulverträgen verhandelt und festgelegt. Im Charité-Vertrag 2018 bis 2022 war eine jährliche Steigerung des investiven Zuschusses zum Vorjahr in Höhe von 3,5% festgelegt, die für 2023 mit einem Ansatz in Höhe von 39.967.000 € übernommen wurde. Der Charité-Vertrag 2024 bis 2028 ist noch in der Abstimmung und wird dem Abgeordnetenhaus voraussichtlich im Oktober gesondert vorgelegt werden.

Zu 2. und 6.

*„Bitte um Auflistung der Maßnahmen, Investitionssumme und Realisierungszeitraum.“*
*„Bitte schlüsseln sie die Bauinvestitionen auf, die aus diesem Titel in 2022 und 2023 finanziert wurden und welche in 2024 und 2025 geplant sind (Ab einem Bauvolumen von 1 Mio €).“*

Zum Wirtschaftsplan 2022 der Charité wurde dem Hauptaussausschuss mit der Roten Nummer h19-0011 A vom 23.02.2022, zum Wirtschaftsplan 2023 mit der Roten Nummer h19-0639 A vom 03.02.2023 berichtet.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind für bauliche Maßnahmen in 2022 rund 9,7 Mio. €, davon rund 7,2 Mio. € für eigene Baumaßnahmen und rund 2,5 Mio. € als Baupauschalen für Berufungen und Unvorhergesehenes, vorgesehen. Das entspricht etwa 25% des investiven Zuschusses von 38,615 Mio. €.
Im Wirtschaftsplan 2023 sind für bauliche Maßnahmen in 2023 rund 11,5 Mio. €, davon rund 8,5 Mio. € für eigene Baumaßnahmen und rund 3,0 Mio. € als Baupauschalen für Berufungen und Unvorhergesehenes, vorgesehen. Das entspricht etwa 29% des investiven Zuschusses von 39,967 Mio. €.

Darüber hinaus werden aus dem investiven Zuschuss Großgeräte ab 100.000 €, Geräte, Einrichtungen und Ausstattungen für den nichtmedizinischen und medizinischen Einsatz sowie Mieten für Anlagegüter und Investitionskostenanteile finanziert.

| Wirtschaftsplan 2022 der Charité – Investitionsplan Teil A, S. 52 und 97 – in T€ | | |
|---|---|---|
| Nr. | Maßnahme / Gerätebezeichnung | Planansatz 2022 |
| 3. | Neustrukturierung Eingangslabor RVH *(Institut für Pathologie Rudolf-Virchow-Haus am CCM)* | 1.150 |
| 4. | ATIZ Laborflexibilität | 1.800 |
| 5. | Ausfinanzierung Infra Nord | 1.000 |
| 6. | WLAN | 1.600 |
| | Weitere fünf Maßnahmen mit einem Planansatz jeweils unter 1 Mio. € | 1.618 |
| | *Zwischensumme Eigene Baumaßnahmen* | *7.168* |
| 1. | Baumaßnahmen für Berufungen | 1.500 |
| 2. | Reserve für Unvorhergesehenes | 1.000 |
| | *Zwischensumme Baupauschale* | *2.500* |
| | Zwischensumme Eigene Baumaßnahmen und Baupauschale | 9.668 |

| Wirtschaftsplan 2023 der Charité – Investitionsplan Teil A, S. 62-64 – in T€ | | | |
|---|---|---|---|
| Nr. | Maßnahme / Gerätebezeichnung | Campus | Planansatz 2023 |
| I | Neustrukturierung Eingangslabor RVH *(Institut für Pathologie Rudolf-Virchow-Haus am CCM)* | CCM | 1.334 |
| I | ATIZ Laborflexibilität | CCM | 1.000 |
| I | WLAN | alle | 1.600 |
| I | CBF Wahlleistungszimmer | CBF | 1.000 |
| I | Steiger SPS II *(Pflegestationen)* | CBF | 1.200 |
| | Weitere sechs Maßnahmen mit einem Planansatz jeweils unter 1 Mio. € | | 2.295 |
| | *Zwischensumme Eigene Baumaßnahmen* | | *8.429* |
| III | Baumaßnahmen für Berufungen | alle | 1.500 |
| III | Reserve für Unvorhergesehenes | alle | 1.500 |
| III | Weitere Maßnahme mit einem Planansatz unter 1 Mio. € | alle | 30 |
| | *Zwischensumme Baupauschale* | | *3.030* |
| | Zwischensumme Eigene Baumaßnahmen und Baupauschale | | 11.459 |

Die Maßnahmen, die aus den in Titel 89434 vorgesehenen Mitteln in den Jahren 2024 und 2025 finanziert werden sollen, legt die Charité in Ihren Wirtschaftsplänen für 2024 bzw. 2025 fest. Die Wirtschaftspläne werden nach Zustimmung des Aufsichtsrates von SenWGP genehmigt und gemäß den Auflagenbeschlüssen zum Haushaltsgesetz dem Abgeordnetenhaus jährlich vorgelegt.

Zu 3.

*„Ist auch die Apotheke unter den Investitionen?“*

Das Bauvorhaben „Charité, Ersatzneubau Pharmazeutisches Centrum, CVK/ alle Campus“ befindet sich noch nicht im Bau und ist daher noch nicht im Haushalt veranschlagt. Es ist in der Investitionsplanung unter dem Titel 89451 weiter eingestellt. Bauvorbereitungsmittel stehen für die Planungsphase in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Titel 68517 zur Verfügung.

**Bericht 52**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D -

20.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0910 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel 89435 | Zuschuss an Charité zur Erneuerung der technischen Infrastruktur |

**Kapitel 0910 Titel 89435**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 6.500.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 4.000.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 2.500.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 6.500.528,32 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (31.08.2023): | 2.905.449,23 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1. „Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen."

2. „Wie sind diese auf das neue KIS abgestimmt?"

3. „Welche konkreten Vorhaben sollen hierüber finanziert werden?"

4. „Inwiefern sind hier Investitionen geplant, um Vorfälle wie den Wassereinbruch am Urban Klinikum auch an der Charité zu verhindern?"

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. und 3.

*„Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen."*
*„Welche konkreten Vorhaben sollen hierüber finanziert werden?"*

Die Maßnahmen, die aus den in Titel 89435 vorgesehenen Mitteln in den Jahren 2024 und 2025 finanziert werden sollen, legt die Charité in Ihren Wirtschaftsplänen für 2024 bzw. 2025 fest. Die Wirtschaftspläne werden nach Zustimmung des Aufsichtsrates von SenWGP genehmigt und gemäß den Auflagenbeschlüssen zum Haushaltsgesetz dem Abgeordnetenhaus jährlich vorgelegt.

Die zusätzlichen Mittel aus Kapitel 0910, Titel 89435 (von 2018 bis 2022 waren das rund 55 Mio. €, 2023 werden 4 Mio. € bereitgestellt, 2024 und 2025 sind insgesamt 4,5 Mio. € vorgesehen, ab 2026 soll der Titel entfallen) konnten in den vergangenen Jahren (gemeinsam mit den aus dem SIWA bereitgestellten Mitteln) dazu beitragen, für die technische Infrastruktur einschließlich der IT die Folgen des Investitionsstaus und des Erneuerungsbedarfs sowie im Bereich der Digitalisierung auch des Nachholbedarfs zu mindern.

In 2021 wurden aus Titel 89435 die technische Infrastruktur zur Erschließung der Baufelder der in Bau befindlichen Forschungsbauten am CVK, ein GMP-Labor-Modulbau als Ersatzfläche für eine abgekündigte GMP-Einheit, eine Elektro-Übergabestation am CCM, die technische Infrastruktur für Großgeräte sowie Access-Points für die WLAN-Erschließung finanziert. Im vergangenen und diesem Jahr wurden und werden im Rahmen der zyklischen Erneuerung Netzwerk-, Speicher- und Systeminvestitionen für die IT finanziert.

Baupauschalen für Berufungen und Unvorhergesehenes sowie Großgeräte ab 100.000 €, Geräte, Einrichtungen und Ausstattungen für den nichtmedizinischen und medizinischen Einsatz sowie Mieten für Anlagegüter und Investitionskostenanteile werden aus Titel 89434 finanziert.

Zu 2.

*„Wie sind diese auf das neue KIS abgestimmt?“*

Die Ausgaben für das KIS sind in Titel 89421 vorgesehen.
Das geplante neue KIS kann der Charité zufolge auf der erworbenen Hardware problemlos betrieben werden.

Zu 4.

*„Inwiefern sind hier Investitionen geplant, um Vorfälle wie den Wassereinbruch am Urban Klinikum auch an der Charité zu verhindern?“*

Bei dem Wassereinbruch am Klinikum am Urban handelt es sich nach den dem Fachreferat vorliegenden Informationen “um ein einmaliges, durch Starkregen verursachtes Ereignis und keinen Instandhaltungsmangel“.

Für das denkmalgeschützte Hauptgebäudes am CBF sollten Risiken durch mögliche Wetterschläge durch die im Rahmen des ersten Bauabschnittes der Sanierung der Fassade (Kapitel 0910, Titel 89456) nun erfolgende Sanierung der Dachflächen zukünftig vermindert werden.

**Bericht 53**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV Gst 1/1.1 -

25.09.2023
Tel.: 9026 5045/5047
E-Mail: ilona.knuth@senwgpg.berlin.de/
sylvia.pusch@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0940 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Außeruniversitäre Forschung und Charité - |
| Titel 68516 | Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung |

**Kapitel 0940Titel 68516**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 4.400.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 4.230.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.985.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.067.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 348.000,00 € |
| Aktuelles Ist (18.09.2023): | 892.125,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie gestaltet sich konkret die finanzielle Mittelzuwendung für die BR 50 (TA6)?

Warum sind unter Nr. 6 1,23 Mio. Euro weniger vorgesehen? Welche Projekte sind bereits beantragt, die nun nicht mehr finanziert werden können und entsprechend wegfallen (auch die nicht in den TA gelisteten Projekte hier bitte benennen)? Welche Projekte werden weiter gefördert werden und in welchem Umfang?

Allgemein:
Wie erklärt sich der Rückgang der gesamten Förderung ab 2024? Warum wurde die Förderung bestimmter Projekte eingestellt?

Nr. 4:
Wie erklärt sich die verringerte Förderung um 120.000€?

Nr. 6:
Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten?

Welche Forschungsschwerpunkte wurden 2022 und 2023 aus dieser Nummer gefördert. Welche Maßnahmen plant der Senat in 2024 und 2025 aus diesem Titel zu fördern? Bitte schlüsseln sie nach Jahren und Höhe des jeweiligen Betrages auf? Warum werden die Mittel hier um mehr als die Hälfte gekürzt?

Allgemein:
Welchen Stellenwert misst der Senat der sozial-ökologischen Forschung zu? Warum hat sich der Senat gegen eine Fortführung der Finanzierung entschieden? Welche konkreten Projekte wurden hier in 2022 und 2023 mit welchem Betrag gefördert? (vgl. alte Nr. 7 aus dem Doppelhaushalt 2022 / 2023)“

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz ist Ergebnis der Rahmenbedingungen, die für die Fachabteilung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2024/25 verbindlich waren.

Im Haushaltsplan 2022/2023 waren für die Berlin Research 50 (BR 50) keine Mittel veranschlagt. Für das Jahr 2024 werden den BR 50 Projektmittel in Höhe von bis zu 80.000€ aus TA 6 in Aussicht gestellt.

Gefördert werden soll das Projekt des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) "Mittel- und langfristige Auswirkungen der Energiepreiskrise und der hohen Inflation auf deutsche Privathaushalte (SOEP-ENEKRI II)" mit bis zu 450.000 € sowie die Arab-German Young Academy of Sciences and Humanities (AGYA) mit bis zu 75.000 €. Außerdem sind für die Berlin Research 50 (BR 50) Projektmittel i. H. v. bis zu 80.000 € vorgesehen. Für die weiteren Mittel in diesem Teilansatz sind noch keine Festlegungen getroffen. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Projekte für kommende Jahre beantragt.

Nr. 4
Der Ansatz für den neuen Haushalt ergibt sich aus dem Bedarf der Berliner Studienzentren der Gesundheitsstudie NAKO. Dieser errechnet sich allerdings regelmäßig erst post hoc aus den Teilnehmendenzahlen im jeweiligen Haushaltsjahr (Bereitstellung als „Probanden-pauschale“). Nach den ersten beiden Förderphasen beginnt die NAKO aktuell eine dritte, während der insbesondere Zweituntersuchungen bereits rekrutierter Teilnehmender durchgeführt werden sollen. Die Teilansätze wurden in Ansehung der diesbezüglichen Planungen des federführend finanzierenden BMBF, der Berliner Studienzentren und auf der Basis der bisherigen Erfahrungen mit Teilnehmendenzahlen gegenüber den Vorjahren angepasst.

Nr. 6
Der Senat befürwortet die Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungs-schwerpunkten je nach haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten weiterhin nachdrücklich.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden/werden folgende Forschungsschwerpunkte gefördert:

- exzellente Nachwuchswissenschaftler*innen der Arab-German Young Academy of Sciences and Humanities (AGYA)
- Energiepreiskrise
- Lebenswissenschaftliche Themen (Immunungleichgewicht, Fluoreszenzmikroskopie).
- „Jugend forscht“
- IT-Strukturen der Einrichtungen

Der Stellenwert der sozial-ökologischen Forschung ist für den Senat unbestritten. Forschungseinrichtungen mit auch diesen Schwerpunkten werden vom Senat institutionell seit langem gefördert.

**Bericht 54**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV C 1 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5401
E-Mail: sandra.arndt@
wissenschaft.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0940 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- IV - |
| Titel 68569 | Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland |

**Kapitel 0940 Titel 68569**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 7.055.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 7.085.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 5.890.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 4.373.741,16 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (18.09.2023): | 3.568.375,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„TA 1: Erbeten wird ein Bericht zu den Schwerpunkten von IFAF in den Haushaltsjahren 22/23. Wie erklärt sich der geringere Ansatz im HH 24/25?

Zu Teilansatz 1: Was ist der Grund für die Kürzung? Welche (Mehr-) Bedarfe wurden angemeldet? Wie schränken die Kürzungen die zukünftigen Aktivitäten des IFAF ein?

Wie hoch war das IST 2022 des TA 1? Wie hoch ist das erwartete IST für 2023 des TA 1? Welche Auswirkungen haben die nicht vollständig verausgabten Mittel 2023 auf die Arbeit des IFAF?

Welche Bedarfe haben die unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Institutionen beim Senat für den Haushalt 2024 / 2025 angemeldet?

Wie bewertet der Senat den Stellenwert und die Arbeit des IFAFs?

Welche Auswirkungen hat die erhebliche Absenkung des Ansatzes für das IFAF auf die Fortführung der erfolgreichen Arbeit beim Transfer zwischen Wissenschaft (HAWen),

Wirtschaft und Verwaltung?

Wie viele Projekte mit wie vielen Praxispartnern wurden bisher im IFAF Berlin gefördert? Welche Projekte sind in den Jahren 2024 und 2025 sowie perspektivisch darüber hinaus durch das IFAF geplant?

Welche Produkte und Verfahrensweisen, die in IFAF-Projekten entwickelt wurden, können benannt werden?

Wie werden die finanziellen Mittel verwendet (Verhältnis Projektförderung zu Verwaltung)?

Welche Personen und Institutionen aus der Berliner Wirtschaft und Stadtgesellschaft zählen zu langjährigen Unterstützern des IFAF?

Kann in der bestehenden Förderlinie VERBUND weiterhin ausgeschrieben werden?

Können die neuen Förderlinien „Explorativ“ und „Transfer“, die wichtige Lücken schließen, um Transferprojekte zum Erfolg zu führen mit dieser Absenkung angegangen werden oder müssen sie ausgesetzt werden?

Maßnahme 1 (IFAF): Bitte um Darlegung der in 2020/2021, 2022/20223 geförderten Projekte und der Planung für 2024/25.“

Hierzu wird berichtet:

Zu Beginn des Doppelhaushalts 2022/23 kam es zu erheblichen Verzögerungen im Projektgeschäft, da durch die vorläufige Haushaltswirtschaft nur der laufende Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden konnte. Mit Zuwendungsbescheid (07/2022) bestand die Herausforderung darin, das Projektgeschäft wieder anzuschieben.

Die Schwerpunkte der Arbeit in 2022/2023 lagen/liegen neben dem regulären Projektgeschäft (vgl. hier Projektübersicht) einerseits auf dem Strategieprozess, wo der IFAF Vorstand gemeinsam mit dem IFAF Kuratorium die Weiterentwicklung des IFAF Berlin unter der Leitung des neuen Kuratoriumsvorsitzenden Nicolas Zimmer diskutiert. Anderseits wurden auf der operativen Ebene in der IFAF-Geschäftsstelle interne Verwaltungsabläufe weiter optimiert und vakante Stellen wiederbesetzt. Durch die Neubesetzung der offenen Stellen in der IFAF-Geschäftsstelle konnte die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt und Netzwerke innerhalb der Region zur Nutzung von Synergieeffekten (IHK Berlin, Technologiestiftung, Berlin Partner, Innovative Hochschule) weiter ausgebaut werden.

Der geringere Ansatz im Haushaltsjahr 2024/25 ist Ergebnis der Rahmenbedingungen, die für die Fachabteilung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2024/25 verbindlich waren.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurde rd. 64% der zur Verfügung gestellten konsumtiven Mittel (seit dem HH 2021 jährlich 4 Mio. €) verausgabt. Dies lässt sich nur z.T. mit den Rahmenbedingungen - die mit einer jährlichen Projektförderung einhergehen - erklären. Über die 4 Mio. € hinaus wurde im laufenden Haushaltsjahr seitens des IFAF Berlin kein Mehrbedarf angemeldet. Ein Antrag auf Projektförderung für das Haushaltsjahr 2024 liegt aufgrund des Prinzips der jährlichen Projektförderung (noch) nicht vor.

Die laufenden Projekte der verschiedenen Förderlinien, die z.T. überjährig laufen, und die Personalkosten des IFAF-Geschäftsstelle binden komplett den (derzeit) zur Verfügung stehen Haushaltsansatz in 2024. Das IFAF Berlin ist somit angehalten, die Anzahl der zu fördernden Projekte und Maßnahmen entsprechend des reduzierten Ansatzes in 2024/25 anzupassen.

Gemäß Verwendungsnachweis beläuft sich das IST in 2022 auf 2.851.502,96 €. Die abschließende Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2022 steht noch aus.

Bis dato wurden seitens des IFAF Berlin Mittel in Höhe von 1.500.000 € abgerufen. Dies ist u.a. in dem Kassenstand begründet. Lt. Aussage der IFAF-Geschäftsstelle wird im laufenden Haushaltsjahr 2023 ein IST in Höhe von 4.362.400€, davon rd. 533.500 € für die Geschäftsstelle erwartet. Dies lässt sich mit dem Sondereffekt der vorläufigen Haushaltswirtschaft in 2022 und den nach 2023 übertragenen Resten erklären.

Ob und in welchem Umfang Mittel aus 2023 nach 2024 übertragen werden können, hängt von dem Ergebnis der laufenden Haushaltsberatungen ab. Die bereits laufenden Projekte und Verbindlichkeiten bzgl. Personal binden bereits jetzt den im Entwurf dargestellten Ansatz für 2024.

Die Historische Kommission (Nr. 2 bzw. TA 2) hat für die Jahre 2024 und 2025 einen Bedarf in Höhe von 190.000 € angemeldet (entspricht den Zahlen in Haushaltsplanentwurf).

Der Teilansatz (Nr. 3 bzw. TA 3) weist den Zuschuss des Landes Berlin an die Stiftung bürgerlichen Rechts „Japanisch – Deutsches Zentrum Berlin“ (JDZB) aus, aus dem insbesondere der Aufwand zu Herstellung der Parität zum Beitrags Japans gedeckt wird. Die Höhe des gemeinsam zu leistenden paritätischen Beitrags wird jedes Jahr im Herbst in Regierungskonsultationen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Außenministerium Japans festgesetzt. Die Zahlungsverpflichtung des Landes Berlin ergibt sich aus der völkerrechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1985, die Grundlage der Errichtung der Stiftung

ist. Soweit die Mittel nicht unmittelbar zur Herstellung der Parität benötigt werden, sind sie zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung einzusetzen.

Seit 2021 erhielt das IFAF Berlin (Nr. 1 bzw. TA 1) eine jährliche Förderung in Höhe von 4 Mio. €. Die Zuwendung wird auf Antrag als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Ein Antrag auf Projektförderung für das Haushaltsjahr 2024 liegt noch nicht vor bzw. kann für das Haushaltsjahr 2025 - aufgrund des Prinzips der jährlichen Projektförderung - noch nicht vorliegen.

Der Senat bewertet den Stellenwert und die Arbeit des IFAF Berlin als hoch, was sich auch in der Forderung nach Verstetigung im Koalitionsvertrag widerspiegelt. Die gemeinsame Arbeit in den IFAF-Projekten und in den Gremien hat aus Sicht des Senates dazu geführt, Hürden in der Zusammenarbeit zwischen den vier IFAF-Hochschulen - mit fachlich sehr unterschiedlichen Ausrichtungen - abzubauen. Die hieraus entstandenen gut funktionierenden Netzwerke auf allen Ebene an den HAWen werden inzwischen erfolgreich für hochschulübergreifende Anträge genutzt. Ohne den Transfer von Köpfen aus den HAWen steht die Berliner regionale Wirtschaft und die anderen Partner aus der Region vor einem nicht lösbaren Problem. Dem IFAF Berlin kommt - aus Sicht des Senats - gerade bei der Qualifizierung von Fachkräften eine besondere Rolle zu. Die etablierten Netzwerke an den IFAF-Hochschulen und der Transfer von Köpfen werden zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Haushaltsansatz in 2024/2025 sichert die Aufrechterhaltung des IFAF-Geschäftsbetriebs und die ordnungsgemäße Abwicklung der bereits laufenden Projekte. Ohne die im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zu treffende Entscheidung über die Übertragbarkeit von Restmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024 gibt es keinen Spielraum für den Beginn neuer Projekte in 2024 (insbesondere VERBUND und TRANSFER).

Bisher wurden über 200 Projekte mit mehr als 450 Unternehmen/ Non-Profit-Organisationen, 375 Professorinnen und Professoren, rd. 685 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ungezählten Studierenden gefördert.

Neben der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und dem erfolgreichen Abschluss der laufenden Explorativ-, Verbund- und Transfer-Projekte sind im Haushaltsjahr 2024 bzw. 2025 - in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel - bis zu 8 neue Verbundprojekte (Start jeweils 01.04.) und bis zu 32 Explorativ-Projekte (Start jeweils 01.04. bzw. 01.10.) geplant. Darüber hinaus ist in 2025 der Start von bis zu 5 neuen Transferprojekten geplant. Darüber hinaus sind keine Projekte (Planungen) bekannt.

Die Vielfalt an Produkten und Verfahren, die im Rahmen der geförderten IFAF-Projekte entwickelt wurden, lässt sich bei der hohen Anzahl an Projekten und externen Partner hier

nicht adäquat darstellen, stellvertretend wird hier aus jedem Kompetenzzentrum ein Beispiel konkret benannt:

- Kompetenzzentrum Angewandte Informatik: KOPKIB - Kundenorientierte Paketzustellung durch den Kiez-Boten und & App-SteP - Software-Applikation zur Steuerung der Paketzustellung. Das Konzept des Berliner Kiezboten (Konzeption integrierter emissionsarmer urbaner Logistik) wurde zum Start-up (https://kiezbote.app).
- Kompetenzzentrum Ingenieurwissenschaften: EPI - Exoskelette nach dem Prinzip elastischer Insektenlokomotion. Nach dem Vorbild des Heuschreckensprungs wurden die beiden Funktionsmuster Knie-Exoskelett und Biege-Exoskelett an die Anwendungsfelder der Transferpartner angepasst und hinsichtlich bewegungs-abhängiger Unterstützung, Gewicht, Arbeitssicherheit und Ergonomie optimiert.
- Kompetenzzentrum Integration & Gesundheit: skill.LAB:XR - Extended Reality Enhanced Skills Lab. Gemeinsam mit dem Praxispartner Deutsches Herzzentrum Berlin wurden Trainingsverfahren entwickelt, die angehenden Pflegefachkräften ermöglichen, sehr spezifische Handlungsszenarien über die Extended Reality Technologie zielgerichtet zu trainieren. Die entwickelten Trainingssimulationen lassen sich nachfolgend modular skalieren und zur innovativen Software weiterentwickeln, um dann für das Training von Pflegefachkräften über Landesgrenzen und Sprachbarrieren eingesetzt zu werden.
- Kompetenzzentrum Wirtschaft & Verwaltung: PSNV-Net - Psychosoziale Notfallversorgung. Es wurden konkrete Ableitungen und Empfehlungen für die Organisation der psychosozialen Akuthilfe sowie für das vorbereitende Handeln in den Netzwerkstrukturen zum Einsatz der psychosozialen Notfallversorgung in der Akutphase nach Terroranschlägen entwickelt. Die Ergebnisse werden aktuell einer Machbarkeitsstudie unterzogen und unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen in ein umfassendes Handlungskonzept integriert.

Darüber hinaus wird auf die Darstellung der Projektergebnisse auf der IFAF-Webseite (www.ifaf-berlin.de/aktuelles/ergebnisse) verwiesen.

Der Anteil der Kosten für die Geschäftsstelle im Verhältnis zur Förderung der Projekte beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2022 rd. 14,5 Prozent.

Das IFAF Berlin wird aktiv durch die Mitglieder des Kuratoriums unterstützt, d.h. namentlich durch den Vorsitzenden Herrn Zimmer (Vorstandvorsitzender der Technologiestiftung Berlin), bis September 2022 durch den Vorsitzenden Werner Gegenbauer, Herrn Buchwald von der IG Metall Berlin/DGB Berlin-Brandenburg, Herrn Wiegand von der Handwerkskammer Berlin, Frau Trommsdorf von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Frau Schlimper vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin und Herrn Weickert von der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. - darüber hinaus durch die zahlreichen langjährigen Netzwerkpartner in den geförderten Projekten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft (vgl. hier www.ifaf-berlin.de/ueber-uns/praxispartnerinnen).

Die Anzahl der zu fördernden Verbundprojekte ist dem im Haushalt zur Verfügung gestellten Ansatz anzupassen.

Die beiden neuen Förderlinien EXPOLRATIV und TRANSFER (Start in 2021) unterstützen insbesondere die Anbahnung von Projekten und die Verwertung von Projektergebnissen. EXPLORATIV-Projekte werden insbesondere von neuberufenen Professor:innen intensiv genutzt, um neue Kontakte in die Berliner Wirtschaft und/oder zu sozialen Trägern aufzubauen bzw. die Forschungsfrage für künftige Projektanträge zu verifizieren und diese auch gemeinsam mit den externen Partnern weiter zu entwickeln. Die Transferprojekte verifizieren vielversprechende Ergebnisse aus den Verbundprojekten und entwickeln daraus Ansätze für Produkte und/oder Verfahren. Die Transfer-Projekte bilden im Kontext der IFAF-Förderung die zentrale Brücke zwischen den Forschungserbnissen und der Praxis. Die hohe Anzahl an extern begutachteten Projektanträgen zeigt den steigenden Bedarf. Um den Erfolg gerade auch der Förderlinie TRANSFER beurteilen zu können, bleibt der Abschluss der zweiten Förderrunden abzuwarten. Mit dem derzeitigen Ansatz in 2024/25 müssten die geplanten Runden EXPLORATIV und TRANSFER ausgesetzt werden. Die bereits laufenden Projekte enden in 03/2024 bzw. im 3. Quartal 2024.

Die Übersicht über die mit Mitteln der letzten beiden Doppelhaushalte geförderten Projekte finden sich in der Anlage zu diesem Bericht.

**Anlage zum Bericht 54**

| FÖRDERLINIE / LAUFZEIT | PROJEKT | KURZBESCHREIBUNG | LINK |
|---|---|---|---|
| E 04/2021 - 09/2021 | **KiKo-B**<br>Kindliche Kompetenzentwicklung und deren Hürden Berliner Kitas | Untersucht die Berliner Kitalandschaft bzgl. Arbeitsbedingungen, Herausforderungen und Unterstützungsangeboten. | www.ifaf-berlin.de/projekte/kiko-b/ |
| E 05/2021 - 10/2021 | **CELLbioprints**<br>Zelluläre Biomechanik: Drucken, simulieren & verstehen | Simulation zellulärer Strukturen mittels 3Druck, mit optischen Methoden definierte Beziehungen zwischen Materialeigenschaften und Geometrie zu etablieren als Grundlage für eine verbesserte Diagnostik und neuartige Ansätze in der regenerativen Medizin. | www.ifaf-berlin.de/projekte/cellbioprints/ |
| E 05/2021 - 10/2021 | **VR-REACH**<br>Virtual Reality to REduce Anxiety in Childhood | Konzeption eines Therapieverfahrens bei Schulangst bei Kindern und Jugendlichen mit Hilfe einer VR-Anwendung. Behandlung psychischer Störungen durch VR. | www.ifaf-berlin.de/projekte/vr-reach/ |
| E 04/2021 - 12/2021 | **Wert-OptiFit**<br>Wertschöpfung optimieren: Gesundheitsversorgung mit Fitnessdaten | Datenschutzkonforme Konsolidierung und Nutzbarmachung von Fitnessdaten aus Fitness-Apps und Firness-Wearables. | www.ifaf-berlin.de/projekte/wert-optifit/ |
| E 04/2021 - 12/2021 | **Eff-E-K-T**<br>Effizienz-Evidenz-Kooperation in der Therapie | Entwicklung einer nutzerfreundlichen Software zur leitliniengerechten physio- und ergotherapeutischen Befunderhebung zur Verbesserung der Behandlungsqualität. | www.ifaf-berlin.de/projekte/eff-e-k-t/ |
| E 04/2021 - 12/2021 | **SeGewPa**<br>Explorativ Erstversorgung bei sexualisierter Gewalt und Paargewalt | Vorhaben umfasst partizipative Konzeption einer Studie um Erstversorgung nach Gewalt diversitätssensibel auszugestalten und Entlastungsmöglichkeiten für Professionelle zu entwickeln. | www.ifaf-berlin.de/projekte/segewpa-explorativ/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| E 04/2021 - 12/2021 | **OD&3DS**<br>Open Data Policy and Data Driven Development Services | Analysieren aktueller und potentieller Anwendungsfelder von 3DS und Erstellen eines ethisch-rechtlichen Best-Practice-Ansatzes. | www.ifaf-berlin.de/projekte/od3ds/ |
| E 4/2021 - 12/2021 | **VACE**<br>Verbesserungen der Anreizkompatibilität von Choice Experiments | Verbesserung der Validität der Choice Methode. | www.ifaf-berlin.de/projekte/vace/ |
| E 04/2021 - 09/2021 | **Dorf explorativ**<br>Erfassung von Gemeindekapazität durch partizipative Forschung | Beförderung der Entwicklung ("Heinersdorf gutes Altwerden auf dem Land") durch das Gemeindekapazitätskonzept und partizipative Methoden. | www.ifaf-berlin.de/projekte/dorf-explorativ/ |
| E 04/2021-12/2021 | **DPM-IL**<br>Digitales Performance Management in internationalen Lieferketten | Untersuchung von Potentialen ganzheitlicher Visibilität von Lieferketten zur Performanzverbesserung (Effizienz, Resilienz, Nachhaltigkeit), Erarbeiten von konkreten Maßnahmen und Kennzahlen für digitales Performance Management. | www.ifaf-berlin.de/projekte/dpm-il/ |
| E 04/2021 - 11/2021 | **GamMa**<br>Lernförderung durch Gamification in Wirtschaftsmathematik | Schaffung einer lernfördernden virtuellen Spielumgebung mit dynamischen, Lernerfolg-basierten Inhalten | www.ifaf-berlin.de/projekte/gamma/ |
| E 04/2021 - 12/2021 | **DigiWeltAnalyse**<br>Analyse in digitalen Welten für personalisierte Angebote | Entwicklung einer digitalen Welt, die personalisierte und adaptive Angebote in Bezug auf geg. Zielsetzung macht. Einsatzbereich: Produkt- oder Handlungsempfehlungen für realweltliche Aktivitäten für Tourismusmarketing oder im Bereich Erlebnispädagogik. | www.ifaf-berlin.de/projekte/digiweltanalyse/ |
| E 06/2021 - 11/2021 | **BigAreaGloss-ID**<br>KI-gestützte Qualitätsbeurteilung von Hochglanzoberflächen | Erarbeitung einer KI-gestützten Klassifikation für eine quantifizierbare Oberflächenhomogenität. | www.ifaf-berlin.de/projekte/bigareagloss-id/ |
| E 04/2021 - 12/2021 | **EuropeanLaquer**<br>Kunsttechnologie Europäischer Lacke des 18.Jh | Erforschung von Lacken des 18. Jahrhunderts | www.ifaf-berlin.de/projekte/europeanlaquer/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| E 07/2021 - 12/2021 | **KI-Web-APIs**<br>KI-Algorithmen über Web-APIs im Software Engineering | Vorrausetzungen und Machbarkeit: Können KI-Algorithmen für fachlich determinierte Aufgabenstellungen ("schwache künstliche Intelligenz") über das Internet (Web-API --> Cloud-Service) qualitätsgesichert verwendet werden? | www.ifaf-berlin.de/projekte/ki-web-apis/ |
| E 04/2021 - 12/2021 | **ELVAR**<br>Energie-effiziente Lernverfahren für autonome Roboter | Neue Schaltungsansätze, die ein Verfahren für niedrigen Energieverbrauch für lernfähige Roboter ermöglichen --> Machbarkeitsstudie und Publikation als Grundlage für DLG-Antrag. | www.ifaf-berlin.de/projekte/elvar/ |
| E 11/2022 - 04/2023 | **IMaF**<br>Identifizierung der Materialdegradation an Fugen | Überprüfung von ermüdungsbedingter Schadensevolution. Ziel: Herstellung dauerhafter Fugenfüllsysteme. | www.ifaf-berlin.de/projekte/imaf/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **3DP-SROB**<br>Multifilament 3D-Druck funktionaler Soft-Robotik | Machbarkeitsstudie: Untersucht Möglichkeiten, Soft-Robotik (Gelenke in 3D-Druck) für Forschung, Industrie und Lehre in einem skalierbaren Ansatz breit verfügbar zu machen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/3dp-srob/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **cCLT**<br>Entwicklung bambusbasierter Sandwichplatten für den Holzbau | Reduzierung von Gewicht und Holzeinsatz, in Zeiten schlechter Verfügbarkeit, bei Massivholzplatten (cross laminated timber CLT und Brettsperrholz BSP). Entwicklung einer Sandwichanordnung (Kern aus Bambusholz und Holzdecklagen). | www.ifaf-berlin.de/projekte/cclt/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **Ge3D2**<br>Erzeugung von 3D-Gefügedarstellungen aus 2D-Schnitten | Um Materialschäden in Metallen durch Werkstoffproben schnell und günstig abschätzen zu können, soll die 3D Darstellung von Werkstoffgefügen herangezogen werden. | www.ifaf-berlin.de/projekte/ge3d2/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **GFA laBÖ**<br>Gesetzesfolgenabschätzung landw. Bodenmarkt anh. von Österreich | Rechtsmaterie des landwirtschaftlichen Bodenmarktes steht in Deutschland vor einer großen Überarbeitung durch die Bundesländer. Als Modell für eine antizipierte Gesetzesfolgenabschätzung dient das mit der deutschen Rechtslage vergleichbare Österreich . | www.ifaf-berlin.de/projekte/gfa-laboe/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| E 10/2022 - 03/2023 | **I4H**<br>Industrie für Healthcare: Kapazitätsanpassung bei Pandemie | Untersuchung von Möglichkeiten digital gestützter, proaktiver Planung und reaktiver Steuerung einer situativen Verzahnung von industriellen und Healthcare-Lieferketten, sowie Erarbeitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/i4h/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **KI-TeachExplore**<br>Interaktives Annotieren und Lernen von Segmentierungsmodellen | Detektion von Objekten ist relevant in der medizinischen Bildanalyse, optische Inspektionen oder Systemen autonomen Fahrens. Bisher: zweistufiger Prozess. Es soll Verfahren entwickelt werden, welches den Lernprozess visualisiert. | www.ifaf-berlin.de/projekte/ki-teachexplore/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **Mik-KI**<br>Mikrokredite: KI-Modelle für Ausfallrisiken | Entwicklung eines verlässlichen Risikomanagements für Mikrokredite auf Basis mathematischer Methoden und transparente KI-basierte Algorithmen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/mik-ki/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **NetTraffic-P4**<br>Konzeption eines Switch-basierten Netzwerk-Lastgenerators in P4 | Es wird untersucht, wie sich die Programmiersprache P4 für die Erzeugung von hochbitratigen (>100 Gbit/s) Test-Datenverkehr und somit für die Implementierung eines Lastgenerators einsetzen lässt. | www.ifaf-berlin.de/projekte/nettraffic-p4/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **RAW_Co_ Creation**<br>Creation Kollaborativer Handlungsraum Reallabor Academic Workspace | Aus einer mehrdimensionalen Perspektive werden Transformationsprozesse an Hochschulen untersucht, um relevante Kriterien innovativer und nachhaltiger Arbeitsumgebungen zu identifizieren und strategische Handlungsfelder ableiten zu können. | www.ifaf-berlin.de/projekte/raw_co_creation/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **SNP-Pra**<br>Praxisanforderungen an die strategische Netzwerkplanung im SCM | Optimierung der langfristigen Struktur von Supply Chains durch strategische Netzwerkplanung. Kostenoptimierung, Nachhaltigkeit (bspw. Emissionen). Untersucht wird die Theorie-Praxis Lücke. | www.ifaf-berlin.de/projekte/snp-pra/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **port-e**<br>Elektromobile Tragehilfe für den individuellen Stadttransport | Entwicklung einer ersten elektromobilen Tragehilfe als Alternative zum Lastenrad. | www.ifaf-berlin.de/projekte/port-e/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| E 10/2022 - 03/2023 | **Evaliikom**<br>Evaluation industrieller Internetkommunikation | Durchführung einer systematischen Evaluation eines typischen Industrial IoT-Szenarios durch Manipulation der Netzwerk-Kommunikation /Cloud-basierte Roboter-Steuerung) | www.ifaf-berlin.de/projekte/evaliikom/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **Sound Cooling**<br>Wärmemanagement mit akustischen Resonatoren | Entwicklung eines geräuschfreien Verfahrens zur aktiven Wärmeabfuhr von elektrischen Geräten. | www.ifaf-berlin.de/projekte/sound-cooling/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **MAWI**<br>Machbarkeitsstudie zu Wirkungsforschung in der Jugendberufshilfe | Machbarkeitsstudie zu Mixed-Methods-Wirkungsanalysen ausgewählter Maßnahmen der Jugendberufshilfe in Berlin. | www.ifaf-berlin.de/projekte/mawi/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **eHeKi**<br>eHealth in der Kita | Fokussiert die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung für die integrierte Gesundheitsförderung in Kitas. Umsetzung von gesundheitsförderlichen Arbeitsstrukturen und Verhaltensweisen von Fachkräften mit Hilfe digitaler Technologien. | www.ifaf-berlin.de/projekte/eheki/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **TransSoDa**<br>Verbindende Strategien transferieren | Auslotung von Hintergrundkonflikten und Bearbeitungsweisen zum Thema Privatisierung sozialer Risiken. Entwicklung eines konfliktanalytischen und praxistransfergerichteten Forschungsdesign. | www.ifaf-berlin.de/projekte/transsoda/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **FARBE**<br>Fassaden-Adaption zur Reduzierung des GebäudeenergieBEdarfs | Strategieentwicklung zu adaptiven Fassadenkonstruktionen zur Steigerung der Energieeffizienz. | www.ifaf-berlin.de/projekte/farbe/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **MINAWo**<br>Mensch-Gebäude-Interaktion für NAtürliche Wohnungslüftung | Systementwicklung, das dynamische Empfehlungen zu Tageszeit und -dauer der Fensterlüftung ausgibt (Sensordatenbasiert). Reduzierung der Lüftungswärmeverluste im Winter, Behaglichkeitsdefizite im Sommer. | www.ifaf-berlin.de/projekte/minawo/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| E 10/2022 - 03/2023 | **GG-XLink**<br>Vernetzungsgradbestimmung von EVA in Glas-Glas-Modulen | Evaluation eines Ultaschallansatzes zur Prüfung der Laminationsqualität von Glas-Glas-Solarmodulen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/gg-xlink/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **EDEA**<br>Effizienz dezentraler Energieanlagen | Effizienzsteigerung dezentraler Energieanlagen durch Energieverbesserung von Komponenten dezentraler Anlagen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/edea/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **TurbLinerRB**<br>Neuartiges Modell für turbulent überströmte Schallabsorber | Entwicklung eines physikalischen Modells, welches die komplizierte Interaktion von Wand und turbulenten Strömungen berücksichtigt. Dies soll theoretische Widersprüche beheben und eine bessere Lärmreduzierung ermöglichen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/turblinerrb/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **GreenReports**<br>Reporting zur Nachhaltigkeit von Industrieunternehmen | Erarbeitung geeigneter Verfahren und Prozesse zur Aufbereitung eines Nachhaltigkeits-Reportings. | www.ifaf-berlin.de/projekte/greenreports/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **3D-Test-Bench**<br>Tischbiegeprüfstand zur Charakterisierung von 3D-Druck-Proben | Experimentelle Charakterisierung zur Prognose mechanischer 3D-gedruckter Bauteile zur Kennwertbestimmung mittels Tischbiegeprüfstand. | www.ifaf-berlin.de/projekte/3d-test-bench/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **DC Regulatorik**<br>Rechtliche Herausforderungen von Digitalwährungen | Entwicklung regulatorischer Lösungen für zum Umgang und Handel mit digitalen Währungen und Kryptowerten. | www.ifaf-berlin.de/projekte/dc-regulatorik/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **DATA MESH**<br>Soziotechnische Ansätze für verantwortungsvolle Datenwertschöpfung | Ansatz zur nachhaltigen Wertschöpfung aus Daten (Big Data-Unternehmensdaten) zur Reduktion von Datenschutz und Datensicherheitsrisiken. | www.ifaf-berlin.de/projekte/data-mesh/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **ReMenTex**<br>Reusabel Menstrual Textile Solutions | Adressiert die Lücken von Produktkonzepten im Bereich textile Menstruationsprodukte (Teststandards, Testflüssigkeiten, Recyclingfähigkeit) | www.ifaf-berlin.de/projekte/rementex/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| E 10/2022 - 03/2023 | **Der eKfB**<br>Legal Tech in der gerichtlichen Kostenfestsetzung | Automatisierung juristischer Arbeitsprozesse (gerichtliche Kostenfestsetzung) durch IT-gestützte Technik (Legal Tech) | www.ifaf-berlin.de/projekte/der-ekfb/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **EPFS**<br>Einstellungen und Präferenzen zu Frieden und Sicherheit in Europa | Diskussion und Entwicklung von Ergebnissen und Empfehlungen zu sicherheitspolitischen Entscheidungen hinsichtlich Frieden und Sicherheit in Europa. | www.ifaf-berlin.de/projekte/epfs/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **RMSL**<br>Risikomanagement mit Methoden des Statistischen Lernens | Entwicklung plausibler, fundierter Risikomanagement- und Stresstestmethoden mit der Methode des Statistischen Lernens. | www.ifaf-berlin.de/projekte/rmsl/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **Bot Detektion**<br>Machine Learning-gestützte Bot-Erkennung für E-Commerce | Entwicklung eines Ansatzes zur Detektion von automatischen Bedrohungen für Web-Applikationen auf E-Commerce Plattformen, durch maschinelles Lernen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/bot-detektion/ |
| E 10/2022 - 03/2023 | **MemNav for life**<br>Memory-guided virtual navigation across lifespan | Implementierung einer Virtual-Reality-Navigationsaufgabe die über die Lebensspanne eingesetzt werden kann und die Untersuchung altersabhängiger Veränderungen von räumlichen Erinnerungen ermöglicht. | www.ifaf-berlin.de/projekte/memnav-for-life/ |
| E 08/2022 - 01/2023 | **GefAG**<br>Gesundheitsförderung bei alleinerziehenden Vätern | Ermittlung geschlechterneutraler Angebote, Wünsche und Bedarfe von Alleinerziehenden (Vätern). | www.ifaf-berlin.de/projekte/gefag/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **GEFI**<br>Gender Effects in Financial Interaction | Nachfrage und Bewertung von Finanzdienstleistungen samt Investitionsentscheidungen. Dabei sollen Auswirkungen von seltenen Geschlechtsangaben („divers“, „keine Angabe“, ...) untersucht werden. | www.ifaf-berlin.de/projekte/gefi/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **SuccessionDiary**<br>Entwicklung eines Forschungskonzeptes für eine »Diary-Studie« | Generierung und Auswertung von Dokumentationen der Entscheidungsprozesse in Unternehmen auf Basis eines Nachfolgekalenders. Nachfolgeprozesse unterstützen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/successiondiary/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| E 04/2023 - 09/2023 | **WiNVeKO**<br>Die Wirkung nonverbaler Kommunikation im Online-Format | Datenbasierte Erfassung der Wirkung nonverbaler Kommunikation (Mauszeigerbewegung, Marker, Farbgebung etc.) von Online-Formaten auf Zuhörerwahrnehmung. | www.ifaf-berlin.de/projekte/winveko/ |
| E 05/2023 - 09/2023 | **EQ-Strategie**<br>Organisationale EQ-Kompetenz: Empathie-basierte Strategie | Untersucht den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit. Kann Empathie in der Ausarbeitung einer Strategie größere Verbindlichkeit schaffen? | www.ifaf-berlin.de/projekte/eq-strategie/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **ASTUTE**<br>Roboter-Assistierte Autonome Chirurgie | Welche Schritte eines chirurgischen Eingriffs könnte ein Roboter unter der Aufsicht eines Chirurgen selbstständig übernehmen? | www.ifaf-berlin.de/projekte/astute/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **CoolPower**<br>Hohe Leistungs- und Stromdichten mit innovativer Kühlung | Besonders kleine Apparate weisen hohe Verlustleistungen auf, was effektiver Kühlung bedarf. Innovative Leitergeometrien, Herstellungsverfahren und Kühlmedien werden untersucht. | www.ifaf-berlin.de/projekte/coolpower/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **GeM**<br>Geliermittel aus Mikroalgen als Alternative zu Mikroplastik | Extrazelluläre polymere Substanzen (EPS) sollen als Geliermittelalternative untersucht und analysiert werden. | www.ifaf-berlin.de/projekte/gem/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **S2B / B2P**<br>Scan2BIM / BIM2Professional | Building Information Modeling (BIM) ist eine Methode im Bauwesen der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Baukonstruktionen mithilfe von Software. Hindernisse bei der Anwendung werden identifiziert und Lösungsansätze erarbeitet. | www.ifaf-berlin.de/projekte/s2b-b2p/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **SimArc**<br>Simulation von Hochtemperaturprozessen im Lichtbogenofen | Untersuchung neuer Prozesse, die die Treibhausgasemission in der Stahl-und Zementherstellung verringern und Ressourceneffizienz erhöhen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/simarc/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **CommonBot**<br>Lernfähige Robotersysteme für die lokale Produktion | Projekt untersucht, inwiefern einfache massenproduzierte Sensoren in Verbindung mit KI-Systemen dazu beitragen können günstiger und einfacher adaptierbar zu werden. Und inwiefern die Bereitstellung von Algorithmen und | www.ifaf-berlin.de/projekte/commonbot/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Konstruktionsunterlagen als Open-Source-Material deren Verbreitung begünstigen. | |
| E 04/2023 - 09/2023 | **exerClimHeat**<br>MiL-basierte Exergieanalysen kombinierter Heiz- und Klimasysteme | Untersucht und dynamische Analyse exergetischer von kombinierten Heiz- und Klimatisierungskonzepten auf Basis von Wärmepumpen unter Berücksichtigung definierter Betriebsstrategien und realer Wetterdaten, mit dem Ziel optimale Systemtopologien auszuweisen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/exerclimheat/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **Hybride Führung**<br>Hybride Führung – Büro und Homeoffice vereinen | | www.ifaf-berlin.de/projekte/hybride-fuehrung/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **stARTup**<br>stARTup: Marktstudie zu Startup Leadership Development | Untersucht welche Soft Skills für Gründer:innen relevant sind, und ob Bildungsangebote diese adressieren. Vermutete Angebotslücke soll mit einem innovativen kunstbasierten Ansatz geschlossen werden. | www.ifaf-berlin.de/projekte/startup/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **DigitalSustain**<br>Konzept für eine narrative Studie zur digitalen Nachhaltigkeit | Welche Fähigkeiten benötigen Unternehmen um ihre Geschäftsmodelle mit digitalen Technologien ökologisch nachhaltiger zu gestalten? | www.ifaf-berlin.de/projekte/digitalsustain/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **NaLeBe**<br>Nachhaltige Logistikkonzepte für die urbane Versorgung Berlins | Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Versorgung urbaner Räume mit Lebensmitteln | www.ifaf-berlin.de/projekte/nalebe/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **SeViSt**<br>Unfreiwillige sexuelle Kontakte von jungen Erwachsenen im Studium | Prävalenzstudie von Verbreitungsgrad, Risikofaktoren und Folgen sexueller Gewalterfahrungen junger Männer u. Frauen, die Täter*innen- wie Opferperspektiven sowie das Agieren im digitalen Raum berücksichtigt. | www.ifaf-berlin.de/projekte/sevist/ |
| E 04/2023 - 09/2023 | **Takeaway-RnR**<br>Take away food – but Reuse and Recycle! | Das Vorhaben bereitet weitere Forschung zur Strategiebewertung und Ableitung von Implikationen für Wirtschaft und Politik vor --> Hemmnisse Mehrfachnutzung von Verpackungen von Speisen und Getränken. | www.ifaf-berlin.de/projekte/takeaway-rnr/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| E 04/2023 - 09/2023 | **V.i.P.**<br>Verbleib im Pflegeberuf | Explorative, qualitative Studie mit Pflegenden, die bereits über 40 Jahre im Beruf tätig sind. Es sollen förderliche Faktoren für einen langen Berufsverbleib identifiziert werden. | www.ifaf-berlin.de/projekte/v-i-p/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **Neloba**<br>Pflegeverbesserung durch Behebung des Never-Look-Back-Syndroms | | www.ifaf-berlin.de/projekte/neloba/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **KI x MAT-CH**<br>Auswertung von Schadstofftests mittels Künstlicher Intelligenz | | www.ifaf-berlin.de/projekte/ki-x-mat-ch/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **HiKuMeer**<br>Historisches Kulturgut aus Metall erhalten | | www.ifaf-berlin.de/projekte/hikumeer/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **BerGPT**<br>Generative KI in der Berliner Unternehmenslandschaft | | www.ifaf-berlin.de/projekte/bergpt/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **BioFun-C-Fungi**<br>Biofunktionalisierte Materialien-Carbonherstellung aus Pilzmyzel | | www.ifaf-berlin.de/projekte/biofun-c-fungi/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **Grüne »Biozide«**<br>Nachhaltige antimikrobielle Wirkstoffe in der Schwerindustrie | | www.ifaf-berlin.de/projekte/gruene-biozide/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **Optimal PV**Optimal Planen und Instandhalten von PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden | | www.ifaf-berlin.de/projekte/optimal-pv/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **ImpactingBerlin**<br>Impacting Berlin: Startups und die Grand Challenges der Stadt | | www.ifaf-berlin.de/projekte/impactingberlin/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| E 10/2023 - 03/2024 | **PunKT**<br>PCM-unterstützte Klimatechnik für Bestandsgebäude | | www.ifaf-berlin.de/projekte/punkt/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **DiasPro**<br>Diasporische Protestbewegungen | | www.ifaf-berlin.de/projekte/diaspro/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **AVATAR-PSB**<br>Avatar-basierte psychosoziale Beratung | | www.ifaf-berlin.de/projekte/avatar-psb/ |
| E 10/2023 - 03/2024 | **QS Migra FCM**<br>QS in der Migration aus Lebensmittelkontaktmaterialien | | i.B. |
| E 10/2023 - 03/2024 | **CO_IN**<br>COntrolling und Innovation, ein Ent-Spannungsverhältnis | | i.B. |
| E 10/2023 - 03/2024 | **PrefAccHos**<br>Präferenzen für räumliche Erreichbarkeit von Krankenhäusern | | i.B. |
| E 10/2023 - 03/2024 | **PoHaKE**<br>Politisch motivierte und Hasskriminalität: Neue Erfassungswege | | i.B. |
| V 04/2018-12/2020 | **CarMa**<br>Carbon Management für Facility Services | | www.ifaf-berlin.de/projekte/carma/ |
| V 04/2018-12/2020 | **INTAA**<br>Arbeit und Ausbildung als Integrationsfeld für Geflüchtete – Chancen, Hindernisse und Handlungsperspektiven | | www.ifaf-berlin.de/projekte/intaa/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| V 04/2018-06/2020 | **KatMethCon**<br>Nachgeschaltete Biogasmethanisierung mit Zeolith-Katalysator-Matrix | | www.ifaf-berlin.de/projekte/katmethcon/ |
| V 04/2018 - 07/2020 | **MaLog**<br>Maschinelles Lernen für die nachhaltige Logistik | | www.ifaf-berlin.de/projekte/malog/ |
| V 04/2018 - 09/2020 | **manDAAD**<br>Manuelle Fertigkeiten: Digitalisiertes Assessment, Analyse und Dokumentation | | www.ifaf-berlin.de/projekte/mandaad/ |
| V 04/2018-12/2020 | **PABlo**<br>Potenziale und Anwendungen der Blockchain Technologie für kleine und mittlere Unternehmen | | www.ifaf-berlin.de/projekte/pablo/ |
| V 04/2018-12/2020 | **PSNVNet**<br>Zur Funktionsweise von Netzwerken der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) am Beispiel des Attentats auf dem Berliner Weihnachtsmarkt 2016 | | www.ifaf-berlin.de/projekte/psnvnet/ |
| V 04/2018 - 09/2020 | **TolMan**<br>Toleranzmanagement an mechatronischen Komponenten | | www.ifaf-berlin.de/projekte/tolman/ |
| V 2019-03/2022 | **AL-Pro**<br>Arts-based Learning von Soft Skills im Projektmanagement von Veranstaltungen | Trainingsformate mit Methoden aus Tanz und Theater zur Stärkung der Soft Skills von Projektmanager*innen | www.ifaf-berlin.de/projekte/al-pro/#kurzbeschreibung |
| V 2019- 03/2022 | **MieterstromPlus!**Den Solarstrom zu den Mieterinnen und Mietern bringen! | Analyse von Solartechnikakzeptanz /-bereitschaft zur Nutzung. Stakeholder-Dialog, Weiterentwicklung Produktpalette, Marketing und Geschäftsmodelle. | www.ifaf-berlin.de/projekte/mieterstromplus/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| V 2019-12/2022 | **ReComMeND**<br>Revenue Controlling mit mathematischer Modellierung auf Basis empirischer Daten für Nahverkehrs-Dienstleistungen | ÖPNV-Verkehr zukunftsfähig machen, Prognose von Verkehrs- und Ertragsdaten auf Grundlage von Datenanalyse, Controlling Methoden | www.ifaf-berlin.de/projekte/recommend/ |
| V 2019 - 09/2021 | **EPI**<br>Exoskelette nach dem Prinzip elastischer Insektenlokomotion | Entschlüsselung des Heuschreckensprungs, Übertragung auf Exoskelett, Unterstützung beim Heben und Tragen | www.ifaf-berlin.de/projekte/epi/ |
| V 04/2019 - 09/2021 | **GimIC**<br>Gazellen im Industrie-Cluster. Entwicklung einer Innovations- und Wachstums-Indikatorik für junge Unternehmen | Modell an wachstumsbegünstigten Faktoren entwickeln, Empfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen und junge Unternehmen der Region Berlin-Brandenburg | www.ifaf-berlin.de/projekte/gimic/ |
| V 04/2019 - 06/2021 | **KOPKIB**<br>Kundenorientierte Paketzustellung durch den Kiez-Boten | Pakete werden von Boten gesammelt und zeiteffizient und kundenorientiert zugestellt, abgestimmt via Mail werden Pakete dann via Lastenrad oder Handkarre ausgeliefert | www.ifaf-berlin.de/projekte/kopkib/#bilder |
| V 04/2019 - 09/2021 | **MedikaMig**<br>Vermeidung von Polypharmazie bei chronisch Erkrankten mit Migrationshintergrund | Entwicklung eines webbasiertes Konzepts zur Verbesserung der medikamentösen Versorgung Türkei stämmiger Menschen mit unterschiedlichsten Diversitätsmerkmalen, um so das Risiko einer Fehlversorgung und unangemessener Mehrfachmedikation zu verringern. | www.ifaf-berlin.de/projekte/medikamig/#projektdetails |
| V 04/2019 - 12/2021 | **NeMa**<br>Neue Marken Arbeit – Strategische Markenführung im VUCA-Kontext | Auswirkungen der VUCA-Welt (volatile, uncertain, complex, ambigious) auf die Entwicklung, den Aufbau und die Führung von Marken. | www.ifaf-berlin.de/projekte/nema/ |
| V 04/2019 - 09/ 2021 | **PrintED**<br>Gedrucktes Sensorsystem für Am-Körper-Tragbare Medizinelektronik | Entwicklung von Einweg-Inkontinenzsensoren und Auswertung via lernfähiger Algorithmen. Assistenzlösungen für Pflegekräfte. | www.ifaf-berlin.de/projekte/printed/#projektdetails |

| | | | |
|---|---|---|---|
| V 04/2019 - 07/2021 | **SiReSS**<br>Sicherheitsrelevante Rekonfigurierende Systems of Systems | Es werden für verschiedene Anwendungsfälle neue Methoden zur Rekonfiguration von offenen Systemverbänden an dem Beispiel »Kooperierende Roboter« entwickelt und erprobt. | www.ifaf-berlin.de/projekte/siress/#ergebnisse |
| V 04/2019 - 12/2021 | **TGI-TWG**<br>Tiergestützte Interventionen in Therapeutischen Jugendwohngruppen | | www.ifaf-berlin.de/projekte/tgi-twg/#kurzbeschreibung |
| V 04/2020 - 09/ 2022 | **Divers-AITecHR**<br>HR 4.0 und Diversity. Auswirkungen intelligenter Technologien auf die betriebliche Auswahl von Auszubildenden | Technologische Systeme im Human-Resources-Bereich: Können Sie helfen die Ungleichheitsbedingungen aufzubrechen oder verstärken sie diese? Entwicklung einer Handlungsempfehlung, eines Leitfadens für Stellenausschreibungen und eines Leitfadens für digitale Vorstellungsgespräche. | www.ifaf-berlin.de/projekte/divers-aitechr/ |
| V 04/ 2020 - 09/2022 | **EdgeCity**<br>Edge Computing in Smart Cities | Technologische Perspektive: Erfassung von Umweltdaten und Personalströmen innerhalb der Stadt. (Sensoren, Übertragungswege, Vorverarbeitung von Daten) --> Entwicklung von Lösungen mit sehr kleinen Sensoren, Niedrigverbrauch, autarke Stromversorgung, datenschutzkonforme Verarbeitung. | www.ifaf-berlin.de/projekte/edgecity/#projektdetails |
| V 04/2020 - 08/2022 | **JUPORE**<br>Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren | Wie entsteht ein demokratiefeindliches gesellschaftliches Klima? Sozialpädagogische Arbeit mit "rechten" Jugendlichen und polizeilicher Umgang mit Rechtsextremismus. | /www.ifaf-berlin.de/projekte/jupore/#aktuelles |
| V 04/2020 - 12/2022 | **PIIQUE**<br>Pro Inkludierende Interaktion – Qualität crossmedial entwickeln | Entwicklung von crossmedialen lern- und Lehrformaten für pädagogische Fachkräfte zum Thema inklusive Gestaltung von Morgenkreisen. | ifaf-berlin.de/projekte/piique/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| V 04/2020 - 09/2022 | **porSi-Cap**<br>Kapazitive Speicherung von elektrischer Energie in der Oxid-stabilisierten inneren Oberfläche mesoporösen Siliziums | Entwicklung eines Kondensator-Konzepts auf Basis von Silizium mit speziellen Oberflächeneigenschaften, das eine niedrige Selbstentladung und eine hohe Leistungsdichte aufweist sowie den Einsatz in einem breiten Temperaturbereich ermöglicht. | www.ifaf-berlin.de/projekte/porsi-cap/#projektdetails |
| V 04/2020 - 09/2022 | **PV.plug-in Tools**<br>Digitale Werkzeuge für Plug-in Solarenergiesysteme | Im Projekt entstehen Werkzeuge für eine automatische Systemdimensionierung, um einen normkonformen Anschluss von Photovoltaiksystemen an Haushalte zu ermöglichen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/pv-plug-intools/ |
| V 04/2020 - 09/2022 | **RoSen**<br>Humanoide Robotik in Senioren-Wohnanlagen | Bedürfnisse von Senioren in Wohnanlagen ermitteln und Anwendungsmöglichkeiten für humanoide Roboter identifizieren sowie erste Praxisanwendungen untersuchen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/rosen/ |
| V 04/2020 - 09/2022 | **skill.LAB:XR**<br>Extended Reality Enhanced Skills Lab | Extended Reality (XR)-gestützte Trainingssimulationen im Fachbereich Pflege zu entwickeln, erproben und evaluieren. | www.ifaf-berlin.de/projekte/skill-labxr/#projektinfos |
| V 04/2020 - 09/ 2022 | **XICHT**<br>eXperimentell Interaktive Chancen auf Transparenz der Verwaltung | Transparenz in der Verwaltung, neue Perspektiven auf Behörden, künstlerische Intervention, die das Thema in die Öffentlichkeit bringt | www.ifaf-berlin.de/projekte/xicht/ |
| V 04/2021 - 03/2023 | **CARS**<br>Cooperative Autonomy based on Reliable Services | Methoden zur sicheren Kooperation von offenen Fahrzeugverbänden entwickelt und erprobt um mit deren Hilfe die Sicherheitsanforderungen der autonomen Fahrzeuge der Zukunft zu gewährleisten. | https://www.ifaf-berlin.de/projekte/cars/ |
| V 02/2021 - 03/2023 | **Digitaler Hass**<br>Digitale Hassreden und Verschwörungsideologien in Zeiten der COVID-19-Pandemie | Entwicklung von Maßnahmen gegen die digitale Verbreitung von Hassreden. Erforscht die automatische Erkennung von Verschwörungstheorien und zeigt Verbreitungswege von Diskursen auf. | www.ifaf-berlin.de/projekte/digitaler-hass/ |
| V 04/2021 - 03/2023 | **GreenBot**<br>Chatbots zur Steuerung nachhaltiger Tourismusangebote in Destinationen | Untersucht ob digitale Nudges ("Anstupser") die Besucherlenkung in der Pilotregion Spreewald verbessern können | www.ifaf-berlin.de/projekte/greenbot/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| V 04/2021 - 03/2023 | **Hygieia**<br>Hygienekonzept und Infektionsschutz in der Veranstaltungsbranche | Untersuchung relevante Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienekonzepte und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation und Lebenswelt von Beschäftigten, Beteiligten und Besuchenden im Kulturbereich BB. | www.ifaf-berlin.de/projekte/hygieia/#publikationen |
| V 04/2021 - 03/2023 | **LudiX**<br>Ludic Innovation Experience for Business Punks | Erforscht die Gestaltung spielerischer Weiterbildung für Führungskräfte, spielerische Interaktionen für Wirtschaftskontexte und spielerische Unternehmenssysteme. | www.ifaf-berlin.de/projekte/ludix/#aktuelles |
| V 04/2021 - 03/2023 | **WAS-PAST**<br>Warenströme in Städten - Paket und Stückgut | Entwicklung und Erprobung eines innovativen Konzepts zur nachhaltigen Steuerung der innerstädtischen Lieferverkehre für Warenströme. | www.ifaf-berlin.de/projekte/was-past/#aktuelles |
| V 04/2021 - 03/2023 | **RobSpeedFSO**<br>Robuste Freistrahloptische Übertragung mit hoher Datenrate | Daten mit Hilfe von gerichteten Lichtstrahlen stabil und schnell durch die Atmosphäre zu übertragen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/robspeedfso/ |
| V 04/2021 - 03/2023 | **StaPeLu**<br>Stabilitätsuntersuchungen von Perowskit-Solarzellen mittels Photo-Lumineszenz-Mikroskopie | Entwicklung von Methoden zur Erhöhung der Stabilität von Perowskit-Solarzellen (lassen sich günstiger herstellen als Silizium, sind farbig gestaltbar, lassen sich auf flexiblen Substraten aufbringen, jedoch frühzeitige Alterung der Perowskit-Halbleiter) | www.ifaf-berlin.de/projekte/stapelu/#kurzbeschreibung |
| V 10/2022 - 09/2024 | **Bühne frei**<br>Bühne frei für gutes Älterwerden in Stadt und Land | Entstehung einer digitalen kulturellen Landkarte mit lokalen Initiativen und Treffpunkten zur Etablierung eines kommunikativen Netzwerkes für ein neues (virtuelles) Mobilitätskonzept für Menschen 55+ in Stadt und Umland. | www.ifaf-berlin.de/projekte/buehne-frei/ |
| V 10/2022 - 09/2024 | **Fairfaktur**<br>Manufaktur für Forschung und Entwicklung fairer Produktgestaltung | Fair-Trade-Unternehmen im Bereich Mode und Kunsthandwerk (Crafts) bei Modernisierungsprozessen zu unterstützen sowie die Kooperation zwischen etablierten und neuen Sozialunternehmen in Berlin zu verbessern. | www.ifaf-berlin.de/projekte/fairfaktur/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| V 10/2022 - 09/2024 | **IN-EbP**<br>Innovation Evidenzbasierte Praxis | Softwareentwicklung und Untersuchung inwieweit sich deren Verwendung zur Verbesserung evidenzbasierten physiotherapeutischen Arbeitens auf die Lebenswelt und die gesundheitsbezogene Lebensqualität von Patient_innen mit chronischen Rückenschmerzen auswirkt. | www.ifaf-berlin.de/projekte/in-ebp/ |
| V 10/2022 - 09/2024 | **MenoSupport**<br>Entwicklung innovativer BGM-Maßnahmen (Betriebliches Gesundheitsmanagement) für Frauen in der Menopause | Das Projekt MenoSupport möchte Frauen in der Zeit hormoneller Umstellung unterstützen und für Unternehmen innovative Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung für Frauen in den Wechseljahren entwickeln. | www.ifaf-berlin.de/projekte/menosupport/ |
| V 10/2022 - 09/2024 | **MultiLA**<br>Multimodale interaktive Lerndashboards mit Learning Analytics | Schaffung einer virtuellen Lernumgebung in Form von Online-Lerndashboards zu angewandter Statistik. | www.ifaf-berlin.de/projekte/multila/ |
| V 10/2022 - 09/2024 | **NaWiHo**<br>Nachhaltiges Home Office in Berlin | Nachhaltigkeit möglicher Konfigurationen mobilen Arbeitens aus allen drei Perspektiven zu bewerten (sozial, ökologisch, ökonomisch). | www.ifaf-berlin.de/projekte/nawiho/ |
| V 10/2022 - 09/2024 | **RAIBB**<br>Die Rolle ausländischer Investoren für die sozio-ökonomische Entwicklung der Region Berlin-Brandenburg | Stand ermitteln: strategische Ziele von Investoren in der Region BB, Standortfaktoren, Auswirkungen dieser Investitionen auf den Standort. Es werden Kooperationsstrategien insb. für Klein- und Mittelständische Berlin-Brandenburger Unternehmen mitausländischen Investoren entwickelt. | www.ifaf-berlin.de/projekte/raibb/ |
| V 10/2022 - 09/2024 | **RAW_Reallabor**<br>RAW_Reallabor hybride Arbeitsumgebungen für Wissensarbeit | Identifikation von bedürfnis-und anforderungsgerechten Kriterien zur Gestaltung hybrider Arbeitsumgebungen, Ausarbeitung von Werkzeugen zur Unterstützung wirksamer und nachhaltiger Entwicklungs- und Planungsprozessen von hybriden Arbeitsumgebungen für Teams der Wissensarbeit | www.ifaf-berlin.de/projekte/raw_reallabor/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| V 10/2022 - 09/2024 | **SeGewPa**<br>Erstversorgung bei sexualisierter Gewalt und Paargewalt | Ausgehend von den Erkenntnissen aller Forschungszugänge werden Maßnahmen für eine diversitätssensible Versorgung nach Erleben sexualisierter Gewalt/Paargewalt formuliert. | www.ifaf-berlin.de/projekte/segewpa/ |
| V 10/2022 - 09/2024 | **TaFF**<br>Technologien zum aufbauintegrierten Fügen per additiver Fertigung | Umdrucken auf Endkonturen (3D-Druck): Entwicklung und Aufbau einer kompletten Anlagentechnik mit Software zur Ansteuerung des Robotors sowie zur Generierung der Roboter- bzw. Werkstückpfade mittels eines neuartigen Slicing-Ansatzes. | www.ifaf-berlin.de/projekte/taff/ |
| V 10/2022 - 09/2024 | **WindDruck**<br>3D-gedruckte Flügel für Klein-Windkraftanlagen aus biogenen Materialien | Additive Fertigung auf einem 3D-Drucker von recyclingsfähigen vorwiegend biogenen Flügeln für Windkraftanlagen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/winddruck/ |
| V 04/2023 - 03/2025 | **MATCHA**Digitales Nachfolge-Matching für Architektur- und Planungsbüros | Im Rahmen des Projektes wird ein digitales Matchingtool für übergebende und übernehmende Architektinnen und Architekten im Rahmen der Büronachfolge konzipiert und prototypisch umgesetzt. | www.ifaf-berlin.de/projekte/matcha/ |
| V 04/2023 - 03/2025 | **ExO-Eval**<br>BackBooster-Exoskelett – Optimierung und Evaluation | Weiterentwicklung des Exoskeletts BackBooster. | www.ifaf-berlin.de/projekte/exo-eval/ |
| V 04/2023 - 03/2025 | **INNOFrost**<br>Entwicklung eines innovativen Frostschutzes für den Gartenbau | Entwicklung einer ökonomischen und ökologischen Präventionsmethode auf der Basis von auf besondere Eignung genetisch selektierten INA Bakterien, die in diesem Vorhaben sowohl auf ihre pflanzenphysiologische Wirkung als auch genetisch auf ihre Identität und Wirksamkeit untersucht werden. | www.ifaf-berlin.de/projekte/innofrost/ |
| V 04/2023 - 03/2025 | **TAHAI**<br>Vertrauen in fachgetriebene Ad-hoc-KI-Lösungen – TrustAdHocAI | fachübergreifende und interdisziplinäre Betrachtung von prototypisch eingesetzter KI-Lösungen soll die Grundlage für eine mögliche Bewertung der Vertrauenswürdigkeit entsprechender Lösungen schaffen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/tahai/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| V 04/2023 - 03/2025 | **MaiVe**<br>Materialsubstitution durch Verteilung industrieller Verschnitte | Entwicklung eines virtuellen Marktplatzes zur Verwertung von industriellen Materialien aus Zuschnittsresten produzierender Unternehmen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/maive/ |
| V 04/2023 - 03/2025 | **XAIFi**<br>Erklärbare KI (XAI) für das Risikomanagement von FinTechs | Ziel des Projektes ist die Entwicklung, Anwendung und Verbesserung von erklärbaren Methoden des Maschinellen Lernens (explainable AI oder XAI) für das Risikomanagement im Finanzsektor, speziell bei FinTechs | www.ifaf-berlin.de/projekte/xaifi/ |
| V 04/2023 - 03/2025 | **Gesunde Kita**Gesunde Fachkräfte, zufriedene Kinder | In diesem Projekt wird das Stresserleben von pädagogischen Fachkräften und den von ihnen betreuten Kindern im Alter von 12 bis 36 Monaten in Kindertageseinrichtungen untersucht. | www.ifaf-berlin.de/projekte/gesunde-kita/ |
| V 09/2023 - 08/2025 | **BIOKIT**<br>KI auf biomech. Simulation zur Bewegungsanalyse in der Therapie | | www.ifaf-berlin.de/projekte/biokit/ |
| V 09/2023 - 08/2025 | **LiDAR2BIM**<br>Modelbasiertes PreEngineering von der Aufnahme bis zur Integration | | www.ifaf-berlin.de/projekte/lidar2bim/ |

| FÖRDERLINIE / LAUFZEIT | PROJEKTNAME | BESCHREIBUNG | LINK |
|---|---|---|---|
| T 10/2021 - 12/2022 | **BioMethPow**<br>Demonstrator zur Herstellung und Einspeisung von Methan aus Biogas | Erprobung des Einsatzes einer Demo-Anlage zur Umsetzung von realem Biogas zu Methangas das ohne weitere Aufbereitung in das bestehende Erdgasnetz eingespeist und verstromt werden kann. | www.ifaf-berlin.de/projekte/biomethpow/ |
| T 10/2021 - 09/2022 | **EPI-P**<br>Exoskelette nach dem Prinzip elastischer Insektenlokomotion – Prototyping | Anpassung der Funktionsmuster des Knie- und Biegeexoskletts aus EPI an die Anwendungsfelder der Transferpartner. | www.ifaf-berlin.de/projekte/epi-p/ |
| T 10/2021 - 09/2022 | **NBWA**<br>New Brand Work Academy | Weiterbildungsangebot für Zielgruppen vermittelt Erkenntnisse aus Verbundprojekt zum Thema Markenarbeit/ Markenführung. | www.ifaf-berlin.de/projekte/nbwa/ |
| T 10/2021 - 09/2022 | **StimtS Transfer**<br>Stimulation oder Stress? Beobachtung des Wohlbefindens junger Kinder | Erprobung und Implementierung des Videobeobachtungsinstruments "Psychosoziales Wohlbefinden von Kleinkindern (PSW 12-36)" für Kitas. | www.ifaf-berlin.de/projekte/stimts-transfer/ |
| T 07/2021 - 06/2022 | **App-SteP**<br>Software-Applikation zur Steuerung der Paketzustellung | Entwicklung und Erprobung einer Software-Applikation (iOS, Android, Webnutzung) zur Abstimmung von Zeitfenstern für den Paketempfang, sowie zur Steuerung operativer Prozesse. | www.ifaf-berlin.de/projekte/app-step/ |
| T 04/2023-03/2024 | **VENTUS2**<br>Transfer des kollaborativen VR-Systems VENTUS | Bereitstellung eines freien, voll-funktionalen, kollaborativen Virtual-Reality-(VR)-Systems zur Darstellung von und Interaktion mit 3D-CAD-Modellen. | www.ifaf-berlin.de/projekte/ventus2/ |
| T 04/2023 - 03/2024 | **ReComTrans**<br>Revenue Controlling mit mathemat. Prognosetool im Praxis-Transfer | Digitalisierung des Controllings: Es werden Predictive-Analytics-Methoden und der hierzu im Projekt ReComMeND entwickelte Softwareprototyp in die Unternehmenspraxis der Projektpartner transferiert für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. | www.ifaf-berlin.de/projekte/recomtrans/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| T 04/2023-<br>03/2024 | **PIIQUE Pro**<br>Inklusion und Interaktion in Kitas – E-Learning für Fachkräfte | Es werden Operationalisierungen der crossmedial entwickelten Lerninhalte mit Fachkräften getestet, angepasst und zur Veröffentlichung als Open Educational Ressource aufbereitet. | www.ifaf-berlin.de/projekte/piique-pro/ |
| T 04/2023 -<br>03/2024 | **RoSen-JunKer**<br>Humanoide Robotik mit Senioren, Jugendlichen und Kindern | Showroom etabliert, in dem Besucher kostenlos mit einem humanoiden Roboter interagieren können. | www.ifaf-berlin.de/projekte/rosen-junker/ |
| T 01/2023 -<br>12/2023 | **FairTecHR**<br>Fairness-Auditierung in Technologie-gestützter Personalauswahl | FairTecHR stellt ein diversity-gerechtes, entwickeltes Konzept der Praxis vor und unterzieht es mit Stakeholdern einem Realitätstest. | www.ifaf-berlin.de/projekte/fairtechr/ |
| T 01/2023 -<br>12/2023 | **EdgeAgriCulture**<br>IOT und Edge-Computing für die Digitalisierung der Landwirtschaft | Die Sensorknoten werden zu autarken Messsonden weiterentwickelt, die Bodenparameter wie Mineralien- und Wassergehalt messen. Eine Software zeigt den Land- und Forstwirten bspw. wo der Boden aktuell mineralarm und trocken ist. Sehr effizient können dann Wasser und Dünger eingesetzt werden. | www.ifaf-berlin.de/projekte/edgeagriculture/ |
| T 01/2023 -<br>12/2023 | **TGI-MOOC**<br>Tiergestützte Kompetenzen digital vermitteln | Ein MOOC (Massive Open Online Course) zur Implementierung und Durchführung des hundegestützten Interventionsprogramms „Berliner Schnauzen“ in der Jugendhilfe entwickelt, wird erprobt und evaluiert. | www.ifaf-berlin.de/projekte/tgi-mooc/ |
| T 01/2023 -<br>12/2023 | **PSNV-NET Plus**<br>Machbarkeit der Handlungsempfehlungen zur PSNV in GSL | Die Machbarkeitsstudie hat zum Ziel die Umsetzung der Empfehlungen unter den geänderten Rahmenbedingungen (unter anderem PSNVG) zu ermitteln und in ein umfassendes Handlungskonzept zu integrieren, welche langfristig die Resilienz der Stadtgesellschaft stärkt. | www.ifaf-berlin.de/projekte/psnv-net-plus/ |
| T 04/ 2023 -<br>03/2024 | **TurLo**<br>Transferroadmap Urbane Logistik | Um finanzielle und prozessuale Risiken der Umstellung für Unternehmen zu minimieren, werden im Projekt TUrLo eine Roadmap zur Umstellung entwickelt, die dafür benötigte Software Open Source bereitgestellt und am Beispiel „Motzener Straße“ in Berlin umgesetzt. | www.ifaf-berlin.de/projekte/turlo/ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| T 04/2023 - 03/2024 | **SolarBerlin**<br>Mieterstrom für eine bürgernahe Energiewende! | Das Projekt SolarBerlin implementiert innovative Kommunikationsstrategien in die Praxis und ermöglicht so mehr Menschen, angesichts gestiegener Energiepreise in den günstigeren Mieterstrom-Tarif zu wechseln. Mit Hilfe einer Mieterstrom-Potenzialkarte sollen neue Mieterstromprojekte in Berlin vorangebracht werden. | www.ifaf-berlin.de/projekte/solarberlin/ |
| T 09/2023 - 08/2024 | **REPLAY**<br>Reflective Experiences in Play: Games for leadership development | | www.ifaf-berlin.de/projekte/replay/ |
| T 09/2023 - 08/2024 | **GreenBoat**<br>Nudging und touristische Besucherlenkung im Spreewald | | www.ifaf-berlin.de/projekte/greenboat/ |
| T 09/2023 - 08/2024 | **GrüneHotellerie**<br>Klimaneutralität in der Hotellerie: Chancen und Herausforderungen | | www.ifaf-berlin.de/projekte/gruenehotellerie/ |

**Bericht 55**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV D -

19.09.2023
Tel.: 9026 5450
E-Mail: bjoern.maul@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0940 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Außeruniversitäre Forschung und Charité - |
| Titel 68589 | Zuschuss an die deutschen Zentren der Gesundheitsforschung mit Berliner Beteiligung |

**Kapitel 0940Titel 68589**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.506.000.,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 2.552.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 1.852.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.501.614,72 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 1.000.000,00 € |
| Aktuelles Ist (18.09.2023): | 705.056,46€ |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Bitte listen Sie die Zuschüsse an die jeweiligen Zentren pro Haushaltsjahr auf. Warum unterscheiden sich die jeweiligen Summen der einzelnen Jahre so extrem?“

Hierzu wird berichtet:

Der Titel enthält Finanzierungsbeiträge für verschiedene Aktivitäten im Land Berlin zur bundesweit vernetzten Gesundheitsforschung. Er bildet jeweils möglichst zielgenau die erforderlichen Einzelbeträge der sich unterschiedlich entwickelnden Zentren ab.

Im Einzelnen:

1.) Die Charité ist seit 2012 Partner im Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK). Zur Berechnung des zu veranschlagenden Teilbetrags wurde der Wirtschaftsplan des DKTK für das Jahr 2022 herangezogen. Die DZG sind in den Pakt für Forschung und Innovation eingeschlossen (Bund und Länder stellen den DZG einen

Aufwuchs von jährlich 3% zur Verfügung.) Die veranschlagten Beträge wurden deshalb für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend gesteigert. 2024: 459 T€; 2025: 473 T€.

2.) Am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist die Charité seit 2012 beteiligt. Berechnung der zu veranschlagenden Teilbeträge wie für 1.). 2024: 256 T€; 2025: 264 T€.

3.) Am Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) ist Berlin seit 2011 mit dem Max-Delbrück-Centrum und der Charité beteiligt. Berechnung der zu veranschlagenden Teilbeträge wie für 1.). 2024: 753 T€; 2025: 775 T€.

4.) Für das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT, eigener Teilansatz) sind zwischen Bund und beteiligten Ländern vorläufige Finanzierungstranchen ab 2024 vereinbart (mittelfristige Finanzvorschau des Centrums). 2024: 300 T€; 2025: 675 T€.

5.) Für das neu gegründete Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG) wird derzeit im Kontext der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder eine Finanzierungsvereinbarung vorbereitet. Hier wird vorläufig von einem Finanzierungsbedarf wie folgt ausgegangen: 2024: 0 T€; 2025: 500 T€. Diese Annahme basiert auf dem vom Bund avisierten Gesamtvolumen für das DZPG, der Anzahl der beteiligten Standorte und dem aus der Charité-Standortbewerbung erkennbaren Anteil des Standortes Berlin im positiv begutachteten Konzept des Konsortiums.

6.) Für das neu zu gründende Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) erfolgte eine entsprechende Annahme wie für 5.). Alle Begutachtungsprozesse sind abgeschlossen. Mit einer Arbeitsaufnahme in 2025 ist zu rechnen. 2024: 0 T€; 2025: 500 T€.

(Gesonderte Hinweise: Die Beträge werden von den Zentren aus Gründen der Haushaltsführung routinemäßig erst gegen Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abgerufen. Der höhere Betrag im Ansatz für das laufende Jahr geht auf die Absicht vom Bund und den beteiligten Ländern zurück, mit der Förderung von DZKJ und DZPG noch im Jahr 2023 zu beginnen. Zwischenzeitlich hat sich der Förderbeginn auf das Jahr 2025 verschoben.)

**Bericht 56**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV C -

14.09.2023
Tel.: 9026 5400
E-Mail: bernd.lietzau@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0940 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege |
| Titel 68645 | Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen für Mietaufwendungen |

**Kapitel 0940Titel 68645**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 5.490.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 5.990.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 6.400.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 5.487.277,35 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0 € |
| Aktuelles Ist (18.09.2023): | 3.294.071,93 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Wie ist die Mietentwicklung bei den genannten Forschungseinrichtungen der letzten 10 Jahre? Wie hat sich der Preis pro qm in den letzten 10 Jahren entwickelt? Mit welchen Mietsteigerungen wird in den kommenden 5 Jahren gerechnet?“

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin trifft als Sitzland von außeruniversitären Forschungseinrichtungen die grundsätzliche Verpflichtung, für ihre unentgeltliche Unterbringung zu sorgen. Insbesondere soll dies in landeseigenen Immobilien oder durch die Überlassung landeseigener Grundstücke geschehen. Soweit Baulichkeiten für diese Zwecke neu errichtet werden müssen, tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten - als Sonderfinanzierung nach den jeweils für die Trägerorganisation geltenden Schlüsseln - im Regelfall 50:50.

Im Land Berlin konnten jedoch nicht in allen Fällen geeignete Immobilien bereitgestellt werden bzw. mussten zur Herstellung geschlossener Erschließungsbereiche (Adlershof) bereits nach dem Einigungsvertrag erfolgte Vermögenszuordnungen rückgängig gemacht

werden, so dass das Land Berlin seiner Verpflichtung zur unentgeltlichen Überlassung von Flächen anderweitig nachkommen musste.

Daher erstattet das Land Berlin den in Adlershof angesiedelten gemeinschaftsfinanzierten Einrichtungen eine jeweils an die WISTA MG zu zahlende Nutzungsausfallentschädigung. An anderen Standorten werden Mieten der Institute bislang in der Regel zumindest anteilig übernommen.

Die Nutzungsausfallentschädigungen an die WISTA MG des Landes Berlin blieben weitegehend stabil. Die Mieten in den Gewerbezentren der WISTA MG entsprechen denen gewerblicher Mieter.

Von Mietsteigerungen waren und sind vor allem Institute an Standorten der ehemals landeseigenen Gewerbesiedlungsgesellschaft in besonderer Weise betroffen (Gustav-Meyer-Allee). Beim Verkauf wurden lediglich die Mieten für die von der TU Berlin auf dem Standort genutzten Flächen für eine Zeit von 30 Jahren auf einen Betrag von 1€/qm/Monat festgeschrieben. Die Fraunhofer-Gesellschaft muss hingegen für die von ihr innegehaltenen Flächen übliche Gewerbemieten zahlen, aktuell steigen die Mieten alle 3 Jahre um ca. 10 v.H., je nach Restlaufzeit des Vertrags und Flächennutzung. Die Laufzeit der einzelnen Verträge ist jeweils auf 5 Jahre begrenzt. Wegen der Abhängigkeit des Instituts von Labor- und Reinraumkapazitäten dürfte wirtschaftlich eine Verlagerung in einen Neubau, etwa in Tegel nicht in Betracht kommen. Auch an anderen Standorten haben sich die Mieten in den letzten fünf Jahren im Mittel verdoppelt, was wiederum mit dem regelmäßigen Auslaufen von Gewerbemietverträgen mit üblicherweise kurzer Laufzeit im Zusammenhang zu sehen ist.

Das Land Berlin trägt die Mieten der betroffenen Einrichtungen in der Regel nicht im vollen Umfang. Dies hängt damit zusammen, dass die Mietkosten für zusätzliche Flächen, die zur Unterbringung von Kooperationen mit der Industrie oder für Projekte mit Bundesministerien benötigt werden, in den Vollkosten der Projekte einkalkuliert sind.

Der Titel 68645 bildet daher den Aufwand zur Deckung eines indikativen Bedarfs ab und nicht die Vollkosten der Flächennutzung. Die Ansätze dienen zur Sicherstellung der Unterbringung des forschenden Kerns der in der Anlage zum Titel genannten außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Mietsteigerungen in den kommenden 5 Jahren werden indirekt von Fertigstellungen aktueller Projekte in der Innenstadt und anderen Standorten wie Johannistal und Adlershof beeinflusst werden. Ob jedoch Bestandsmieter mit großen Flächenanteilen aus der Innenstadt an die Peripherie ziehen und der Mietdruck in Mitte oder Charlottenburg nennenswert nachlassen wird, kann nicht vorhergesehen werden. Allerdings sind die

außeruniversitären Institute auch auf eine Nähe zu „ihren“ Fakultäten der Universitäten angewiesen, um Studierende gewinnen und den Lehrverpflichtungen aus den gemeinsamen Berufungen nachkommen zu können. Daher wurden in der Vergangenheit bevorzugt Standorte in der Nähe der Universitäten angemietet. Dort ist die Bebauung jedoch in der Regel abgeschlossen und eher kleinteilig. Der Zubau von den Markt entlastenden Mietflächen am Campus Charlottenburg, etwa in Form von Hochhäusern, ist aufgrund des Planungsrechts, der Marktsituation und Zinssteigerungen in diesem Zeitraum nicht zu erwarten. Die Entwicklung bei den Baupreisen lässt niedrigere Mieten im Gewerbeneubau insbesondere in innerstädtischen Lagen wie Charlottenburg und Mitte nicht realistisch erscheinen.

Das Land Berlin war und wird nicht in der Lage sein, für die betroffenen Institute eigene Liegenschaften unentgeltlich zu entwickeln und für ihre Zwecke zu bebauen.

Wollte man die in Mietobjekten angesiedelten Institute von Fraunhofer und auch anderen gemeinschaftsfinanzierten Trägereinrichtungen in einem neu zu errichtenden Zentrum in Tegel unterbringen, dürften Investitionen in der Größenordnung von rund 800 Mio. € erforderlich sein, von denen das Land Berlin mindestens die Hälfte zu tragen hätte. Angesichts der im Stadtgebiet erforderlichen Planungs- und Erschließungsvorläufe wäre selbst bei einem solchen Kapitaleinsatz keine kurzfristige Entlastung zu erwarten.

Zudem kann die Erstattung der Aufwände für die Anmietung von Flächen für Forschungszwecke oder Büronutzungen auch wirtschaftlicher sein, als landeseigene Gebäude zu errichten oder für die sich oft wandelnden Zwecke von Forschungseinrichtungen dauerhaft Flächen vorzuhalten.

Wie sich die Nutzungsintensität und damit der Flächenbedarf für Forschungszwecke aufgrund von Arbeitsformen wie dem mobilen Arbeiten oder Telearbeit entwickeln wird, kann noch nicht beziffert werden.

**Bericht 57**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV Gst 1.1 -

25.09.2023
Tel.: 9026 5047
E-Mail: sylvia.pusch@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0940 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Außeruniversitäre Forschung und Charité - |
| Titel 68647 | Einwerbung von Forschungsvorhaben etc. |

**Kapitel 0940Titel 68647**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 1.000.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 1.500.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 260.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 500.000,00 € |
| Aktuelles Ist (18.09.2023): | 556.483,00 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Warum wurden die Mittel hier abgesenkt?“

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz ist Ergebnis der Rahmenbedingungen, die für die Fachabteilung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2024/25 verbindlich waren.

**Bericht 58**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV C 1 -

20.09.2023
Tel.: 9026 5401
E-Mail: sandra.arndt@wissenschaft.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 0940 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- IV - |
| Titel 89408 | Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung für Investitionen |

**Kapitel 0940Titel 89408**

| | |
|---|---|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 150.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 150.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*: | 150.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 150.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0 € |
| Aktuelles Ist (18.09.2023): | 0 € |

*lt. Senatsbeschluss vom 11.7.2023

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau?“

Hierzu wird berichtet:

Diese investiven Mittel dienen den Lückenschließungen zwischen der vorhandenen Forschungsinfrastruktur an den vier IFAF-Kompetenzzentren (IFAF-Hochschulen) und den Bedürfnissen, um im Kontext von echten Kooperationen mit KMU und anderen Partnern anschlussfähig zu werden. Die Mittel dienen ausschließlich der Geräteausstattung, hieraus können kein Personal und keine Betriebs-, Wartungs- bzw. Folgekosten finanziert werden.

Durchschnittlich wurden in den letzten 5 Jahren (2018 - 2022) rd. 80 % der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt. Seitens der IFAF-Kompetenzzentren wurden in den letzten Jahren keine Mehrbedarfe - bedingt durch Kostensteigerungen - angezeigt.

**Bericht 59**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D-

19.09.2023
Tel.: 9026 5200
E-Mail: andreas.berr@senwgpg.berlin.de

| | |
|---|---|
| Kapitel 1250 | Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege<br>- Abteilung V - Hochschulen - |
| Titel<br>übergreifend | Hochschulbau |

**Kapitel 1250 Titel-übergreifend**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 22. Sitzung vom 18.09.2023 Folgendes beschlossen:

1) „Listen Sie alle Titel auf, die Maßnahmen und Einzelprojekte im Bereich Hochschulbau sowie Sanierung finanzieren."

2) a. „Bitte um Darstellung der Maßnahmen zum Hochschulbau." b. „Welche Projekte landen auf der Warteliste und werden erst nach 2024/25 in Angriff genommen werden können?"

3) „Welche Neubauten sind geplant?"

4) „Wie viele Bundesmittel stehen zur Verfügung?"

5) „Bitte um Vorlage aller Bau- und Investitionsplanungen im Bereich Hochschulbau und -sanierungen, aufgeschlüsselt insbesondere nach Vorhaben, finanziellem Umfang, geplanten CO2-Einsparmaßnahmen, Baubeginn und voraussichtlichem Bauende. Welche Bauprojekte wurden angemeldet, aber nicht mit aufgenommen?"

Hierzu wird berichtet:

<u>Zu 1., 2a. und 5.</u>

*„Listen Sie alle Titel auf, die Maßnahmen und Einzelprojekte im Bereich Hochschulbau sowie Sanierung finanzieren"*
*„Bitte um Darstellung der Maßnahmen zum Hochschulbau."*

*„Bitte um Vorlage aller Bau- und Investitionsplanungen im Bereich Hochschulbau und -sanierungen, aufgeschlüsselt insbesondere nach Vorhaben, finanziellem Umfang, geplanten CO2-Einsparmaßnahmen, Baubeginn und voraussichtlichem Bauende.*

Hierzu wird auf die Anlagen zu den Berichtsaufträgen 3 und 8 verwiesen.

Zu 2b.

*„Welche Projekte landen auf der Warteliste und werden erst nach 2024/25 in Angriff genommen werden können?“*

Ggü. der Investitionsplanung 2022 bis 2026 wurden folgende Projekte aufgrund einer Priorisierung verschoben bzw. gestrichen, um noch dringendere Maßnahmen voranzubringen:

| Kap. | Titel | Titelbezeichnung | Gestrichen/ Verschiebung 1. Baurate |
|---|---|---|---|
| 1250 | 70237 | TU, Physik 1. BA Neubau für die Nanophysik | Verschiebung, aber Fortführung der Planung |
| 1250 | 70711 | HWR, Campus Schöneberg, Neubau für Lehre | Gestrichen, da Ankauf eines Bestandsgebäudes |

Die Erarbeitung von Planungsunterlagen für das Bauvorhaben TU Physik 1. BA Neubau für die Nanophysik wird im Wege einer noch zu erteilenden Zustimmung zur Planung gemäß 2.2.2 der AV zu § 24 LHO fortgeführt.

Für das bislang noch nicht in der Investitionsplanung verankerte Projekt TU, Sanierung Technische Chemie an der Straße des 17. Juni wurde eine Erlaubnis zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie aus Bauvorbereitungsmitteln erteilt.

Die Maßnahme BHT, Umbau Flughafen A und A2 für den Campus Tegel (Kapitel 1250 /Titel 70702) wurde lt. Investitionsplanung 2023-2027 mit einer ersten Baurate in 2027 verankert. Es wird dennoch von keiner zeitlichen Verschiebung ausgegangen. Derzeit werden die für die Veranschlagung der konkreten Bauraten im Landeshaushalt erforderlichen Bauplanungsunterlagen aufgestellt. Eine Fortschreibung der erforderlichen Jahresscheiben für die Bauraten wird im Rahmen der Aufstellung des kommenden Haushaltsplans erfolgen. Außerdem finden derzeit am Terminal A vorgezogene Baumaßnahmen statt, die unter anderem den Rückbau denkmalgeschützter Bauteile, Abbrucharbeiten sowie die Schadstoffsanierung des zukünftigen Hochschulgebäudes zum Ziel haben.

Ergänzend im Hinblick auf Verschiebungen wird auf den Berichtsauftrag 24, Frage 3 verwiesen.

Zu 3.

*„Welche Neubauten sind geplant?“*

Von den Maßnahmen im Kapitel 1250 MG 09 mit Bauraten in den Jahren 2024 und/oder 2025 sind 7 Maßnahmen für Neubauten in der Umsetzung.

| Kap. | Titel | Titelbezeichnung | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 1250 | 70113 | FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Str. | Forschungsbau 91b TZR |
| 1250 | 70118 | FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr. | Forschungsbau 91b SupraFAB |
| 1250 | 70119 | FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene | Standort Düppel |
| 1250 | 70233 | TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84 | Forschungsbau 91b IMoS |
| 1250 | 70234 | TU, Neubau Mathematikgebäude | Standort Fasanenstraße (Charlottenburg) |
| 1250 | 70414 | HU, Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften | Standort Dahlem |
| 1250 | 70701 | BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding Advanced Laboratories) | Standort Luxemburger Straße (Mitte) |

Aktuell in Planung befindet sich ein Neubau, für den die erste Baurate in 2024 vorgesehen ist:

| Kap. | Titel | Titelbezeichnung | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 1250 | 70403 | HU, Forschungsneubau Optobiologie | Forschungsbau nach 91b GG |

Zu 4.

*„Wie viele Bundesmittel stehen zur Verfügung?“*

Für die nachfolgend genannte Maßnahme sind in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 Bundesmittel zu erwarten:

| Kap. | Titel | Titelbezeichnung | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|
| 1250 | 70403 | HU Forschungsneubau Optobiologie | 3.384.850 € | 10.154.500 € |

Ergänzend wird auf Berichtsauftrag Nr. 8, Frage 5 verwiesen. Hier ist eine Gesamtübersicht der Bundesmittel für die Kapitel 0910 und 1250 beigefügt.

Zu 5.

*„Welche Bauprojekte wurden angemeldet, aber nicht mit aufgenommen?“*

Mit der Anlage WiFo 59 wird eine Liste aller Bauvorhaben überreicht, die von den Hochschulen einschließlich der Charité-Universitätsmedizin angemeldet worden sind.

Mit der Investitionsplanung 2023 bis 2027 wurden die lfd. Nrn. 25, 52, 53, 62 und 66 neu in die Planung genommen.

**SenWGPG V D Anlage zum Bericht 59 - Angemeldete Vorhaben 20.09.2023**

| Lfd. Nr. | HS | Reihenfolge HS | Maßnahme (Objekt / Projekt) | Adresse | Maßnahmeart | Gesamt kosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | **ASH** | 1 | Modernisierung EDV und Teilerneuerung Bodenbelag | Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin | Modernisierung | 1.413 |
| 2 | **ASH** | 2 | Sanierung des Daches und der Fassade | Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin | Sanierung | 2.786 |
| 3 | **ASH** | 3 | Sanierung zentrale Heizungsanlage | Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin | Sanierung | 158 |
| 4 | **ASH** | 4 | Sanierung der Lüftungsanlagen | Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin | Sanierung | 853 |
| 5 | **ASH** | 5 | Teilsanierung Fensteranlagen | Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin | Sanierung | 1.167 |
| 6 | **ASH** | 6 | Sanierung Beleuchtung | Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin | Sanierung | 1.410 |
| 7 | **ASH** | 7 | Sanierungsbedarf HSEP | Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin | Sanierung | 10.500 |
| 8 | **BHT** | 1 | Haus Grashof - Brandschutz Sanierung | Luxemburger Str. 10, 13353 Berlin | Sanierung | 8.371 |
| 9 | **BHT** | 2 | Haus Grashof - Dachsanierung | Luxemburger Str. 10, 13353 Berlin | Sanierung | 1.211 |
| 10 | **BHT** | 3 | Haus Beuth - Innensanierung | Lütticher Str. 38 | Sanierung | 14.318 |
| 11 | **BHT** | 4 | Haus Bauwesen - Asbestsanierung innen | Luxemburger Str. 9, 13353 Berlin | Sanierung | 17.382 |
| 12 | **BHT** | 5 | Haus Bauwesen - Sanierung RLT-Zentralen | Luxemburger Str. 9, 13353 Berlin | Sanierung | 17.092 |
| 13 | **FUB** | 1 | Grundsanierung der Pflanzenphysiologie (Baudenkmal) Laborgebäude | Königin-Luise-Str. 12-16, 14195 Berlin | Sanierung | 58.400 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **14** | **FUB** | 2 | Neubau Laborgebäude Physik | Fabeckstraße 21, 14195 Berlin | Neubau | 141.435 |
| **15** | **FUB** | 3 | Neubau Institutsgebäude Geisteswissenschaften | Thielallee 65, 14195 Berlin | Neubau | 39.000 |
| **16** | **FUB** | 4 | BG, Grundsanierung Schaugewächshäuser | Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin | Sanierung | 14.200 |
| **17** | **FUB** | 5 | Grundsanierung und Anpassung Nutztierklinikum | Königsweg 61-69, Haus 28, 30, 32 | Sanierung | 43.879 |
| **18** | **HfM** | 1 | Schadstoffprüfung und -sanierung Keller | Schlossplatz 7 | Sanierung | 625 |
| **19** | **HfM** | 2 | Umrüstung Beleuchtung auf LED, Modernisierung IT | Schlossplatz 7 | Modernisierung | 713 |
| **20** | **HfS** | 1 | BAT - Sanierung Fassade | | Sanierung | 556 |
| **21** | **HTW** | 1 | Innovations- und Technologiezentrum (ITZ) | Peter-Behrens-Str., 12449 Berlin | Neubau | 55.000 |
| **22** | **HTW** | 2 | Neubau Spreewiese | Ernst-Ziesel-Str., 12449 Berlin | Neubau | 22.000 |
| **23** | **HUB** | 1 | Fertigstellung energetische Sanierung u. Brandschutz | Ziegelstraße 13 | Sanierung | 21.000 |
| **24** | **HUB** | 2 | Sanierung Freianlagen und unterirdischer Raum | Campus Nord, 10117 Berlin | Sanierung | 10.000 |
| **25** | HUB | 3 | Haus 16: Sanierung mit energetische Aufwertung | Philippstraße 13, 10115 Berlin | Sanierung | 8.400 |
| **26** | **HUB** | 4 | Remise: Sanierung, Ausbau und Erweiterung | Hessiche Straße 1-4, 10115 Berlin | Sanierung | 10.000 |
| **27** | **HUB** | 5 | Grundsanierung und Ausbau KG | Geschwister-Scholl-Str. 7 | Sanierung | 10.000 |
| **28** | **HUB** | 6 | Haus 2, Grundinstandsetzung | Campus Nord, 10117 Berlin | Sanierung | 18.500 |
| **29** | **HUB** | 7 | Arboretum, Grundsanierung | Späthstr. 81-85, 12489 Berlin | Sanierung | 15.000 |
| **30** | **HUB** | 8 | Neubau Learning Center "Science HUB" | Adlershof | Neubau | 25.000 |
| **31** | **HUB** | 9 | Lern- und Mediencentrum CN | Campus Nord, 10117 Berlin | Neubau | 44.000 |
| **32** | **HUB** | 10 | Sanierung Rudower Chaussee | Rudower Chaussee | Sanierung | 10.000 |
| **33** | **KHB** | 1 | Freimachung KGA Hamburg | | Rückbau | 1.100 |
| **34** | **KHB** | 2 | Erweiterungsbau 1. BA | | Neubau | 32.000 |
| **35** | **TUB** | 1 | Sanierung MA (Mathe alt) | Str. des 17. Juni 136 | Sanierung | 129.000 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **36** | **TUB** | 2 | Sanierung Technische Chemie (+Interim) | Str. des 17. Juni 124 | Sanierung | 79.233 |
| **37** | **TUB** | 3 | Sanierung TK und HF (+ Verfügungsgebäude) | Salzufer 17-19 | Neubau | 77.000 |
| **38** | **UdK** | 1 | Anbau an Hardenbergstraße 33 780 m² (NUF 1-6) | Hertzallee | Neubau | 7.378 |
| **39** | **UdK** | 2 | Ergänzungsneubau 2.800 m² (NUF 1-6) | Bundesallee 1-12 | Neubau | 29.107 |
| **40** | **UdK** | 3 | 2.694 m² (NUF 1-6) | Hertzallee Nord | Neubau | 21.797 |
| **41** | **UdK** | 4 | Sanierung, Abdichtung Gründung und Keller, Fassade, Fenster) | Fasanenstr. 1b | Sanierung | 3.888 |
| **42** | **UdK** | 5 | Gründungsabdichtung, Dach, Fassade, Fenster | Hardenbergstr. 33 (Konzertsaal) | Sanierung | 23.211 |
| **43** | **UdK** | 6 | Fassade, Fenster, Schadstoffe, Versorgungsanlagen | Fasanenstr. 1b (Unitheater) | Sanierung | 17.615 |
| **44** | **UdK** | 7 | Abdichtung Gründung, Fassade, Fenster, Schadstoff | Hardenbergstr. 33 | Sanierung | 20.750 |
| **45** | **UdK** | 8 | Leitungs- und Strangsanierung, Dach Anbau | Einsteinufer 43 | Sanierung | 26.771 |
| **46** | **UdK** | 9 | Fassade, Fenster, Schadstoffe, Versorgungsanlagen | Grunewaldstr. 2-5 | Sanierung | 8.276 |
| **47** | **UdK** | 10 | Abdichtung Gründung, Fassade, Fenster | Bundesallee 1-12 | Sanierung | 3.901 |
| **48** | **UdK** | 11 | Abdichtung Gründung, Fassade, Fenster | Str. des 17. Juni 118 | Sanierung | 1.484 |
| **49** | **UdK** | 12 | Fenster, Kältetechnik, Lüftungsleitungen, Decken | Lietzenburger Str. 45 | Sanierung | 6.854 |
| **50** | **UdK** | 13 | Fenster, Brandschutz, Schadstoffe | Mierendorffstr. 28-30 | Sanierung | 845 |
| **51** | **Charité** | | Forschungsgebäude/ Zugang Nord, CCM | CCM | Neubau | 26.000 |
| **52** | **Charité** | | Sanierung Hindenburgdamm 27/ BC-BH inkl. Infrastrukturelle Anbindung, CBF | CBF | Sanierung | 52.000 |
| **53** | **Charité** | | Ausbau Logistikinfrastruktur/ 1. BA Süd-West, CVK | CVK | Infrastruktur 1. BA | 15.222 |
| **54** | **Charité** | | Einrichtung Rechenzentrum III, CVK | CVK | Neueinrichtung | 12.406 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **55** | **Charité** | | Erneuerung MSR + GA + Leitwarte, alle Campus | alle Campus | Sanierung und Neueinrichtung | 60.897 |
| **56** | **Charité** | | Sanierung RLT-Geräte und Zentralen im Hauptgebäude, CBF | CBF | Sanierung | 124.000 |
| **57** | **Charité** | | Erneuerung zentrale Kälteversorgung, CBF | CBF | Sanierung | 28.158 |
| **58** | **Charité** | | Sanierung Elektro- und IKS Steiger im Hauptgebäude, CBF | CBF | Sanierung | 12.000 |
| **59** | **Charité** | | Erweiterung OP/ ITS Gebäude 2729, CCM | CCM | Erweiterungsbau | 26.000 |
| **60** | **Charité** | | Sanierung Pflegestationen Geb. 0010 u. 0030, CVK | CVK | Sanierung | 25.000 |
| **61** | **Charité** | | Neubau Klinikkomplex 1 inkl. Infrastrukturelle Anbindung, CBF | CBF | Neubau | 504.000 |
| **62** | Charité | | Einrichtung Friede Springer Heart Health Center, CBF (Kap. 0910 Titel 89448) | CBF | Umbau/ Sanierung | 7.000 |
| **63** | **Charité** | | Schadstoffsanierung Dachgeschoss und Dach Strahlenklinik, CVK | CVK | Sanierung | 9.000 |
| **64** | **Charité** | | Ausbau Logistikinfrastruktur/ 2. BA Süd-West, CVK | CVK | Infrastruktur 2. BA | 17.584 |
| **65** | **Charité** | | Teilsanierung Zahnklinik | Aßmannshauser Straße | Sanierung | 9.000 |
| **66** | Charité | | Krankenhausinformationssystem (KIS) | Alle Campus | Erneuerung | |